

KIRCHLICHES JAHRBUCH 2019

KIRCHLICHES JAHRBUCH

für die Evangelische Kirche in Deutschland

2019

Begründet von Johannes Schneider

Herausgegeben von

Horst Gorski, Klaus-Dieter Kaiser,

Claudia Lepp und Harry Oelke

146. Jahrgang

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

DOKUMENTE ZUM KIRCHLICHEN ZEITGESCHEHEN

BEARBEITET
VON KARL-HEINZ FIX

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.



Evangelische Kirche in Deutschland



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC[®] N001967

1. Auflage

Copyright © 2021 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,
Neumarkter Str. 28, 81673 München

Druck und Bindung: PB Tisk, a.s., Pribram

Printed in Czech Republic

ISBN 978-3-579-01583-5

ISSN 0075-6210

www.gtvh.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	IX
Abkürzungsverzeichnis	XII
I. Kirchliche und theologische Grundsatzfragen.	1
1. Zukunftskonstruktion und Gegenwartsorientierung. Die Freiburger Studie zur Mitgliederentwicklung der Kirchen	1
<i>Von Manuel Stetter</i>	
1. Entstehung.	1
2. Veröffentlichung.	3
3. Forschungsdesign.	5
4. Ergebnisse.	8
5. Rezeptionen	14
5.1 Kirchenleitende Reaktionen	14
5.2 Mediales Echo	15
5.3 Kirchliche Publizistik	17
5.4 Wissenschaftliche Rekurse	19
5.5 Synodale Entscheidungen	22
2. Was bleibt von der Freiburger Studie? Evangelische Reaktionen und Stimmen auf die Projektion 2060	23
<i>Von Fabian Peters und David Gutmann</i>	
1. Kollektives, rituelles Erschrecken – aber nicht gleichermaßen in Ost und West	23
2. Man kann etwas tun – Schlüsselerkenntnisse	25
3. Man will etwas tun – Konkretionen.	28
4. Was bleibt? – Drei Folgerungen	30
3. Das Bischofs-Beben von Sachsen. Chronologie des Rücktritts des sächsischen Landesbischofes Dr. Carsten Rentzing am 11. Oktober 2019	33
<i>Von Stefan Seidel</i>	
1. Einführung	33
2. Dokumentation	36

II. Öffentliche Verantwortung der Kirche	53
1. Die Kirchen in Deutschland und England und der Brexit: Positionen und Folgen	53
<i>Von Frank-Dieter Fischbach</i>	
1. Großbritannien und Europa und die EU – <i>a special relationship</i>	53
2. Die Phase von der Ankündigung bis zum Tag des Referendums (23. 1. 2013 – 23. 6. 2016)	55
3. Das Referendum am 23. Juni 2016 und die unmittelbaren Reaktionen	58
4. Die Phase vom Referendum zum EU-Austritt (31. Januar 2020)	63
5. Der Austritt aus der EU (31. Januar 2020) und die Neuverhandlung der Beziehungen Großbritanniens und der Europäischen Union	73
2. Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland	78
<i>Von Dorothee Godel</i>	
1. Zur Entstehung des Textes	78
2. Zum Inhalt des Textes	84
2. 1 Einleitung	84
2. 2 Normative Grundlagen	85
2. 3 Exemplarische Herausforderungen für die Demokratie ...	88
2. 3. 1 Globalisierung	88
2. 3. 2 Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit	90
2. 3. 3 Migration und Integration	92
2. 3. 4 Digitalisierung	94
2. 3. 5 Schluss	96
3. Veranstaltungen zur Veröffentlichung des Textes und erste Reaktionen	97
4. Dokumente	98
4. 1 Kirchliche Meldungen	98
4. 2 Reaktionen aus Politik und Medien	101
3. Ein Amtsgerichtsurteil und seine Folgen. Die Beteiligung der Evangelischen Kirche in Deutschland an der erneuten Debatte um die Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch	107
<i>Von Joachim Oebel</i>	
1. Der rechtliche Hintergrund	107
2. Das Amtsgerichtsurteil vom 24. November 2017	109
3. Öffentliche Reaktionen	110
4. Meinungsbildung der EKD	114
5. Eine eigenwillige Parteinahme von »chrismon«	118

6.	Vertretung der EKD-Position im parlamentarischen Verfahren und Nachjustierung von § 219a StGB durch den Bundestagsbeschluss vom 21. Februar 2019	119
7.	Berufungs- und Revisionsverfahren zum Urteil des Amtsgerichts Gießen.	129
4.	Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens <i>Von Julian Zeyher-Quattlander</i>	131
1.	Einleitung und Hintergrund	131
2.	Der Vorbereitungsprozess zur »Friedenssynode« der EKD	134
3.	Die Kundgebung der Synode der EKD vom November 2019	139
4.	Reaktionen	145
5.	Ausblick	150
III.	Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen	153
1.	100 Jahre Frauenwahlrecht. Evangelische Stimmen zu einem Jubiläum mit Gegenwartsbezug	153
1.	Historischer Rückblick	153
2.	Initiativen zum Jubiläum seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland	155
2.1	Engagement von Irmgard Schwaetzer	156
2.2	»Frauenwahlrecht in der Kirche«. Der zweite Ergänzungsband zum »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland«	159
3.	Initiativen zum Jubiläum seitens der Landeskirchen	160
3.1	Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	161
3.2	Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck.	161
4.	Initiativen zum Jubiläum auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene	162
4.1	Hamburg.	162
4.2	Dresden.	163
4.3	Frankfurt/Main	163
4.4	Mosbach	164
4.5	Meppen / Emsland.	165
5.	Schluss.	165
IV.	Nachruf	167
	Martin Stöhr (30. August 1932 bis 4. Dezember 2019).	167
V.	Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2019	175
VI.	Im Jahr 2019 verstorbene Personen aus Kirche und Theologie	185

VII. Wichtige kirchliche Ereignisse des Jahres 2019	189
Personenregister	199

Vorwort

Im ersten Teil des Kirchlichen Jahrbuchs werden kirchliche und theologische Grundsatzfragen behandelt. In dieser Ausgabe stehen für dieses Themenfeld Ereignisse, die auf je unterschiedliche Weise Kirche und Öffentlichkeit stark bewegen: die Veröffentlichung der sog. Freiburger Studie »Kirche im Umbruch. »Projektion 2060«, die Europawahl, der im Jahre 2019 mehrfach verschobene Termin des »Brexit«, der schließlich erst zum 31. Januar 2020 realisiert wurde, und der Rücktritt des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dr. Carsten Rentzing. Die Friedenskundgebung der EKD schließlich nahm ein Langzeitthema auf, das vor allem binnenkirchliche Resonanz fand.

Zunächst beleuchtet Dr. Manuel Stetter, Landeskirchlicher Assistent am Lehrstuhl für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Seelsorgelehre und Pastoraltheologie der Eberhard Karls Universität Tübingen, unter den Stichworten »Zukunftskonstruktion und Gegenwartsorientierung« die im Mai 2019 vorgestellte Freiburger Studie zur Mitgliederentwicklung der evangelischen und der katholischen Kirche. Die Studie zielt – anders als die bisherigen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen, in denen es um eine inhaltliche Qualifizierung der Kirchenmitgliedschaft ging – auf eine Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft und des damit verbundenen Kirchensteueraufkommens bis zum Jahr 2060. Konkret beschreibt Stetter die Entstehungs- und Publikationszusammenhänge der Studie, ihr Forschungsdesign (Modellberechnungen zur Entwicklung der Bevölkerung und der Kirchenmitgliedschaft anhand definierter demographischer und kirchenspezifischer Faktoren), die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sowie Reaktionen darauf.

Auf diesen Bericht aus der Außenperspektive folgt ein Wechsel des Blickwinkels. Die beiden Autoren der Freiburger Studie, Dr. David Gutmann und Dr. Fabian Peters (Gutmann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Peters war dort ebenfalls tätig und arbeitet nun am Kompetenzzentrum Statistik und Datenanalyse der württembergischen Landeskirche), geben reflektiert und fair ihre Eindrücke der Reaktion wieder, die sie bei der Präsentation ihrer Studie vor Landessynoden und Kirchenleitungen erfuhren und ordnen ihre Resultate kritisch ein: Die prognostizierten Zahl werden »mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eintreten«.

Stefan Seidel, Leitender Redakteur der Wochenzeitung »Der Sonntag« der sächsischen Landeskirche, dokumentiert in neutraler Chronistenmanier das Geschehen rund um den Rücktritt von Carsten Rentzing als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens im Oktober 2019.

Wie vielfältig die unter dem Begriff »Öffentliche Verantwortung der Kirche« zusammengefassten Themen sind, zeigen die für dieses Jahrbuch ausgewählten Themen: der Brexit, ein gemeinsames evangelisch-katholisches Wort zur Demokratie, die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche und die Friedensethik.

OKR Frank-Dieter Fischbach aus dem Kirchenamt der EKD zeigt, dass der sog. Brexit, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 31. Januar 2020 mehr als ein Thema für Politik und Ökonomie ist. Er beschreibt in chrono-

logischer Abfolge differenziert und materialreich sowohl die unterschiedlichen Positionen innerhalb der britischen Kirchen als auch die Folgen für die EKD auf, die sich wiederholt zum Projekt EU geäußert hatte und mit den britischen Kirchen eng verbunden ist. Für die EKD war ein geeintes Europa immer auch eine Versöhnungs- und Friedensgeschichte, daher bedauerten der Ratsvorsitzende und Repräsentanten der Landeskirchen den Ausgang des Referendums ausdrücklich. In den britischen Kirchen überwog die Furcht vor der drohenden Spaltung der Gesellschaft und einem wachsenden Populismus.

Pünktlich zur Europa-Wahl im Mai 2019 veröffentlichten die EKD und die katholische Deutsche Bischofskonferenz am 11. April 2019 ein sog. Gemeinsames Wort: »Vertrauen in die Demokratie stärken«. OKRin Dr. Dorothee Godel aus dem Kirchenamt der EKD skizziert zunächst die Entstehung des Wortes und die dazu angewandte Methodik im interkonfessionellen Dialog seit dem Sommer 2017. Nach einer ausführlichen Darstellung des Textes dokumentiert Godel dessen öffentliche Präsentation und seine Rezeption in Kirche, Politik und Medien.

OKR Joachim Ochel, Theologischer Referent beim Bevollmächtigten des Rates der EKD, beschäftigt sich mit den Herausforderungen, die sich für die EKD im Zusammenhang mit einer erneuten Debatte um die Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch ergaben. Anlass hierzu waren die öffentlichen Reaktionen auf den langwierigen Rechtsstreit der Ärztin Kristina Hänel, der den § 219a StGB, der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch unter Strafandrohung stellt, zum Gegenstand hatte. Angesichts von Forderung nach einer Abschaffung des Werbeverbots bzw. sogar nach dem Ende des § 218 sah sich die EKD zu einer Stellungnahme herausgefordert. Ochel zeichnet die politischen und innerkirchlichen Debatten vor dem Hintergrund der Position der EKD, dass die bestehende Rechtslage den Erfordernissen vollauf genüge. Die EKD konnte sich dennoch – anders als die römisch-katholische Kirche – mit einer Ergänzung des § 219a StGB und des § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einverstanden erklären, auch wenn man eine Gesetzesänderung nicht für notwendig hielt.

Julian Zeyher-Quattler, Vikar der württembergischen Landeskirche und Doktorand an der Eberhard Karls Universität Tübingen, beschreibt mit großer Sachkenntnis die friedensethischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der in seltener fachlicher und thematischer Vielfältigkeit und Ausführlichkeit vorbereiteten »Friedenssynode« der EKD im November 2019. Ein Ergebnis dieses Prozesses war das friedentheologische Lesebuch »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens«. Ein zweites war die durch eine Wortumstellung ein anderes Selbstverständnis ausdrückende Kundgebung dieser Synode (»Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens«), die jedoch nur ein überschaubares Echo in der Öffentlichkeit fand.

In der Rubrik Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen blickt die Kirchenhistorikerin PD Dr. Gisa Bauer auf »100 Jahre Frauenwahlrecht« in Politik und Kirche und kommt zu dem Ergebnis, dass die Feierlichkeiten und Veranstaltungen sich v. a. dem Engagement der EKD verdanken. Hier ist insbesondere die Präses der Synode, Irmgard Schwaetzer, zu nennen. ein zweiter Motor war die Broschüre »Frauenwahlrecht in der Kirche«. Auf landeskirchlicher Ebene zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild, das aber darin Übereinstimmung zeigt, dass sich v. a. die Kirchenbasis um das Zustandekommen von Veranstaltungen kümmerte. Geprägt waren aller Veranstaltungen von einem unmittelbaren Gegenwartsbezug (Frauen-

beteiligung in der Politik und in den Kirchen), der über die historischen Aspekte dominierte.

Ein Nachruf auf Prof. Dr. Martin Stöhr leitet in den Chronikteil über. Der Autor, Dr. Eberhard Pausch, zeichnet aus persönlicher Kenntnis und dennoch mit kritischer Distanz ein plastisches Bild des Verstorbenen und seiner Verdienste für Kirche, Wissenschaft und christlich-jüdischen Dialog.

Für den Dienstleistungscharakter des Kirchlichen Jahrbuchs für Kirche und Wissenschaft stehen die Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte, die Nekrologe auf Personen aus Kirche und Theologie sowie eine Chronologie wichtiger kirchlicher Ereignisse des Jahres 2019.

Dass das Kirchliche Jahrbuch einmal mehr als bewährtes Arbeits- und Rechercheinstrument zur Verfügung steht, ist den genannten Autorinnen und Autoren zu danken, denen an dieser Stelle ein besonderes Wort der Anerkennung gebührt. Darin einbezogen ist auch der geschäftsführende Redakteur und Schriftleiter, Dr. Karl-Heinz Fix von der Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in München.

Hannover, im Juli 2021

Dr. Horst Gorski

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Amtsgericht
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGDF	Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden
AHCC	Verband Alter Herren des Coburger Convents
Anm.	Anmerkung
ao.	außerordentlich
AT	Altes Testament
BAG	Bundesarbeitsgericht
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bd.	Band
BdK	Bibliothek des Konservatismus
BEKDDR	Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG Urt.	Bundesverfassungsgericht Urteil
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CFK	Christliche Friedenskonferenz
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
d.	der/die/das
Dass.	Dasselbe
DBK	Deutschen Bischofskonferenz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEF	Deutscher Evangelischer Frauenbund
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselben
DNK/LWB	Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes
Dr. theol.	doctor theologiae
DtPfbI	Deutsches Pfarrerblatt
DVA	Deutsche Verlagsanstalt
EFHiD	Evangelische Frauenhilfe
EFiD	Evangelische Frauen in Deutschland
EKBO	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
EKKW	Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Eph.	Epheserbrief
epd	Evangelischer Pressedienst
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVA	Evangelische Verlagsanstalt Leipzig
EWDE	Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
FAQs	Frequently asked Questions
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FDP	Freie Demokratische Partei
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V.

FKBF	Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung
FN	Fußnote
FU	Freie Universität
FZG	Forschungszentrum Generationenverträge
GEKE	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
GER	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre
GG	Grundgesetz
ggü.	gegenüber
GMT	Greenwich Mean Time
h. c.	honoris causa
H.	Heft
Hg./Hgg.	Herausgeber
i. e.	id est
i. H. v.	in Hundert von
Jg.	Jahrgang
Joh.	Johannesevangelium
JPIT	Joint Public Issues Team
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
KG	Kirchengeschichte
KiHo	Kirchliche Hochschule
KiTa	Kindertagesstätte
KJ	Kirchliches Jahrbuch
Kor	Korintherbrief
LG	Landgericht
Lk	Lukasevangelium
MdB	Mitglied des Bundestages
Mrd.	Milliarde
MüKoStGB	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NT	Neues Testament
o.	ordentlicher
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEEC	Organisation for European Economic Co-operation / Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
OKR	Oberkirchenrat
OLG	Oberlandesgericht
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PD	Privatdozent/in
pdf	Portable Document Format
Prof.	Professor
PS	Psalm
rd.	rund
Rn	Randnummer
SchKG	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SI	Sozialwissenschaftlichen Instituts
sog.	so genannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
taz	die tageszeitung

u. a.	und andere / unter anderem
UEK	Union Evangelischer Kirchen in der EKD
UK	United Kingdom
UNO	United Nations Organisation
URC	United Reformed Church
UBSKM	Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
v. a.	vor allem
VACC	Vereinigung Alter Herren des Coburger Conventes
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
wbg	Wissenschaftliche Buchgesellschaft
WDR	Westdeutscher Rundfunk
z. B.	zum Beispiel

I. Kirchliche und theologische Grundsatzfragen

1. Zukunftskonstruktion und Gegenwartsorientierung Die Freiburger Studie zur Mitgliederentwicklung der Kirchen*

Von Manuel Stetter

Die numerische Selbstbeschreibung gehört zu den zentralen Kennzeichen moderner Organisationen. Auch die evangelische Kirche stellt ihre Wirklichkeit regelmäßig im Modus der Zahl dar, um sich Aufschluss zu geben, um ihre aktuelle Situation sowie im historischen Vergleich Entwicklungen rekonstruieren zu können und um zukunftsbestimmende Trends abzuschätzen. In der Tat ist es nicht zuletzt ihr Bedarf an Zukunftswissen, der Organisationen dazu veranlasst, sich zahlenmäßig zu beschreiben. Quantifizierungen eröffnen Kalküle, die mit dem Versprechen einhergehen, die per se opake Zukunft wenigstens halbwegs verlässlich zu entwerfen, um dadurch aktuelle Entscheidungen zu legitimieren.¹

Von daher muss es nicht überraschen, dass mit der Veröffentlichung der sog. Freiburger Studie sogleich eine rege Debatte um praktische Konsequenzen einherging. Wie jede Zukunftskonstruktion steht auch die Vorausberechnung der Kirchenmitgliederzahlen im Dienst gegenwärtiger Handlungsorientierung und ist folglich Anlass zu einer Diskussion um Einordnung, Deutung und adäquate Maßnahmen.

Der vorliegende Beitrag versucht zunächst, die Entstehungs- und Publikationszusammenhänge der ›Freiburger Studie‹ zu skizzieren; dargestellt werden sodann das Forschungsdesign sowie zentrale Ergebnisse der Untersuchung; zuletzt soll ihre Rezeption anhand verschiedener Reaktionen beschrieben werden. Im Modus der Dokumentation werden primär einschlägige Dokumente und Textpassagen versammelt. Lediglich an ausgewählten Stellen, wird eine dezidiert interpretative Perspektive eingenommen, um bestimmte Hintergründe analytisch zu vertiefen.²

1. Entstehung

Die ›Freiburger Studie‹, die wiederholt auch mit dem Kürzel »Projektion 2060« aufgerufen wird und im Rahmen der Veröffentlichungsstrategie der Evangelischen

* Vgl. hierzu auch den Beitrag auf S. 23-32 von David Gutman und Fabian Peters.

1. Zur sozialen Bedeutung numerischer Vokabulare vgl. Mennicken, Andrea/Vollmer, Hendrik (Hg.): Zahlenwerk. Kalkulation, Organisation und Gesellschaft, Wiesbaden 2007; Cevolini, Alberto (Hg.): Die Ordnung des Kontingenten. Beiträge zur zahlenmäßigen Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft, Wiesbaden 2014.

2. Für klärende Gespräche im Zuge der Erstellung des Beitrags danke ich herzlich Dr. Fabian Peters, Pia Schrader sowie Dr. Johannes Wischmeyer.

Kirche in Deutschland (EKD) unter dem Titel »Kirche im Umbruch« firmiert, zielt auf eine Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft und des damit verbundenen Kirchensteueraufkommens. Anders als bei den großen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD³ geht es nicht um eine inhaltliche Qualifizierung der Kirchenmitgliedschaft, sondern um eine Vorausberechnung der Anzahl registrierter Mitglieder bis in das Jahr 2060; und anders als bisherige statistische Vorausberechnungen wurde die Studie im Rahmen eines größer angelegten Forschungsprojekts realisiert, das erstmals eine differenzierte Projektion für alle 20 evangelischen Landeskirchen erarbeitete. Als Besonderheit darf die Kooperation mit der katholischen Kirche gelten. Die EKD sprang auf ein laufendes, ursprünglich von katholischer Seite beim Freiburger *Forschungszentrum Generationenverträge* (FZG) in Auftrag gegebenes Projekt auf, das daraufhin von beiden Kirchen gefördert und durch eine gemeinsame Projektgruppe begleitet wurde. Zur Anbahnung der Studie ist auf der Website der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vermerkt:

Die erste Zusammenarbeit des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit dem Forschungszentrum Generationenverträge [...] begann 2005. Damals hatte der VDD von seinen Gremien den Auftrag erhalten, extern eine Langfristprognose des Kirchensteueraufkommens auf Bistums- und Bundesebene erstellen zu lassen. In Abstimmung mit der Steuerkommission des VDD wurde das FZG mit der Prognose beauftragt. Das Gutachten bezog sich auf das Basisjahr 2006 und hat die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den Diözesen für die Jahre 2006 bis 2050 anhand verschiedener Determinanten prognostiziert. In den Folgejahren haben auch mehrere Diözesen finanzwissenschaftliche Analysen beim FZG in Auftrag gegeben⁴ [...].

Die Verantwortung für die mittel- bis langfristige Planung der kirchlichen Haushalte – auch im Sinne einer Verantwortung für nachfolgende Generationen und angesichts des seelsorgerischen und sozialen Engagements der Kirche in vielfältigen Tätigkeitsfeldern – hat die Finanzkommission des VDD schließlich dazu veranlasst, das FZG erneut mit einer langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens zu beauftragen. Ziel der aktuellen Langfristprojektion ist es, tiefergehendes Know-how über die wichtigste Einnahmequelle der Diözesen zu erlangen, um die kirchlichen Haushalte auch mittel- und langfristig an die erwartete Entwicklung anpassen zu können. Wichtig und damit in Zusammenhang stehend sind außerdem die Frage der Entwicklung der Zahlen der Kirchenmitglieder und die daraus resultierenden pastoralen Implikationen.

Die Initiative ist von Mitgliedern der VDD-Finanzkommission und damit den (Erz-)Diözesen ausgegangen. Da es im Bereich der Steuerkommissionen von VDD und EKD eine enge Zusammenarbeit gibt, ist auch die evangelische Kirche über das Projekt infor-

3. Vgl. Hild, Helmut (Hg.): *Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung*, Gelnhausen/Berlin 1974; Hanselmann, Johannes u. a. (Hg.): *Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 1984; Engelhardt, Klaus u. a. (Hg.): *Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 1997; Steinacker, Peter u. a. (Hg.): *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 2006; Bedford-Strohm, Heinrich/Jung, Volker (Hg.): *Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 2015.

4. Laut Angaben des FZG wurde im Jahr 2011 eine Vorausberechnung für das Erzbistum Köln erstellt sowie im Jahr 2013 Projektionen für die Bistümer Essen, Freiburg, Hildesheim, Berlin und Limburg (vgl. <https://www.fwiwi1.uni-freiburg.de/forschungszentrum-generationenvertraege/publikationen/?tgid=11#tppubs> [alle zitierten Internetquellen wurden letztmals am 15. Dezember 2020 abgerufen]).

miert worden und hat im Frühjahr 2017 Interesse an einer Projektbeteiligung geäußert. Im Herbst 2017 ist die EKD schließlich mit eigenen Ressourcen in das Projekt eingestiegen. Durch die ökumenische Zusammenarbeit ist das Projekt weiter gestärkt worden.⁵

Das FZG ist an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angesiedelt. Es beschäftigt sich vor allem mit Fragen der Fiskal- und Sozialpolitik, wobei insbesondere die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die sozialen Sicherungssysteme erforscht werden.⁶ Der Direktor des Forschungszentrums, Dr. Bernd Raffelhüschen, zugleich Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg, leitete die Studie. Als wissenschaftliche Mitarbeiter waren Dr. David Gutmann sowie Dr. Fabian Peters mit der Durchführung des Projekts betraut.

Im Blick auf die Publikationszusammenhänge der Untersuchungsergebnisse ist nicht unwichtig, dass die ›Freiburger Studie‹ Teil der kumulativ erfolgenden Dissertationen der beiden Projektmitarbeiter war. Dies führt dazu, dass die Studie in ihrer wissenschaftlichen Gestalt nicht in einer Gesamtveröffentlichung vorliegt, sondern in Form von Einzelaufsätzen publiziert ist. Dies war auch der Grund, weshalb sich die Auftraggeber der Studie in Absprache mit den Autoren »im Interesse eines ökumenisch koordinierten Vorgehens« dafür entschieden, die Ergebnisse »zunächst« in Form einer »bundesweite[n] populärwissenschaftliche[n] Veröffentlichung« zu präsentieren.⁷

2. Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Vorausberechnung wurden der Öffentlichkeit am 2. Mai 2019 vorgestellt. Zugänglich sind sie zunächst über ein *Factsheet*, das über entsprechende Themenseiten zur Studie, auf den Webseiten der EKD und der DBK zur Verfügung gestellt wurde.⁸ Dabei handelt es sich um ein 15-seitiges Dokument, das wesentlich im Modus der Grafik und Tabelle die Hauptresultate der Projektion für beide Kirchen auf Bundesebene darstellt und in knappster Form Angaben zur Methodik macht.

Zusätzliche Erläuterungen und konfessionsspezifische Resultate werden über die *Themenseiten* gegeben, wobei entgegen dem angedeuteten »ökumenisch koordinierten Vorgehens« (s. o.) offensichtlich doch unterschiedliche Präsentationsstrategien verfolgt werden. Während die katholische Kirche die Studie

5. Vgl. <https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/projektion-2060/fragen-und-antworten-projektion-2060>.

6. Zur Selbstbeschreibung des Instituts vgl. <https://www.fwi1.uni-freiburg.de/forschungszentrum-generationenvertraege/>.

7. Gutman, David/Peters, Fabian: Entgegnung der Verfasser der Freiburger Projektion auf den Artikel von Volker Matthaei, in: Badische Pfarrvereinsblätter 2020, 360–362, 360.

8. Vgl. EKD/DBK: Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland. Eine Studie des Forschungszentrums Generationenverträge an der Albert-Ludwig-Universität [sic] Freiburg (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/projektion-2060-ekd-vdd-factsheet-2019.pdf); <https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/projektion-2060/>; <https://www.ekd.de/kirche-im-umbruch-projektion-2060-45516.htm>.

nach dem Modell von FAQs in Gestalt von »Fragen und Antworten«⁹ medial aufbereitet, stellt die evangelische Kirche die Untersuchung mittels einer *Studienbroschüre*¹⁰ vor. Neben der auch hier auf überregionale Daten bezogenen und auf die Kernergebnisse konzentrierten Darstellung der Kalkulation werden kurze »Hintergrundinformationen zur Studie« notiert, die Struktur der kirchlichen »Aufwände und Erträge« erläutert sowie Erklärungen zum Kirchensteuerwesen und zu den Staatsleistungen gegeben; abgeschlossen wird die Broschüre durch eine Vorstellung von vier, offensichtlich als »Best-practice-Modelle«¹¹ intendierten Projekten, die »neue Angebote insbesondere für junge Erwachsene entwickeln und frische Impulse setzen« und so beispielhaft die durch die Studie herausgestellten kirchlichen Einflusschancen auf die »Mitgliederentwicklung« realisieren.¹²

Die Broschüre verdeutlicht damit in exemplarischer Weise, dass im Zusammenhang der zunächst maßgeblich durch die Auftraggeber der Studie erfolgten, »populärwissenschaftlichen« Vorstellung der Ergebnisse Präsentation und Rezeption zusammenfallen. Die Studie wird spezifisch geframt, im Verbund mit ersten kirchenleitenden Lesarten zur Darstellung gebracht und auf vermutete weitere Rezeptionen hin pointiert.

Begleitend zu den Veröffentlichungen im Rahmen der kirchlichen Publikationsstrategien wurden die Ergebnisse durch eine Reihe von *Vorträgen* der Studienautoren u. a. vor den Synoden der Landeskirchen vorgestellt¹³ sowie durch kleinere *Zeitschriftenbeiträge* der kirchlichen Öffentlichkeit präsentiert.¹⁴

Sind damit primär Wissenstransfers in nichtwissenschaftliche Communities intendiert, erscheint die Studie zudem in verschiedenen Fachjournalen. Insbesondere zwei Beiträge bieten ausführlichere Einblicke in die methodologischen Hintergründe der Vorausberechnung: zum einen – mit Fokus auf die Mitgliederprojektion – der Artikel »German Churches in Times of Demographic Change and Declining Affiliation« sowie zum anderen – mit Fokus auf die Kirchensteuerprojektion – der Beitrag »Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland«.¹⁵ Darüber hinaus finden sich gemeinsam mit anderen

9. <https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/projektion-2060/fragen-und-antworten-projektion-2060>.

10. EKD: Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenzugehörigkeit. Eine langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens der Universität Freiburg in Verbindung mit der EKD, Hannover 2019.

11. Vgl. Kretschmar, Gerald: Gemeinschaft der Persönlichkeiten. Kirchenbindung und die Zukunft der Kirche, Leipzig 2020, 266–269.

12. EKD, Kirche (wie Anm. 10), 4f., 15–26.

13. Vgl. exemplarisch <https://www.youtube.com/watch?v=2SDqyQSZSX4&t=491s>.

14. Vgl. Gutmann, David/Peters, Fabian: Weniger, älter, ärmer, in: neue caritas 120 (2019), H. 20, 21–24; Dies.: Talfahrt nach unten. Was die »Freiburger Studie« zur Kirchenmitgliedschaft zeigt, in: zeitzeichen 21 (2020), H. 2, 24–26; Dies.: Warum habt ihr euch nie gemeldet? Über das Austrittsverhalten junger Menschen, in: das baugerüst 72 (2020), 14–17.

15. Gutmann, David/Peters, Fabian: German Churches in Times of Demographic Change and Declining Affiliation: A Projection to 2060, in: Comparative Population Studies 45 (2020), 3–34; Dies.: Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland. Eine Projektion bis 2060, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirt-

verfasste Artikel der Autoren, in denen die Forschungsergebnisse im Hinblick auf bestimmte thematische Schwerpunkte diskutiert werden.¹⁶

Die enge Verzahnung zwischen der Produktion von Zukunftswissen und aktueller Handlungskoordination, wie er für Organisationen im Sinne der Entscheidungslegitimation charakteristisch ist, spiegelt sich auch in einem Sammelband der Verfasser der Studie, den sie gemeinsam mit André Kendel, Tobias Faix und Ulrich Riegel herausgeben. Basierend auf dem ersten Treffen des *Ökumenischen Netzwerkes Mitgliederorientierung* fließen die Ergebnisse der ›Freiburger Studie‹ hier in Ansätze der Kirchenreform ein, die unter dem spätestens seit den 1990er-Jahren¹⁷ propagierten Begriff der »Mitgliederorientierung« mit »innovativen Modellen« auf den ›Relevanzverlust‹ und ›Mitgliederrückgang‹ der christlichen Kirchen zu reagieren suchen.¹⁸

Für März 2021 ist ein dezidiert der ›Freiburger Studie‹ gewidmeter Sammelband angezeigt, der laut Verlagsbeschreibung die Ergebnisse ebenfalls auf potenzielle Ansätze für kirchliches Handeln hin erörtern wird und den bisherigen Diskussionsstand zur Studie zu bündeln beabsichtigt; ferner sollen hier detailliertere Ergebnisse zu den einzelnen Landeskirchen und Diözesen vorgestellt werden.¹⁹

3. Forschungsdesign

Das Verfahren der Vorausberechnung ist ein geläufiges Instrument der Demografieforschung. In Deutschland sind dafür die »koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen« des Statistischen Bundesamtes einschlägig, die seit den 1960er Jahren durchgeführt werden und im Fall der jüngsten drei Projektionen ebenfalls auf einen Berechnungszeitraum bezogen waren, der bis in das Jahr 2060 reicht.²⁰ Solch langfristige Zeithorizonte sind im Bereich der Bevölkerungswissenschaft

schaftliche Unternehmen 43 (2020), 56–84.

16. Vgl. Gutmann, David/Peters, Fabian/Ilg, Wolfgang: Demographischer Wandel und nachlassende Kirchenzugehörigkeit: Ergebnisse aus der Mitgliederprojektion der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland und ihre Folgen für die Religionspädagogik, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 71 (2019), 196–207.

17. Vgl. dazu Hermelink, Jan: Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, 176.

18. Vgl. Gutmann, David u. a. (Hg.): Kirche – ja bitte! Innovative Modelle und strategische Perspektiven von gelungener Mitgliederorientierung, Neukirchen-Vluyn 2019, 7.

19. Vgl. Gutmann, David/Peters, Fabian (Hg.): #projektion 2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Analysen – Chancen – Visionen, Neukirchen-Vluyn 2021.

20. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2009; Dass. (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2015; Dass. (Hg.): Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015, Wiesbaden 2017; Dass. (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2019.

durchaus gängig, wirken sich demografische Entwicklungen doch »nur sehr allmählich auf Bestand und Struktur der Bevölkerung« aus.²¹

Wenn die ›Freiburger Studie‹ ihre Kalkulation ausgehend vom Startjahr 2017 über gut 40 Jahre gleichfalls bis 2060 laufen lässt, orientiert sie sich an den Bevölkerungsprojektionen des Bundes. Auch was das konkrete Berechnungsverfahren anbelangt, greift die Studie auf ein Projektionsmodell zurück, das in den koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen zur Anwendung kommt: Das sog. »Kohorten-Komponenten-Modell« schreibt die Bevölkerung in ihrem Umfang sowie ihrer »Vitalstruktur«²², also in ihrer Aufgliederung nach Geschlecht und Alter, Jahr für Jahr gemäß vorausgesetzter Geburtenzahlen (Fertilität), Sterberaten (Mortalität) und eines angenommenen Wanderungssaldo (Mobilität) für alle Jahrgänge fort.²³

Diese Komponenten sind auch für eine Projektion der Kirchenmitgliederzahl relevant und werden in der ›Freiburger Studie‹ als ›demografische Faktoren‹ geführt. Im Fall der Kirchenmitgliedschaft müssen freilich weitere Kennziffern berücksichtigt werden: Die Anzahl der registrierten Mitgliedschaften bestimmt sich ebenso über die Anzahl der Taufen, Aufnahmen und Austritte mit. Die Studie rubriziert diese Variablen als ›kirchenspezifische Faktoren‹.

Sofern es sich bei der ›Freiburger Studie‹ um ein *deterministisches* Projektionsverfahren handelt,²⁴ basieren ihre Berechnungen auf Annahmen zur Entwicklung der sechs Einflussfaktoren. Die Projektion vollzieht sich ihrer epistemologischen Struktur nach also im Sinne einer Wenn-Dann-Logik: Dass die Vorausberechnung zutrifft, wird »nur dann« erwartet, »wenn möglichst genau benannte Bedingungen gelten und über den Prognosezeitraum Bestand haben.«²⁵ Für das Ergebnis von Projektionen kommt diesen Annahmen eine »zentrale Bedeutung« zu, wirken sie sich doch weitaus stärker auf die Resultate aus, als es etwa die konkrete »Vorausrechnungsmethode« tut.²⁶

Nach Angaben des *Factsheet* werden die Annahmen für die kirchenspezifischen Faktoren wie folgt veranschlagt:

21. Vgl. Bretz, Manfred: Methoden der Bevölkerungsvorausberechnung, in: Ulrich Müller u. a. (Hg.): Handbuch der Demografie, Bd. 1, Berlin/Heidelberg 2000, 643–681, 645.

22. Pöttsch, Olga: Demographische Prozesse, Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in Deutschland, in: Yasemin Niephaus u. a. (Hg.): Handbuch Bevölkerungssoziologie, Wiesbaden 2016, 92–119, passim.

23. Vgl. dazu etwa M. Bretz, Methoden (wie Anm. 21), 647–657, 661–680; Luy, Marc: Demographische Kennziffern und Methoden, in: Y. Niephaus, Handbuch (wie Anm. 22), 122–152.

24. Zur Differenz zwischen »deterministische[n] und probabilistische[n] Methoden« vgl. etwa Ahmed, Martin J.: Deutschlands zukünftige Bildungsstruktur. Bevölkerungsvorausberechnungen unter Einbezug bildungsdifferentieller Fertilität und intergenerationaler Bildungsmobilität, Wiesbaden 2015, 132–134.

25. Helmrich, Robert/Zika, Gerd: Prognosen, Projektionen und Szenarien, in: Nina Baur/Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der Empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2019, 231–246, 232.

26. Vgl. M. Bretz, Methoden (wie Anm. 21), 661 (Hervorhebung im Original).

Kirchenspezifische Faktoren	Quote	
	Evangelische Kirche	Katholische Kirche
Kindertaufen (Kindertaufen/Geburten)	76 %	74 %
Erwachsenentaufen (Taufen ab 14/Mitglieder)	0,11 %	0,01 %
Austritte (Austritte/Mitglieder)	0,95 %	0,77 %
Aufnahmen (Aufnahmen/Mitglieder)	0,13 %	0,04 %

Zur Bestimmung der Quoten wurde »der fünfjährige alters- und geschlechts-spezifische diözesane bzw. landeskirchliche Durchschnitt herangezogen«, also die Jahre 2013 bis 2017 als Berechnungsgrundlage genommen. Weiter heißt es:

Binnenwanderungen reduzieren sich entsprechend der Mitgliederentwicklung in den Zugzugsdiözesen bzw. -landeskirchen.

Außenwanderungen werden für die evangelische Kirche dauerhaft mit einem positiven Wanderungssaldo von knapp 10.000 Personen angenommen. Außenwanderungen für die katholische Kirche mit einem positiven Wanderungssaldo von knapp 40.000 Personen, der aufgrund der demografischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern zwischen 2025 und 2040 reduziert wird.

Der Kirchensteuerprojektion liegt ein zwanzigjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde.²⁷

Mit ihren Annahmen »spiegel[t]« die Studie demnach »die heutigen Verhältnisse in die Zukunft« und »geh[t] davon aus, dass das Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten von Kirchenmitgliedern in den letzten Jahren auch für die Zukunft repräsentativ ist.«²⁸

Damit ist dann auch die Frage der Vorhersagewahrscheinlichkeit der Kalkulation adressiert. Wird man diesbezüglich wie bei allen Aussagen über futurische Gegebenheiten grundsätzlich zwischen »zukünftigen Gegenwarten« und »gegenwärtigen Zukünften« zu unterscheiden haben,²⁹ wobei jede Vorausschau aufgrund eines »irreduzible[n] Kontingenzmoment[s]« notwendig allein Letzteres betrifft,³⁰ heben die Autoren ihre Vorausberechnung als »Projektion« nochmals dezidiert von einer »Prognose« ab.³¹ Als annahmebasiertes Zukunftskalkül leistet sie keine »predictions«, sondern eine Modellrechnung, die im Blick auf ihre vorausgesetzten Annahmen systematisch variiert werden kann, um Alternativszenarien zu entwickeln.³²

27. EKD/DBK, Projektion (wie Anm. 8), 3; vgl. dazu ausführlicher D. Gutmann/F. Peters, Churches (wie Anm. 15), 7–15, 18; Dies., Kirchensteuerentwicklung (wie Anm. 15), 69–73.

28. Vgl. EKD, Kirche (wie Anm. 10), 4f.

29. Vgl. dazu Esposito, Elena: Die Fiktion der wahrscheinlichen Realität, Frankfurt/M. 2007, 50–67.

30. Vgl. Priddat, Birger P.: Prognose als plausible Narratio, in: A. Cevolini, Ordnung (wie Anm. 1), 251–279, 256, 262–266.

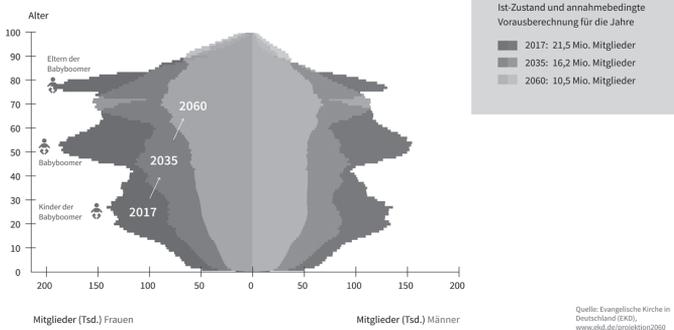
31. So pointiert in D. Gutmann/F. Peters, Entgegnung (wie Anm. 7), 361.

32. Vgl. D. Gutmann/F. Peters, Churches (wie Anm. 15), 3, 25, 29. Vgl. dazu auch M. Bretz, Methoden (wie Anm. 21), 443f.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse der »Freiburger Studie« werden im Folgenden anhand ausführlicher Passagen aus der Broschüre sowie den beiden zentralen Fachartikeln dokumentiert. Letztere können die in der Broschüre selbst nicht aufgenommenen Szenarios wiedergeben sowie in detaillierterer Weise die Projektion zur Kirchensteuer darstellen.

Grafik: Mitgliederentwicklung von 2017 bis 2060



Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen

Nach den Ergebnissen der Projektion der Freiburger Wissenschaftler ist bis 2060 insgesamt ein Rückgang von rund der Hälfte der Mitglieder der evangelischen Kirche in Deutschland zu erwarten. Die Zahl würde sich demnach von 21,5 Millionen Mitgliedern im Jahr 2017 auf 10,5 Millionen im Jahr 2060 reduzieren. Grafisch wird dies in den schlanker werdenden Altersbäumen erkennbar.

- Im Startjahr der Projektion (2017) sind im Altersbaum drei mitgliederstarke Altersbereiche zu erkennen:
- Geburtsjahrgänge 1955 bis 1965: die sogenannten Babyboomer, die 2017 um die 50 Jahre alt sind.
- Geburtsjahrgänge vor 1940: die Eltern der Babyboomer, die 2017 um die 75 Jahre alt sind.
- Geburtsjahrgänge Mitte der 1980er: die Kinder der Babyboomer, die 2017 um die 30 Jahre alt sind.

Die Jahrgänge zwischen den Babyboomern und deren Kindern sind zahlenmäßig kleiner. Dies liegt zum einen an den geringeren Geburtenstärken dieser Jahrgänge. Zum anderen sind viele junge Menschen aus diesen Geburtsjahrgängen aus der Kirche ausgetreten. Diese Entwicklung betrifft beide Geschlechter, ist aber bei den Männern aufgrund höherer Austrittszahlen stärker ausgeprägt.

Die Mitgliederstruktur der evangelischen Kirche ist durch die geburtenstarken Jahrgänge geprägt. Die in der Grafik heller werdenden Altersbäume der Jahre 2035 und 2060 zeigen, dass sowohl die Babyboomer als auch deren Kinder nach oben rücken. Da sich die Anzahl der Kirchenmitglieder aufgrund von Sterbefällen und Kirchenaustritten in den kommenden Jahrzehnten verkleinert und gleichzeitig von unten kleinere Jahrgänge neu hinzukommen, wird die Alterspyramide insgesamt schmaler.

Regionale Unterschiede

Der Altersaufbau in den Landeskirchen variiert regional stark. Da sich auch die weiteren Einflussfaktoren unterscheiden, sind regional unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. [...]

Bis 2060 werden alle vier Regionen Kirchenmitglieder verlieren. Die höchsten absoluten Mitgliederverluste erfolgen im Westen. Die relativ größten Verluste im Osten sind im Wesentlichen auf den hohen Anteil älterer Kirchenmitglieder zurückzuführen.

Grafik: Mitgliederentwicklung nach Regionen

Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), www.ekd.de/projektion2060

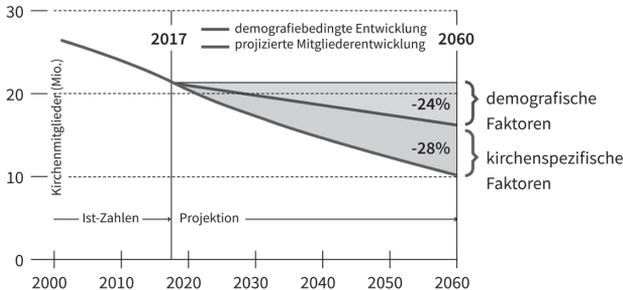


Sinkende Mitgliederzahlen: demografische und kirchenspezifische Faktoren

[...]

Grafik: Annahmebasierte Mitgliederentwicklung EKD

Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), www.ekd.de/projektion2060



Die Ergebnisse [der] Berechnung werden in der Grafik sichtbar. Sie verdeutlicht, dass sich die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder unter den gegebenen Annahmen zwischen 2017 und 2060 in etwa halbieren wird.

Demografische Faktoren

Die zukünftig zu erwartenden evangelischen Sterbefälle überwiegen bei weitem die Zahl der evangelischen Zuwanderer aus dem Ausland sowie die Zahl der Kinder, die von evangelischen Müttern zur Welt gebracht werden. Dieser Überhang an Sterbefällen über Geburten und Zuwanderung führt dazu, dass sich die Mitgliederzahlen bis 2060 um 24 Prozentpunkte verringern werden. Die Folgen des demografischen Wandels sind jedoch nicht allein für den Mitgliederrückgang verantwortlich.

Kirchenspezifische Faktoren

Etwas mehr als die Hälfte des Mitgliederrückgangs basiert auf anderen Einflussfaktoren: dem Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten in die evangelische Kirche. Es werden nämlich nicht alle Kinder von evangelischen Müttern evangelisch getauft. Zusätzlich treten mehr Menschen aus der Kirche aus als in die Kirche ein. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, vergrößert sich der Mitgliederrückgang um weitere 28 Prozentpunkte. In der Summe bedeutet dies, dass die evangelische Kirche bis 2060 52 Prozent ihres Mitgliederstandes von 2017 verloren haben wird.³³

D. Gutmann/F. Peters: German Churches in Times of Demographic Change and Declining Affiliation

5 Scenarios

The results show a trend of how membership could develop in the coming years, but are not a one-to-one prediction [...]. We assume that the trend of recent years is also representative of the future. If the value of individual influential factors changes in the long term, the results will differ from the actual development. Therefore, in this section, we show how changes in the framework conditions affect the projection results. [...]

Tab 3: Scenarios for projected church memberships, 2017–2060

	2017	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Baseline	44.85	43.08	40.23	37.46	34.79	32.20	29.69	27.23	24.85	22.65
No External Migration	44.85	42.93	39.84	36.86	34.02	31.31	28.68	26.11	23.64	21.34
Higher Fertility	44.85	43.08	40.25	37.52	34.91	32.38	29.93	27.54	25.24	23.13
Only Demography	44.85	44.32	43.48	42.57	41.55	40.37	39.09	37.80	36.57	35.42
Secularisation	44.85	43.02	39.93	36.76	33.59	30.44	27.34	24.29	21.36	18.65
Evangelisation	44.85	43.11	40.42	37.91	35.58	33.38	31.30	29.31	27.42	25.72

Source: own calculation based on Kirchenamt der EKD (2018b); Verband der Diözesen Deutschlands (2018); Statistisches Bundesamt (2015, 2018b/c).

5.1 No External Migration

The projection is based on annual external migration to the two major churches of about 50,000 people, which would decrease to 24,000 between 2025 and 2040. Due to immigration from the predominantly Catholic countries of Croatia, Italy, and Poland, the Catholic Church, with an external migration balance of 40,000 persons in 2017, would benefit con-

33. EKD, Kirche (wie Anm. 10), 6–10.

siderably more than the Protestant Church. In contrast to fertility and mortality, migration is subject to strong fluctuations. Therefore, deriving a trend for the future is difficult [...]. This is why we calculate a scenario without external migration. If we ignore external migration flows, both churches will lose another 1.31 million members by 2060. The number of registered church members would be 21.34 million, 11.27 million of which would be Catholic (- 0.89 million) and 10.08 million Protestant (- 0.42 million). [...]

5.2 Higher Fertility

Although relevant studies have suggested a higher fertility of religious people compared to non-religious people [...], we were able to show that the fertility of registered church members is not higher than that of non-members. If we continue to assume that people who are no longer religious leave the two churches [...], this could lead to a steadily increasing proportion of religious people among the remaining church members. Accordingly, the total fertility rate of church members could rise in the coming decades, and in the long run, equal the observed level of religious people. Therefore, we examine how a continuously increasing total fertility rate would affect membership development. Moreover, it is likely that the likelihood of leaving the church would decrease if religion among church members is higher. However, to isolate the impact, we only consider a higher fertility in this scenario. We expect a linear increase in the combined total fertility rate, from 1.5 in 2017 to 1.7 in 2060. That would mean 0.48 million more church members (+ 2.1 percent) than calculated in the baseline scenario. [...]

5.3 Only Demography

To examine how strong demographic changes affect the membership of both churches, we assume a scenario with no people actively joining or leaving the church. Moreover, we assume that every child a Protestant or Catholic mother gives birth to is baptized at birth. Consequently, this scenario includes only demographic factors, that is, the number of children a Protestant or Catholic mother gives birth to, the deaths of registered church members and the external migration balance of Protestants and Catholics.

Demographic changes alone lead to a decrease in membership from 44.85 million to 35.42 million (21.0 percent). Consequently, declining registered membership would be only about one third due to demographic change. Two-thirds would be due to church-specific factors. If we also take these into account, i.e. baptism and people leaving and joining the church, the membership of both churches would be 22.65 million in 2060. The difference in the demography-related development of 12.77 million church members is due to 5.31 million fewer baptisms of children, a negative balance of 8.87 million people joining and leaving the church and 1.41 million deaths of church members who have left the church since the base year. [...] Of the total membership decline, 28.5 percentage points are attributable to church-specific factors. [...]

5.4 Secularisation and evangelisation

Nevertheless, many pertinent studies suggested that the likelihood of leaving the church may continue to increase, and the trend toward secularisation of society will continue [...]. In a secularisation scenario, therefore, we gradually double the age- and gender-specific likelihood of leaving the church until 2060. At the same time, we suggest a continuously decreasing age- and gender-specific likelihood of being baptized as an adult and joining the church to 50 percent of the value in 2017. With these assumptions, 4.00 million fewer people would be registered church members in 2060. Compared to the baseline scenario, this corresponds to a further decrease of 8.9 percent. During the projection period, about 0.48 million fewer people would be baptized as adults or join the church, and 3.39 million more people would leave the church.

In contrast to the secularisation theory, fewer scientists postulate a revival of religion [...]. We consider this thesis unlikely, but theoretically possible. Therefore, we analyse

the reverse case in an evangelisation scenario: a gradually decreasing age- and gender-specific likelihood of leaving the church until 2060 by 50 percent, and at the same time, a continuously doubling age- and gender-specific likelihood of being baptized as an adult and joining the church until 2060. In this scenario, 3.07 million more people would be registered as Catholic or Protestant, and thus, 6.9 percent more than the baseline scenario. About 2.00 million fewer people would leave the churches, and 0.97 million more people would be baptized as an adult or join the church.³⁴

D. Gutmann/F. Peters: Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland

[...] 2. Bundesweite Entwicklung

Bundesweit wird sich die Zahl der Kirchenmitglieder der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland unter den getroffenen Annahmen bis zum Jahr 2060 in etwa halbhieren [...]. Wird diese Mitgliederentwicklung auch für die Projektion der Kirchensteuer unterstellt, so würde im gleichen Zeitraum das nominale Kirchensteueraufkommen nur leicht um 1,9 Prozent ansteigen. Ausgehend von einem gemeinsamen Kirchensteueraufkommen der beiden großen Kirchen im Basisjahr 2017 i. H. v. 11,9 Mrd. Euro würden die beiden Kirchen im Jahr 2060 rd. 12,1 Mrd. Euro Kirchensteuern einnehmen. Zwar sinkt mit dem Rückgang der Mitglieder auch die Zahl der Kirchensteuerzahlenden, jedoch steigt das durchschnittliche individuelle nominale Kirchensteueraufkommen stetig an. Die Unterschiede zwischen den beiden Konfessionen sind dabei zu vernachlässigen [...]. Ohne den Einfluss konjunktureller Schwankungen ist das nominale Kirchensteueraufkommen bis zum Jahr 2025, aufgrund der ansteigenden Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen und weil sich die geburtenstarken Jahrgänge weitestgehend noch in der Erwerbsphase befinden, rückläufig (- 2,1 Prozent ggü. 2017). [...] Da die durchschnittlichen Kirchensteuerzahlungen im Rentenalter aufgrund des Alterseinkünftegesetzes ansteigen, sorgen die geburtenstarken Jahrgänge nach 2025 bis 2050 dafür, dass die Kirchensteuereinnahmen nominal ansteigen (+ 5,3 Prozent ggü. 2017). Während das staatliche Einkommensteueraufkommen insgesamt zurückgehen wird [...], führen v. a. Kirchenaustritte während der Erwerbsphase zu einem sinkenden Verhältnis von Kirchensteuerzahlenden in der Erwerbsphase zu Kirchensteuerzahlenden im Rentenalter. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung profitieren deshalb verhältnismäßig weniger erwerbstätige Kirchenmitglieder von der Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeaufwendungen. Demgegenüber stehen relativ mehr Bezücker von Alterseinkünften, die zukünftig höhere Steuerzahlungen leisten. Verstärkend kommt hinzu, dass die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge um das Jahr 2040 selbst in die Phase der höchsten Kirchensteuerzahlungen gelangen. Nach 2050, wenn die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach verstorben sein werden und deren Kinder in den Ruhestand eintreten, sinkt das Kirchensteueraufkommen wieder deutlich ab.

Die beschriebene Kirchensteuerentwicklung muss für die reale Betrachtung um die jährlichen Preissteigerungsraten angepasst werden. Aufgrund der Ausgabenstruktur kirchlicher Haushalte wird dabei nicht auf standardisierte Indizes Bezug genommen, sondern ein eigener Preisindex entwickelt. Die Basis bildet ein »kirchlicher Warenkorb«, der entsprechend der Struktur kirchlicher Haushalts- und Wirtschaftspläne die Entwicklung der Personalkosten, der Baukosten sowie der Verbraucherpreise abbildet. [...] Gemessen an dem zu diesem Zweck entwickelten Kirchensteuerkraftindex 2017 (= 100,0 Prozent) verfügen die beiden großen Kirchen in Deutschland im Jahr 2060 mit 49,2 Prozent nur noch über die Hälfte ihrer Kirchensteuerkraft aus dem Jahr 2017.

34. D. Gutmann/F. Peters, Churches (wie Anm. 15), 25–28.

3. Regionale Besonderheiten und konfessionelle Unterschiede

Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den Diözesen und Landeskirchen ist stark von der regionalen Mitgliederentwicklung geprägt [...]. Dabei variiert die Zahl der Kirchenmitglieder im Startjahr 2017 regional stark. Damit zusammenhängend weicht auch die Höhe des Kirchensteueraufkommens der einzelnen Diözesen und Landeskirchen im Basisjahr zwischen 150 Euro und 360 Euro pro Mitglied bzw. zwischen 370 Euro und 730 Euro pro Kirchensteuer zahlender Person regional deutlich voneinander ab.

Die Kirchensteuerkraft 2060 gemessen am Basisjahr 2017 der einzelnen Diözesen und Landeskirchen erstreckt sich von 27,9 Prozent bis 65,9 Prozent. Die in Abbildung 2 dargestellte regionale Auswertung offenbart für die im Osten gelegenen Diözesen und Landeskirchen, die ohnehin bereits 2017 über die geringsten Kirchensteuereinnahmen verfügen, mit einer Kirchensteuerkraft von 47,3 Prozent die relativ größten Verluste. Während sich die Diözesen und Landeskirchen im Norden mit 48,5 Prozent und im Westen mit 48,1 Prozent in etwa gleich entwickeln, fallen die Verluste im Süden mit einer Kirchensteuerkraft von 50,5 Prozent im Jahr 2060 am geringsten aus.

V. Szenarien

Die Kirchensteuerentwicklung wird von ökonomischen, rechtlichen, kirchenspezifischen und demografischen Determinanten beeinflusst. [...] Während die bis hierhin dargestellten Ergebnisse einen Trend der Kirchensteuerentwicklung unter der Annahme darstellen, dass die Entwicklung in der Vergangenheit auch für die Zukunft repräsentativ ist, wird in diesem Abschnitt untersucht, welche Auswirkung eine langfristige Veränderung einzelner Einflussfaktoren bewirken würde. Tabelle 1 stellt die veränderte Entwicklung der Kirchensteuerkraft bis zum Jahr 2060 in unterschiedlichen Szenarien dar. [...] ³⁵

Tab. 1: Projektionsergebnisse in Szenarien in Prozent der Kirchensteuerkraft 2017

	2017	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Basisszenario	100%	95%	85%	79%	74%	70%	65%	60%	55%	49%
Ohne nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften	100%	96%	88%	79%	72%	66%	61%	55%	49%	44%
Steigende Erwerbstätigenquoten										
von Frauen	100%	95%	86%	80%	75%	71%	67%	62%	57%	51%
aufgrund längerer Lebensarbeitszeit	100%	95%	86%	80%	74%	70%	66%	61%	56%	50%
insgesamt	100%	95%	87%	81%	76%	72%	68%	63%	58%	52%
Ewiges Wirtschaftswunder	100%	95%	87%	81%	76%	73%	68%	63%	58%	53%
Säkularisierung	100%	94%	85%	77%	70%	65%	58%	52%	45%	38%
Evangelisierung	100%	95%	86%	80%	76%	73%	70%	66%	62%	57%

Quelle: Kirchenamt der EKD (2019), Verband der Diözesen Deutschlands (2019a), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

35. D. Gutmann/F. Peters, Kirchensteuerentwicklung (wie Anm. 15), 73–78.

5. Rezeptionen

5. 1 Kirchenleitende Reaktionen

Wie gezeigt, lässt sich die Rezeption der ›Freiburger Studie‹ von ihrer Publikation nicht trennscharf abheben. Im Zusammenhang ihrer kirchlich organisierten Veröffentlichung erhalten die Ergebnisse der Projektion von Beginn an eine interpretative Rahmung, in der sich erste kirchenleitende Reaktionen einschreiben. Mindestens drei Deutungslinien sind greifbar: Die Studie wird *erstens* in den bestehenden Prozess kirchlicher Reform eingebunden. Sie sei Ergebnis wie Impuls laufender Veränderungsbemühungen.

Die Zukunftsfähigkeit der Kirche zu erhalten – eine große Aufgabe für alle, die in der Kirche Verantwortung tragen. Längst nicht alles liegt in unserer Hand, aber wir versuchen, den notwendigen Prozess des ständigen Wandels zu unterstützen und zu gestalten. Teil davon ist die hier vorgelegte Studie zur Projektion von Mitglieder- und Kirchensteuerzahlen. Sie bestätigt, dass vor den Kirchen in Deutschland weitere Jahre der Veränderungen liegen. [...] Die Kirche muss sich verändern. Und sie verändert sich bereits. Der Prozess des Wandels ist vielgestaltig und facettenreich. Rat, Synode und Kirchenkonferenz der EKD befassen sich seit geraumer Zeit damit. Die Gliedkirchen der EKD haben teils umfangreiche Reformprozesse angestoßen.³⁶

Im Blick auf ihren Erkenntnisgewinn wird der Studie zweitens ein primär bestätigender Charakter zugeschrieben. Wengleich sich durchaus »neue Gesichtspunkte« ergäben, seien die »Ergebnisse im Grunde erwartet« worden.³⁷ Entsprechend äußert sich der EKD-Ratsvorsitzende in der Pressemitteilung:

Die Projektion 2060 beschreibt die Auswirkungen eines Trends, der schon vor Jahren von der Sozialforschung festgestellt worden ist. Manches am Rückgang an Kirchenmitgliedern werden wir nicht ändern können. Anderes aber schon.³⁸

Mit diesem Verweis auf kirchliche Steuerungsoptionen ist ein *dritter* Gesichtspunkt adressiert. Im Zentrum steht dabei eine spezifische Interpretation der Studienergebnisse zu den kirchlichen Determinanten der Mitgliedschaft: Wie die Verfasser der Studie selber nahelegen³⁹, werden die nichtdemografischen, als kirchenspezifisch

36. EKD, Kirche (wie Anm. 10), 3 (Vorwort).

37. Ebda.

38. Pressestelle der EKD: Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland (2. Mai 2019).

39. Vgl. etwa Fabian Peters in einem Interview in den Badischen Pfarrvereinsblättern 2020, 148–152, hier 149: »Der größere Anteil des Mitgliederrückgangs ist auf kirchenspezifische und damit zumindest teilweise auch hausgemachte Faktoren zurückzuführen. [...] Klar ist: Der demografische Wandel ist aufgrund des geringen Potentials an (evangelischer) Zuwanderung unumkehrbar. Die anderen Faktoren nicht. Zwar werden sich gesellschaftliche Megatrends wie Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung nicht umkehren lassen. Doch für einen Teil des Mitgliederrückgangs ergeben sich aus den analysierten Daten Handlungsansätze. Eine Erhöhung der Taufen und Aufnahmen und eine gleichzeitige Verringerung der Austritte hätte nicht nur mehr Mitglieder zur Folge. Auch der Rückgang der Kirchensteuerkraft würde geringer ausfallen.«

bezeichneten Faktoren der Mitgliederentwicklung recht unmittelbar mit kirchlichen Einflussmöglichkeiten kurzgeschlossen. So heißt es in dem die Broschüre eröffnenden »Interview« mit dem Leiter der Studie:

Was wir alle intuitiv erwartet haben, zeigen auch unsere Ergebnisse: Die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche wird sich bis zum Jahr 2060 in etwa halbieren. Das liegt – und das ist die neue Erkenntnis – aber nur zu knapp der Hälfte am demografischen Wandel [...]. Mehr als die Hälfte des Mitgliederrückgangs beruht auf Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten.

[...] Ich hoffe, dass unsere Projektion der evangelischen Kirche hilft, differenziert auf die Gründe des Mitgliederrückgangs zu blicken. Wenn mehr als die Hälfte des Rückgangs auf die zurückgehende Bindungskraft der Institution verweist, ist für den Mitgliederverlust nicht allein der zweifellos unumkehrbare demografische Wandel verantwortlich. In diesem Sinn ermutige ich dazu, unsere Ergebnisse nicht als Untergangsprophetie zu lesen, sondern nach Zusammenhängen zu suchen, auf die Einfluss genommen werden kann. Hier liegt eine echte Generationenaufgabe. Und das meine ich durchaus auch positiv. Denn unsere Analyse macht deutlich, dass die Kirche gerade in den kommenden zwei Jahrzehnten weiterhin über Ressourcen zur Umgestaltung verfügt.⁴⁰

Nun versteht sich ein Schluss von nichtdemografischen Einflussfaktoren auf praktische Einflusschancen der Kirche keineswegs von selbst. Wie durch die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen angezeigt und kirchentheoretisch wie religionssoziologisch vielfach herausgearbeitet, stellt Kirchenmitgliedschaft ein »ausgesprochen vielschichtiges Phänomen« dar,

das durch biographische, regionalkulturelle und gesellschaftsstrukturelle Verhältnisse ebenso geprägt ist wie durch individuelles, eigenständiges Handeln

und insofern durch die Kirche lediglich »indirekt« gestaltet werden kann.⁴¹

5. 2 Mediales Echo

Die Studienergebnisse wurden mit ihrer Veröffentlichung durch Print- und Online-medien sowie in Funk und Fernsehen rege aufgegriffen. Wie eine Medienanalyse zur Rezeption der Studie über den Zeitraum vom 2. bis zum 9. Mai 2019 aufzeigt, gehen dabei informierende Bezugnahmen mit kommentierenden Stellungnahmen einher, wobei Letztere neben »allgemeinen Handlungsaufforderungen« und »konkreten Verbesserungsvorschlägen« »Erklärungen für den Mitgliederschwund« bieten sowie auf die gesellschaftlichen Folgen schrumpfender Kirchen eingehen und

40. EKD, Kirche (wie Anm. 10): 5. Identisch die Pressemitteilung; Pressestelle der EKD: Projektion (wie Anm. 38).

41. Vgl. J. Hermelink, Organisation (wie Anm. 17), 175–206, hier 175; Hauschildt, Eberhard/Pohl-Patalong, Uta: Kirche (Lehrbuch Praktische Theologie, 4), Gütersloh 2013, 311–356; Weyel, Birgit: Kirchenmitgliedschaft, in: Ralph Kunz/Thomas Schlag (Hg.): Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Neukirchen-Vluyn 2014, 101–108; Pollack, Detlef: Religion und gesellschaftliche Differenzierung. Studien zum religiösen Wandel in den USA und Europa III, Tübingen 2016, 168–195.

alternative Finanzierungsmodelle diskutieren.⁴² Exemplarisch sei aus zwei Berichten zitiert:

**Annette Langer: Christliche Kirchen werden die Hälfte ihrer Mitglieder verlieren.
Prognose 2060 (2. Mai 2019, spiegel.de, © Annette Langer)**

Es wird derzeit viel geschimpft auf die Kirchen in Deutschland. Missbrauchs- und Finanzskandale haben das Vertrauen der Gläubigen ausgehöhlt, die vom Staat eingetriebene Kirchensteuer steht in der Kritik. Und nur wenige verstehen, warum der Staat die Kirchen aufgrund von Enteignungen im 19. Jahrhundert im großen Stil bezuschusst – allein im vergangenen Jahr mit 520 Millionen Euro.

Umso mehr verwundert es, dass – trotz periodischer Austrittswellen – immer noch mehr als die Hälfte der Deutschen Mitglied in einer der beiden großen christlichen Kirchen ist und ihnen saftige Steuereinnahmen beschert – allein 2018 waren es 11.838.000.000 Euro.

Doch wird das in Zukunft so bleiben? Daran scheinen selbst die Kirchenoberen Zweifel zu haben. Die katholische und die evangelische Kirche haben bei Forschern der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität eine Prognose in Auftrag gegeben. Wie werden sich die Mitgliederzahlen langfristig entwickeln, und was bedeutet das für die Einnahmen aus der Kirchensteuer? Die Ergebnisse liegen nun vor – und sie sind für Katholiken und Protestanten dramatisch. [...]

»Die Ergebnisse haben wir im Grunde so erwartet«, sagt der Projektleiter, der Wirtschaftswissenschaftler Bernd Raffelhüschen. Neu sei die Erkenntnis, dass der demografische Wandel nur für weniger als die Hälfte des Mitgliederrückgangs verantwortlich sei. »Einen größeren Einfluss haben das Aus- und Eintrittsverhalten der Kirchenmitglieder sowie die Taufen.« Die Kirchen seien also nicht ausschließlich einem unabänderlichen, demografischen Trend ausgeliefert, sondern könnten ihre Anstrengungen auf »Zusammenhänge richten, die sie beeinflussen können«.

Welche genau das sind, scheint noch nicht ganz klar zu sein. Der Chef der deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, sagte: »Wir geraten angesichts der Projektion nicht in Panik, sondern werden unsere Arbeit entsprechend ausrichten.« Für ihn sei die Studie auch »ein Aufruf zur Mission«.

»Die Situation ist dramatischer, als die Zahlen zeigen«, sagt hingegen der Mathematiker Andreas Barner, der auch EKD-Ratsmitglied ist. Wir sind Teil eines säkularen Trends, der schwer zu beeinflussen ist.«⁴³

**Reinhard Bingener: Arme Kirchen. Studie zur Zukunft der Kirchen
(2. Mai 2019, FAZ.net)**

Die Altersstruktur der Kirchenmitglieder hatte einst die Form einer zum Himmel aufragenden Pyramide. Im Jahr 2060 wird sie voraussichtlich die Form einer Urne haben. Die neue Studie aus Freiburg prognostiziert, dass die beiden großen Kirchen dann nur noch über die Hälfte der Mitglieder und die Hälfte ihrer derzeitigen Finanzkraft verfügen.

Für Großorganisationen sind das dramatische Zahlen, die hoffentlich eine innerhalb wie außerhalb der Kirche verbreitete Fehlwahrnehmung zurechtrücken: Die Kirchen sind

42. Für Informationen zur Medienanalyse danke ich sehr herzlich Dr. Johannes Wischmeyer.

43. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kirchen-verlieren-bis-2060-die-halfte-ihrer-mitglieder-studie-der-uni-freiburg-a-1265341.html>.

nicht reich. Sie verfügen derzeit zwar noch über üppige Einnahmen aus der Kirchensteuer. Längerfristig haben sie jedoch ein massives Finanzproblem. [...]

Die neue Prognose muss deshalb in der katholischen wie in der evangelischen Kirche als Handlungsauftrag für alle kirchlichen Ebenen verstanden werden. Der Grundstein für eine Zukunft kann nur an der Basis mit einer überzeugenden Verkündigung gelegt werden, nicht mit Organigrammen. Das bedeutet jedoch nicht, dass man sich nicht auch das eigene Organigramm ansehen sollte. Allzu oft legen sich die Apparate der großen Kirchen mit ihren umständlichen Strukturen selbst lahm.

Die Studie weist zudem auf ein Defizit beider Konfessionen, das seit vielen Jahren bekannt ist: Besonders häufig und besonders schmerzlich sind die Austritte dann, wenn junge Leute ins Erwerbsleben eintreten und kirchensteuerpflichtig werden. Sobald die Kinder geboren sind, erscheinen die Angebote der Kirche wieder plausibler – aber in der Zwischenphase klafft eine Lücke. Man könnte darüber nachdenken, in gewissen Lebensphasen mit besonderen Belastungen die Kirchensteuer zu senken.

Die Zahl der Kirchenaustritte hängt aber auch erkennbar vom Bild ab, das die Kirche in der Öffentlichkeit abgibt. Die Führungsebene der katholischen Kirche gibt bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs schon seit Jahren ein verheerendes Bild ab, das von vielen Menschen als Verhöhnung der christlichen Ethik wahrgenommen wird.⁴⁴

5. 3 Kirchliche Publizistik

Die ›Freiburger Studie‹ wurde auch im Rahmen der kirchlichen Publizistik rezipiert und in verschiedenen Beiträgen bedacht.

Markus Bechtold: Warum Kirche sich neu finden muss (2. Mai 2019, evangelisch.de)

[...] Es gibt für die beiden großen Kirchen in Deutschland auch eine gute Nachricht. »Neu ist die Erkenntnis, dass sich weniger als die Hälfte des Rückgangs mit dem demografischen Wandel erklären lässt«, sagt Bernd Raffelhüschen. Konkret heißt das, dass die Kirchen der Abwärtsspirale [sic!] nicht hoffnungslos ausgeliefert sind, sondern eine Chance erhalten, bewusst und aktiv in den Prozess eingreifen zu können. [...]

Die Analyse verdeutlicht auch, dass die Kirche in den kommenden zwei Jahrzehnten [sic!] noch über Ressourcen zur Umgestaltung verfüge. Künftige Schritte sollten ökumenisch durchgedacht werden, fordert Bernd Raffelhüschen. »Wir werden die theologische Flächenversorgung, wir werden die Bauten diskutieren müssen« [...]. So koste beispielsweise ein Gottesdienst gleich viel, egal ob 20 oder 200 Gottesdienstbesucher teilnehmen würden. Das aber seien für den Wissenschaftler alles lediglich Tropfen auf den heißen Stein. Der entscheidende Faktor sei die Frage, ob Kirche weiterhin Menschen an sich binden könne oder nicht. »Wenn wir das nicht tun, dann haben wir eine Hebelwirkung, die sehr ungesund wird.« Er appelliert: »Wir müssen alles tun, dass wir diejenigen, die die finanziellen Traglasten schultern, an die Kirchen weiterhin binden und halten.« Damit sind künftige erwerbstätige Kirchenmitglieder gemeint. [...]

Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, teilt mit: »In der Kirche geht es immer darum, das Evangelium weiter zu sagen, auch unter veränderten Bedingungen. Für mich ist die Studie auch ein Aufruf zur Mission«. Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm sagt [...]: »Überall in Deutschland haben sich Christinnen und Christen auf den Weg gemacht, die Ausstrahlungskraft unserer Kirche

44. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/was-die-neue-studie-zur-zukunft-der-kirche-bedeutet-16167885.html>.

für die Zukunft so nachhaltig wie möglich zu stärken. Und das ist keine Frage der Mitgliedschaftszahlen. Die vielen Millionen Menschen, die sich in unseren Gemeinden und diakonischen Einrichtungen aus Freiheit und nicht aus gesellschaftlicher Konvention engagieren, sind schon heute die besten Botschafter der Kirche von morgen.«

»Für mich ist es fünf vor zwölf«, sagt Andreas Barner, Mitglied des Rates der EKD. Die evangelische Kirche muss »heute die Zeit nutzen, um für Morgen vorbereitet zu sein«. Er richtet seinen Blick auf die Austritte und auf die jungen Menschen im Alter von 15 und 20 Jahren, die auch in die Kirche eintreten würden. Mission sei wichtig. »Wir stellen fest, dass unsere klassischen Kommunikationskanäle, beispielsweise die Zeitung oder der Gottesdienst, vielleicht gar nicht die Kanäle sind, mit denen wir die Menschen erreichen.« Die Art zu kommunizieren und Gottesdienste zu gestalten, müsse sich verändern, um diese jungen Menschen zu erreichen.⁴⁵

Claudia Keller: Auf jeden Einzelnen kommt es an (Mai 2019, chrismon plus)

Die Prognose überrascht nicht. Seit Jahren schrumpft die Schar der Kirchenmitglieder. Wenn die jährliche Statistik dazu veröffentlicht wurde, hieß es oft aus den Kirchenämtern, man könne halt nicht viel gegen die demografische Entwicklung machen. Doch die Freiburger Wissenschaftler haben herausgefunden, dass der Rückgang vor allem daran liegt, dass so viele Menschen aus der Kirche austreten. Das ist neu. Und daran kann die Kirche durchaus etwas ändern. Sie muss sich dafür nicht neu erfinden, sondern umsetzen, was längst erkannt wurde.

Bischöfinnen und Bischöfe können ihre Glaubwürdigkeit stärken, indem sie die vielen Fälle sexueller Gewalt konsequent und transparent aufklären. Gemeinden können sich öffnen, die Menschen in der Nachbarschaft nach ihren Bedürfnissen fragen und sie kontinuierlich einbeziehen. Das ist nicht einfach, aber Gemeinden, die das versuchen, haben Zulauf. [...]

Die Prognose sollte aber nicht nur Kirchenämter beunruhigen. Wenn sie sich erfüllt, ist die Kirche im Jahr 2060 keine Volkskirche mehr. Sie wird von einer Minderheit getragen werden und vermutlich nicht mehr für alle da sein können. Denn auch die Kaufkraft aus dem Kirchensteueraufkommen wird sich halbieren. Arbeitsplätze werden verloren gehen, denn die Kirchen sind mit ihren Wohlfahrtsverbänden die zweitgrößten Arbeitgeber in Deutschland. Viele Suppenküchen und Beratungsstellen werden schließen müssen, und auch all die schönen Bachkonzerte und Kirchenchöre wird es wohl so nicht mehr geben. Womöglich ist dann auch der Weg zur Pfarrerin weit, wenn man sie doch mal braucht. Und wer macht sich politisch stark für die Schwachen – auch dann, wenn es keine Wählerstimmen bringt? Wenn die Kirchen an Einfluss verlieren, wer hinterfragt dann noch hörbar, welche Folgen künstliche Intelligenz und vorgeburtliche Tests für die Gesellschaft haben?⁴⁶

Stehen in diesen Kommentaren die Studienresultate und ihre Deutung sowie die Frage nach praktischen Konsequenzen im Vordergrund, so sei in diesem Zusammenhang abschließend auf einen Beitrag im Deutschen Pfarrerbericht hingewiesen, der stärker auf die Methodik der Studie abhebt und die kirchenleitende Kommunikation der Ergebnisse kritisch anfragt. Neben grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber der Aussagekraft von Langzeitprojektionen wird insbesondere eine Begründung

45. <https://www.evangelisch.de/inhalte/156072/02-05-2019/projektion-2060-warum-kirche-sich-neu-finden-muss>.

46. <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2019/44261/freiburger-studie-zum-rueckgang-der-kirchenmitglieder>.

des zur Bestimmung der eingesetzten Austrittsquote herangezogenen fünfjährigen Bezugszeitraums vermisst sowie ein problematischer Einfluss der Projektion auf aktuelle Haushaltdebatten reklamiert.⁴⁷ Eine Auseinandersetzung mit den methodologischen Rückfragen dieses Beitrags führen die Verfasser der Studie in einer Entgegnung in den Badischen Pfarrvereinsblättern.⁴⁸

5. 4 Wissenschaftliche Rekurse

Dezidiert wissenschaftliche Rezeptionen der ›Freiburger Studie‹ blieben bis dato weitgehend aus. Zumindest gilt dies, wenn man von Beiträgen, die durch die Studienautoren selbst mitveröffentlicht werden, absieht. So haben Gutmann und Peters gemeinsam mit Wolfgang Ilg die Ergebnisse der Studie etwa auf ihre religionspädagogischen Implikationen hin ausgewertet und dazu die zukünftige Entwicklung der »Kohortenstärken der 6- bis 18-jährigen« Kirchenmitglieder untersucht.⁴⁹

Die dargestellten Entwicklungen führen ohne Zweifel zu massiven Veränderungen und Herausforderungen in Kirchengemeinden, Schulen, aber auch in der Gesellschaft insgesamt. Wer heute seinen Dienst als Lehrkraft beginnt, wird im Jahr 2060, dem Zeitpunkt der vorgelegten Projektionen, das Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben. Von 100 Schülern werden diesen Berechnungen zufolge etwa 12 evangelisch und 13 katholisch sein. [...]

Zurecht kann eingewendet werden, dass in einer Zeitspanne von 40 Jahren auch grundlegende Umwälzungen verschiedener Art eintreten können. Der Blick auf das Jahr 2030 dagegen erscheint wesentlich greifbarer. Waren 2013 noch 29 % der 6- bis 18-Jährigen evangelisch, sind es bereits 2030 nur noch 19 %, und auch die Zahl katholischer junger Menschen sinkt in den nächsten zehn Jahren in ähnlichem Tempo.

Angesichts dieser Projektionen dürfte klar sein, dass die in vielen (westlichen) Bundesländern eingespielte Form des Religionsunterrichts (evangelische Gruppe, katholische Gruppe, Ethikgruppe) schon in absehbarer Zukunft rein zahlenmäßig als nicht mehr plausibel erscheinen dürfte. Die hier vorgelegten Projektionen lassen sich je nach (kirchen-)politischer Ausrichtung für verschiedenste Plädoyers nutzen: Für den raschen Ausbau des islamischen Religionsunterrichts [...]; für die konzeptionell deutlich stärkere Öffnung des evangelischen (und katholischen!) Religionsunterrichts für Schüler mit anderer oder keiner Konfession; für einen raschen Ausbau des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts oder gar die Einführung eines »christlichen« Religionsunterrichts; oder auch für die Abschaffung des Religionsunterrichts in seiner bisherigen Form. Lediglich eine Zielrichtung erscheint angesichts der Projektionen als wenig ratsam: Ein reines »weiter so wie bisher« in Sachen Religionsunterricht würde den bevorstehenden massiv sinkenden Teilnahmezahlen nicht gerecht. [...]

Auch für die Arbeitsfelder der Gemeindepädagogik werden Herausforderungen deutlich: Eine Kirchengemeinde, die im Jahr 2013 noch 20 Jugendliche konfirmierte, hat im

47. Vgl. Matthaei, Volker: Projektion 2060 – cui bono? Wem nützt die Studie »Kirche im Umbruch«?, in: DtPfbI 120 (2020), 611–615.

48. Vgl. D. Gutmann/F. Peters, Entgegnung (wie Anm. 7). Konkret bezieht sich die Entgegnung auf einen sachlich identischen Beitrag von Volker Matthaei im Maiheft der Badischen Pfarrvereinsblätter (Ders.: Cui bono – wem nützt die Projektion 2060?, in: Badische Pfarrvereinsblätter 2020, 163–172).

49. F. Peters/W. Ilg/D. Gutmann, Wandel (wie Anm. 16), 199.

Jahr 2023 nur noch 15 Konfirmanden – bei weiter sinkender Tendenz. Zusammenschlüsse benachbarter Gemeinden für die Konfi-Arbeit erscheinen zukunftsweisend. In der Jugendarbeit dürften diejenigen Arbeitsformen an Relevanz gewinnen, die sich explizit auch an Nicht-Kirchenmitglieder wenden, beispielsweise mit schulbezogenen Angeboten. Auch im Bereich der Jugendarbeit (gerade im Kontakt zu Schulen) wird die Verstärkung der ökumenischen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielen. Inwiefern Freikirchen und die Kooperation mit ihnen zukünftig relevanter werden, bleibt abzuwarten [...].

Nicht nur strukturelle, auch inhaltliche Fragen müssen gestellt werden: Lässt sich dem Trend etwas entgegensetzen? Sollte bei Konfessionslosen in Angeboten der Jugendarbeit (oder gar des Religionsunterrichts) gezielt Werbung für die Taufe gemacht werden? Wie kann die Frage des Kirchenaustritts mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen thematisiert werden, da die Austritte sich zumeist im dritten und vierten Lebensjahrzehnt vollziehen? Welche Möglichkeiten eröffnen sich den Kirchen, junge (auch konfessionslose?) Eltern zur Taufe ihrer Kinder zu ermutigen? Was verändert sich in den Personalstrukturplanungen der Diözesen und Landeskirchen, wenn die Prognosen nicht mehr mit allgemeinen Schülerzahlen, sondern mit den deutlich stärker sinkenden Zahlen konfessionell gebundener Schüler arbeiten? Was bedeutet die veränderte konfessionelle Zusammensetzung für kirchliche Kindergärten oder für Diakonie und Caritas?⁵⁰

Wie deutlich wurde, sind mit der ›Freiburger Studie‹ auf allen Ebenen der Rezeption Diskurse über praktische Folgerungen, Maßnahmen und Handlungsspielräume zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang hebt Birgit Weyel, Professorin für Praktische Theologie an der Universität Tübingen, in einem Interview hervor, dass die statistische Relevanz kirchenspezifischer Faktoren für den Mitgliederrückgang nicht einfach mit Chancen kirchlicher Einflussnahme gleichzusetzen sei. Das Interview wurde im Themenheft der *zeitzeichen* zur Projektion 2060 abgedruckt.

zeitzeichen: Frau Professorin Weyel, die Ergebnisse der sogenannten Freiburger Mitgliedschaftsstudie der beiden großen Kirchen hat im vergangenen Jahr ein großes Echo ausgelöst. Hat Sie das Ergebnis überrascht?

Birgit Weyel: Das Ergebnis hat mich nicht überrascht, denn die dort prognostizierten Mitgliedschaftszahlen weichen ja nicht prinzipiell von dem ab, was in früheren Untersuchungen auch schon herausgefunden wurde. Überrascht aber hat mich die Kommunikationsstrategie, mit der diese Studie öffentlich verbreitet wurde. Zum einen, dass behauptet wurde, an der demographischen Entwicklung könne man nichts ändern. Was die allgemeine Bevölkerungsentwicklung angeht, sieht das der Staat zumindest anders, sonst gäbe es ja nicht zahlreiche familienpolitische Maßnahmen in Sachen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen aber wurde ganz selbstbewusst propagiert, dass die Kirche durch bestimmte Maßnahmen in Sachen Taufen, Eintritte und Austritte positiv nachsteuern könne.

[*zeitzeichen*]: Aber das ist doch eine gute Nachricht, oder?

Birgit Weyel: Sicher, aber ich bezweifle, dass das möglich ist, denn ich bin der Auffassung, dass evangelische Kirchenmitgliedschaft wesentlich von Faktoren getragen wird, die kirchliche Arbeit und kirchliche Maßnahmen nicht beeinflussen können. Alles das, was im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie vorgeschlagen wurde, wird seit Jahrzehnten erwogen und wurde ja auch immer wieder versucht, Stichwort »Wachsen gegen den Trend«.

Das heie nicht, angemessene Handlungsoptionen nicht zu diskutieren; ein Pendeln der »kirchlich Verantwortliche[n]« zwischen »einer Art Aufregungsbe-

50. F. Peters/W. Ilg/D. Gutmann, Wandel (wie Anm. 16), 204–206.

wirtschaftung à la »Es muss was getan werden«, auch weil angeblich nur noch ein verhältnismäßig schmaler zeitlicher Korridor bleibt, wo man noch etwas ändern kann und einem schlichten ›Weiter so‹« sei aber »schädlich«:

Ich halte es für sinnvoller, in diesen Zeiten, wo noch erhebliche Mittel da sind, klare Entscheidungen für Prioritäten zu finden, zum Beispiel für Angebote für junge Erwachsene.

Weyel regt ferner an, über die Einrichtung von »Kasualagenturen« sowie eine »allgemeine Kirchen- und Sozialsteuer« nachzudenken. Grundsätzlich gelte es aber »die Pluralisierung unserer Gesellschaft auch auf dem religiösen Feld stärker [zu] akzeptieren.«⁵¹

In eine ähnliche Richtung weisen Überlegungen von Gerald Kretzschmar. Zielt auch seine Auseinandersetzung mit der ›Freiburger Studie‹ auf den Umriss »perspektivische[r] Handlungsoptionen der Kirche«, habe die Entwicklung adäquater Maßnahmen dezidiert im Horizont eines Verständnisses der Komplexität »moderner Kirchenbindungsformen, wie sie in der Bundesrepublik anzutreffen sind«, zu erfolgen.⁵² Kritik übt er zunächst an direkt im Anschluss der Studie geäußerten Folgerungen:

Die praktischen Konsequenzen, die im zeitlichen Nahkontext in Bezug auf die Ergebnisse der Freiburger Studie formuliert werden, haben eines gemeinsam: Sie nehmen das Problem dauerhaft hoher Kirchengaustrittszahlen ausschließlich im Kontext der gegebenen kirchlichen Organisationsstrukturen mit dem herkömmlichen Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuersystem als Basis wahr und rekurren auch hinsichtlich möglicher Problemlösungsvorschläge auf Gedanken, die innerhalb des gegebenen Systems nun schon seit Jahrzehnten regelmäßig geäußert und in Form praktischer Maßnahmen angewandt werden. Weder die von Heinrich Bedford-Strohm stark gemachte Strahlkraft der Kirche noch die von Reinhard Marx präferierte missionarische Aktivität der Kirche, aber auch nicht die Präsentation neuer Best-practice-Vorschläge durch die Studienbroschüre oder die Idee Marlehn Thiemes, man könne Menschen zur Aufrechterhaltung der Kirchenmitgliedschaft bewegen, wenn man ihnen nur gründlich genug schildere, wie grundsätzlich wertvoll diese sei, sind neu. [...] Ein Durchdringen zum Kern des eigentlichen Problems ist erst möglich, so die hier vertretene These, wenn aus den Ergebnissen der Freiburger Studie Konsequenzen gezogen werden, die nicht exklusiv auf die Fortführung des bestehenden Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuersystems zielen, sondern auch auf andere Formen der Organisation und Gestaltung des Verhältnisses, in dem Menschen zur Kirche stehen können.⁵³

Im Blick auf »konkrete Maßnahmen«, »mit denen in absehbarer Zeit auf die Ergebnisse der Freiburger Studie reagiert werden sollte«, plädiert Kretzschmar für eine »integrale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen«, eine »service- und bedürfnisorientierte Kasualpraxis«, die Gestaltung eines »vielfältigen gottesdienstlichen Lebens«, das über die Sonntagsliturgien hinausreicht, sowie eine Ermöglichung von »kirchliche[n] Partikularmitgliedschaften« und die Prüfung einer »allgemeinen Kultursteuer«.⁵⁴

51. »Nachsteuern kaum möglich«. Interview mit Birgit Weyel, in: *zeitzeichen* 21 (2020), H. 2, 37–39.

52. Vgl. G. Kretzschmar, *Gemeinschaft* (wie Anm. 11), 263, 272.

53. *Ebda.*, 270–272.

54. Vgl. *ebda.*, 282–299.

5. 5 Synodale Entscheidungen

Fragt man nach der Rezeption der ›Freiburger Studie‹, ist schließlich auf Entscheidungsprozesse im Rahmen der kirchlichen Synoden zu verweisen. Bewusst als ›Grundlage‹ für ›Zukunftsplanungen‹ erstellt⁵⁵, gibt die Vorausberechnung einen Bezugspunkt nicht zuletzt der Haushaltsplanung. So ging die Projektion etwa in den ›Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD‹ ein.

Der zu fassende Beschluss über eine neuorientierte Finanzstrategie geht über den gewöhnlichen Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 und den Zeithorizont der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 hinaus. Als Perspektivprozess hat der Prozess zur Neuorientierung der EKD-Finanzstrategie den Anspruch, den Zeithorizont bis 2030 zu schlagen, weil nur so echte strategische Prioritätenentscheidungen erkennbar werden können, die ansonsten innerhalb eines zu kurz geschlagenen Zeithorizontes in einem bloßen ›linearen‹ Fortschreibungsansatz untergehen könnten. Eine Kirche, die traditionell im Sinne guter Haushalterschaft in längeren Zeiträumen denkt, tut gut daran, frühzeitig etwa die Erkenntnisse aus der Freiburger Studie als Herausforderung anzunehmen.⁵⁶

Neben dem Rückgriff auf konkrete Zahlen der Freiburger Projektion zur Klärung der eigenen ›planerischen Annahmen‹, wird die Studie argumentativ prominent zur Kennzeichnung des zweiten von drei ›Kriterien für Prioritätsentscheidungen‹ eingesetzt: ›Die Bedeutung einer Aufgabe für Mitgliederbindung und -orientierung‹:

Dieses Kriterium nimmt die Ergebnisse der Freiburger Studie als Herausforderung an, indem es die Mitgliederentwicklung für beeinflussbar hält und dabei den Auftrag, das Evangelium zu den Menschen zu bringen, und die von der Mitgliederbasis abhängigen Gestaltungsmöglichkeiten der Kirche in wechselseitige Beziehung setzt.⁵⁷

So zeigt sich hier am Ende nochmals pointiert, was einleitend in wissenssoziologischer Perspektive als eine Hauptfunktion numerischer Zukunftserzeugung markiert wurde: Sowenig Projektionen die ›zukünftige Gegenwart‹ vorauszusagen vermögen, so sehr ›animieren‹ sie ›Entscheidungsfähigkeit‹ im Jetzt; sie reduzieren nicht die Kontingenz der Zukunft, sondern fabrizieren einen Rahmen, der die Unsicherheit aktuellen Entscheidens zu minimieren verspricht.⁵⁸

2. Was bleibt von der Freiburger Studie?

55. Vgl. etwa F. Peters/W. Ilg /D. Gutmann, Wandel (wie Anm. 16), 207.

56. Bericht des Begleitenden Ausschusses ›Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD‹ auf der 7. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (8./9. November 2020), 1 (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/09-TOP-IX-b-Prozess-zur-Neuorientierung-Finanzstrategie.pdf); vgl. dazu auch den Beschluss der Synode zu diesem Prozess (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss_zur-Neuorientierung_der_Finanzstrategie_der_EKD.pdf).

57. Bericht des Begleitenden Ausschusses (wie Anm. 56), 2–5.9.

58. Vgl. B. Priddat, Prognose (wie Anm. 30), 262–266.

Evangelische Reaktionen und Stimmen auf die Projektion 2060

Von Fabian Peters und David Gutmann

Eigentlich haben wir zur Freiburger Studie, zu deren Methodik, Ergebnissen und kirchlichen wie öffentlichen Resonanz bereits alles gesagt und geschrieben. Seit Veröffentlichung unserer Projektionsergebnisse im Mai 2019 haben wir darüber bei weit mehr als 100 Veranstaltungen mit Leitungsverantwortlichen und Multiplikatoren beider großer Kirchen in ganz Deutschland informiert und diskutiert. Über Methodik, Ergebnisse und praktisch-theologische wie ökonomische Analysen berichteten wir in diversen Zeitschriften und wissenschaftlichen Journals. Eine zusammenfassende und zugleich in die Tiefe gehende Betrachtung, die sowohl regionale und konfessionsspezifische Ergebnisse als auch mögliche Konsequenzen für die kirchliche Arbeit und bisher ergriffene kirchliche Reaktionen aufzeigt, wird im März 2021 im Neukirchener Verlag erscheinen.¹

Eigentlich. Denn die Anfrage für einen Beitrag im »Kirchlichen Jahrbuch für die EKD« hatte einen anderen Fokus. Wir sind gebeten worden, unsere »unmittelbaren Eindrücke aufgrund der Reaktion« unserer Präsentationen vor Landessynoden und Kirchenleitungen zu Papier zu bringen und unsere Perspektive »auf die spontan geäußerten Reaktionen« darzustellen. Wir verlassen mit dem vorliegenden Beitrag die rein empirisch-deskriptive bzw. statistisch-analysierende Ebene. Vielmehr geben wir zwei Ökonomen – auch persönlich-gefärbte – Einblicke in unsere Präsentationserfahrungen in der evangelischen Kirche.² Für eine »wissenschaftskonformere« Darstellung verweisen wir daher auf den Beitrag von Manuel Stetter in diesem Band sowie auf Gutmann/Peters (2021).

1. Kollektives, rituelles Erschrecken – aber nicht gleichermaßen in Ost und West

Bei unseren Vorträgen illustrierten wir den projizierten Mitgliederrückgang zumeist mit Hilfe einer Alterspyramide der Kirchenmitglieder. Eine animierte Grafik zeigte den Zuhörenden die von 2017 bis 2060 schlanker werdenden evangelischen Alterskohorten. Am Ende stand eine zahlenmäßig in etwa halbierte und schwerpunktmäßig in den oberen Altersbereich gewachsene Pyramide. Um den isolierten Einfluss der kirchenspezifischen Faktoren Tauf-, Aufnahme- und ins-

1. Vgl. Gutmann David/Peters Fabian: #projektion2060 – Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer, Neukirchen-Vluyn 2021.

2. Die Arbeit an der Projektion 2060 wurde konsequent von Anfang bis Ende ökumenisch gedacht und durchgeführt. Der evangelische Fokus dieses Beitrags liegt im dezidiert protestantischen Adressatenkreis des Kirchlichen Jahrbuchs begründet.

besondere Austrittsverhalten dazustellen, verglichen wir im Anschluss die für das Jahr 2060 projizierte Mitgliederstruktur mit einer allein »demografie-projizierten« Alterspyramide. Bei deren Fortschreibung wurden nur Geburten, Wanderungen und Sterbefälle berücksichtigt. Je nach Landeskirche führte diese »demografische« Fortschreibung zu einem um ein bis zwei Drittel geringeren Mitgliederrückgang als unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren. So wurde deutlich: Den Kirchen steht eine andere Entwicklung bevor als der Gesamtgesellschaft. Nicht nur ihre Mitgliederzahlen gehen zurück – auch ihr Anteil an der Bevölkerung wird sich bis 2060 bundesweit nahezu halbieren. In den kirchenleitenden Gremien konnten wir angesichts dieser Beobachtungen in der Regel zunächst ein »kollektives, rituelles Erschrecken« beobachten. Die Sorge um die gesellschaftliche Bedeutung einer kleiner werdenden Kirche war spürbar.

Wo liegt angesichts der zurückgehenden Zahlen die kirchliche Relevanzschwelle?

Wann müssen wir den Anspruch Volkskirche zu sein aufgeben?

Was heißt das für unser Verhältnis zum Staat?

Von wie viel Personal und Gebäuden werden wir uns trennen müssen?

Solche Fragen trieben besonders die kirchlichen Verantwortlichen in Westdeutschland um. In den neuen Bundesländern reagierte man in der Regel nüchterner auf die Ergebnisse. Minderheit zu sein mag für die westdeutschen Kirchen bedrohlich klingen. In Ostdeutschland ist dies bereits heute Realität.

So begegneten uns bei den Präsentationen im Osten der Republik deutlich seltener relativierende Aussagen zu den Mitgliederverlusten:

Die Parteien und die Gewerkschaften verlieren noch viel mehr Mitglieder als die Kirchen,
grundsätzliche Zweifel an langfristigen Vorausberechnungen

Wer kann schon 40 Jahre in die Zukunft gucken

oder Erkundigungen nach den direkten Nachbarn

Wie stehen wir denn im Vergleich zu anderen da?

Vielmehr wurde besonders im Norden und Osten die Frage nach den zugrundeliegenden Axiomen laut:

Sind denn die Rahmenbedingungen Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuersystem tatsächlich langfristig realistisch?

2. Man kann etwas tun – Schlüsselerkenntnisse

Auf das Erschrecken folgte die Frage nach Veränderung. Die Durchführung der Studie sei nach Auffassung des EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm richtig gewesen:

Wichtig ist, wie man auf diese Ergebnisse reagiert. [...] Wir sind nicht kurz vor dem Aussterben.³

Er zeigte sich vielmehr entschlossen:

Manches am Rückgang an Kirchenmitgliedern werden wir nicht ändern können. Anderes aber schon.⁴

Bei unseren Präsentationen konzentrierten sich die Diskussionen in der Regel auf die Tatsache, dass nur ein kleinerer Teil des Mitgliederrückgangs auf demografische Faktoren zurückzuführen sei. Der größere Teil – nämlich Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten – wird auf einer individuellen Entscheidungsebene der Kirchenmitglieder determiniert und ist daher prinzipiell beeinflussbar.⁵ Uns war es bei unseren Präsentationen wichtig – gerade mit Blick auf diese Argumentationslogik – das Wesen langfristiger Vorausberechnungen zu verdeutlichen. Sie basieren auf Annahmen und analysieren, wie sich gegenwärtige Trends auf Kirchenmitgliedschaftszahlen und die Höhe des Kirchensteueraufkommens in der Zukunft auswirken würden. Es handelt sich nicht um Punkt-Prognosen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass der Trend der letzten Jahre auch für die Zukunft repräsentativ ist.

Ziel von Projektionen ist es weniger die Zukunft exakt vorherzusagen, sondern vielmehr die Wirkung von Einflussfaktoren zu veranschaulichen. Sollten sich einzelne Einflussfaktoren langfristig ändern, weichen die Ergebnisse von der tatsächlichen Entwicklung ab. Existenzielle Krisen und massive – möglicherweise exogen erzwungene – Verhaltensänderungen können in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden. Sicherlich werden sich gesellschaftliche Megatrends wie Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung nicht umkehren lassen. Doch für einen Teil des Mitgliederrückgangs ergeben sich aus den analysierten Daten Handlungsansätze, die die Zuhörenden bewegten und lebhaft diskutiert wurden. Besonders häufig standen dabei folgende vier Schlüsselerkenntnisse im Zentrum der Debatte:

3. Domradio: Bedford-Strohm zur Studie über Kirchaustritte, »Keine Katastrophenmeldung« (<https://www.domradio.de/themen/glaube/2019-06-22/bedford-strohm-zur-studie-ueber-kirchaustritte>) (alle online-Quellen wurden zuletzt am 5. Januar 2021 eingesehen).

4. Vgl. die Pressemitteilung der EKD vom 2. Mai 2019: Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland, Hannover.

5. Uns ist bewusst, dass diese für Ökonomen intuitive Folgerung im Bereich der praktischen Theologie durchaus umstritten ist. Dennoch unterstützen wir die These, dass sich ein kleinerer Teil des kirchenspezifischen Mitgliederrückgangs durch kirchliches Handeln verlangsamen lässt.

Schlüsselerkenntnis 1: Die Wahrscheinlichkeit für einen Kirchenaustritt steigt mit dem Eintritt in das Berufsleben drastisch an. Der »erste Gruß« der Kirche nach einer langen kontaktlosen Zeit kommt vom Finanzamt (Kirchensteuer).

Es sind vor allem junge Menschen, die ihrer Kirche den Rücken kehren. Spielt der Kirchenaustritt bis zum 15. Lebensjahr nur eine statistisch untergeordnete Rolle, steigt die Austrittswahrscheinlichkeit ab dem 16. Lebensjahr stark an. Bis zum 31. Lebensjahr treten dann rein rechnerisch 30 Prozent der evangelisch getauften Männer und 23 Prozent der evangelisch getauften Frauen aus der Kirche aus.⁶ Dem Austritt geht in der Regel eine kontaktlose Zeit zwischen Kirchenmitglied und Kirche voraus. In einem längeren Entfremdungsprozess sind die meisten der positiven Beziehungen zur Kirche – wenn es sie denn im Leben überhaupt gab – verlorengegangen. In diesem Zusammenhang scheint es nicht verwunderlich zu sein, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Kirchenaustritt mit dem Eintritt in das Berufsleben in der Mitte des zweiten Lebensjahrzehnts drastisch ansteigt.⁷

Schlüsselerkenntnis 2: Kirchenaustritte können – zumindest statistisch signifikant – nicht mit der Arbeit in der Kerngemeinde vor Ort erklärt werden.

Zwar lassen sich regionale Unterschiede im Austrittsverhalten beobachten, doch können diese mit exogenen Einflüssen (Stadt-Land, Religionszugehörigkeit der Gesamtbevölkerung) erklärt werden. Höhe sowie alters- und geschlechtsspezifische Verteilung lassen sich vielmehr dem Wesen nach in allen Regionen Deutschlands beobachten. Kirchenaustritte scheinen keine Frage von theologischen Grundüberzeugungen oder synodalen bzw. bischöflichen Entscheidungen zu sein. Die binnenkirchlich heiß diskutierten Fragen, ob kirchliche Arbeit nun liberal oder pietistisch, lutherisch, uniert, reformiert oder katholisch, progressiv oder konservativ sein muss, spielen eine untergeordnete Rolle. Austritte geschehen – statistisch signifikant – in der Peripherie der Parochie. Wie sollte es auch anders sein? Schließlich erreicht diese – auch bei großzügiger Reichweitschätzung nur einen Bruchteil der Kirchenmitglieder.

Schlüsselerkenntnis 3: Die Konfirmation ist die bedeutendste Gelegenheit zum Kircheneintritt, die es in der evangelischen Kirche gibt.

Beinahe jede zehnte evangelische Taufe wurde 2017 rund um die Konfirmation vollzogen. In der evangelischen Kirche machen diese Taufen ein knappes Viertel aller Kircheneintritte (Erwachsenentaufen und (Wieder-)Aufnahmen) aus.

6. Hier wurde das Austrittsverhalten des Jahres 2017 zugrunde gelegt.

7. Dieser Erklärungsansatz des Kirchenaustritts fußt auf der Rational-Choice-Theorie, deren Übertragbarkeit auf die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften in der Soziologie umstritten ist. Dennoch folgen deren Gedankenkonstrukt mehrere relevante Kirchenaustrittsstudien. Ihre Übertragbarkeit wird zudem vom empirischen Befund unterstützt.

Schlüsselerkenntnis 4: Statistisch gesehen bestehen bei Erwachsenen zu Beginn der Erwerbsphase die größten Möglichkeiten zur Mitglieder(rück)gewinnung.

Die meisten Kircheneintritte finden zwischen 20 und 45 Jahren statt. Anders als oft vermutet, fällt der (Wieder-)Eintritt in die Kirche nur selten in die Phase des Lebensendes. Das deutet zumindest darauf hin, dass das Hauptmotiv zur (Wieder-)Erlangung der Kirchenmitgliedschaft nicht der Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung ist. Vielmehr liegt die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit mit 34 Jahren nur um ca. 7 Jahre höher als die entsprechend höchste Austrittswahrscheinlichkeit.

Auf diese Schlüsselerkenntnisse nahmen die meisten leitenden Geistlichen, Finanzverantwortlichen und Synodalen in den Diskussionen Bezug. Es müsse künftig noch stärker darum gehen, die wenigen Kontaktpunkte mit jungen Kirchenmitgliedern nach der Konfirmation und vor der ersten Kirchensteuerzahlung auszubauen und besser zu nutzen. So sei es nach Auffassung des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau Volker Jung erforderlich, den persönlichen Kontakt zu den Kirchenmitgliedern stärker zu pflegen. Die Kirchen müssten »besser verstehen, was die jungen Leute bewegt« und sollten »deutliche Signale des Willkommens« senden. Zugezogene könnten beispielsweise direkt angeschrieben und zu einem Kennenlernen in ihre neue Gemeinde eingeladen werden.⁸ Vielfach wurde in den Debatten angemahnt, die Kontaktdichte zwischen 20 und 35 zu erhöhen. Der badische Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh forderte dazu auf, Außenstehende verstärkt für eine Kirchenmitgliedschaft zu gewinnen. Er regte dazu an, »selbstbewusst auf Menschen zuzugehen, die nicht zur Kirche gehören, und sie einzuladen«.⁹ Berührungspunkte zu denen, die nicht regelmäßig mit Kirche in Kontakt stehen, wurden vor allem bei den Kasualien ausgemacht. Diese – vor allem Taufen – müssten flächendeckend einladend und proaktiv beworben werden. Die für 2021 vorgesehene Gründung einer Kasualagentur in der Nordkirche könne nach Auffassung von Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt genutzt werden, um »als Kirche mit allen Generationen gut in Kontakt sein können«.¹⁰ Auch die Etablierung von Taufkampagnen wurde oft diskutiert. Bisweilen wurde dazu plädiert, dass es angesichts der aufgezeigten Entwicklung nicht um die Schaffung von Sonderprogrammen gehen könne. Vielmehr sollte das Normale sehr gut gemacht werden.

8. Rösman, Tobias: Evangelische Kirche, Kita-Plätze gegen Mitgliederschwund, 2019 (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/ekhn-praesident-jung-will-mit-kita-plaetzen-gegen-mitgliederschwund-kaempfen-16181477.html>).

9. Evangelische Landeskirche in Baden: Projektion gibt Aufschluss über langfristige Mitgliederentwicklung der Kirchen in Deutschland, Ergebnisse für die badische Landeskirche, 2019 (https://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=16515&cataktuell=&m=31197&artikel=19323&stichwort_aktuell=&default=true).

10. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland: Landesbischofin: »Kasualagentur« der Nordkirche soll 2021 starten (2020) (<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landesbischoefin-kasualagentur-der-nordkirche-soll-2021-starten>).

3. Man will etwas tun – Konkretionen

Die Debatten, an denen wir teilnehmen konnten, waren lebhaft, engagiert und in vielen Fällen reich an Beiträgen, die unseren eigenen Horizont erweiterten und uns ins Denken brachten. Leider wurden sie selten konkret. So diente die Freiburger Studie neben intensiven Debatten vor allen Dingen als Stichwortgeber für Spar- und Strategieprozesse. Beispielsweise machte sich das EKD-Thesenpapier »Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund« die Grundergebnisse der Projektion 2060 zu eigen:

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Einsicht, dass die Kirchen in Deutschland zukünftig weniger Mitglieder und weniger Ressourcen haben werden. Strukturen und Angebote können nicht im jetzigen Umfang fortgeführt werden. Die Gründe für den prognostizierten Rückgang sind zum Teil demographischer Art. Darauf hat die Kirche keinen Einfluss. Gleichzeitig lässt sich beobachten: Christlicher Glaube hat für viele Menschen an Plausibilität und Relevanz verloren.

Und im Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD werden die »Ergebnisse der Freiburger Studie als Herausforderung« angenommen,

indem es die Mitgliederentwicklung für beeinflussbar hält und dabei den Auftrag, das Evangelium zu den Menschen zu bringen, und die von der Mitgliederbasis abhängigen Gestaltungsmöglichkeiten der Kirche in wechselseitige Beziehung setzt.¹¹

Gerade für kirchliche Finanzverantwortliche bot die langfristig projizierte Kirchensteuerentwicklung die Gelegenheit, ihre in den vergangenen Jahren oft ungehörte Mahnung zu mittelfristigen Haushaltseinsparungen zu Gehör zu bringen. Die Initiierung einiger Prozesse wurde direkt durch die Freiburger Studie veranlasst. So entschied sich die Nordkirche nach Präsentation der Projektion im Plenum der Landessynode dazu, die Kirchenleitung mit einem Prozess zum Thema »Zukunft der Kirche« zu beauftragen.¹² Wie die EKHN ihren »Prioritätenprozess 2030« begründete auch die badische Landeskirche ihren »Ressourcensteuerungsprozess« ausdrücklich mit den Freiburger Ergebnissen.

Daneben wurden im evangelischen Bereich nach unserer Beobachtung drei konkrete Vorschläge laut, die sich zumindest mittelbar auf die Freiburger Studie berufen.

1. Kirchensteuerrabatt für Berufseinsteiger

Breit diskutiert wurde die Möglichkeit eines Kirchensteuerrabatts für junge Erwachsene. Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm sagte dazu Anfang

11. Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD, 7. Tagung der 12. Synode der EKD, 8. und 9. November 2020 (<https://www.ekd.de/prozess-zur-neuorientierung-der-finanzstrategieder-ekd-60360.htm>).

12. Vgl. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (2019): Nordkirche will Prozess einleiten, um Prioritäten für kirchliche Arbeit zu beraten, Landessynode beauftragt Kirchenleitung zur »Zukunft der Kirche«, 2019 (<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landessynode-beauftragt-kirchenleitung-zur-zukunft-der-kirche>).

August 2020 gegenüber der WELT:

Wir stellen uns die Frage, was wir tun können, um die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen in möglichst hoher Zahl in der Kirche zu halten. Die Konfirmation liegt weit zurück. Viele junge Menschen sind mit Studium und Ausbildung beschäftigt, verlieren womöglich den Kontakt zur Kirche. Und wenn sie dann ihr erstes Gehalt bekommen, fragen sie sich, warum sie Kirchensteuern zahlen sollen und treten aus. Wir diskutieren darüber, ob es vernünftig ist, für die Gruppe der Berufseinsteiger mit der Kirchensteuer eventuell noch zu warten oder sie zu reduzieren.¹³

Diesen Aspekt griff auch der erste Entwurf der EKD-Thesen auf. Dieser wurde innerhalb der evangelischen Kirche im Vorfeld der EKD-Synode 2020 breit und kontrovers diskutiert, letztlich aber verworfen. Auch medial wurde der Kirchensteuerrabattvorschlag vielfach kommentiert und stieß dabei auf ein geteiltes Echo. So wies der Beteiligungsexperte Erik Flügge darauf hin, dass die Kirchenmitgliedschaft schon vor der ersten Gehaltsabrechnung plausibel sein müsse. Der Sinn der persönlichen Kirchensteuerzahlung sollte spätestens mit der ersten Gehaltsabrechnung deutlich werden.¹⁴ Der Vizepräsident des EKD-Kirchenamts Thies Gundlach hielt dazu in zeitzeichen fest:

Die vorlaufenden Elf Leitsätze hatten sich an keiner Stelle so viel Empörung eingefangen wie beim Thema »Kirchensteuer«. Dabei wurde in dem Papier lediglich in Erwägung gezogen, bei jener Gruppe junger Erwachsener genauer hinzusehen, die statistisch gesehen am häufigsten dann austritt, wenn sie ihren ersten Steuerbescheid bekommt. Als »billige Preispolitik« wurde dies denunziert, wo es doch im Kern um Beziehung und Bindung geht! Denn wer sich die Möglichkeit einer Ermäßigung näher anschaut, der will ja in der Kirche bleiben; die anderen treten sowieso aus. [...] Man mag andere, erfolgreichere Formen finden, diese Klippe zu überspringen, aber sie einfach zu ignorieren, nimmt den Abbruch bei den Jungen nicht ernst.¹⁵

2. KiTa-Kontingente für Kirchenmitglieder

Damit Protestanten einen konkreten Nutzen aus ihrer Kirchenmitgliedschaft ziehen können, schlug der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung kurz nach Veröffentlichung der Freiburger Studie Kontingente für Kinder von Kirchenmitgliedern in evangelischen Kindertagesstätten vor. Junge Arbeitnehmer würden sich immer öfter die Frage stellen, was ihnen die Kirchenmitgliedschaft bringe.

Für manche ist es frustrierend, dass die Mitgliedschaft in ihrer Kirche nicht einmal bedeutet, einen Kita-Platz in einer Kindertagesstätte ihrer Kirche zu bekommen [...] Wir

13. Becker, Claudia/Kamann, Matthias: EKD-Ratschef Bedford-Strohm, »Wenn ich frage, ob wir Flüchtlinge ertrinken lassen sollen, kommt meistens ein Nein« (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus212710995/Seenotrettung-Wenn-ich-frage-ob-wir-Fluechtlinge-ertrinken-lassen-sollen-kommt-meistens-ein-Nein.html>).

14. Flügge, Erik: Kirchensteuer-Rabatt hält nicht von Kirchenaustritt ab (<https://www.evangelisch.de/inhalte/177408/27-10-2020/erik-fluegge-kirchensteuer-rabatt-haelt-nicht-von-kirchenaustritt-ab>).

15. Gundlach, Thies: »Weiße Elefanten« und Kirchenreform. Warum mit der Synode 2020 eine neue Epoche in der Geschichte der EKD begonnen hat (<https://zeitzeichen.net/node/8761>).

müssen uns stärker in die jungen Menschen hineinversetzen und sie fragen: »Was braucht ihr von uns?«¹⁶

Der Vorschlag wurde medial breit diskutiert und stieß vor allem aufgrund der Finanzierung der kirchlichen Kindertagesstätten auf Kritik, die als subsidiäre Einrichtungen zwar durch Kirchensteuermittel mitfinanziert, aber überwiegend mit staatlichen Geldern betrieben werden. Ähnlich wie Jung argumentierte der damalige Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Martin Hein. Auch er schlug ein Platzkontingent in evangelischen Kindergärten für Kirchenmitglieder vor. Dies wolle er trotz rechtlichen Schwierigkeiten angesichts der subsidiären Finanzierung verfolgen. Andere Vergünstigungen könnten Rabatte bei kirchlichen Veranstaltungen sein:

Das ist zwar sehr ökonomisch gedacht. Das ist auch der Kritikpunkt, der mir gegenüber oft genannt wird. Aber letzten Endes denken Menschen heute so. Die fragen: Was habe ich davon?¹⁷

3. Ein anderes Finanzierungssystem

Für große mediale Resonanz sorgte der Bericht der Landesbischöfin der Nordkirche Kristina Kühnbaum-Schmidt vor der Landessynode im September 2020. Sie schlug darin eine Reform der Kirchenfinanzierung vor:

Wir müssen uns fragen, ob die Kirchensteuer in ihrer bisherigen Form weiterhin die Hauptsäule der Finanzierung unserer Kirche sein kann und soll [...] Unser derzeitiges Kirchensteuermodell ist nicht in Stein gemeißelt.

Sie schlug vor, Kirchenmitglieder, -verbundene und Ausgetretene zu befragen, welche Form der Kirchenfinanzierung langfristig angewandt werden sollte.¹⁸ Innerhalb der Kirchen löste dieser Vorschlag viele kritische Stimmen aus: Eine Abschaffung der Kirchensteuer sei mit hohen finanziellen Einbußen verbunden, da freiwillige Spenden vermutlich deutlich geringer ausfallen würden als die bisherigen Kirchensteuern.

4. Was bleibt? – Drei Folgerungen

In den vergangenen zwei Jahren ist in den Kirchen, der Öffentlichkeit und seit Kurzem auch in der Wissenschaft viel zur Freiburger Studie berichtet und kommentiert worden. Zahlreiche Ansatzpunkte wurden entwickelt, diskutiert und größtenteils

16. T. Rößmann, Kita-Plätze (wie Anm. 8).

17. Domradio: Kann eine Mitgliedskarte für Christen vor Austritten schützen? Evangelische Kirche Hessen plant »Church Card« (<https://www.domradio.de/themen/ökumene/2019-05-10/evangelische-kirche-hessen-plant-church-card-kann-eine-mitgliedskarte-fuer-christen-vor-austritten>).

18. Vgl. Welt, 26. September 2020: Hamburg, Nordkirche, Landesbischöfin stellt Kirchen-Finanzierung über Steuer infrage (<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article216646302/Kirchen-Bischoefin-stellt-Kirchensteuer-infrage.html>).

wieder verworfen. Einige wenige wurden umgesetzt und haben Veränderungen angestoßen. So stellt sich die Frage: Was bleibt von der Freiburger Studie?

1. Es geht nicht um die konkreten Ergebnisse

Eins können wir versichern: So wie berechnet werden die Zahlen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eintreten. Das ist aber auch nicht das Ziel von langfristigen Vorusberechnungen. Ihnen geht es um die Analyse. Die von den Kirchen angestoßene systematische Projektion von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteueraufkommen stellt nicht nur eine notwendige Grundlage für viele auf Zukunftsplanung bezogene Debatten bereit. Vielmehr hilft sie dabei, die wesentlichen von den unwesentlichen Faktoren zu unterscheiden. Denn annahmebasierte Projektionen – wie die vorliegende – stellen zwar vordergründig vor allem die bestmögliche Planungsgrundlage für künftiges kirchliches Handeln dar. Ihre wahre Stärke liegt aber weniger in der genauen Vorhersage zukünftiger Mitgliedschaftsbestände. Sie verdeutlichen vielmehr, wie stark einzelne Projektionsparameter auf die Gesamtentwicklung wirken. So werden Potenziale wie Schwachstellen kirchlicher Organisation gleichermaßen identifiziert.

2. Ökumenisch geht es gut. Vielleicht sogar besser

Die beiden großen Kirchen stehen vor ähnlichen und gemeinsamen Herausforderungen. Nicht nur angesichts der in beiden Organisationen geringer werdenden finanziellen Mittel sollten konfessionelle Doppelungen vermieden oder abgebaut werden. Und zwar nicht nur – wie es die Leitthesen der EKD vorschlagen – im Bereich der kategorialen Seelsorge. Auch im Bereich von verwaltenden und planerischen Aufgaben bietet sich – gerade auch im Blick auf empirische Untersuchungen wie den Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen – eine Zusammenarbeit an. Nicht ohne Stolz blicken wir daher auf die gelungene ökumenische Zusammenarbeit, die von allen Herausforderungen und Schätzen des katholisch-evangelischen Dialogs geprägt war. Als »konfessionsverbindendes« Forscherteam sind wir davon überzeugt, dass solch eine Zusammenarbeit wegweisend und beispielgebend für die Arbeit in unseren Kirchen ist.

3. Zahlen sind nicht der, aber ein Zugang zur Wirklichkeit

Nicht umsonst rät der Volksmund nur jenen Statistiken zu trauen, die man selbst gefälscht hat. Gerade in den Kirchen und der praktischen Theologie wird daher die quantitative Analyse oft skeptisch beäugt. Zurecht wird angemahnt, dass Zahlen allein die Wirklichkeit nicht abbilden können. Es bedarf dazu Theoriekonstrukte und qualitative Überprüfung. Insofern ist eine gewisse Skepsis gesund. Trotzdem: Vor Zahlen muss man keine Angst haben. Auch Empirie hilft Wirklichkeit wahrzunehmen. Allzu oft verlassen wir uns sonst auf unsere gefühlte Wirklichkeit, die häufig ganz anders aussieht als die gezählte. Ein kontinuierliches Monitoring kann dabei helfen den Blick auf die eigene Arbeit und deren Reichweite zu schärfen. So kann evaluiert werden, wo Potenziale der kirchlichen Arbeit liegen und sich Investitionen lohnen – und wo sie sich aufgrund zu kleiner Zielgruppen nicht lohnen. Datenanalyse hilft dabei, neben dem Mehr an kirchlicher Arbeit auch das angesichts der projizierten Kirchensteuerrückgänge notwendige Weniger zu definieren. Dafür ist es notwendig Daten regelmäßig zu erheben und vorzuhalten. Der Datenschatz der beiden Kirchen ist groß. Es ist an der Zeit ihn noch konsequenter zu heben.

Analytisch, ökumenisch und empirisch – diese dreifache Vorgehensweise, die uns bei der Durchführung und Präsentation der Freiburger Studie geleitet hat, kann unseres Erachtens generell hilfreiche Ergänzung bei der Weiterentwicklung kirchlicher Arbeit sein. Mut macht uns auf diesem Weg der 3. Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt, der mit seiner Losung »Schaut hin« (Markus 6, 38) diesen Impuls gewissermaßen aufnimmt: Welche andere biblische Geschichte als die Speisung der Fünftausend könnte so deutlich vor Augen führen, dass der gemeinsame und genaue Blick auf kleine Zahlen große Chancen eröffnet?

3. Das Bischofs-Beben von Sachsen Chronologie des Rücktritts des sächsischen Landesbischofes Dr. Carsten Rentzing am 11. Oktober 2019

Von Stefan Seidel

1. Einführung

Dr. Carsten Rentzing, am 31. Mai 2015 von der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zum Landesbischof gewählt und am 29. August 2015 in sein Amt eingeführt, stellte dieses am 11. Oktober 2019 zur Verfügung. Auf schriftlichen Weg setzte er die Kirchenleitung und die Öffentlichkeit mit diesen Worten darüber in Kenntnis:

Ich bin angetreten mit dem Wunsch, die verschiedenen Positionen innerhalb der Landeskirche wieder einander näher zu bringen. Mein oberstes Ziel war und ist die Einheit der Kirche. Ich muss mit großem Bedauern feststellen, dass die aktuelle Diskussion um meine Person diesem Ziel schadet. Sie ist nicht nur für mich persönlich, sondern auch für die gesamte Kirche derzeit eine Belastung. Um Schaden von meiner Kirche abzuwenden, habe ich mich entschieden, mein Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. [...].

Vorausgegangen waren mehrere Wochen öffentliche Diskussionen um seine Person, die sich insbesondere an der bekanntgewordenen Mitgliedschaft Carsten Rentzings in der pflichtschlagenden Studentenverbindung »Alte Prager Landsmannschaft Hercynia« entzündet hatte. Zuerst erschien diese bislang noch nicht bekannte Information im freien Internet-Lexikon Wikipedia. Am 14. September veröffentlichte die »Sächsische Zeitung« dazu ein Interview mit Rentzing, in dem er diese Mitgliedschaft ebenso bestätigte wie einen 2013 in der »Bibliothek des Konservatismus«¹ gehaltenen Vortrag. Noch am selben Tag erklärte er in einer öffentlichen Stellungnahme zu diesem Zeitungsbeitrag, dass er seit etwa 25 Jahren nicht mehr in der Studentenverbindung aktiv, aber formal noch Mitglied sei. Weiter äußerte er:

Ich trage diesen Teil meiner Biografie ganz bewusst nicht offen vor mir her, aber ich stehe dazu, dass es ein Abschnitt in meinem Leben war, den ich nicht verleugnen kann und will. Auch schon deshalb nicht, weil wichtige Freundschaften aus dieser Zeit bis heute fortbestehen, Freundschaften zu ganz verschiedenen Menschen mit unterschiedlichsten politischen Überzeugungen und unterschiedlichen Glaubens – Juden, Katholiken, Evangelischen und Konfessionslosen. Kein Leben verläuft nur geradlinig, auch das meine nicht. Auch ein Landesbischof war einmal jung und hat sich für Dinge begeistert, die später an Bedeutung verlieren. Dies ist, so glaube ich, ganz normal – jede und jeder kennt solche Beispiele in seinem Leben.

1. Vgl. deren Selbstdarstellung unter <https://www.bdk-berlin.org/>.

Am 27. September 2019 initiierten ein Kirchvorsteher und drei Pfarrer der Landeskirche die Online-Petition »Nächstenliebe verlangt Klarheit«. Darin heißt es an Landesbischof Rentzing gerichtet:

Wir erwarten eine Erklärung, warum Sie als Repräsentant der sächsischen Landeskirche nach wie vor Mitglied der Alten Prager Landsmannschaft Hercynia und damit im Coburger Convent sind. Wir erwarten von Ihnen eine öffentliche und deutliche Distanzierung von allen nationalen, antidemokratischen und menschenfeindlichen Ideologien. Wir erwarten eine klare Distanzierung von der »Bibliothek des Konservatismus«. Das Amt der Einheit entbindet Sie nicht vom Wort der Klarheit.

Am 6. Oktober 2019 bekannte Dr. Carsten Rentzing in einem Interview mit der »Leipziger Internet Zeitung« (LIZ), dass ihm die Verbindungen der »Bibliothek des Konservatismus« zu neurechten Strukturen nicht bekannt sei. Außerdem betonte er:

Mein ganzes Leben lang ist mir nationalistisches, antidemokratisches und extremistisches Denken immer fremd geblieben.

Auch sagte er, dass er um ein Gespräch zwischen den verschiedenen Positionen in der Landeskirche bemüht sei und daher die Erstunterzeichner der Petition zu einem Gespräch in die Bischofskanzlei eingeladen habe.

Am 8. Oktober 2019 erhielt laut einer Meldung des Evangelischen Pressdienstes (epd) vom 12. Oktober 2019 der Leipziger Pfarrer und Mitinitiator Frank Martin aus unbekannter Quelle Texte zugespielt, die Carsten Rentzing Anfang der 1990er Jahre für die Zeitschrift »Fragmente« verfasst hatte. Martin sandte Rentzing diese Texte am 10. Oktober zu, damit dieser als Erster darauf reagieren könne. Am 11. Oktober thematisierte die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens diese »Fragmente«-Texte Rentzings auf ihrer Sitzung. In der Sitzungspause reichte Dr. Carsten Rentzing schriftlich sein Rücktrittsgesuch ein.

Am 12. Oktober veröffentlichte die ARD-Tagesschau auf ihrer Internetseite www.tagesschau.de Auszüge aus den frühen »Fragmente«-Texten Rentzings unter der Überschrift »Bischof verschwieg rechtsextreme Texte« Am 13. Oktober erklärte die Landeskirche dazu:

Seit seiner Ordination und während seiner Amtszeit als Pfarrer und Landesbischof unserer Landeskirche ist Dr. Rentzing mit klaren konservativen Positionen aufgetreten, aber über eine rechtsextreme oder nationalistische Denkweise ist in der kirchlichen Öffentlichkeit nichts bekannt geworden. Umso verstörender sind Texte, die Dr. Rentzing in seiner Zeit als Student veröffentlicht hat. Von diesen Texten haben einzelne Mitglieder der Kirchenleitung am 10. Oktober, die gesamte Kirchenleitung am 11. Oktober erstmals Kenntnis erhalten. Dass ein Mensch sich im Laufe seines Lebens entwickeln kann, dass gerade auch der Glaube an Jesus Christus Menschen verändern kann, darin sind sich alle Mitglieder der Kirchenleitung einig. Insofern hält die Kirchenleitung die Distanzierung des Landesbischofs von seinen Positionen vor 30 Jahren in Anbetracht seiner Arbeit in unserer Landeskirche für glaubwürdig. [...] Landesbischof Dr. Rentzing hat vor der Kirchenleitung eine Erklärung abgegeben, in welcher er auch auf die Texte eingegangen ist und auf Rückfragen dazu geantwortet hat. Er stellte es so dar, dass er diese Zeit in seinem Leben und diese Texte verdrängt habe und äußerte großes Unverständnis und Scham über das, was er damals geschrieben hat. [...]

Zu den »Fragmente«-Texten und den erhobenen Vorwürfen gegenüber Landesbischof Dr. Rentzing nahm das Landeskirchenamt wie folgt Stellung:

Es ist zutreffend, dass in den Jahren 1989 bis 1992 der damalige Philosophie-, Jura- und Theologiestudent Carsten Rentzing im Alter von 22 bis 25 Jahren Texte in der Zeitschrift »Fragmente« verfasst hat, die er mit herausgegeben hat. Diese Zeitschrift soll eine Auflage von etwa 100 Exemplaren gehabt haben und aus studentischem Engagement entstanden sein. Die der Kirchenleitung vorliegenden Texte sind als elitär, in Teilen nationalistisch und demokratiefeindlich einzustufen. Sie sind aus damaliger und aus heutiger Sicht unvertretbar.

Am 21. Oktober 2019 beschloss die Kirchenleitung, das Rücktrittsgesuch Carsten Rentzings anzunehmen und veröffentlichte eine Erklärung Rentzings vom 20. Oktober, in der es hieß:

Liebe Schwestern und Brüder, der Beschluss, mein Amt zur Verfügung zu stellen, geschah aus eigener freier Entscheidung. Ich bin darin weder durch das Landeskirchenamt, noch durch die Kirchenleitung unter Druck gesetzt worden. [...] Mich von allem zu distanzieren, was in meinem früheren Leben dem Geist des Evangeliums vom Frieden, der Versöhnung und der Liebe Gottes zu allen Menschen widersprach, fällt mir leicht, da ich dies bereits vor über 25 Jahren gegenüber meinem Beichtvater getan habe.

Zum 31. Oktober schied Rentzing aus dem Bischofsamt aus. Am 15. November wurde er in einem Gottesdienst in Dresden durch den Leitenden Bischof der VELKD, Ralf Meister, verabschiedet. Im Anschluss hielt er eine Rede, in der er sagte:

Jeder nationale Geist, der sich selbst überhebt und andere Menschen, Nationen, Völker und Kulturen verachtet und abwertet, widerspricht dem Geist meines Herrn Jesus Christus. Jeder Geist, der die Freiheit der Lebensführung und der Lebensüberzeugungen, sofern diese nicht anderen Menschen Schaden zufügen, in Frage stellt, widerspricht dem Geist meines Herrn Jesus Christus. Mögen andere beurteilen, was dies bezogen auf meine Artikel von vor 30 Jahren bedeutet. Ich jedenfalls distanziere mich seit über 25 Jahren von allem, was dem Geiste Christi widerspricht.

Die im Anschluss tagende Landessynode verabschiedete eine synodale Stellungnahme, in der es hieß:

Die Landessynode hat den Rücktritt von Dr. Carsten Rentzing als Landesbischof und die damit verbundenen Diskussionen mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen. Nicht alles wird sich klären lassen. Vieles wird offen bleiben. Als Landessynodale nehmen wir auch unter uns keine einmütige Beurteilung der Ereignisse der letzten Wochen wahr. Wir klagen über die entstandenen Verwerfungen. Mit unseren Fragen treten wir vor Gott, erkennen unsere Unvollkommenheit und bitten um Vergebung.« Außerdem wurde verlautbart: »Öffentliche Petitionen gegen Personen und Amtsträger sind in diesem Zusammenhang kein Mittel zur Klärung von Sachfragen und beschädigen unsere Strukturen.

Am 29. Februar 2020 wählte die Landessynode Tobias Bilz zum neuen Landesbischof der sächsischen Landeskirche. Pfarrer Dr. Carsten Rentzing ist seit 1. November 2020 Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche

Deutschlands (VELKD) zur Stärkung der Kontakte zu den lutherischen Kirchen in Mittel- und Osteuropa.

2. Dokumentation

14. September 2019: Landesbischof Dr. Rentzing äußert sich zu seiner Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung²

Landesbischof Dr. Carsten Rentzing erklärt zu dem in der Sächsischen Zeitung erschienenen Artikel über seine Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung:

»Ich bin mit 25 Jahren während meines Studiums in Frankfurt/M. Mitglied der *Alten Prager Landsmannschaft Hercynia* und damit im Coburger Convent geworden. In meinem Studium hatte ich Kontakt mit Kommilitonen, die bereits Mitglied in studentischen Verbindungen waren und so wurde ich eingeladen und lernte dort Menschen kennen, die mir bis heute wichtig sind.

Die Studentenverbindungen haben in Deutschland eine Tradition, indem sie das Streben nach Verbindlichkeit und demokratischen Strukturen mit dem Anspruch auf positive Beeinflussung des Studentenlebens und der Landesentwicklung zu verbinden suchen. Dieser freiheitliche Geist in Verbindung mit den Grundwerten von Würde, Anstand und dem Respekt vor jeder Person bestimmte die geistige Grundhaltung, die mir in den Verbindungen begegnete, die ich vor 30 Jahren kennenlernte. Hinzu kam der Einsatz für dieses Land und seine freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Abwehr aller Extremismen. In diesen Haltungen fand ich mich wieder und sie bestimmen mein Leben bis heute.

Seit meiner Entscheidung für den Pfarrberuf, also seit ca. 25 Jahren, bin ich nicht mehr aktiv in dieser Verbindung, aber formal bin ich tatsächlich noch Mitglied in ihr. Ich trage diesen Teil meiner Biografie ganz bewusst nicht offen vor mir her, aber ich stehe dazu, dass es ein Abschnitt in meinem Leben war, den ich nicht verleugnen kann und will. Auch schon deshalb nicht, weil wichtige Freundschaften aus dieser Zeit bis heute fortbestehen, Freundschaften zu ganz verschiedenen Menschen mit unterschiedlichsten politischen Überzeugungen und unterschiedlichen Glaubens - Juden, Katholiken, Evangelischen und Konfessionslosen.

Kein Leben verläuft nur geradlinig, auch das meine nicht. Auch ein Landesbischof war einmal jung und hat sich für Dinge begeistert, die später an Bedeutung verlieren. Dies ist, so glaube ich, ganz normal – jede und jeder kennt solche Beispiele in seinem Leben. Dass mich Gott auf diesem Weg immer geführt und begleitet hat, das weiß ich heute, aber es gab eine Zeit in meinem Leben, bevor ich zum Glauben fand, da wusste ich dies nicht. Dieses Gottvertrauen aber ist es gerade, was mich heute auch frei und offen darüber reden lässt. Es ist mir nicht ganz angenehm, weil ich inzwischen eine innerliche Distanz zu manchen Dingen gewonnen habe, aber es gehört dennoch zu mir und meinem Lebensweg dazu.«

2. <https://www.evlks.de/aktuelles/alle-nachrichten/nachricht/news/detail/News/landesbischof-dr-rentzing-aeussert-sich-zu-seiner-mitgliedschaft-in-einer-studentischen-verbinding/> (alle Webseiten wurden letztmals am 28. Juni 2021 abgerufen).

27. September 2019: Aufforderung zur Stellungnahme und Distanzierung von den Neuen Rechten an Bischof Rentzing³

Bekennende Christinnen und Christen in Sachsen hat diese Petition an Bischof Dr. Rentzing gestartet:

Sehr geehrter Herr Landesbischof Rentzing, als Christinnen und Christen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen sind wir höchst irritiert von der Tatsache, dass Sie bis heute Mitglied in einer pflichtschlagenden Verbindung sind.

Ebenso irritiert Ihre Stellungnahme, in der Sie sich nicht klar von dieser Verbindung distanzieren. Warum erklären Sie nicht schlicht und einfach, dass Sie alle Beziehungen und Kontakte zu dieser Verbindung sofort beenden bzw. beendet haben. Ohne diese Klarstellung bleibt der Eindruck, dass es sich nicht nur um jugendliche Unbedarftheit handelt, sondern Sie immer noch mit dieser Gruppe und ihrer Ideologie verbunden sind.

Die entschuldigende Erklärung, dass Sie gern sportlich aktiv waren, ist ein Hohn im Blick auf die vier Pflichtmensuren, in denen Sie billigend die Verletzung eines Menschen in Kauf genommen haben. Fechten hätten Sie problemlos in einer Gruppe des Uni-Sports üben können, ohne dabei Menschen zu entstellen.

Keine befriedigende Erklärung geben Sie mit Blick auf Ihren Auftritt in der »Bibliothek des Konservatismus«, die ein Teil des Netzwerks der Neuen Rechten ist. Auch hier schützen Sie wieder Unbedarftheit vor.

Unverständlich blieb uns auch, warum Sie statt einer klaren Abgrenzung von der rechtsnationalistischen AfD auf Gespräch, Verständnis und gemeinsame Zukunftsgestaltung gesetzt haben und sich weigerten, die antievangelische Haltung und unchristliche Ideologie dieser völkischen Partei vor der Wahl zu benennen. Es drängt sich die Vermutung einer inhaltlichen Nähe auf, die durch Ihre Äußerungen nicht entkräftet wurde.

Wir sehen mit Sorge, dass die sächsische Landeskirche durch Ihre unklare Positionierung in Sachsen und in der Evangelischen Kirche in Deutschland zunehmend an den Rand gerät.

In der Tradition der Bekennenden Kirche sind wir überzeugt, dass wir – gerade als Christinnen und Christen in Deutschland, die wir in einer unsäglichen Schuldgeschichte den befreienden Glauben an das Evangelium bezeugen müssen – dazu nicht schweigen können und dürfen.

Wir erwarten eine Erklärung, warum Sie als Repräsentant der sächsischen Landeskirche nach wie vor Mitglied der Alten Prager Landsmannschaft Hercynia und damit im Coburger Convent sind.

Wir erwarten von Ihnen eine öffentliche und deutliche Distanzierung von allen nationalen, antidemokratischen und menschenfeindlichen Ideologien.

Wir erwarten eine klare Distanzierung von der »Bibliothek des Konservatismus«.

Das Amt der Einheit entbindet Sie nicht vom Wort der Klarheit.

Nächstenliebe verlangt Klarheit – das gilt auch und besonders für den Bischof als Repräsentant der Kirche. Diese Klarheit verkörpern Sie für uns nicht. Darum sagen wir Ihnen deutlich: Mit dieser Haltung können Sie nicht die Evangelisch-Lutherische Landeskirche repräsentieren. Sie sprechen nicht für uns als Christinnen und Christen dieser unserer Kirche.

Erstunterzeichner:

Andreas Dohrn; Pfarrer Peterskirche Leipzig

Matthias Rudolph; Kirchvorsteher Versöhnungskirche Leipzig

Sebastian Keller; Pfarrer Kirchenbezirk Leipzig

Frank Martin; Pfarrer RU

3. <https://www.change.org/p/bischof-dr-rentzing-klare-haltung-der-evlks-und-des-bischofs-gegen-rechts>.

6. Oktober 2019: Interview mit Landesbischof Carsten Rentzing:

Die Kirche Jesu Christi an der Seite der Schwachen und Hilfsbedürftigen⁴

Ob sich die evangelische Landeskirche in Richtung Menschenfeindlichkeit und reaktionärem Geist neigt, ist seit der Sachsenwahl am 1. September 2019 kein kleines Thema mehr. 27,5 Prozent der Sachsen haben die AfD gewählt, was für viele sächsische Christen ein Zeichen eines neuen, extremen Rechtstrends im Freistaat ist. Und dies in Zeiten, wo gleichzeitig gerade die evangelische Kirche von rechtsaußen als »linksgrün« verschrien wird. Weil auch die Kirchen Flüchtlingen helfen. Doch das oberste Amt der Evangelischen Landeskirche Sachsens bekleidet mit Carsten Rentzing ein Mann, der bis heute Mitglied einer nationalistischen Burschenschaft ist. Und 2013 einen Vortrag bei der neurechten »Bibliothek des Konservatismus« hielt.

Sehr geehrter Herr Rentzing, im Zuge Ihres Eintrittes mit 25 Jahren in die »Hercynia« wird medial berichtet, sie hätten gesamt vier schlagende Parteien ausgetragen und seien an einem Fackelzug beteiligt gewesen. Entspricht dies den Tatsachen und wie schätzen Sie rückblickend als Christ diese einerseits wenig friedlichen Handlungen und andererseits durchaus martialischen Aufmärsche heute ein?

Auf diese Fragen habe ich bereits reagiert und bestätigt, dass dies der Fall ist. Aber ich habe gleichzeitig deutlich gemacht, dass ich vor über 25 Jahren die Entscheidung getroffen habe, diese Dinge aus meiner Jugend hinter mir zu lassen und den Weg ins Pfarramt anzutreten.

Insbesondere als Pfarrer war dies für mich nicht mehr vorstellbar. Ein Pfarrer, eine Pfarrerin trägt eben auch mit seiner oder ihrer Lebensführung eine Verantwortung.

Wieso haben Sie die Verbindung in den Jahren danach nie verlassen, sind also als »alter Herr« auch nach Ihrer Ernennung 2015 zum Landesbischof der Landeskirche Sachsen in dieser verblieben?

In der damaligen Zeit sind Freundschaften entstanden, die mir bis heute wichtig geblieben sind. Ich bin daher nie formal ausgetreten.

Haben Sie in den vergangenen 10 Jahren bis zu Ihrer Erklärung der Vorgänge Mitte September 2019 an Treffen oder/und weiteren Aktivitäten der »Hercynia« oder des Coburger Convent teilgenommen?

Nein. Seit über 25 Jahren ruhen alle meine Aktivitäten, aber Kontakt zu den alten Freunden habe ich natürlich.

Für gewöhnlich haben sogenannte »alte Herren« oder umgangssprachlich ältere Mitglieder pflichtschlagender Verbindungen durch den geschlossenen Lebensbund mit der Vereimigung die Funktion und Rolle als Förderer jüngerer Mitglieder. Haben Sie in den vergangenen 10 Jahren jüngere Mitglieder der »Hercynia« finanziell oder ideell gefördert oder ruhen alle Ihre Betätigungen dahingehend?

Da ich formell Mitglied geblieben bin, zahle ich die geforderten Beiträge.

Sind Sie bis zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens Ihrer Mitgliedschaft in der »Herzynia« [sic!] auch Mitglied des Verbandes Alter Herren des Coburger Convents (AHCC) oder

4. <https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2019/10/Interview-mit-Landesbischof-Carsten-Rentzing-Die-Kirche-Jesu-Christi-an-der-Seite-der-Schwachen-und-Hilfsbedürftigen-298742>.

der Vereinigung Alter Herren des Coburger Conventes (VACC) gewesen oder haben an Treffen in den vergangenen 10 Jahren teilgenommen?

Mit meiner formal weiterbestehenden Mitgliedschaft in der Hercynia verbindet sich, dass ich dort als Alter Herr geführt werde. An Veranstaltungen oder Treffen habe ich auch hier in den letzten 25 Jahren nicht teilgenommen.

Ist es richtig, dass Sie am 11. Dezember 2013 in den Räumen der »Bibliothek des Konservatismus« (BdK) als Vizepräsident der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und Mitglied der Synode der EKD den Vortrag »Kirche in der Krise – Wohin treibt die EKD?« gehalten haben? Was hat Sie dazu bewegt?

Es ist richtig, dass ich 2013 in Berlin einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Ich wurde damals als Theologe dazu eingeladen.

Worauf gründete sich die Einladung seitens der Stiftung, respektive der Bibliothek selbst?

Ich war damals Synodaler der EKD/VELKD-Synode und Vizepräsident der VELKD-Synode. Gleichzeitig hatte ich bereits den Ruf ein konservativer Theologe zu sein, weil ich mich für die Bewahrung der lutherischen Tradition auf der Ebene von EKD und VELKD stark eingesetzt habe.

Als solcher wurde ich vermutlich eingeladen, um über die Entwicklungen innerhalb der EKD und VELKD zu referieren.

Waren Ihnen zu diesem Zeitpunkt der Gründer sowie der aktuelle Vorsitzende der die Bibliothek tragenden Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung (FKBF) bekannt?

Der war und ist mir nicht bekannt.

Wie bewerten Sie heute die Übereinstimmung des Gründers der FKBF, Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing mit dem Autor Ignaz Seestaler in der rechtsextremen »National-Zeitung«?

Das war und ist mir ebenfalls nicht bekannt. Aber ganz grundsätzlich muss ich sagen: Mein ganzes Leben lang ist mir nationalistisches, antidemokratisches und extremistisches Denken immer fremd geblieben.

Wie schätzen Sie das Wirken von Dieter Stein und vor allem seiner Wochenzeitschrift »Junge Freiheit« heute ein?

Ich kenne diese Zeitung eigentlich nicht und kann sie daher auch nicht einschätzen. Auch die Person Dieter Stein ist mir nicht bekannt. Aber auch hier gilt das eben Gesagte: Ich lehne jede Form von Extremismus, Nationalismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit entschieden ab.

Wie würden Sie aus heutiger Sicht, nun, da nach Ihnen bei der »Bibliothek des Konservatismus« Bernd Lucke, Erika Steinbach, Georg Pazderski (aktuell Vorstand der AfD), Oliver Janich, Thilo Sarrazin Vorträge gehalten haben sowie eine weitere Vortragende über ihren Kampf gegen die Homoehe in Frankreich berichtete, die Ausrichtung der BdK einordnen?

Es ist ja offensichtlich, dass sie zum rechten Spektrum in Deutschland gehört, auch wenn dies eben keineswegs für alle dort Vortragenden in dieser Weise gilt. Mir war dies damals jedenfalls nicht so deutlich bewusst wie es sich heute darstellt. Und ich habe es immer vermieden, mich politisch in einem Lager zu verorten und sehe mich daher auch nicht in einer solchen Reihe.

Die Kirche hat den Auftrag – vielleicht heute wieder mehr denn je – für die Wahrung von Menschlichkeit, Menschenwürde, für Respekt und Gewaltfreiheit einzutreten und sich schützend vor die Schwachen und Ausgegrenzten zu stellen.

Würden Sie in Ihrer heutigen Funktion nochmals ein Vortragsvorhaben bei der BdK ins Auge fassen?

Nein. Als Landesbischof habe ich Verantwortung übernommen für ein Amt der Einheit. Das Gemeinsame in unserem Glauben trotz aller Unterschiedlichkeit in unserer Kirche zu stärken, das sehe ich als meine Aufgabe an. Hinzu kommt die Öffentlichkeit, die das Amt mit sich bringt.

Beides führt dazu, dass ich die Zusammenhänge und Auswirkungen meines Tuns sehr viel stärker beachten muss. Auch wenn ich grundsätzlich für einen freien Diskurs eintrete.

Wie passt Ihr (späterer) Vortrag bei der inhaltlich mindestens ähnlich ausgerichteten BdK zu Ihrer Aussage, bei der Burschenschaftsmitgliedschaft handele es sich um »Dinge ... , die später an Bedeutung verlieren«?

In meinem Vortrag damals ging es um theologische und kirchenpolitische Fragestellungen, um nichts anderes. Und diese – das können Sie sich sicherlich vorstellen – beschäftigen mich nach wie vor. Als Landesbischof verbringe ich viel Zeit mit Diskussionen über die Entwicklungen innerhalb von EKD und VELKD.

Zur Petition vom 27.09.2019 unter dem Titel »Nächstenliebe verlangt Klarheit«: Diese benennt Ihre weiterhin fortbestehende Mitgliedschaft in der Burschenschaft »Herzynia« [sic!] und die mangelnde Abgrenzung gegenüber menschenfeindliche Positionen der AfD sowie Ihren bisherigen Ausführungen zu den Gründen Ihres Vortrages bei der »Bibliothek des Konservatismus« als Gründe, weshalb Sie die Evangelisch-Lutherische Landeskirche nicht mehr vertreten könnten. Wie bewerten Sie diese Aussagen, welche immerhin von Pfarrern, also aus Ihrer Landeskirche selbst kommen?

Zur Petition selbst äußere ich mich nicht. Ich nehme aber schmerzhaft zur Kenntnis, dass die Spaltung der Gesellschaft auch vor der Kirche nicht haltmacht. Von Beginn meiner Dienstzeit als Landesbischof an habe ich mich darum bemüht, die zuvor entstandenen Gräben in unserer Kirche zu schließen.

Meine Gesprächsbereitschaft ging und geht dabei immer in alle Richtungen. Inhaltlich war und bin ich um einen Ausgleich der unterschiedlichen Positionen bemüht, der uns ja auch in einigen Fragen geglickt ist. Auch in der jetzigen Situation, in der ich mich persönlichen Angriffen ausgesetzt sehe, suche ich das Gespräch mit meinen Kritikern.

Ich habe die Erstunterzeichner der Petition daher bereits zu einem Gespräch in die Bischofskanzlei eingeladen.

Aufgrund des Hintergrundes dieser Fragen gestatten Sie uns bitte folgende Frage gegen Ende: Wie stehen Sie persönlich zur Notwendigkeit der Seenotrettungen der vergangenen Monate, die legale Homoehe in der BRD sowie die grundsätzliche Rolle Ihrer Landeskirche als Ganzes in Bezug auf menschenfeindliche Positionen im rechten bis rechtsextremen Gesellschaftsspektrum?

Zur Seenotrettung: Wir alle leiden darunter, dass im Mittelmeer Menschen ertrinken. Am besten wäre eine internationale Regelung, die den betroffenen Menschen dient. Das entspricht im Übrigen auch der Position der gesamten EKD.

Zur Frage der Ehe für homosexuelle Paare: Schon zu meinem Dienstbeginn als Landesbischof habe ich darauf hingewiesen, dass ich meine Aufgabe nicht darin sehe, gesetzliche Bestimmungen infrage zu stellen. Wir leben gottlob in einer freien Gesellschaft, die sich im offenen Diskurs darauf verständigt, welchen Regeln sie folgen möchte. Im Falle

der Ehe für homosexuelle Paare ist genau dies geschehen. Als Bürger dieses Landes habe ich das zu akzeptieren.

Aber es bleibt dennoch ein Thema für Seelsorge und Theologie. Und hier bleiben für mich offene Fragen, die ich nicht aufzulösen vermag. Innerhalb der Landeskirche haben wir aber zwischen den unterschiedlichen Positionen in dieser Frage einen Ausgleich gefunden, mit dem alle ganz gut leben können.

Wie stehen Sie zum Satz »Der Islam gehört zu Deutschland«, respektive zum muslimischen Glauben selbst?

In der gegenwärtigen Gesellschaft ist der Islam eine Realität. Ich selber bin mit Muslimen groß geworden und habe dabei Respekt vor ihrem Glauben entwickelt. Die vom Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit ist für uns evangelische Christen ein hohes Gut, das wir für uns selbst in Anspruch nehmen, und zugleich auch allen anderen Religionen zubilligen. Dafür setze ich mich persönlich stark ein.

Haben wir etwas vergessen zu fragen, was Ihnen wichtig und nicht unbeantwortet bleiben darf?

Ja. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Zu unterschiedlichen Gelegenheiten habe ich immer wieder klargestellt, dass die Kirche Jesu Christi an der Seite der Schwachen und Hilfsbedürftigen, konkret damit auch an der Seite der Flüchtlinge, steht. Schwache und Schutzbedürftige gibt es überall und für die will ich meine Stimme erheben.

12. Oktober, 12:35 Uhr, www.tagesschau.de: Bischof verschwieg rechtsextreme Texte; von Arnd Henze, WDR⁵

In der evangelischen Kirche war der sächsische Landesbischof Rentzing schon lange umstritten. Nach Kritik an Verbindungen zur Neuen Rechten tritt er nun zurück – die wahren Gründe ließ er im Dunkeln.

Nach Informationen des WDR tauchten Anfang der Woche zahlreiche Texte auf, die den sächsischen Landesbischof Carsten Rentzing zwischen 1989 und 1992 als Redakteur der extrem rechten Zeitschrift »Fragmente – das konservative Kulturmagazin« verfasst hat und die in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main archiviert sind.

Antidemokratisches Staatsverständnis

In einer Reihe von Aufsätzen drückt er seine Verachtung für die liberale Demokratie aus und vertritt ein autoritär-elitäres und völkisches Staatsverständnis. So schreibt Rentzing, der damals Theologie und Philosophie studierte: »Dass ein Staat, [...] in dem Feigheit vor Tapferkeit, Selbstverwirklichung vor Freiheit, Leben vor Ehre gilt, dem Untergang geweiht ist, dürfte kaum bezweifelt werden.«

Die demokratische Staatsverfassung lege »auf die Freisetzung großer Persönlichkeiten keinen großen Wert. An die Stelle der einsamen Entscheidungen großer Männer setzt man vielfältige Beratungen und Mehrheitsentscheidungen, die letztlich die Nivellierung der Geister fördert«. Das demokratische System vermenge »die jeweils klassischen Entartungsformen«.

Rentzing bestreitet zudem die universale Gültigkeit von Menschenrechten und Rechtsstaat: »Die neuzeitliche Frage nach den Menschenrechten ist unprotestantisch«, schreibt er 1991 in einem Aufsatz über »Protestantismus und Konservatismus«.

5. <https://web.archive.org/web/20191012131945/https://www.tagesschau.de/investigativ/bischof-rentzing-101.html>.

Sympathien für die »Republikaner«

Immer wieder finden sich rassistische und völkische Gedanken in den Aufsätzen. Dem »Liberalismus als Staatsräson« wirft er vor allem in der Debatte um die multikulturelle Gesellschaft die »Zerstörung des Grund(werte)konsens« vor. Denn ein Teil der Gesellschaft definiere »den Begriff der Bürgerschaft über den Kopf der anderen hinweg um«. Aus dem deutschen Staatsvolk werde eine multikulturelle Gesellschaft, in der auch Ausländer zu Mitbürgern würden.

Auch die Staatsgewalt verändere sich, wenn »Ausländer in die Exekutive« kämen. Wer das tue, stoße »auf den Widerstand derjenigen, die an ethnisch und religiös Tradiertem festhalten – allen Anfeindungen und Verleumdungen zum Trotz!«

Ohne sich selber zu einer politischen Partei zu bekennen, zeigt Rentzing in dieser Zeit deutliche Sympathien für den Aufstieg der rechten »Republikaner«. Es handele sich dabei um »Wähler, die den üblichen Polit-Brei satt hatten und sich bei den letzten Wahlen klareren Tönen anschlossen.«

Mitgliedschaft in schlagender Verbindung

Viele Texte der Zeitschrift »Fragmente« zeichnen ein geschichtsrevisionistisches Bild. So wird schon in der ersten Ausgabe eine Mitschuld Polens am Zweiten Weltkrieg behauptet. Ganzseitige Anzeigen stammen von rechtsextremen Gruppen und Reichsbürgern, die das Fortbestehen des Deutschen Reiches propagierten. Auch der »Coburger Konvent«, ein Zusammenschluss schlagender Verbindungen, inserierte regelmäßig.

Rentzing ist selbst bis heute Mitglied der pflichtschlagenden Verbindung »Alte Prager Landsmannschaft Hercynia«. Diese Tatsache hatte er bei seiner Bischofswahlbewerbung ebenso verschwiegen wie einen Vortrag 2013 in der »Bibliothek des Konservatismus«, die als eine der Denkschulen der »Neuen Rechten« gilt. Geleitet wird die BDK heute von Wolfgang Fenske, wie Rentzing vor Jahren Redakteur der »Fragmente.«

Hunderte Kirchenmitglieder unterschrieben Petition

Als diese Verstrickungen ins rechte Milieu vor einigen Wochen bekannt wurden, lehnte Rentzing eine förmliche Distanzierung ab und erklärte lediglich, er habe sich früher »für Dinge begeistert, die später an Bedeutung verlieren«. Daraufhin hatten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der sächsischen Landeskirche die Petition »Nächstenliebe verlangt Klarheit« gestartet, in der 700 Kirchenmitglieder eine öffentliche Abgrenzung des Bischofs von rechtem Gedankengut fordern.

Auf diesen kircheninternen Druck verweist nun Rentzing in seiner Rücktrittserklärung – ohne die bis dahin noch nicht bekannte Redakteurstätigkeit für die rechtsextreme Zeitschrift offen zu erwähnen. Er trete zurück, um »Schaden von meiner Kirche abzuwenden«, heißt es allgemein in der Erklärung.

Nach Informationen des WDR wurde er allerdings gestern von einem Pfarrer vertraulich mit den Texten konfrontiert und gebeten, sich öffentlich zu erklären. In der Stellungnahme des Bischofs findet sich aber nur der nicht näher konkretisierte Satz: »Positionen, die ich vor 30 Jahren vertreten habe, teile ich heute nicht mehr.«

Landeskirche vor Zerreißprobe

Rentzing selbst hat sich zu den Vorwürfen auf WDR-Anfrage bisher nicht geäußert. Sein Sprecher antwortete auf die schriftliche Bitte um Kontaktvermittlung, er sei als Sprecher des Landesbischofs unerreichbar.

Mit dem Rücktritt steht die sächsische Landeskirche nun vor einer Zerreißprobe. Denn schon bei der Bischofswahl 2015 war Rentzing als Kandidat der Konservativen mit nur einer Stimme Mehrheit gewählt worden. Seine Weigerung, sich kritisch gegenüber der AfD zu positionieren, war in der Landeskirche vor allem seit der Bundestagswahl 2017 heftig umstritten. Die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger dürfte sich deshalb schwierig gestalten, die Wahl in jedem Fall eine Richtungsentscheidung werden.

13. Oktober: Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche⁶

Die Landeskirche, die Kirchengemeinden, die Gemeindeglieder und die haupt- und ehrenamtlich in unserer Landeskirche Engagierten haben mit Betroffenheit die Erklärung von Landesbischof Dr. Rentzing zur Kenntnis genommen, sein Amt zum nächstmöglichen Termin zur Verfügung zu stellen.

Die Kirchenleitung wird in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2019 entscheiden, wie sie hiermit umgeht. Ein Landesbischof kann nach § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse des Landesbischof und des Präsidenten des Landeskirchenamtes im Einvernehmen mit der Kirchenleitung aus dem Amt des Landesbischofs ausscheiden und ein anderes Amt übernehmen. Steht ein solches nicht zur Verfügung, kann die Versetzung in den Wartestand erfolgen.

Aktuell ist Landesbischof Dr. Rentzing im lang geplanten Urlaub und also weiterhin formal im Amt. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ausscheidens aus dem Amt muss die Kirchenleitung fällen. Die Aufgaben und Termine des Landesbischofs werden in der Zeit des Urlaubs und gegebenenfalls darüber hinaus vom Stellvertreter des Landesbischofs Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel, den Gebietsdezenten und weiteren Mitgliedern des Kollegiums übernommen.

Seit seiner Ordination und während seiner Amtszeit als Pfarrer und Landesbischof unserer Landeskirche ist Dr. Rentzing mit klaren konservativen Positionen aufgetreten, aber über eine rechtsextreme oder nationalistische Denkweise ist in der kirchlichen Öffentlichkeit nichts bekannt geworden. Umso verstörender sind Texte, die Dr. Rentzing in seiner Zeit als Student veröffentlicht hat. Von diesen Texten haben einzelne Mitglieder der Kirchenleitung am 10. Oktober, die gesamte Kirchenleitung am 11. Oktober erstmals Kenntnis erhalten. Dass ein Mensch sich im Laufe seines Lebens entwickeln kann, dass gerade auch der Glaube an Jesus Christus Menschen verändern kann, darin sind sich alle Mitglieder der Kirchenleitung einig. Insofern hält die Kirchenleitung die Distanzierung des Landesbischofs von seinen Positionen vor 30 Jahren in Anbetracht seiner Arbeit in unserer Landeskirche für glaubwürdig. Sie hat aber auch die Problematik gesehen, dass eine solche öffentlich gewordene Vergangenheit das Handeln als Landesbischof und Repräsentant der Landeskirche gegenüber der Öffentlichkeit nachhaltig beeinträchtigen würde.

Landesbischof Dr. Rentzing hat vor der Kirchenleitung eine Erklärung abgegeben, in welcher er auch auf die Texte eingegangen ist und auf Rückfragen dazu geantwortet hat. Er stellte es so dar, dass er diese Zeit in seinem Leben und diese Texte verdrängt habe und äußerte großes Unverständnis und Scham über das, was er damals geschrieben hat. Ob der Landesbischof gegenüber der Öffentlichkeit selbst noch zu diesen Texten Stellung nehmen wird, muss ihm überlassen werden. Momentan ist er dazu nicht in der Lage.

Die Entscheidung zum Rücktritt hat Landesbischof Dr. Rentzing persönlich getroffen. Für die Landeskirche gibt es keinen Anlass, sich an Spekulationen über die Motive zu beteiligen. Dies gebietet der Respekt vor dem Landesbischof, seinem unermüdlichen Ruf um Einheit für unsere Kirche und dem für ihn persönlich schwerwiegenden Schritt.

Zu den Texten und den erhobenen Vorwürfen gegenüber Landesbischof Dr. Rentzing nimmt das Landeskirchenamt wie folgt Stellung:

Es ist zutreffend, dass in den Jahren 1989 bis 1992 der damalige Philosophie-, Jura- und Theologiestudent [sic!] Carsten Rentzing im Alter von 22 bis 25 Jahren Texte in der Zeitschrift »Fragmente« verfasst hat, die er mit herausgegeben hat. Diese Zeitschrift soll eine Auflage von etwa 100 Exemplaren gehabt haben und aus studentischem Engagement entstanden sein. Die der Kirchenleitung vorliegenden Texte sind als elitär, in Teilen nationalistisch und demokratiefeindlich einzustufen. Sie sind aus damaliger und aus heutiger Sicht unverwertbar.

6. <https://www.evls.de/aktuelles/alle-nachrichten/nachricht/news/detail/News/erklaerung-der-landeskirche/>.

Die Bewertungen der Texte werden unterschiedlich ausfallen. Sie fallen in eine Zeit, in der Carsten Rentzing auf der Suche und sein Weg ins Pfarramt nicht vorgezeichnet war. Dies hat Carsten Rentzing mehrfach betont. Carsten Rentzing wurde 1999 ordiniert und hat sich im Dienst seiner Kirche ausschließlich auf die Verkündigung der frohen Botschaft von Jesus Christus konzentriert. Aus seiner Zeit ab Mitte der neunziger Jahre – der Zeit, in der Carsten Rentzing nach seinen eigenen Angaben den Weg ins Pfarramt zu gehen begann – sind uns keine vergleichbaren Texte bekannt. Uns ist nicht bekannt, ob sich aus der Teilnahme von Veranstaltungen oder durch Vorträge von Landesbischof Dr. Rentzing während seiner Amtszeit weitere Vorwürfe ergeben könnten. Sollte dies zutreffen, werden wir die Öffentlichkeit umgehend informieren.

Für alle kirchenleitenden Personen waren die letzten Wochen eine schwere Zeit. Es ist für die Mitglieder des Kollegiums eine Frage der Loyalität und des Respektes, einen durch die Landessynode gewählten Landesbischof in seinem Amt auch in schweren Zeiten zu unterstützen. Die Mitglieder des Kollegiums bedauern sehr, dass eine solche Unterstützung sowohl aufgrund der Faktenlage, aber auch aufgrund des persönlichen Umgangs von Landesbischof Dr. Rentzing mit seiner Biografie in den letzten Tagen zunehmend schwieriger wurde. Aus diesem Grund zollen sie dem Schritt des Landesbischofs, sein Amt zur Verfügung zu stellen, großen Respekt. Dieser ist verbunden mit Dankbarkeit für den geleisteten Dienst in den letzten vier Jahren.

Aufarbeitung der Petition und der Ereignisse der letzten Wochen:

Mit der Petition »Nächstenliebe verlangt Klarheit« haben Christen, unter ihnen auch Gemeindeglieder, Pfarrer und Mitarbeitende unserer Landeskirche, auf die ersten Veröffentlichungen zur Vergangenheit des Landesbischofs reagiert. Sie haben damit einer Sorge Ausdruck verliehen, die in unserer Landeskirche existiert und die gehört werden muss: nämlich der Sorge, dass sich die Kirche nicht genug von rechtsextremen, menschen- und demokratiefeindlichen Tendenzen abgrenzt.

Unabhängig von den Bewertungen des Vorganges und der Person des Landesbischofs rufen wir zu Mäßigung in öffentlichen Stellungnahmen und zu einer geistlichen Haltung untereinander auf.

Die Ereignisse der vergangenen Tage und Wochen zeigen die Zerwürfnisse in der Landeskirche, die alle Kirchenglieder beschäftigen und die Kraft des Zeugnisses der frohen Botschaft Jesu Christi schwächen. Kritiker und Befürworter unseres Landesbischofs sind durch ihn selbst dazu aufgerufen aufeinander zuzugehen.

Die Diskussionen und Debatten innerhalb unserer Kirche in den letzten Wochen spiegeln die aktuelle gesellschaftspolitische Situation in Sachsen wider, die auch am Ergebnis der Landtagswahl zu erkennen ist. Wir müssen uns weiter damit auseinandersetzen und zu einer klaren Bewertung bestimmter Positionen und ihres Verhältnisses zu unserem christlichen Glauben und den Grundlagen unserer Kirche kommen. Die gesamte Landeskirche mit all ihren Organen, den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden wird daraufhin arbeiten, hierfür geeignete Formen, Mittel und Wege zu finden. Dresden, den 13. Oktober 2019 Hans-Peter Vollbach, Präsident des Landeskirchenamtes

21. Oktober: Erklärung der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens⁷

Nach langer und intensiver Beratung hat die Kirchenleitung heute das Einvernehmen mit dem von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing am 11. Oktober 2019 erklärten Verzicht auf sein Amt hergestellt. Damit entspricht sie dem Wunsch des Landesbischofs.

Mit Respekt nimmt die Kirchenleitung die Erklärung von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing vom 11. Oktober 2019 zur Kenntnis, in welcher er formuliert: »Mein oberstes Ziel war und ist die Einheit der Kirche. Ich muss mit großem Bedauern feststellen, dass die aktuelle Diskussion um meine Person diesem Ziel schadet. Sie ist nicht nur für mich persönlich, sondern auch für die gesamte Kirche derzeit eine Belastung. Um Schaden von meiner Kirche abzuwenden, habe ich mich entschieden, mein Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.«

Am 20. Oktober 2019 hat Landesbischof Dr. Rentzing zusätzlich folgende öffentliche Erklärung abgegeben:

»Liebe Schwestern und Brüder, der Beschluss, mein Amt zur Verfügung zu stellen, geschah aus eigener freier Entscheidung. Ich bin darin weder durch das Landeskirchenamt, noch durch die Kirchenleitung unter Druck gesetzt worden. Allerdings hatte ich zu diesem Zeitpunkt, angesichts der öffentlichen Diskussionen um meine Person, keine Gewissheit, ob ich der Einheit der Landeskirche im Amt des Bischofs weiter dienen kann. Diese Klärung und Entscheidung steht nun an diesem Montag an.

Die Kirchenleitung wird sie treffen unter der Maßgabe, die Einheit der Landeskirche wieder herzustellen. Ich werde diese Entscheidung respektieren, denn ich wollte sie selbst herbeigeführt haben. Und ich werde mich an dem Platz in diesem Prozess einbringen, den die Landeskirche für mich vorsieht. Mich von allem zu distanzieren, was in meinem früheren Leben dem Geist des Evangeliums vom Frieden, der Versöhnung und der Liebe Gottes zu allen Menschen widersprach, fällt mir leicht, da ich dies bereits vor über 25 Jahren gegenüber meinem Beichtvater getan habe. Ich erhoffe und erwarte aber von der Kirchenleitung auch ein Wort der Würdigung meines Dienstes in den letzten 22 Jahren und der Botschaft, die darin zum Ausdruck kam.

Versuche der politischen Instrumentalisierung meiner Person von links und vor allem rechts weise ich entschieden von mir. Sie schaden dem Evangelium meines Herrn Jesus Christus. All jene die mich unterstützen und ihre Hoffnung auf mich setzen, bitte ich mit mir gemeinsam den Weg des Respektes vor der Entscheidung der Kirchenleitung zu gehen. Dr. Carsten Rentzing«

Daraufhin haben der Präsident und die Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamtes am heutigen Tag nochmals das Gespräch mit ihm gesucht und ihn im Urlaub angerufen. Vor dem Hintergrund seiner Erklärung an die Kirchenleitung wurde in diesem Gespräch noch einmal ausdrücklich nachgefragt, ob er damit seine Rücktrittserklärung zurücknehmen will, was der Landesbischof eindeutig verneint hat.

Die Kirchenleitung dankt Dr. Carsten Rentzing für seinen Dienst in der Leitung unserer Landeskirche, den er mit großem Engagement in den letzten vier Jahren geleistet hat. Er hat sich in schwieriger Zeit für die Einheit der Landeskirche verdient gemacht und das Amt des Landesbischofs auf geistliche und seelsorgerliche Weise ausgefüllt. Damit hat er viele Menschen in unserer Landeskirche erreicht und angesprochen. Mit hohem Respekt und großer Dankbarkeit blicken wir auf sein Wirken in unserer Landeskirche.

Nach Beschluss der Kirchenleitung endet der Dienst von Dr. Carsten Rentzing als Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zum 31. Oktober 2019. Der Landesbischof wird bis dahin keine Aufgaben mehr übernehmen. Wie der künftige Dienst von Dr. Rentzing aussehen wird, wird nach seinem Urlaub gemeinsam mit ihm im Landeskirchenamt beraten.

7. <https://www.evlls.de/aktuelles/alle-nachrichten/nachricht/news/detail/News/erklaerung-der-kirchenleitung/#>.

Wir sind dazu aufgerufen, bei allen unterschiedlichen Positionen und Meinungen geschwisterlich und respektvoll miteinander umzugehen. Die Kirchenleitung schließt sich dem Wort der früheren Landesbischöfe Krefß und Bohl an:

»Wir rufen alle Mitglieder der Landeskirche auf, an der Einheit unserer Kirche festzuhalten, ohne den nötigen inhaltlichen Auseinandersetzungen auszuweichen. Dabei muss das Bemühen um Frieden und Versöhnung leitend sein. Zur Richtschnur für den Umgang miteinander kann das biblische Wort für die am 20. Oktober begonnene Woche werden: Dies Gebot haben wir von Christus, dass wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder und Schwester liebe. (1. Johannes 4, 21)«

Otto Guse

Stellvertretender Vorsitzender der Kirchenleitung

Dresden, den 21. Oktober 2019

15. November 2019: Persönliches Wort Dr. Carsten Rentzings an die Landessynode⁸

Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, liebe anwesende Öffentlichkeit!

Zunächst einmal möchte ich mich bedanken für die würdigenden Worte, die mir hier und heute mit auf den Weg gegeben worden sind und für ihre würdigende Anwesenheit an diesem Gottesdienst. Es tut gut, das so zu erleben.

Es war mein Wunsch, noch einmal vor die Landessynode treten zu können, die mich in das Amt des Landesbischofs gewählt hat. Und auch für diese Gelegenheit möchte ich danken.

Wenn ich hier mein persönliches Wort beginne, dann möchte ich festhalten, dass es mir darin nicht darum geht Schuldige zu finden und mich in falscher Weise reinzuwaschen. Seit 22 Jahren stehe ich im Dienst dieser Landeskirche. In meiner Verkündigung habe ich immer sehr viel Wert darauf gelegt, dass der christliche Umgang mit dem Leben nicht darin besteht, die Schuld bei an deren zu suchen, sondern zu allererst darin, bei sich selbst anzufangen. Und das gilt eben auch für mich selbst.

Als ich vor einigen Monaten darüber nachdachte, unter welches Wort ich meinen Bischofsbericht in diesem Jahr stellen soll, fiel mein Blick auf ein Wort aus dem Johannesevangelium. Dort heißt es: »In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.« (Joh 16, 33b) Mir erschien dies Wort recht passend für unsere Lage als Kirche und als Gesellschaft. Angst ist ein Menschheitsphänomen. Angst ist ein Warnsignal, das das Überleben sichert. Aus der Angst heraus können konstruktive Sorge oder aber destruktive Panik erwachsen. Gerne hätte ich über die Sorge um diese Kirche und diese Gesellschaft gesprochen. Eine Sorge, die die Chancen sieht und ergreift, um in eine gute Zukunft zu gehen. Eine Sorge, die unter der Verheißung steht, dass die Angst nicht das letzte Wort ist, das gesprochen wird. Ich habe damals nicht ahnen können, dass dieses Wort für mich schon bald eine ganz eigene existentielle Bedeutung erlangen würde. Als die ersten Vorwürfe hinsichtlich meines früheren Lebens auftauchten, hatte ich noch keine Vorstellung davon, dass es längst um viel mehr ging. Und so antwortete ich lediglich auf die gestellten Fragen. Im Nachhinein war dies ein Fehler, denn so konnte im weiteren Verlauf der Eindruck entstehen, ich wollte weiteres verschweigen, was aber niemals der Fall war. Wie hätte ich mir auch vorstellen sollen, dass man schon seit langem auf der Suche nach einem Angelhaken in meinem Leben war. So erfuhr ich erst in der Hochphase der öffentlichen Erregung davon, dass bereits vor über anderthalb Jahren ein Kommilitone meines damaligen Jurastudiums, zu dem ich seit über 32 Jahren keinen Kontakt mehr hatte, auf mich hin befragt worden war. Er meldete sich bei mir und sagte mir, dass er

8. <https://engagiert.evlks.de/landeskirche/mehr-zu/landessynode/berichte-der-27-landessynode/freitag-15-november-2019/>.

überhaupt erst jetzt verstehe, weshalb er damals auf mich angesprochen worden sei. Man hat gesucht und schließlich hat man gefunden. Und ich war damit überfordert und ich bitte um Verzeihung für alle falsche bzw. unzulängliche Kommunikation nach innen und nach außen. Wenn man etwas verstehen will von meinem früheren Leben und von dem Weg, den ich genommen habe, dann muss man weit zurück in die Vergangenheit. Und genau davon will ich hier erzählen.

Anfang der 80er Jahre wurde noch als Teenager mein politisches Bewusstsein erweckt. Auslöser war u. a. die Erschießung eines Flüchtlings an der Berliner Mauer ganz unweit von meinem Wohnort. Die Gräber der Erschossenen hatten mich schon von Kindestagen an begleitet und sich tief in mein Herz eingebrannt. So wuchs ich auf in einer eingeschlossenen Stadt, die man nicht einfach verlassen konnte, es sei denn über die Transitwege nach Westdeutschland. Manch einer meiner Generation, die keinen anderen Zustand kennen gelernt hatte, empfand dies als dauerhaft inakzeptabel für das eigene Leben. Ich gehörte mit dazu. Wir setzten auf ein Ende der kommunistischen Herrschaft, wir setzten auf die Wiedervereinigung Deutschlands. Unsere politische Heimat fanden wir in der CDU. Wir machten Wahlkampf für Helmut Kohl und für Eberhard Diepgen, den damaligen Regierenden Bürgermeister von West-Berlin. Als Ende der 80er Jahre in der CDU in Westdeutschland wie zuvor schon in allen anderen Parteien die Debatte darüber ausbrach, ob man sich nicht den »Realitäten« fügen und die dauerhafte Zweistaatlichkeit Deutschlands akzeptieren müsste, waren wir als West-Berliner Jugendliche geradezu verzweifelt. Wir konnten und wir wollten diese »Realitäten« gerade eben nicht annehmen. Und so wandten wir uns enttäuscht ab von der Parteipolitik und beschäftigten uns mit Grundlagenthemen, die wir für wichtig hielten. Zwei Jahre später war das Geschichte. Und heute erinnert sich kaum noch jemand daran. Die Bevölkerung in Ostdeutschland hatte die »Realitäten« selbst in die Hand genommen. Wir konnten unser Glück kaum fassen. Und wir gerieten in einen nationalen Überschwang. Die nationale Frage und die Wiedervereinigung waren für uns keine Fragen der Ausgrenzung und Abgrenzung. Es waren für uns Fragen der Gerechtigkeit und Freiheit für unser eigenes Leben als West-Berliner. Wie aber sollte es nun weitergehen. Das beschäftigte uns und führte zu den Artikeln, die ins Visier der Öffentlichkeit geraten sind. Bei der Bewertung dieser Artikel hätte ich mir im Nachhinein mehr Sorgfalt gewünscht. Aber ich kenne den Druck, unter dem wir alle zu dieser Zeit standen. Und ich bin weit davon entfernt, irgendjemandem daraus einen Vorwurf zu machen. Vor allen Dingen hätte ich mir gewünscht, dass wir mit diesen Texten so umgehen, wie wir als Kirche immer mit Texten umgehen, nämlich historisch-kritisch. Denn nur so kann man den wahren Inhalt einer Schrift annäherungsweise erfassen und einordnen. Eines will ich aber auch an dieser Stelle sagen: In meiner Hosentasche befand sich keine Maobibel. Ich habe nicht dem afrikanischen Diktator Idi Amin gehuldigt und schon gar nicht dem Menschenschlächter Pol Pot. So, wie es ein amtierender Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland in seiner Jugend getan hat. Auch habe ich keine Polizisten auf der Straße verprügelt, wie ein ehemaliger Außenminister der Bundesrepublik. Ich habe Gedanken geäußert. Auf meinem Schreibtisch lagen die Bücher von Alexis de Tocqueville und Edmund Burke, zwei geistesgeschichtliche Größen der europäischen Geschichte. Ihnen entstammen die demokratiekritischen Gedanken, die ohne Zweifel in meine damaligen Schriften Eingang gefunden haben. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass jede echte Kritik nicht darauf zielt, das Kritisierte zu vernichten, sondern zu verbessern. Ein Zweites füge ich hinzu und möchte unmissverständlich klar stellen: Jeder nationale Geist, der sich selbst überhebt und andere Menschen, Nationen, Völker und Kulturen verachtet und abwertet, widerspricht dem Geist meines Herrn Jesus Christus. Jeder Geist, der die Freiheit der Lebensführung und der Lebensüberzeugungen, sofern diese nicht anderen Menschen Schaden zufügen, in Frage stellt, widerspricht dem Geist meines Herrn Jesus Christus. Mögen andere beurteilen, was dies bezogen auf meine Artikel von vor 30 Jahren bedeutet. Ich jedenfalls distanzieren mich seit über 25 Jahren von allem, was dem Geiste Christi widerspricht.

Deshalb werde ich auch nichts von dem, was ich damals gedacht und geschrieben habe, rechtfertigen. Warum sollte ich auch. Gott ist seinen Weg mit mir damals weiter-

gegangen. Zu der Zeit, als die Artikel entstanden, habe ich mein Theologiestudium begonnen. Jetzt erst fing ich an, nachhaltig in der Bibel zu lesen. Der Horizont öffnete sich vor mir und ganz neue Denkwelten erschlossen sich. Es hat noch Jahre gedauert, bis in die Mitte der 90er Jahre, bis mein Entschluss feststand, in den landeskirchlichen Dienst zu gehen. Es war der Moment meiner Spätberufung, von der ich später immer sprach. Von da ab galt meine Loyalität nicht mehr einer Nation, nicht einer Philosophie oder politischen Anschauung. Von da ab galt meine Loyalität Jesus Christus und der Familie Gottes aus vielen Völkern und Nationen. Die Geschichte und Vorgeschichte dazu habe ich nie erzählt. Dies hatte einen einfachen Grund: Ich bin dem Wort des Apostels Paulus gefolgt »das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden« (2. Kor 5, 17) und dem Worte Jesu »wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.« (Lk 9, 62). Auch wollte ich keine subjektive Bekehrungstheologie anhand meiner eigenen Biographie entwickeln. In der sächsischen Kirche sind mir viel zu viele beeindruckende Bekehrungsgeschichten begegnet, als dass ich daneben meine eigene Westbiographie hätte stellen wollen. Ich bin auch nicht den Weg vom Saulus zum Paulus gegangen. Weder habe ich jemals die christliche Gemeinde verfolgt, noch bin ich Apostel der Kirche geworden, sondern lediglich ein demütiger Diener Jesu Christi. Als solcher stand ich die letzten Jahre in einem Amt von hoher öffentlicher Bedeutung. Diese öffentliche Bedeutung setzt ihre eigenen Rahmendaten. Sie ist zunächst ein Segen für die Kirche und das Evangelium, das ihr aufgetragen ist. Allerdings liegt darin auch ein zerstörerisches und vernichtendes Potential, das ich bisher nur vom Hörensagen her kannte. Nun haben es meine Augen gesehen und meine Familie und ich haben es am eigenen Leibe erfahren. Was meiner Familie aufgrund der Art und Weise der öffentlichen Diskussion über meine Person angetan wurde, kann wohl nur sie selbst ermesen. Ich bin es meinen Kindern, die die Hauptlast meines Amtes tragen mussten, schuldig, dass sie hier zu Wort kommen. Ich habe es ihnen versprochen und werde mein Versprechen halten.

Meine älteste Tochter, die heute nicht hier sein kann, schreibt: »Ich möchte Gerechtigkeit. Ich möchte nicht, dass Menschen für ihre Vergangenheit verurteilt werden oder kapitulieren müssen. Denn dann könnte keiner die Kirche leiten. In dem Moment, als ich in der Tagesschau las, dass mein Vater rechtsextrem sei, brach für mich eine Welt zusammen. Wie können Mitglieder der Kirche, Nachfolger von Jesus so etwas initiieren? Das ist Rufmord, Verleumdung. In meinen Augen einfach nur respektlos. Ich denke, Jesus würde weinen. Ich tue es bereits. Das ist nicht die Kirche, hinter der ich stehe. Das ist nicht der Geist der Wahrheit, für den ich mich als Christin einsetze. Das ist nicht der Glaube, in dem mich mein Vater liebevoll erzogen hat. Und das sollte allen zu denken geben. Am Ende siegt Christus. Darauf verlassen wir uns als Familie. Darauf sollte sich nun auch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verlassen.«

Und meine zweite Tochter schreibt: »Wenn ich unsere sächsische Landeskirche ansehe, dann werde ich traurig. Ich sehe den Schaden, den wir angerichtet haben, indem wir anfangen, uns gegenseitig zu verurteilen und dazu die mediale Gewalt missbraucht haben. Wie mit meinem Vater umgegangen wurde, betrübt mich sehr. Ich selbst weiß, wie gut und gerne er seine Arbeit getan hat. Ich weiß, wieviel er für diese Arbeit geopfert hat. Ich glaube, dass etwas in unserer Landeskirche verloren gehen wird. Jeder, der sich Zeit genommen hat, meinen Vater wirklich kennenzulernen, weiß, wie er in Wahrheit ist. Ich kann nicht verstehen, warum wir uns in das politische Spiel des Gegeneinanders verstrickt haben. Ich wünsche mir, dass wir wieder anfangen wie Jesus Christus zu werden. Ich selbst danke Gott, dass er all jenen ihre Sünden vergeben wird, die sich an meinem Vater schuldig gemacht haben. Ich möchte zugleich daran erinnern, dass Gott zwar uns Menschen gnädig ist, aber dennoch die Sünde nicht gutheißt.«

Als die öffentliche Debatte mit der bevorstehenden Veröffentlichung der Aufsätze von vor 30 Jahren auf ihren Höhepunkt zulief, stand ich vor einer schwerwiegenden Frage. Rücktritt oder Verteidigung. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich von niemandem zum Rücktritt gedrängt worden bin. Eher das Gegenteil war der Fall. Ich habe diese Entscheidung allein mit meinem Herrn getroffen. Angesichts der gesellschaftlichen und kirchlichen Lage konnte und durfte ich dieser Kirche, die ich liebe, keine

öffentliche Debatte über einen vermeintlich rechtslastigen Landesbischof zumuten. Ich wäre danach auch nicht mehr in der Lage gewesen, mein Amt frei auszuüben. Ich hätte mich nicht mehr darauf verlassen können, dass man meine Worte und Taten akzeptiert, auch wenn man mit ihnen nicht voll übereinstimmt. Davon aber ist das Amt eines Bischofs in der Lutherischen Kirche abhängig. Denn es ist ein Amt »sine vis sed verbo«, wie die Cofessio Augustana dazu sagt. Ein Amt ohne weltliche Macht aber mit dem Wort. So bin ich gegangen. Und ich habe geschwiegen, so schwer es auch zeitweise war. Auch das ist mir zum Vorwurf gemacht worden. Dabei bin ich darin nur einem alten geistlichen Prinzip gefolgt, das heute aus der Welt gefallen zu sein scheint. Für mich hat es bleibende Bedeutung. »Rede nicht aus dem Schock heraus und auch nicht aus Wut und Zorn sondern aus der Stille.« Genau das wollte ich tun und tue es nun mit diesem persönlichen Wort.

Vor viereinhalb Jahren hat mich diese Landessynode zu ihrem Bischof gewählt. Manchmal wird gesagt, dass das Wahlergebnis knapp gewesen sei. Verschwiegen wird dann, dass dies auch für alle meine Vorgänger galt. Hinzu kommt die Behauptung, dass ich nur durch meine eigene Stimme in dieses Amt gekommen wäre. So will ich hier auch noch mit einem letzten Tabu brechen, der geheimen und freien Wahl. In den letzten Wahlgängen galt meine Stimme meinem Gegenkandidaten Tobias Bilz. Ich wollte mich nicht selbst zum Bischof machen. Und ich sah in ihm einen geeigneten Kandidaten. Die Landessynode hat dennoch mich bestimmt. Sie hat dies nicht getan trotz oder wegen meiner Jugend. Sie hat es getan mit Blick auf einen 18jährigen Dienst in dieser Landeskirche und mein Auftreten vor den Wahlversammlungen. Der Blick auf diesen Dienst zeigt wofür ich immer stand und stehe. Von Anfang an ist dieses Ergebnis von einer kleinen Gruppe in der Landeskirche nicht akzeptiert und unter die Hermeneutik des Verdachts gestellt worden. Formen der politischen Agitation und des politischen Kampfes sind dabei zur Anwendung gekommen, die schon im Bereich der Politik verderbliche Wirkung entfalten können. Im Bereich der Kirche zerstören sie das Entscheidende: Die kirchliche Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft führt uns mit unseren unterschiedlichen Auffassungen in Christus zusammen. Denn es gibt keine progressive, keine liberale und auch keine konservative Kirche. Es gibt nur die Kirche Jesu Christi. Diesem Christus nähern wir uns von verschiedenen Seiten und bilden doch durch Ihn eine Gemeinschaft. Wenn uns das gelingt, dann könnten wir der Gesellschaft, in der wir leben, ein Vorbild geben. Ein Vorbild des Miteinanders gegen den Geist der Ausgrenzung, der Spaltung und des Unfriedens. Und ich bete zu unserem Herrn, dass dieser Kirche diese Gnade geschenkt werden möge.

Lassen sie mich zum Schluss noch zwei Bitten äußern. Nach dem Geschehenen können wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen unseren Umgang miteinander neu besprechen und regeln. Und wir müssen Loyalität zu den Wahlen und Beschlüssen der Landessynode einfordern. Wir sollten dabei klarstellen, dass sich diejenigen, die sich dieser Loyalität verweigern, selbst aus der kirchlichen Gemeinschaft exkommunizieren.

Ein Zweites noch dazu: Fangen wir nicht an, gegenseitig in unseren Biographien herumzuwühlen. Dieser Weg wäre menschlich und geistlich zerstörerisch. Jesus Christus ist gegenüber Menschen niemals diesen Weg gegangen, und er fände niemals seinen Segen.

Ich bitte darum nicht mehr für mich. Ich bitte darum für alle meine Nachfolgerinnen oder Nachfolger im Amt.

Ich gehe heute nicht im Zorn. Ich gehe heute im Frieden. Ich liebe diese Kirche, trotz alledem. Ich habe ihr unendlich viel Gutes zu verdanken. Mein Glaube hat sich in dieser Kirche weiter vertieft. In großer Freiheit durfte ich meinen Dienst tun. In zahllosen Begegnungen habe ich wunderbare Menschen kennengelernt, die mit großer Treue zu Christus und dieser Kirche stehen. Mir war es in den letzten Jahren vergönnt bei vielen internationalen Begegnungen auf die lutherische Weltgemeinschaft zu treffen. Und ich habe mich nach Kräften bemüht, die sächsischen Kontakte zu dieser Weltgemeinschaft kontinuierlich auszubauen. Sie erweitern unseren Horizont und führen uns heraus aus den Beschränkungen unserer Sorgen, unserer Nöte und unserer Welt. Ich würde mich freuen, wenn dieses Werk fortgesetzt würde. Zum Segen für diese Kirche.

Um Vergebung bitte ich für alles, was ich an Worten und Taten schuldig geblieben bin. Ich habe versucht, mein Bestes zu geben. Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger

möchte ich schon jetzt zurufen, dass sie meiner unbedingten Loyalität gewiss sein können. Ich gehe meinen Weg mit Christus in dieser Landeskirche weiter. Und ich fordere uns alle auf, es mit mir gemeinsam zu tun.

Christus ist treu, so fehlbar und schwach wir Menschen auch sein mögen.

Er segne und schütze die sächsische Landeskirche. Er bewahre ihre Einheit.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

18. November 2019: Erklärung der 27. Landessynode anlässlich des Rücktritts des Landesbischofs⁹

»Denn wie der Leib einer ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft.« (1. Kor 12, 12–13a)

Diese Wahrheit bleibt trotz aller Konflikte bestehen. Deshalb schreibt Paulus nach Korinth eine Aussage über die Gegenwart und keine Aufforderung für die Zukunft. Wir halten es für wichtig, gerade auch in der gegenwärtigen Situation unserer Landeskirche daran festzuhalten. In allen Unterschieden und Konflikten trägt uns eine geistliche Basis: Die Gemeinschaft aller Schwestern und Brüder gründet in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Christus.

Die Landessynode hat den Rücktritt von Dr. Carsten Rentzing als Landesbischof und die damit verbundenen Diskussionen mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen. Nicht alles wird sich klären lassen. Vieles wird offen bleiben. Als Landessynodale nehmen wir auch unter uns keine einmütige Beurteilung der Ereignisse der letzten Wochen wahr. Wir klagen über die entstandenen Verwerfungen. Mit unseren Fragen treten wir vor Gott, erkennen unsere Unvollkommenheit und bitten um Vergebung.

Im Anschluss an die Würdigung durch den Synodalpräsidenten Otto Guse im Gottesdienst am 15. November 2019 blickt die Landessynode mit Dankbarkeit auf das Wirken von Dr. Carsten Rentzing als Landesbischof zurück. Ihm war die Einheit unserer Landeskirche ein zentrales geistliches Anliegen. Stets ist er dafür mit hohem persönlichen Einsatz eingetreten.

Diesem Anliegen weiß sich die Landessynode weiterhin verpflichtet und stellt in Bezug auf die Erklärung der 27. Landessynode vom 17. April 2015 fest, dass der dort formulierte Anspruch im Kontext des Rücktrittes des Landesbischofs nicht eingelöst wurde:

»Im Blick auf unser zukünftiges Miteinander in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens betrachten wir es als eine wichtige Aufgabe, weiter an einer von Respekt und Wertschätzung getragenen Debattenkultur zu arbeiten. Wir haben gelernt, dass der Wille zur Gemeinschaft auch mit Schmerzen und Mühen verbunden ist. Wichtig ist, dass wir einander trotz unterschiedlicher Positionen nicht verurteilen. Nur dann wird das Bemühen um Einheit glaubwürdig sein. Und nur dann kann der Streit dem Zueinanderkommen und Beieinanderbleiben dienen.« (Drucksache Nr. 42, Punkt 5)

Deshalb bitten wir,

- für die Einheit unserer Landeskirche und füreinander zu beten,
- Beichte, Gnade und Vergebung als Weg zu einem Neuanfang zu sehen,
- einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, der es ermöglicht, auch kontroverse Positionen ins Gespräch zu bringen, ohne dabei den Gesprächspartner persönlich zu verletzen,

9. <https://engagiert.evlks.de/landeskirche/mehr-zu/landessynode/berichte-der-27-landessynode/montag-18-november-2019/>.

- dem Gesprächspartner in seiner jeweiligen Situation in Demut und Geschwisterlichkeit zu begegnen,
- die Ereignisse der letzten Wochen auch als Chance zu nutzen, um zu einer Gesprächs- und Kommunikationskultur in unserer Landeskirche zu kommen, die klar, transparent und verlässlich ist,
- die Gremien und Ämter der Landeskirche und die Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben zu achten,
- den Reichtum im Anderen für unser Leben, Bekennen und Verkündigen unseres Glaubens an Jesus Christus zu entdecken.

In Übereinstimmung mit der Generalsynode der VELKD mahnen wir einen achtsamen Umgang mit Sprache an, den Verzicht auf Verletzung und Herabwürdigung des Gegenübers, Sorgfalt im Umgang mit allen Medien und den Mut, nötige Auseinandersetzungen zu führen, wo sie dem Ziel des Friedens dienen. Öffentliche Petitionen gegen Personen und Amtsträger sind in diesem Zusammenhang kein Mittel zur Klärung von Sachfragen und beschädigen unsere Strukturen.

Darüber hinaus bitten wir, den Buß- und Betttag am 20. November 2019 mit seinen vielfältigen Angeboten in unserer Landeskirche auch als Gebetstag für das Verständnis untereinander und für die Einheit unserer Ev.-Luth. Landeskirche zu nutzen.

Wir vertrauen darauf, dass Gott gerade in diesen Tagen und Wochen unter uns wirken und uns zu neuer Einheit führen kann.

II. Öffentliche Verantwortung der Kirche

1. Die Kirchen in Deutschland und England und der Brexit: Positionen und Folgen

Von Frank-Dieter Fischbach

1. Großbritannien und Europa und die EU – *a special relationship*

Großbritanniens Verhältnis zu Europa und dem nach dem 2. Weltkrieg einsetzenden europäischen Einigungsprozess ist ein sehr anderes als das Westdeutschlands und nach 1990 Gesamtdeutschlands. Dies wurde bereits in der Züricher Rede Winston Churchills zur Zukunft Europas am 19. September 1946 deutlich. Churchill rief in ihr zur Gründung von Vereinigten Staaten von Europa auf, warb für die Gründung des Europarates, sah aber die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich als inneren Motor dieser Gründungen. Denn Churchill und andere britische Politiker verstanden sich eher als Schutzmacht des Kontinents denn als Teil des Kontinents: »We are with Europe, but not of it«.¹

Diese spezifische Haltung fand seinen Ausdruck darin, dass Großbritannien Gründungsmitglied zweier europäischer zwischenstaatlicher Institutionen, der OEEC (später OECD) und des Europarates, wurde. Der Einladung zur Beteiligung an den Verhandlungen zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wie auch der weiteren europäischen Gemeinschaften folgte man hingegen nicht.² Dies lag hauptsächlich an dem anderen, supranationalen Charakter der Gemeinschaften mitsamt ihrer Verpflichtung, Souveränitätsrechte abzutreten. Anfangs spielte zudem der Verdacht einer katholischen, vom Vatikan gesteuerten Machtbildung in Europa eine Rolle in der ablehnenden Haltung.

Ein ranghoher Beamter im Außenministerium [der britischen Labour-Regierung, d. Verf.] notierte in sein Tagebuch die Vermutung, der Initiator Schuman, ein frommer Christ und Jungeselle obendrein, stehe unter dem Einfluss der Priester und sein Plan sei »ein weiterer Schritt«, »um die katholische ›schwarze Internationale‹ zu konsolidieren«.³

Diese Haltung veränderte sich mit dem wirtschaftlichen Niedergang Großbritanniens in den 1970-er Jahren, in denen es als *sick man of Europe* bezeichnet wurde. Der wirtschaftliche Erfolg machte die Europäischen Gemeinschaften at-

1. Gruner, Wolf D.: Die Britischen Inseln, in: Ders./Woyke, Wichard: Europa-Lexikon, Länder, Politik, Institutionen, München 2004, 213–237, 225.

2. Ebda., 225f.

3. van Middelaar, Luuk: Vom Kontinent zur Union, Gegenwart und Geschichte des vereinten Europa, Berlin 2016, 397.

traktiv.⁴ Wurde der Beitrittsantrag zunächst 1963 durch das Veto Charles de Gaulles gestoppt, konnte Großbritannien zum 1. Januar 1973 im Rahmen der ersten Beitrittswelle gemeinsam mit Dänemark und Irland der Europäischen Gemeinschaft beitreten. Allerdings erfolgte 1974 ein Regierungswechsel zur Labour-Partei, die bereits im Juni 1975 ein Referendum über die Mitgliedschaft durchführen ließ. Hier entschieden sich 67,2 % für den Verbleib bei einer Wahlbeteiligung von 65 % der Abstimmungsberechtigten.⁵

Endgültig war damit das Thema eines Austritts durch ein Referendum aber keineswegs vom Tisch. Am 23. Januar 2013 kündigte Premierminister David Cameron, Vorsitzender der Konservativen Partei, an, bis spätestens 2017 ein neues Referendum über die Zugehörigkeit Großbritanniens zur Europäischen Union durchzuführen. In Vorbereitung des Referendums führte die britische Regierung Verhandlungen mit der Europäischen Union durch, um Reformen der EU zu erreichen, die die britische Bevölkerung vom Verbleiben in der EU überzeugen sollten.

Dabei hatte sich Großbritannien bereits in einem Umfang wie kein anderer Mitgliedstaat besondere Rechte im Laufe seiner EU-Mitgliedschaft vertraglich gesichert. Angefangen von dem noch von Premierministerin Margaret Thatcher 1984 erstrittenen Finanzierungsrabatt, mit dem Großbritannien weniger zum EU-Haushalt zahlen musste als seiner Wirtschaftskraft entsprach, über die Nichtbeteiligung am Schengen-Raum, der Ausschluss aus dem Euro-Raum sowie der Brüsseler Aufsicht über Haushaltsdefizite und Staatsschulden, und Ausnahmeregelungen in den Bereich Justiz und Inneres, sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Im Bild gesprochen, konnte man den Eindruck haben, dass Großbritannien sich immer mit einem Bein außerhalb der Gemeinschaft befand.

Nach Beendigung der Verhandlungen legte Cameron am 20. Februar 2016 das Referendum auf den 23. Juni 2016 fest. An dem Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union nahmen 72,2 % der Wahlberechtigten teil. 51,9 % stimmten für den Austritt, 48,1 % für den Verbleib in der Europäischen Union.⁶ Am 29. März 2017 teilte die britische Regierung nach Art. 50 EU-Vertrag dem Europäischen Rat ihre Absicht mit, auszutreten. Nach der Aushandlung des Austrittsabkommens erfolgte der Austritt aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020. Fortgesetzt wurden aber die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU. In einer 11-monatigen Übergangsphase galten die EU-Bestimmungen für Großbritannien weiter. Mit dem 31. Dezember 2020 war der Austritt Großbritanniens endgültig vollzogen und die Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt.

Die Kirchen in Großbritannien waren unmittelbar von diesen Entwicklungen, der Referendumsentscheidung und ihren Folgen betroffen. Der Riss, der sich in der britischen Gesellschaft zeigte, spiegelte sich in den Kirchen wider.⁷

4. Vgl. von Ondarza, Nicola: Großbritanniens Rolle innerhalb und außerhalb der EU, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier »Der Brexit und die britische Sonderrolle in der EU« (<https://www.bpb.de/internationales/europa/brexit/228806/grossbritannienens-rolle-in-der-welt>; alle online-Quellen wurden letztmals am 4. Dezember 2020 eingesehen).

5. <https://www.bbc.com/news/uk-politics-33045935>.

6. https://www.bbc.com/news/politics/eu_referendum/results.

7. Dies galt weniger für Schottland als gerade für das hier zum Thema gemachte

Aber auch die Evangelische Kirche in Deutschland wusste sich auf verschiedenen Ebenen auf diese Geschehnisse bezogen. Als zivilgesellschaftlicher Akteur innerhalb der deutschen Gesellschaft hat sie sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zu spezifischen Themen der EU geäußert. In der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) steht sie mit evangelischen Kirchen in Großbritannien in Kirchengemeinschaft.⁸ Auf der Grundlage der Meissener Erklärung und in der Arbeit der Meissen Kommission stehen die EKD und die *Church of England* in einem besonderen Verhältnis zueinander, in dem sie »gemeinsam nach der vollen, sichtbaren Einheit«⁹ streben. Ein Ergebnis aus Meissen ist die Gründung von zahlreichen Meissen-Partnerschaften auf landeskirchlicher Ebene zwischen deutschen und englischen Gemeinden wie auch Diözesen und Kirchenkreisen bzw. Dekanaten bis hin zu Landeskirchen. Darüber hinaus bestehen geschichtlich gewachsene Beziehungen einzelner Landeskirchen mit Großbritannien. Schließlich ist die gemeinsame Einbettung in die internationale Ökumene, insbesondere in die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) von Bedeutung.

2. Die Phase von der Ankündigung bis zum Tag des Referendums (23. 1. 2013 – 23. 6. 2016)

Kurz nach der Ankündigung eines Referendums bis spätestens 2017 tagte die Meissen Kommission vom 23. bis 26. Mai 2013 in Leicester. Das Thema der Tagung war *Interfaith Engagement as Context for Mission and Ministry*, das sich mit dem EKD Themenjahr »Reformation und Toleranz« in der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 verband. Im Rahmen dieser Tagung trafen sich zum ersten Mal der damalige EKD Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider und der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, der dieses Amt im Frühjahr 2017 übernommen hatte, persönlich. Das am Ende der Tagung verfasste Communiqué hält Grundaussagen beider Kirchenführer fest.

In his opening message to the delegations the Archbishop of Canterbury emphasised that ecumenism is the oxygen of Mission and Evangelism, it is not an extra. He took the delegation on an ecumenical journey in a context of new realities. There were brewing economic challenges. Furthermore, he observed that religious confrontation is economic, social and personal. These challenges cannot be met if churches are divided. As Christians we are called to provide a theological response. The church has a unique opportunity to present to society a theology of openness and hospitality in the way we carry out our diaconia. Churches are called to be a church across boundaries and recover confidence in the good news of Christ.

In his response the Chair of the EKD Council expressed his joy of meeting and get-

England.

8. Es sind dies: die *Church of Scotland*, die *Presbyterian Church in Ireland*, die *Presbyterian Church of Wales*, die *Methodist Church in Great Britain*, die *United Free Church of Scotland*, die *United Reformed Church* und die *Evangelische Synode deutscher Sprache in Großbritannien* (<https://www.leuenberg.eu/about-us/member-churches/>).

9. Meissener Erklärung, in: Kirchenamt der EKD (Hg.): Die Meissener Erklärung. Eine Dokumentation (EKD Texte, 47), 47.

ting to know the Archbishop personally so soon after his enthronement. He spoke of the closer and growing links between our two churches made possible through the Meissen Declaration and that we are on the way towards the goal of full, visible unity. On Europe he emphasized the mutual obligation of the churches to work together for a Europe of solidarity and social justice, holding on to and building on the common ground already achieved, rather than focussing on what divides us. He concluded by highlighting that the Meissen relationship is a signal of the importance to hold on to the goal of full, visible unity; it is a signal of the change which is possible through friendship and it sends out a message of common identity and self-confidence as churches in Europe.¹⁰

Beide Kirchenleitenden unterstrichen die Bedeutung der Zusammenarbeit der Kirchen und ihre Aufgabe, die konfessionellen Trennungen der Kirchen zu überwinden. Erzbischof Welby verwies auf das Geschenk einer Theologie der Offenheit und Gastfreundschaft an die Gesellschaft, mit der Grenzen, gerade auch religiöser Art, überwunden werden können. Der EKD-Ratsvorsitzende Schneider nahm diesen Grundgedanken mit Verweis auf die Meissener Erklärung auf, setzte ihn dann aber bewusst als Aufforderung zur Zusammenarbeit und zum Einsatz der Kirchen für ein solidarisches und sozial gerechtes Europa ein. Darüber hinaus interpretierte er Meissen als Zeugnis einer Veränderung durch Freundschaft, die die gemeinsame Identität in Europa zum Ausdruck bringe.

Damit klangen hier auf kurzem Raum zwei Grundmotive der Haltung der EKD gegenüber Europa an: das heutige Europa verdanke sich nach den Katastrophen des 20. Jahrhunderts einer Versöhnungs- und Friedensgeschichte – hier im Bild der Freundschaft adressiert – und müsse ein soziales, solidarisches Europa sein. Zu beidem habe die Kirche beizutragen.

Mit der definitiven Ankündigung am 20. Februar 2016 des Termins des Referendums für den 23. Juni 2016 stieg die Aufmerksamkeit für die bevorstehende Entscheidung. Die EKD bezog im Vorfeld des Referendums keine eigene bezogen, die einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten in Großbritannien gleichkommen wäre.

Aber auch die *Church of England* gab keine offizielle Stellungnahme ab.¹¹ Dabei muss das besondere Selbstverständnis der *Church of England* als nationaler Kirche berücksichtigt werden.

Being the Church »of England« means that it has spiritual responsibility for every place and to every person in England.¹²

Damit richtete sich das Augenmerk der Kirche, wie sich noch zeigen wird, auf den Zusammenhalt der Gesellschaft angesichts der tiefgreifenden gesellschaftlichen Konfliktlage. Dabei war die Mehrheit der Bischöfinnen und Bischöfe für das *remain*, aber die Mehrheit der Mitglieder der *Church of England* votierten mit *leave*.¹³

10. Unveröffentlicht.

11. Zur Darstellung und Kritik an diesem Verhalten vgl. Chaplin, Jonathan: The Church of England needs to speak out about Brexit – here's why (<https://theconversation.com/the-church-of-england-needs-to-speak-out-about-brex-it-heres-why-120384>).

12. Davie, Martin: A guide to the Church of England, London 2008, 60.

13. Vgl. Reed, Charles: Brexit – The new dividing line in British politics (<https://www.ekd.de/brexit-the-new-dividing-line-in-british-politics-29741.htm>).

Anders agierte die *United Reformed Church*¹⁴, die sich zur Bearbeitung sozial-ethisch und gesellschaftspolitisch relevanter Fragen mit der *Baptist Union of Great Britain*, der reformierten *Church of Scotland* und der *Methodist Church* im *Joint Public Issues Team* (JPIT) zusammengeschlossen hat.¹⁵ Das JPIT veröffentlichte im Mai 2016 die 26seitige Broschüre »Think, Pray, Vote: EU referendum resources for churches«¹⁶. Ziel der Veröffentlichung war es, informierte Diskussionen zum Referendum anhand ausgewählter EU-Politikbereiche zu ermöglichen. Der theologische Leitgedanke dieses Gesprächsangebotes war, dass Nächstenliebe auch die Frage nach der Gestaltung von Nachbarschaft zwischen Ländern und auf einem Kontinent wie Europa enthält. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union könne für Christinnen und Christen daraufhin diskutiert werden, wie die EU in Bereichen ihrer politischen Verantwortlichkeitsbereiche zur Gestaltung dieser Nachbarschaft beitrage.

The gospel accounts remind us that Jesus said the greatest commandment is to »love the Lord your God with all your heart, and with all your soul, and with all your mind«, while the second is to »love your neighbour as yourself.« [...] Jesus reinforces the established Old Testament principle that our relationship with God affects the way we relate to and live with one another. These human relationships are an expression of our relationship with God; the two are intertwined.

But what does this have to do with the European Union, the Schengen Agreement and the single market? The answer is that each of this refers to and directly impacts upon how we relate to each other as individuals, as members of organisations and communities, and as countries. Whether it concerns questions of sovereignty, the free movement of people, or where laws are made and enforced, these are issues that influence and affect our relationships, and as such, our faith has much to share.

The UK has a longstanding relationship with the other nations of Europe. Our churches have well established links with Christian communities and congregations across the continent; these relationships extend to nations that are currently part of the European Union and those that are not. It is not an issue of whether we need and value these relationships, or even whether we belong in Europe, but whether that sense of belonging is best expressed by being part of the European Union.¹⁷

Vergleichbar kirchlichen Veröffentlichungen in Deutschland oder aus dem Raum der europäischen Ökumene vor Wahlen¹⁸ werden die ausgewählten Politikbereiche¹⁹ kurz vorgestellt und mit Denkanstößen und Anregungen für Diskussionen, z. B. in Gemeindegruppen, in der Linie des theologischen Leitgedankens verbunden. Deutlich wird die Sorge über die polarisierende Atmosphäre in der Gesellschaft, sowie darüber, dass in der einfachen Formulierung der Frage des Referendums die damit verbundenen vielfältigen, komplexen Fragen nicht bewusst und kenntlich sind.

14. Die URC ist in Großbritannien überall, außer in Nordirland vertreten.

15. <http://www.jointpublicissues.org.uk/>.

16. <http://www.jointpublicissues.org.uk/wp-content/uploads/2018/05/Think-Pray-Vote-EU-Referendum-resource1.pdf>.

17. Ebda., 4.

18. Die Konferenz Europäischer Kirchen wie auch Eurodiaconia publizieren vor Wahlen zum Europäischen Parlament in der Regel Material zur Information und Diskussion für ihre Mitglieder.

19. Die Kapitelüberschriften: *The single market; Sovereignty and subsidiarity; The free movement of people; Work and benefits; Peace and international relations; Care for the environment; Agriculture and food.*

Behind the simple challenge of the referendum question are many others which are not on the ballot paper. The referendum is surrounded by controversy, and because opinions differ, so does the interpretation of facts. This resource does not presume to say which way people should vote. Rather, it explores the issues surrounding a range of aspects of membership of the European Union (EU), and offers different opinions and perspectives. Christians may not agree on how to vote in the referendum, but we can each reflect thoughtfully and prayerfully on the issues involved.²⁰

Die Ankündigung des Referendums wurde auch auf ökumenischer Seite aufgegriffen. Das Leitungsgremium der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) beschloss auf seiner Tagung vom 8. bis 10. Juni 2016, sich mit einem offenen Brief an die Mitgliedskirchen zu wenden, um sie zu einer Debatte über die zukünftige Gestaltung Europas und den Beitrag der Kirchen einzuladen. Präsident der KEK war zu dieser Zeit aus der *Church of England* Bischof Christopher Hill, Guildford. Die KEK führte für diese Debatte mehrere große regionale europäische Tagungen durch, deren Ergebnisse in ihre Vollversammlung 2018 in Novi Sad, Serbien, eingebracht wurden.²¹

3. Das Referendum am 23. Juni 2016 und die unmittelbaren Reaktionen

Am Morgen nach dem Referendum wandten sich die beiden Erzbischöfe der Kirche von England, von Canterbury, Justin Welby, und von York, John Sentamu, mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit, in der es u. a. hieß:

The vote to withdraw from the European Union means that now we must all reimagine both what it means to be the United Kingdom in an interdependent world and what values and virtues should shape and guide our relationships with others.

As citizens of the United Kingdom, whatever our views during the referendum campaign, we must now unite in a common task to build a generous and forward looking country, contributing to human flourishing around the world. We must remain hospitable and compassionate, builders of bridges and not barriers. Many of those living among us and alongside us as neighbours, friends and work colleagues come from overseas and some will feel a deep sense of insecurity. We must respond by offering reassurance, by cherishing our wonderfully diverse society, and by affirming the unique contribution of each and every one.

The referendum campaign has been vigorous and at times has caused hurt to those on one side or the other. We must therefore act with humility and courage – being true to the principles that make the very best of our nation. Unity, hope and generosity will enable us to overcome the period of transition that will now happen, and to emerge confident and successful. The opportunities and challenges that face us as a nation and as global citizens are too significant for us to settle for less.²²

Der Ausgang des Referendums wurde nicht bewertet, wohl aber grundlegende Aufgaben zukünftiger gesellschaftlicher und politischer Gestaltung benannt. Es

20. Wie Anm. 16, 3.

21. <https://www.ceceurope.org/what-we-do/open-letter/>.

22. <https://www.churchofengland.org/news-and-media/news-and-statements/statement-archbishops-eu-referendum-result>.

gehe darum ein weltoffenes, der Zukunft zugewandtes Großbritannien zu schaffen, das seine gesellschaftliche Diversität wertschätze und zu der auch die aufgrund des Ergebnisses des Referendums tief beunruhigten nicht-britischen Mitbürger beitragen. Die Zeit der gegenseitigen Verletzungen im Vorfeld des Referendums müsse überwunden werden.

Genuine Aufgabe der Kirche in diesem Moment der Geschichte sei die Fürbitte, die darauf ziele, dass Großbritannien mit seiner zukünftigen Politik einen Beitrag zum Gemeinwohl in der Welt leiste:

As those who hope and trust in the living God, let us pray for all our leaders, especially for Prime Minister David Cameron in his remaining months in office. We also pray for leaders across Europe, and around the world, as they face this dramatic change. Let us pray especially that we may go forward to build a good United Kingdom that, though relating to the rest of Europe in a new way will play its part amongst the nations in the pursuit of the common good throughout the world.²³

Darüber hinaus ergriffen die Erzbischöfe die gemeinsame Initiative und fügten der anstehenden Generalsynode der *Church of England* einen eigenen Tagesordnungspunkt zur Diskussion ihrer Erklärung zum Referendum hinzu.²⁴ In der Diskussion wandten sich beide gegen einen zu schnellen, einfachen Ruf nach Einheit und Versöhnung, da die Referendumskampagne Anzeichen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gezeigt habe. In diesen beunruhigenden Zeiten müsse die Kirche sich als eine *holy community* zeigen, indem sie sich für die Ärmsten einsetze und Uneinigkeit aushalte, diese aber offen benenne und auf diesem Weg die Menschen wieder in ein ehrliches, offenes Gespräch miteinander bringe. Während der Aussprache erklärte Erzbischof Justin Welby:

Auch wenn wir die Europäische Gemeinschaft verlassen werden, werden wir nicht Europa verlassen.²⁵

Einstimmig unterstützte die Generalsynode die Erklärung der Erzbischöfe mit ihrer Stellungnahme.

That this Synod, recognising the result of the recent referendum on the United Kingdom's membership of the European Union, (a) welcomes the Archbishops' call for all to unite in the common task of building a generous and forward looking country, contributing to human flourishing around the world, and encourage all members of the Church of England to play their part actively in partnership with everyone in Civil Society in pursuit of this task, (b) commend the work already carried out by the Church in bringing communities together and recommend that as a minimum every bishop identify a champion in their diocese to assess what more the Church could do and to make recommendations for creating stronger and more constructive links between local communities as a basis for achieving this common task.²⁶

23. Ebenda.

24. <https://www.churchofengland.org/news-and-media/news-and-statements/addition-general-synod-agenda>.

25. https://www.ekd.de/news_2016_07_11_02_meister_york.htm.

26. <https://www.churchofengland.org/news-and-media/news-and-statements/synod-approves-motion-build-generous-and-forward-looking-country>.

Zur Generalsynode war Landesbischof Ralf Meister, Evangelisch-Lutherische Kirche Hannovers, Co-Vorsitzender der Meissen-Kommission, eingeladen und überbrachte ein Grußwort im Namen der Synode und des Rates der EKD. Er brachte sein Erstaunen über die Reaktionen in der deutschen Öffentlichkeit zum Ausdruck.

I was irritated, that the main reaction in Germany about the Brexit was a discussion about the financial and economic consequences of this referendum. The European dream is a dream of humanity and justice and not the question whether the stock-exchange is placed in London or in Frankfurt or about the future of the single market. But most important: The idea of Europe is based on shared values and peace.²⁷

Den Zusammenhang von Werten und Frieden entwickelte Landesbischof Meister weiter mit Verweis auf die Erfahrungen des 1. Weltkrieges, die als Warnung in die Gegenwart Europas gegen wieder aufkommenden Nationalismus und politischen Populismus sprächen. Die Kirchen hätten die Aufgabe, diese Warnung am Leben zu erhalten, gemeinsam mit der Hoffnung, dass das befreiende Evangelium ein tieferes Verständnis von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden ermögliche.

It will be the Christian charge, to warn of a separated Europe – in all the tendencies for a new nationalism and the modern attraction of political populists. A Europe split in gated national communities will undermine a common period of social, economic, cultural and peaceful welfare in Europe. But the duty for the churches in Europe is not only to warn, but to give our people the hope, that the liberation in God's grace will be the condition for a profound understanding of freedom, justice and peace.²⁸

Meister erinnert schließlich daran, dass die christlichen Kirchen selber erst nach Jahrhunderten von Konflikten zu einer theologisch verantworteten und geliebten Einheit in versöhnter Verschiedenheit gefunden haben, deren Narrativ sie nun ihren Gesellschaften schulden.

Christianity has a history of interdenominational persecutions, discriminations, violence and war. We know that it took centuries to come from »conflict to communion« and live in »reconciled difference«. May we owe our countries the story of the long way to the house of our neighbours? We owe our people the story of tolerance and acceptance, of respect and dialogue, of reconciliation and peace in the light of the gospel.²⁹

Allerdings hatte es vonseiten der EKD und aus dem Bereich der Gliedkirchen der EKD auch bereits unmittelbar nach dem Referendum Reaktionen gegeben. So ließ der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, am Morgen nach dem Referendum wissen:

Die Evangelische Kirche in Deutschland bedauert den Schritt der Briten, die Europäische Union zu verlassen, außerordentlich. Es wird nun nötig sein, in Ruhe die Gründe für das Austrittsvotum zu analysieren. Der bevorstehende Austritt eines Landes aus der EU ist schmerzlich und muss Anlass sein, das Friedensprojekt Europa umso kräftiger voranzutreiben. Als Kirchen werden wir uns mit unserem internationalen ökumenischen Netz-

27. Redemanuskript, unveröffentlicht.

28. Ebda.

29. Ebda.

werk weiter für ein geeintes und solidarisches Europa einsetzen. Wenn sich bestätigt, dass vor allem viele junge Menschen für den Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union gestimmt haben, ist das eine besondere Verpflichtung, in unserem Engagement nicht nachzulassen. Für mich ist die Jugend die Hoffnung Europas.³⁰

Der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Dr. Volker Jung, bedauerte am 24. Juni das Ergebnis des Referendums und sprach sich »für eine Stärkung des europäischen Gemeinschaftssinns« aus. Neben den vielfältigen Problemen der EU und einer verengten Diskussion um wirtschaftliche Vorteile sei »die einzigartige Bedeutung des Friedens- und Solidaritätsprojektes Europa zu sehr aus dem Blick geraten.« Dagegen müsse »der Gemeinschaftssinn und der Integrationsgedanke« wieder zum Tragen kommen, zu dem gerade auch kirchliche Partnerschaften und grenzüberschreitende Projekte dienen könnten.³¹

Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Markus Dröge, ordnete das Ergebnis des Referendums am 26. Juni als Resultat einer Verstärkung nationalistischer Tendenzen in Europa ein.

In einer Zeit, in der in Europa die Kräfte stärker werden, die glauben, durch Abspaltung zu den Gewinnern zu gehören,

werde Solidarität notwendig. Christinnen und Christen komme die Aufgabe zu,

gerade jetzt deutlich [zu] machen, dass solidarische Gemeinschaft stärker macht, als nationale Alleingänge.³²

Die Generalversammlung der *United Reformed Church* tagte vom 8. bis 11. Juli 2016 in Southport und beschloss eine Resolution zum Ausgang des Referendums.

On the 23 June a referendum took place within the United Kingdom regarding the question of European Union membership. The majority of those who participated within this referendum voted for the UK to leave this union. In the light of the UK's 2016 European Union membership vote, General Assembly:

- Recalls that the Gospel mandates us to respect all people, love our neighbour and offer hospitality to strangers. In light of the decision to leave the EU, and the hurt and anxiety that many people across our nations feel, it believes that the Church's responsibility now is to be a voice of love, hope, inclusion and compassion;
- Affirms the value of being a diverse and multicultural society and calls on local churches to continue to build bridges of understanding and trust with all parts of their communities;
- Celebrates the URC's Reformed European heritage and identity, and commits to ongoing ecumenical relationships with partner churches across Europe;

30. https://www.ekd.de/pm85_2016ekd_ratsvorsitzender_zur_brexit_abstimmung.htm.

31. <https://www.ekhn.de/aktuell/magazin/detaildossier/news/kirchenpraesident-trotz-brexit-gemeinschaftssinn-neu-beleben-4.html>.

32. So in einer Presseerklärung vom 26. Juni 2016: (https://www.ekbo.de/themen/detail/nachricht/stellungnahme-von-bischof-droege-zum-brexit.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=1011&cHash=30ca220d6f12010223ae77d52d8b2782).

- Celebrates the contributions that nationals of other European countries make to the UK and commits to stand in solidarity with them at a time of uncertainty;
- Calls on local churches and members of the URC to challenge incidences of racism and hate crime and report them through the appropriate channels;
- Expresses concern and sadness about the deep inequalities within British society and calls upon URC members to lobby their elected representatives calling for a fairer society;
- Calls on all those in the URC to pray for wisdom and honesty for those involved in negotiating the terms of the UK's exit from the EU and for those who currently feel marginalised by the decision;
- Recognises that the URC is a Church in three nations and so calls upon the Synod of Scotland to engage in and contribute to the public processes and ecumenical responses specific to Scotland which may emerge;
- Encourages members of the URC to continue to engage with the ongoing political and social debate on this topic and to challenge misinformation.³³

Vergleichbar der *Church of England* lag der Akzent auf der tiefgreifenden Spaltung der britischen Gesellschaft, die das Referendum zutage gefördert habe. Aufgabe der Kirche sei, zur Überwindung dieser Spaltung beizutragen. Sie unterstrich allerdings auch den Wert einer diversen und multikulturellen Gesellschaft, die Bedeutung der ökumenischen Verbundenheit mit anderen Kirchen in Europa und den Beitrag von Menschen aus Europa, die in Großbritannien leben und arbeiten. Sie sagte diesen ihre Solidarität in einer für sie besonders verunsichernden Zeit zu.³⁴

Darüber hinaus publizierte die *United Reformed Church* gemeinsam im *Joint Public Issues Team* bereits am 27. Juni 2016 eine Stellungnahme, die ebenfalls die tiefe Spaltung der Gesellschaft als Hauptherausforderung der Kirchen und der Gesellschaft ins Zentrum stellte.

The pattern of voting has revealed differences within the British people which will be interpreted in various ways. These should not become the tools of division, but spur us to find the common resolve and respect to overcome them. Together we are facing a time of significant change.³⁵

Unabhängig von der eigenen Präferenz und Entscheidung bleibe es Aufgabe und Ziel aller, sich für eine gerechte Gesellschaft und das Gemeinwohl einzusetzen. Viele Herausforderungen seien nicht national zu lösen, deshalb müsse der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden »an der Seite der Schwestern und Brüder in Europa« geschehen.

Our aims for the kind of society we want to live in remain the same. People disagreed whether the kinds of issues we will continue to face – climate change, peace and security, sustainable agriculture, welfare, trade and the movement of people – would be better dealt

33. The United Reformed Church (Ed.): Record, General Assembly Southport 2016, Resolution Nr. 50, London 2016, 29 (<https://urc.org.uk/general-assembly-archive.html>).

34. Auch *The Methodist Church* veröffentlichte am 24. Juni ein offizielles Statement: <https://www.methodist.org.uk/about-us/news/latest-news/all-news/president-and-vice-president-release-statement-on-eu-referendum/>.

35. <https://urc.org.uk/media-news/2065-a-recommitment-to-the-common-good>.

with by being in or out. We have voted for out. But the aim of pursuing a just society has not changed. After months of sometimes damaging debate we must recommit ourselves to work together for the common good.

Many of the issues we face cannot be effectively addressed in isolation from our near neighbours or indeed worldwide partners. While the structures may change our work towards justice and peace must continue alongside our European sisters and brothers.³⁶

In allen bevorstehenden Unwägbarkeiten und Verunsicherungen verfolge Gott seine Ziele auch über alle politischen Allianzen hinweg. Sein Segen gelte jeder Nation, so dass jede ihren Platz in einer weltweiten Gemeinschaft habe, verbunden mit der Verantwortung für die ärmsten und bedürftigsten.

We now face an inevitable process of change, and with that will come uncertainty. As a people of faith, we can draw strength from recognising that God's purposes prevail beyond any political alliance or union. As God's Word expresses the intent that every nation shall be blessed, we have a place within the wider world that includes a responsibility towards those who are the most impoverished and needy.³⁷

4. Die Phase vom Referendum zum EU-Austritt (31. Januar 2020)

Bereits 2015 hatte die Synode der EKD den Entschluss gefasst, für ihre Tagung im Jahr 2016 das Schwerpunktthema »Für ein Europa in Solidarität – evangelische Perspektive auf den Beitrag der Religionen« zu wählen.

Bevor die Synode vom 6. bis 9. November 2016 in Magdeburg zusammentrat, tagte der Rat der EKD im April des Jahres in Brüssel. Am Ende stand die in Deutsch, Englisch und Französisch veröffentlichte Erklärung vom 25. April 2016 zur Lage Europas, mit der der Rat allerdings nicht auf die bevorstehende Referendumsentscheidung einging. Dabei muss die zeitgeschichtliche Situation der sehr angespannten gesellschaftlichen Debatte über die europäische und deutsche Flüchtlingspolitik beachtet werden, in der sich die EKD stark engagierte. Die Erklärung des Rates hob die Gründe für das Europa- und EU-Engagement der EKD hervor und forderte am Ende die Schwesterkirchen in Europa auf, sich gemeinsam für die Europaidee einzusetzen.

Die Erde ist des Herrn (Psalm 24)

Die Einigung Europas mit der Überwindung historischer Feindschaften nach 1945 hat den beteiligten Staaten eine nie dagewesene Phase des Friedens und der Freundschaft, der wirtschaftlichen Stärke und Stabilität sowie des Aufbaus demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen gebracht.

Fünfundzwanzig Jahre nach der Überwindung von Diktatur und Spaltung in Europa steht die Europäische Union am Scheideweg. Die freiheitlichen, sozialen, ökonomischen und moralischen Errungenschaften des Friedensprojektes Europa werden von Populisten und Extremisten und dem schwindenden Rückhalt in den Mitgliedsstaaten existenziell bedroht. Auch das Wachsen sozialer Ungleichheiten, die Jugendarbeitslosigkeit und die

36. Ebda.

37. Ebda.

zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich schaffen Enttäuschungen und gefährden den Zusammenhalt in Europa.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) spricht sich in dieser Situation für ein gestärktes, solidarisches und weltoffenes Europa aus. Europa muss als Wertegemeinschaft deutlich erkennbar bleiben, seine sozialen Konturen schärfen und der Jugend eine Perspektive geben.

In der Präambel des Vertrags über die Europäische Union verpflichten sich die Staaten ausdrücklich auf die »Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit«, die sich »aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas« entwickelt haben. Sie drücken ihren Wunsch aus, »die Solidarität zwischen ihren Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen zu stärken«.

Diese Werte haben ihre Wurzel auch in der Tradition des christlichen Glaubens. Nur gemeinsam haben die Mitgliedsstaaten der EU in einer international vernetzten Welt eine Zukunft, in der diese Errungenschaften erhalten werden können. Europa ist unsere gemeinsame Zukunft.

Die EKD setzt auf die kulturellen, ethischen und sozialen Ressourcen Europas und seine ökonomische Kraft. Dem europäischen und dem christlichen Geist entspricht es, sich über Grenzen hinaus selbstbewusst zu öffnen. Als EKD engagieren wir uns deshalb für ein Europa der versöhnten Verschiedenheit, das sich seiner weltweiten Verantwortung stellt.

[...]

Die Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Gerechtigkeit geleistet. Der Rat ist der Überzeugung, dass es die Aufgabe und Verpflichtung aller Religionen ist, sich für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen einzusetzen. Die Evangelische Kirche in Deutschland ruft ihre Schwesterkirchen in Europa und alle Menschen, denen die europäischen Errungenschaften am Herzen liegen, dazu auf, gegen die Erosion des Vertrauens in die europäische Idee aufzustehen und um gemeinsame Lösungen für die aktuellen Herausforderungen zu streiten. Um das Vertrauen in die europäische Idee wiederzugewinnen, tritt die EKD für eine mutige Debatte um die Zukunft Europas ein. Europa braucht überzeugte Europäerinnen und Europäer!³⁸

Damit war der Grundton für die Diskussionen der Synode im November gesetzt. Hatte das Präsidium in seinen Vorüberlegungen von der Erfordernis eines neuen Narrativs für Europa gesprochen, wurde in der Synode und der verabschiedeten Kundgebung »So wirst Du leben« (Lk 10, 28). Europa in Solidarität – Evangelische Impulse« die Erzählung vom barmherzigen Samariter gewählt.³⁹ Die Kundgebung stellt zunächst die Zugewinne wie Probleme und Herausforderungen der EU heraus.

Wie unterschiedlich die Europäische Union heute gesehen wird, zeigen das Referendum zum Austritt Großbritanniens, der Erfolg europafeindlicher und extremistischer Parteien sowie der gleichzeitige Wunsch und die Anstrengungen mehrerer Staaten, der Europäischen Union beizutreten, aber auch ihre Bedeutung als Zufluchtsort.⁴⁰

38. https://archiv.ekd.de/EKD-Texte/20160425_zur_lage_in_europa.html.

39. In der Einbringung des Entwurfs der Kundgebung wurde das Defizit eines gemeinsamen Narrativs für Europa betont: »Das größte Defizit [...] ist also eine gemeinsame Vorstellung, ein gemeinsames Narrativ, eine Vision von dem, was Europa ist, was es sein soll wie wir mit Europa weitermachen wollen [sic!].« Einbringung des Kundgebungsentwurfs zum Schwerpunktthema, https://www.ekd.de/synoden_assets/download/s16_04_3_einbringung_kundgebungsentwurf.pdf, 2.

40. Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 3.

Die Verschärfung der sozialen Lage durch die Globalisierung wie aber auch durch Politiken der EU habe Populismus und Extremismus befördert. In Aufnahme der Stellungnahme des Ratsvorsitzenden nach dem Referendum wird die Beobachtung geteilt, dass junge Menschen sich mehrheitlich gegen den Brexit entschieden haben. Dies bestärke das Engagement der Kirchen gerade für diesen Adressatenkreis.

Die jungen Menschen in Großbritannien haben mehrheitlich für den Verbleib in der Europäischen Union gestimmt. Die junge Generation lebt heute über Grenzen hinweg vernetzt. Mobilität und Freizügigkeit prägen inzwischen das Leben. Nationalstaatliche Muster verblassen zunehmend. [...] Die Kirchen stärken die europäische Zivilgesellschaft aktiv durch Projekte der Jugend- und Freiwilligenarbeit, über ökumenische Kontakte und ihre Gemeinden im Ausland.⁴¹

Diese Haltung des Lebens über Grenzen hinweg wurde theologisch aufgenommen und gegründet im Gleichnis vom barmherzigen Samariter.

Die Geschichte vom barmherzigen Samariter, die Jesus als Beispiel dafür erzählt, weist auf die Überwindung der Grenzen von Nation und Religion. ... Wir sind überzeugt: Die Zusage einer lebendigen Zukunft gilt auch uns, wenn wir dem Beispiel folgen und Europa auf Barmherzigkeit, Freiheit und die Liebe zum Nächsten gründen. Tu das, so wirst du leben!⁴²

Damit war zugleich die Bedeutung der europäischen Ökumene und die Pflege der kirchlichen Partnerschaften in Großbritannien ins Zentrum gerückt.

Wir brauchen einen europaweiten öffentlichen Diskurs über unsere gemeinsamen Werte und Interessen. In diesem Diskurs sind die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen mit Dialog und Kooperation bewährte Akteure. [...] Bestehende Partnerschaften pflegen und vertiefen wir. So nutzen wir unsere Kontakte zu englischen Partnerkirchen, um die Verbindung zu den Menschen in Großbritannien trotz »Brexit« weiter zu stärken.⁴³

Zu der Erfordernis des Dialogs gehöre eine Abgrenzung gegen »populistische Angstmache und rechte Hetze«, aber das Gespräch »mit denen, die der europäischen Integration kritisch oder ablehnend gegenüberstehen«. ⁴⁴ Auch ökumenisch sei der Weg in Europa weiter gemeinsam zu beschreiten.

Wir sind verschieden. Aus ökumenischer Erfahrung wissen wir, dass versöhnte Verschiedenheit gelingen kann. Einheit in Vielfalt ist das europäische Motto. Die Synode sieht die

Tagung, https://www.ekd.de/synoden_assets/download/s16_04_4_kundgebung_europa.pdf, Punkt I, 2, 1.

41. Ebda., Punkt I, 6, 2.

42. Ebda., Punkt III, 13, 3.

43. Ebda., Punkt III, 16, 3. Schon in der Einbringung (wie Anm. 37, 3) hatte es geheiß: »Wir brauchen mehr Aufklärung und Erklärung, warum unsere Verschiedenheit gut ist und was unsere gemeinsamen Interessen sind. Ein Blick auf den Brexit, der uns alle so in Turbulenzen gebracht hat, zeigt, wie wichtig und wie notwendig es ist, unsere guten Kontakte zur anglikanischen Kirche zu nutzen und in Debatten einzubringen.«

44. Ebda., Punkt III, 18, 4.

Kirchen in einer besonderen Pflicht, in ökumenischer Verbundenheit für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzutreten.⁴⁵

Und in diesem Sinn schließt die Kundgebung mit einer Aufforderung, die sich auch an die Kirchen in Großbritannien richtet.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland sagt Ja zu einem Europa des Friedens, der Aussöhnung und der Gerechtigkeit. Sie hört auf ihren Herrn Jesus Christus und lässt sich von ihm auf den Weg des barmherzigen Mannes aus Samaria rufen. Sie ruft ihre Schwesterkirchen und alle Menschen guten Willens zum Dialog über die Zukunft Europas auf.

Denn Europa – das sind wir.⁴⁶

Einen unmittelbaren Anlass zum gemeinsamen Austausch zwischen der EKD und der *Church of England* über die Deutung des Referendums und des bevorstehenden Brexits bot die Begegnung der Spitzen der EKD, Frau Präses Dr. Irmgard Schwaetzer und Herrn Ratsvorsitzenden Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, mit dem Erzbischof von Canterbury als Oberhaupt der *Church of England*, Justin Welby, im Rahmen der Erinnerung des Endes des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren am 15. November 2018 in London. Am Ende stand eine gemeinsame Erklärung.

Europa ist im Wandel, aber die Kirche Gottes bleibt beständig in ihrem dauerhaften Bekenntnis. Unsere tiefgründige Bindung zu- und miteinander basiert nicht auf der gemeinsamen Mitgliedschaft in der Europäischen Union, sondern besteht in der Teilhabe am Leib Jesu Christi. Wir erleben ein Erstarren des Populismus. Radikale politische Parteien erzielen Wahlerfolge. Alte Gewissheiten gelten nicht mehr. Europäische Beziehungen durchlaufen einen Wandel, nicht zuletzt als Folge des Brexit. Wir wissen nicht, was kommt und wie sich die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union nach dem 29. März 2019 entwickeln werden. Aber wir wissen um die Beziehungen zwischen der Church of England und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die sich über Jahrhunderte erstrecken – weit länger als die Europäische Union.

Als Kirchen appellieren wir an alle Politiker, sich um faire und dauerhafte Lösungen für das künftige Miteinander von Vereinigtem Königreich und Europäischer Union zu bemühen. Wir sind eins in Christus. Uns verbindet Hoffnung, Glaube und Liebe. Was uns voneinander trennt, ist von weitaus geringerer Bedeutung.

In dieser Woche haben wir in nur wenigen Tagen einer Reihe besonderer historischer Ereignisse gedacht: des Endes des Ersten Weltkrieges vor einhundert Jahren, des achtzigsten Jahrestages der Reichspogromnacht und der sogenannten »Kindertransporte« vor achtzig Jahren. Diese historischen Ereignisse sind bedeutsam, weil sie uns auf die Gefahren extremistischer Auswüchse der Zersplitterung und auf die Gefahren von katastrophalen Konflikten hinweisen.

Am kommenden Sonntag begeht Deutschland den Volkstrauertag, der dem jährlichen Gedenken an die Toten von kriegerischen Auseinandersetzungen gilt. Unsere beiden Völker teilen eine Geschichte der Kriege, aber auch der Suche nach dauerhaftem Frieden. Während einige Politiker und politische Kräfte Keile zwischen Völkern treiben wollen, ist es umso wichtiger, dass die Kirchen kontinuierlich für Ausgleich und Versöhnung eintreten. Mit prophetischer Stimme sprechen sich die Kirchen für ein Europa aus, in dem auf der Grundlage der großen christlichen Tradition unserer Völker die Werte der Menschenrechte und der Menschenwürde im Mittelpunkt stehen.

45. Ebda., Punkt V, 29, 5f.

46. Ebda., Punkt V, 31, 6.

Als Spitzen unserer Kirchen sind wir miteinander verbunden im Bekenntnis um ein starkes Europa, das dem gemeinsamen Wohl und dem Respekt gegenüber der Würde aller Menschen dient, der Würde der Gläubigen und aller anderen Menschen. Als Geschöpfe Gottes und als Empfänger der Liebe, die sich in Jesus Christus offenbart, appellieren wir an unsere Regierungen, nicht die dringende Aufgabe aus den Augen zu verlieren, die uns gegebene Welt und ihre Menschen zu schützen. Unsere Welt verdient eine bessere Zukunft als die von Hass und Spaltung. Es ist Aufgabe der Kirche, über alle Grenzen hinweg Zeugnis von der Liebe Gottes abzulegen – als Schwestern und Brüder in Jesus Christus.

Seit dem Abkommen von Meißen aus dem Jahr 1991 suchen die Anglikanische Kirche des Vereinigten Königreichs und die Evangelische Kirche in Deutschland Wege einer Stärkung der Bande zwischen den Kirchen beider Länder. Durch die Verbindungen unserer Gemeinden und Landeskirchen im theologischen und partnerschaftlichen Austausch erleben wir einander als Brüder und Schwestern in Christus, verbunden durch die gemeinsame Taufe.

Wenn politische und wirtschaftliche Beziehungen angespannt sind, ist es die Aufgabe der Christen, für die Gemeinsamkeit und Verständigung und den Bau von Brücken zwischen Völkern und Kulturen zum Wohle der Menschheit im Dienste von Jesus Christus einzutreten.⁴⁷

Diese Erklärung ist von hohem Interesse, da sie die erste gemeinsame Stellungnahme der beiden Kirchen nach dem Referendum war und ein Weg gefunden wurde, die unterschiedlichen theologischen Perspektiven auf Europa einzutragen. Stark wurde zu Beginn herausgestrichen, dass die kirchliche Zusammengehörigkeit nicht ihren Grund in politischen Bündnissen und Institutionen hat, sondern »in der Teilhabe am Leib Christi«. Die Erinnerung an die Kriegs- und Schreckensereignisse des 20. Jahrhunderts machen sensibel für die Gefahren von Nationalismus und Populismus, wie zuvor die EKD verschiedentlich hervorgehoben hatte. Kirchen haben den Auftrag gerade in diesen angespannten Zeiten, für »Ausgleich und Versöhnung«, für »Gemeinsamkeit und Verständigung« einzutreten. Dies betonte die *Church of England* als Hauptauftrag nach dem Referendum. Beide Kirchen wünschen sich ein »starkes Europa«, das dem Gemeinwohl und der Würde aller Menschen gerecht wird. Die politischen Institutionen – Europäische Union, Europarat – wurden hier allerdings nur hinsichtlich eines zukünftigen fairen Verhältnisses zwischen EU und Großbritannien angesprochen.⁴⁸

In dieser Zeit des bevorstehenden Brexit betonten die in Meissen Partnerschaften verbundenen Kirchen in Deutschland und England ihre Verbundenheit und den Auftrag, gerade jetzt diese Partnerschaft zu leben und weiter zu vertiefen. Als Beispiel können die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers und die Diözese Leeds dienen, die nach dem Referendum aufeinander zuzingen, um eine Partnerschaft auf den Weg zu bringen.⁴⁹ Die Evangelisch-Lutherische Kirche in

47. <https://www.ekd.de/spitzen-von-church-of-england-und-ekd-mit-gemeinsamer-erklaerung-40489.htm>. Das in der Erklärung angeführte Datum 29. März 2019 war zu diesem Zeitpunkt als Austrittsdatum Großbritanniens aus der EU vorgesehen.

48. Im Umfeld dieser Begegnung richtete die *Church of England* ein Colloquium »After Brexit: European Unity and the Unity of the European Churches« im *Lambeth Palace* des Erzbischofs von Canterbury aus. Die Vorträge und eine Zusammenfassung der Diskussionen wurden veröffentlicht in: Grebe, Matthias/Worthen, Jeremy (Hg.): *After Brexit? European unity and the unity of european churches*, Leipzig 2019.

49. <https://www.ekd.de/brexit-bischoefe-deutsch-englische-partnerschaften-staerken-40718.htm>.

Norddeutschland ist mit den drei Diözesen Durham, Ely und Lichfield verbunden. Vom 13. bis 15. April 2018 führten diese eine gemeinsame Konsultation »Meissen unplugged« in Hamburg zur Bekräftigung ihrer Partnerschaft durch.⁵⁰ Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist mit der Diözese London partnerschaftlich verbunden. So predigte die Londoner Bischöfin Sarah Mullay am 24. März 2019 im Berliner Dom und Bischof Markus Dröge am 31. März 2019 in der Londoner St. Paul's Cathedral, um ihre Partnerschaft in Brexit-Zeiten darzustellen und »gemeinsam die europäische Idee aufrecht [zu] halten«.⁵¹

Die vielen Monate vor dem Austritt aus der EU waren in Großbritannien von heftigem parlamentarischen, politischen und gesellschaftlichen Streit geprägt. Mehrmals wurde das Austrittsdatum verschoben. Angesichts dieser angespannten bis hin zu von aggressiven Stimmungen und Ausfällen bestimmten Situation veröffentlichten die Bischöfe der *Church of England* am 15. Dezember 2018 einen Appell zur nationalen Einheit und zum respektvollen Umgang miteinander.

In the light of this week's turbulent events, the bishops of the Church of England pray for national unity – and courage, integrity and clarity for our politicians.

We call on the country to consider the nature of our public conversation. It is time to bring grace and generosity back to our national life.

At the heart of the Christian message is Jesus' command to love our neighbour. This includes those with whom we agree and disagree – at home, in Europe, and further afield. We urge everyone – our political leaders and all of us – to bring magnanimity, respect and reconciliation to our national debate.

There is now an urgent need for the United Kingdom to recover a shared vision and identity to help us find a way through the immediate challenges.⁵²

Im Zuge dieser Sorge um die nationale Einheit und die Rückkehr zum Gespräch miteinander bei unterschiedlicher Einstellung zum Brexit bot die *Church of England* Materialien an, um gemeinsames Gebet und Aussprache zu ermöglichen.⁵³ Darin ging es sowohl um Empfehlungen zum gegenseitigen Umgang bei gegensätzlichen Meinungen zum Referendum als auch um Fragen zur Eröffnung des Gesprächs rund um den Brexit und seine Folgen (z. B.: »What effect has Brexit had in your family relationships, friendships etc? If you disagreed, has it been possible to disagree well?«).

Für die 6. Tagung der 12. Synode der EKD 2019 in Dresden wurde Bischof Dr. Jonathan Gibbs, Huddersfield, Co-Vorsitzender der Meissen Kommission zu einem Grußwort für die *Church of England* eingeladen. In einem Moment, in dem nach wie vor der Zeitpunkt und die Rahmenbedingungen des Austritts aus der EU unentschieden waren, erklärte er der Synode die Aufgabe seiner Kirche:

50. <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/deutsche-und-englische-kirchen-beraten-ueber-den-brexit>.

51. https://www.ekbo.de/themen/detail/nachricht/brexit-bischoefe-rufen-christen-zur-einheit-auf.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=1011&cHash=a5da8b3b976a73e148f5436cb9554560.

52. <https://www.churchofengland.org/more/media-centre/news/bishops-call-change-tone-brexit-debate>.

53. <https://www.churchofengland.org/resources/resources-prayer-and-conversation-brexit>.

In diesem Zusammenhang hat die *Church of England* zusammen mit anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften zwei Hauptaufgaben: die pastorale und die prophetische. Wir haben eine pastorale Rolle in dem Bestreben, für die Menschen unserer Nation im Interesse des Gemeinwohls zu sorgen und zur Versöhnung beizutragen. Und wir haben eine prophetische Rolle in dem Bestreben, Verhaltensweisen in Frage zu stellen, die Antipathie und Spaltung fördern, sowie für die Bedürfnisse der Armen, Schwachen und Ausgegrenzten (einschließlich derer, die aus anderen Nationen stammen) einzutreten.

In einer Zeit des Wandels und der Unsicherheit sowohl im Vereinigten Königreich als auch in ganz Europa ist es entscheidend, dass christliche Kirchen versuchen, Brücken zu bauen, wenn andere Mauern bauen wollen. Vor dreißig Jahren schien der Fall der Berliner Mauer eine neue Ära der Hoffnung und die Aussicht auf engere Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Nationen auf unserem Kontinent einzuleiten. Leider wurde ein Großteil dieser Hoffnung durch Angst ersetzt – Angst, die zum Bau neuer Arten von Mauern geführt hat.

Es ist unsere Verantwortung als Jünger Jesu Christi, uns nicht von der Angst treiben zu lassen, sondern von der Hoffnung, die uns durch die Auferstehung Jesu von den Toten geschenkt wird. Die Hoffnung auf Christus kann uns die Kraft und Entschlossenheit geben, gemeinsam eine neue Zukunft für uns, unsere Kinder und unseren Planeten zu gestalten.

In diesen Zeiten möchten wir unser Engagement bekräftigen, das die Beziehungen zwischen unseren Kirchen und unseren Völkern stärkt.⁵⁴

Ähnlich wie die *Church of England* stellte die *United Reformed Church* die Sorge und ihr Engagement um die Einheit und das Miteinander der Gesellschaft ins Zentrum ihrer Brexit-Überlegungen. Sie beschönigte dabei auch nicht, dass der gesellschaftliche Riss durch die eigene Kirchenmitgliedschaft verläuft. Zum 29. März 2019, der zwischenzeitlich als Brexit Termin vorgesehen war, aber nicht gehalten werden konnte, veröffentlichte sie ihre Überlegungen.

If a kingdom is divided against itself, that kingdom cannot stand. If a house is divided against itself, that house cannot stand. (Mark 3:24–25)

As politicians continue to wrestle with Brexit and the way forward remains unclear, many of us are feeling disillusioned, anxious and uncertain. The discussions around leaving the EU have shown us that we are far from a united kingdom, and have themselves deepened many of those divides.

As churches we too speak from different geographical places and political spaces. We are made up of leavers, remainers and abstainers, British nationals, EU residents and global immigrants. We are a mix of generations. We are divided in our views on Brexit.

Yet this position is also part of our prophetic witness: we know that the love of God is stronger than what separates us. We know that our differences do not need to stop us working together and listening to those who are other, voiceless or ignored. Instead, as the URG General Assembly said in the immediate aftermath of the referendum, »the Gospel mandates us to respect all people, love our neighbour and offer hospitality to strangers ... The Church's responsibility now is to be a voice of love, hope, inclusion and compassion.«

At this uncertain time, we should continue to pray for our nation, and for our government, MPs, and parliamentary processes, trusting in the peace of God that passes all human understanding. In a time of division, let us also recommit to being people of reconciliation and hope, and shaping our communities with compassion and kindness.⁵⁵

54. <https://www.ekd.de/grusswort-synode-2019-church-of-england-51524.htm>.

55. <https://urc.org.uk/news/3027-a-reflection-on-brexit-for-29-march>.

Eine besondere Stellungnahme richteten Leitende Geistliche aus sieben Kirchen aus ganz Großbritannien⁵⁷ in einem offenen Brief an Boris Johnson am 24. Juli 2019, dem Tag seines Antritts als Premierminister, um vor den Konsequenzen eines No Deal in den Brexitverhandlungen für die sozial Benachteiligten in der Gesellschaft zu warnen.

Dear Prime Minister

As Churches, we have a particular care and concern for the people in our society who are locked in poverty. Around the country, local churches are helping families to cope with the rising tide of poverty. Projects range from simple coffee mornings run by a few volunteers, to large projects such as foodbanks, homeless support, employment advice and debt counselling.

With this in mind, we are compelled to write expressing our urgent concern about your position that leaving the European Union without a deal is acceptable. Advice and data from multiple reputable sources, including the UK government, indicate that failing to agree a deal will hit those held back by poverty very hard indeed.

The UK imports 10,000 shipping containers of food from the EU each day. These containers are part of long and complex integrated supply chains. Even minor disruptions to this chain have in the past rapidly had serious consequences. A no-deal Brexit will cause a huge and potentially crippling disruption. The government and many other reputable sources highlight the immediate risk of shortages and price rises. Over the longer term they point to the costs of new and less fluid supply chains increasing food bills for families.

... At a time when increasing numbers of families have difficulties putting enough food on the table, we believe it is irresponsible to consider a course of action that is expected to make that situation worse.

It is also unclear how a wide range of other vital products and services will continue to be delivered in the event of a no-deal Brexit. Government, industry and charity sources indicate potential problems with both energy and medical supplies.

The UK government's no-deal planning documents highlight that many of the difficulties caused by a no-deal Brexit can only be tackled in collaboration with the EU. The cabinet office states that for many issues we must seek accommodations with the EU which are »not within the UK's gift to unilaterally control or mitigate«. In essence, the government will be relying on the hope that our former EU partners are willing to cooperate even without an agreement – a huge gamble to take with the basic needs of our poorest citizens and communities.

The impacts of a no-deal Brexit are at best highly uncertain, and at worst deeply worrying. [...]

We ask that your government urgently publishes its current evidence on the impact of a no-deal Brexit on disadvantaged communities. [...]

Rather than being absent from the debate, this evidence and these communities should be at the heart of our debates around Brexit.

We assure you of our prayers as you take up this challenging new role.⁵⁸

Premier Boris Johnson antwortete am 30. September 2019. Sein Brief schloss mit der Erklärung:

57. *The Methodist Church of Great Britain, the Baptist Unions of Great Britain, Scotland and Wales, the Church of Scotland, the Salvation Army, Quakers in Britain, the Scottish Episcopal Church and the United Reformed Church.*

58. <https://urc.org.uk/news/3119-church-leaders-tell-new-prime-minister-a-no-deal-brexit-is-gambling-with-poorest-citizens-basic-needs>.

We remain steadfast in our belief that Brexit will help us deliver a more prosperous future for our children, with the freedom and independence to make our own laws and invest where most needed. This Government is committed to providing support to those who need it most, and bringing about the change that people voted for in the referendum.

Thank you for all that your churches up and down the country are doing to contribute so positively to our local communities and national life.

Thank you, once again, for writing about this important topic.⁵⁹

Vom 30. Mai bis 6. Juni 2018 fand die Vollversammlung der KEK in Novi Sad, Serbien, statt. Neben der Auswertung der Diskussion um den »offenen Brief«⁶⁰ hielten der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, und Bischöfin Petra Bosse-Huber, Vize-Präsidentin des Kirchenamtes und Leiterin der Hauptabteilung »Ökumene und Auslandsarbeit«, zwei der Schlüsselvorträge für die Vollversammlung zu Europa. Welby unterstrich dabei, dass

weder der Brexit noch andere gegenwärtige Krisen [...] meiner Meinung nach die Gefahr [bergen], die Europäische Union entgleisen zu lassen oder den Untergang Europas herbeizuführen.⁶¹

In der jetzigen Situation Europas komme es aber auf gelebte Gemeinschaft an, vergleichbar dessen, was die Benediktinerklöster in den Umbrüchen Europas ihrer Zeit angeboten haben, und auf das gemeinsame Zeugnis der Kirchen.

Zweitens müssen die Präsenz und das Zeugnis der Kirche in ihrer Einheit stärker sein als die Zentrifugalkräfte in Europa in ihren Brüchen. Unsere ökumenischen Bemühungen dienen nicht einer organisatorischen Ordnungsliebe, sondern dem Ziel, dass die Kirche eine treue Präsenz und ein treues Zeugnis sein kann.⁶²

Bosse-Huber teilte mit Welby die Analyse vielfältiger Probleme und Herausforderungen Europas und der EU. Als biblisch-theologischen Leitgedanken stellte sie das Wort des Paulus an die zerstrittene Gemeinde in Korinth heraus: »Haltet aneinander fest!« (1 Kor 1, 10). Darin werde auch der grenzüberschreitende und verbindende Charakter des Christentums deutlich. Und die ökumenische Verbundenheit sei Teil dieses gemeinsamen Zeugnisses, wie es in der Charta Oecumenica seinen Ausdruck gefunden habe. Mit dem KEK-Prozess um den »offenen Brief« sei die Vielstimmigkeit und Verschiedenheit der Antworten offengelegt, aber auch der Wille bekundet worden, »dass wir gemeinsam bewegen und gestalten wollen und das Verbindende betonen wollen.«⁶³

59. <http://www.jointpublicissues.org.uk/wp-content/uploads/2019/10/Letter-from-10-Downing-Street.pdf>.

60. Vgl. Anm. 19.

61. https://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2018/07/GEN_19_Justin-Welby_DE.pdf.

62. Ebda.

63. Manuskript deutsch unveröffentlicht; übersetzt in Englisch und Französisch (<https://www.ceceurope.org/what-we-do/open-letter/>).

5. Der Austritt aus der EU (31. Januar 2020) und die Neuverhandlung der Beziehungen Großbritanniens und der Europäischen Union

Zum Tag des Austritts Großbritanniens sandten der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, und der Co-Vorsitzende der Meissen Kommission, Landesbischof Ralf Meister, einen Brief an den Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, und den Co-Vorsitzenden der Meissen-Kommission, Bischof Jonathan Gibbs.

Dear Archbishop Justin, Dear Bishop Jonathan,

on this day, the 31 January 2020, as the United Kingdom will leave the European Union, we – Bishop Heinrich Bedford-Strohm, Chair of the Council of the Protestant Church in Germany (Evangelische Kirche in Deutschland, EKD) and Bishop Ralf Meister, Co-Chair of the Meissen Commission – would like to send you our greetings. And we want to affirm our deep conviction that our close connection as Churches in Europe and our brotherly and sisterly community in Christ is now all the more important.

It is our common faith that God in Jesus Christ has overcome all borders of nations and that we belong together in Gods' spirit across all borders of nations and states. With the Meissen declaration and its common statement »On the way to visible unity« (1988) we reaffirm: »As our Churches grow in faith into the fulness of Christ, so they will themselves grow together in unity. This unity will reflect the different gifts God has given to his Church in many nations, languages, cultures and traditions.«

In November 2018 we were kindly invited to Lambeth Palace in London to remember the end of World War I 100 years ago. We both underlined the importance of peace and reconciliation for our churches and societies in Europe. In 2020 we remember the end of World War II 75 years ago. We express our sadness and shame about the horrific aggression and war of Germany against your country, Europe and beyond.

Therefore, we are deeply thankful for the time of peace and reconciliation since then and for the growing fellowship in Europe and between our countries, societies and churches. The relationship of our churches is rooted in the European church history. Our specific spiritual gifts and traditions have nourished each other. We enjoyed and enjoy the manifold mutual exchanges and impulses between our churches. We are thankful for the many and different »Meissen partnerships« between our churches, dioceses and parishes all over our countries. The presence of the Church of England in our country through its parishes is extraordinary and inspiring. We hope and wish that the presence of the Synod of German-Speaking Lutheran, Reformed and United Congregations in Great Britain can be seen in a similar way. Finally, we live together an ecumenical life in Europe through our respective membership and engagement in the Conference of European Churches.

Together we are called to spread the Gospel of Gods' love in Jesus Christ to all people. We remain together in our task to seek the common good for our societies, for Europe and beyond, to engage for a peaceful, respectful and solidary living together locally, regionally, nationally and beyond.

In our meeting in Lambeth Palace we shared our concern about growing populism and nationalism in our societies, but also about raising aggressive discussions and hate speech. As Churches we are committed to engage for a society which allows and respects diversity and different opinions but is sustained from the conviction that all members of society belong together. Within our troubled world belonging together and working together is most important as a sign of God himself through the gospel being present among us.

The EKD is thankful that Germany is a member state of the European Union, in which we have experienced reconciliation and a new start in solidarity and living together in Europe after the catastrophes of nationalism and National Socialism in the first half of the 20th century. In the perspective of EKD the European Union is the instrument,

with which the political, economic, social and ecological challenges of our time can be addressed adequately. We regret the British decision to leave the European Union but we respect it as a sovereign democratic decision.

Our churches, dear Archbishop Justin, dear Bishop Jonathan, are part of Europe and will remain as part of Europe. Through the Gospel of Jesus Christ, the incarnated, crucified and risen Lord, we belong together, and we are called to shape our common future together in Europe. In him we remain together.⁶⁴

Für die EKD bestimmt sich die positive Haltung gegenüber der Mitgliedschaft Deutschlands von einem geschichtlichen Verständnis der EU als Friedens- und Versöhnungsprojekt her. Zugleich weiß sie sich theologisch durch das Evangelium und die auf diesem fußende Meissener Erklärung der *Church of England* unverrückt verbunden. Sie sieht sich beauftragt, weiterhin gemeinsam für das friedliche Zusammenleben in Europa einzusetzen.

Der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, beantwortete diesen Brief und griff darin Überlegungen aus seinem Vortrag bei der KEK-Vollversammlung in Novi Sad auf.

Auch in dieser Antwort wurde betont, dass die europäische Verbundenheit geschichtlich weit tiefer reiche als die Europäische Union. Darüber hinaus sei die Verbindung zwischen den Kirchen in der Taufe fester begründet als alle geschichtlichen politischen Entwicklungen.

Ist die Europäische Union für die EKD das europäische Friedens- und Versöhnungswerk angesichts der Ereignisse des 20. Jahrhunderts, innerhalb dessen Kirchen ihren gesellschaftlichen Auftrag bejahend verfolgen können, ist sie für die *Church of England* eine geschichtliche Gestalt innerhalb der europäischen Geschichte, die von vielfältigen Beziehungen wie auch Verwerfungen geprägt ist, und in der die Kirchen den Auftrag haben, ihre sichtbare Einheit zu finden.

Angesichts des Austritts aus der EU wandten sich die im Joint Public Issues Team verbundenen Kirchen an die Öffentlichkeit⁶⁵ und veröffentlichten am 24. Januar 2020 einen offenen Brief an die Kirchen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt wurde.⁶⁶

Liebe Schwestern und Brüder,

am Freitag, den 31. Januar 2020 um 23 Uhr GMT wird das Vereinigte Königreich nicht länger ein Mitglied der Europäischen Union sein. Großbritannien verlässt die EU, aber wir verlassen nicht Europa.

Unsere Kirchen haben jahrhundertlang zur christlichen Tradition in Europa beigetragen und wurden von ihr bereichert. Die ersten Missionare kamen zu diesen Inseln mit dem [sic!] Römischen Reich. Ihnen folgten die Missionen von St. Augustinus von Canterbury (der ursprünglich aus dem Gebiet des heutigen Italiens kam) und St. Columban von Iona (aus dem heutigen Irland). Der Glaube der Christen auf diesen Inseln hat vom ersten Tag an seine Wurzeln in der Europäischen Kirche. Die Auswirkungen der Reformation in Deutschland, Schweiz und den Niederlanden haben erheblich zu den Kirchen, Gesellschaften und Nationen unserer Inseln beigetragen,

Auswirkungen, die bis heute noch zu spüren sind. Unsere Kirchen haben Gemeinden in vielen Städten Europas und wir pflegen enge Beziehungen mit Partnerkirchen über

64. Unveröffentlicht.

65. <http://www.jointpublicissues.org.uk/brexit/>.

66. Ebda.

unseren ganzen Kontinent verteilt. Wir sind, und werden es immer sein, Europäische Kirchen als Teil der weltweiten Kirche.

Die Verringerung von politischen Beziehungen und Verantwortung wird unser Engagement weder beeinträchtigen noch verhindern. Wir werden weiterhin einen umfassenden und aktiven Teil in den Europäischen Ökumenischen Organisationen spielen und wir werden unsere Gemeinden und Partner in anderen Teilen Europas unterstützen.

Unsere Kirchen werden fortfahren die Werte, die wir mit euch teilen, wie Frieden und Schutz der Menschenrechte und Würde zu fördern.

Wir werden fortfahren die Anliegen, die wir mit euch teilen, zu verfolgen, um das Wohlergehen aller Bürger zu sichern und dass unsere Regierungen daran festhalten bei Sicherheitsfragen, Freiheit und Teilen des Wohlstandes ihren Beitrag zu leisten.

Wir werden fortfahren mit euch an den großen Herausforderungen unserer Zeit zu arbeiten, z. B. wie reagieren die Europäischen Nationen auf erzwungene Migration und wie passen wir uns an und reagieren auf die Klimakrise.

Wir werden fortfahren den Prinzipien von Solidarität verpflichtet zu bleiben, die uns für viele Jahre zusammen gebunden [sic!] haben und an welchen wir in Zeiten von wachsender Fremdenfeindlichkeit, religiöser Diskriminierung, ungleich verteiltem Wohlstand und nationalem Selbstinteresse festhalten müssen.

Wir haben eure Unterstützung und Interesse an unserer Situation in den vergangenen Jahren geschätzt und wir bitten euch bei uns zu bleiben während wir entdecken was unsere Zukunft für uns bereithält und wie wir zusammenarbeiten können um Hoffnung und Versöhnung für alle unsere Gemeinschaften zu ermöglichen während wir versuchen Jesus in unserem Alltagsleben zu folgen.

Bitte betet für uns, wie auch wir für euch beten.

[Daran schließen sich Zitate aus 1. Kor. 12, 12–27 und Eph. 4, 1–6 an.]

Auch hier wird auf die historische europäische Verbundenheit als eine gemeinsame Geschichte der Kirchen mit ihrer besonderen Wirksamkeit in der Reformationzeit verwiesen, zugleich aber auch zugesagt, das Niveau der ökumenischen europäischen Zusammenarbeit der vergangenen Jahrzehnte zu halten und die für die Kirchen wesentlichen, gemeinsamen gesellschaftspolitischen Themen und Herausforderungen weiter zu verfolgen, und die Bitte ausgesprochen, so beieinander zu bleiben.

Für die EKD beantwortete Bischöfin Petra Bosse-Huber den Brief in der Linie des Schreibens des Ratsvorsitzenden an die *Church of England*.

Dear sisters and brothers,

we thank you for your joint letter from January 24th, reflecting the United Kingdom's leave of the European Union and its impact on the communion of our churches.

We would like to respond in affirming our strong conviction that deepening our communion of Churches is now even more important.

It is our common faith that God in Jesus Christ has overcome all borders and that we belong together in God's spirit across all state-wide and nation-wide boundaries. [...]

We enjoyed and enjoy the manifold mutual exchanges and impulses in between our churches on all kind of different levels – churches, dioceses, parishes, pastors and additionally in the theological academic work. We are thankful for our membership in the Community of Protestant Churches in Europe, which means our full communion as churches in CPCE. Finally, we live together an ecumenical life in Europe through our respective membership and engagement in the Conference of European Churches. [...] ⁶⁷

67. Unveröffentlicht.

Mit dem Austritt zum 31. Januar 2020 begann die Phase der Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien über die zukünftigen Beziehungen nach dem 1. Januar 2021, wenn die bis dahin geltenden EU-Regelungen endgültig für Großbritannien der Geschichte angehören. Die hier dokumentierten Stellungnahmen der Kirchen weisen alle auf das gemeinsame Interesse hin, jenseits der unterschiedlichen Perspektivierung und Beurteilung der Bedeutung des mit der Europäischen Union für Europa Erreichten Kirchengemeinschaft, Zusammenarbeit und ökumenisches Engagement auf den unterschiedlichen Ebenen im Blick auf die Einheit der Kirche wie auch für das europäische Gemeinwohl und Europas Verantwortung gegenüber der Welt fortzusetzen.

In den letzten Monaten schien dabei die Friedenthematik, die in den Stellungnahmen der Kirchen eher von deutscher Seite als grundlegend für die Haltung gegenüber der EU hervorgehoben wurde, auch für die Seite der anglikanischen Kirchengemeinschaft an Bedeutung zu gewinnen. Das bisherige Brexitabkommen zwischen EU und Großbritannien sah vor, dass es keine Grenze zwischen Nordirland und Irland geben soll. Im Zuge der Verhandlungen um die zukünftigen Beziehungen wurde diese vertraglich verbriefte Regelung vonseiten der britischen Regierung infrage gestellt, da dies die britische Souveränität verletze. Daraufhin wandten sich die fünf Erzbischöfe der anglikanischen Kirchengemeinschaft auf dem Boden Großbritanniens⁶⁸ in einem offenen Brief vom 18. Oktober 2020 in der *Financial Times* an die Regierung, um sie u. a. auf die Gefährdung des Friedens in Nordirland aufmerksam zu machen.

It is particularly disturbing for all of us who feel a sense of duty and responsibility to the Good Friday (Belfast) Agreement – that international treaty on which peace and stability within and between the UK and Ireland depends. The UK negotiated the Northern Ireland Protocol with the EU to »protect the 1998 Agreement in all its dimensions«. One year on, in this bill, the UK government is not only preparing to break the protocol, but also breach a fundamental tenet of the agreement: namely by limiting the incorporation of the European Convention on Human Rights in Northern Ireland law.

Die EU ist zwar kein unmittelbarer Akteur im Karfreitagsabkommen von 1998, aber mit ihrer Binnenmarktgesetzgebung, der Aufhebung der Grenzkontrollen und beträchtlichen finanziellen Mitteln für die Regionalpolitik⁶⁹, inklusive der Förderung von Friedens- und Versöhnungsprojekten⁷⁰, wirkt sie anerkanntermaßen stabilisierend und friedensfördernd.

Dies ist insofern bemerkenswert, als hier ein anderer Friedensaspekt der Bedeutung der Europäischen Union von anglikanischer Seite benannt wird, der zuvor von den hier eingesehenen kirchlichen Stellungnahmen nicht berührt wurde.

Für die Seite der EKD ist offensichtlich, dass sie den Austritt Großbritanniens aus der EU bedauert. Maßgeblich ist für sie, dass die EU ein in der Katastrophe

68. *The Church of England (Canterbury and York), The Church of Ireland, The Scottish Episcopal Church, The Church in Wales.*

69. Offiziell auf der Website der britischen Regierung dokumentiert: <https://www.finance-ni.gov.uk/articles/european-structural-and-investment-fund-programmes-nort-herland>.

70. Vgl. zum PEACE IV-Programm der EU für Nordirland: <https://www.seupb.eu/piv-overview>.

des 20. Jahrhunderts begründetes Friedens- und Versöhnungsprojekt ist, das auf Werten ruht, die eine große Nähe zum Christentum haben. Zwar ist dieses Projekt durch die Globalisierung sowie durch eigene Politik unter Druck und in Misskredit geraten. Aber gerade der davon beförderte Nationalismus und der wachsende Populismus waren Ursachen der katastrophalen Sackgasse des 20. Jahrhunderts. Ganz im Gegenteil lassen sich, so die EKD, viele der anstehenden großen politischen Herausforderungen nur in und mit der EU adäquat bearbeiten. Als Einheit in versöhnter Verschiedenheit könne sowohl der politische europäische Einigungsprozess wie auch die Ökumene beschrieben werden. Dieses internationale ökumenische Netzwerk besteht aber über das Referendum und sein Ergebnis hinaus. Darin bleibt auch die in der Taufe und dem gemeinsamen Glauben begründete Verbundenheit zwischen der *Church of England* und der EKD, sowie die Kirchengemeinschaft mit weiteren evangelischen Kirchen Englands auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie in der GEKE bestehen. Vielmehr sollten diese Beziehungen angesichts wachsenden Nationalismus verstärkt und intensiviert werden.

Interessant ist, dass in den Stellungnahmen die sehr unterschiedliche Blickweisen in England und Deutschland, aber auch zwischen der *Church of England* und der EKD auf die EU nicht thematisiert werden. In den EKD-Stellungnahmen wird die Ablehnung der EU in den Zusammenhang von populistischen Haltungen gebracht, ohne die von Beginn an andere Haltung Großbritanniens zur EU einzu beziehen und zu würdigen. Dies könnte dafür sprechen, dass es nicht zielführend ist, das eine Narrativ für Europa zu suchen.

Die *Church of England* wie auch evangelische Kirchen in England setzen sich in unterschiedlicher Intensität in ihren Äußerungen für das ökumenische Miteinander in Europa ein. Im Vordergrund ihres Agierens steht die große Sorge um die Polarisierung und den Zusammenhalt der Gesellschaft in England angesichts des Referendums und seiner Konsequenzen. Und diese Sorge wird mit dem Neubeginn der Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU nach dem 1. Januar 2021 kaum rasch verschwinden.

Die Beziehungen der EKD mit der *Church of England* sowie mit evangelischen Kirchen in England haben eine verlässliche Grundlage und es wird weiterhin Menschen, Gemeinden und Kirchen brauchen, die sich darauf begegnen und die europäische Einheit versöhnter Verschiedenheit und Vielfalt leben und gestalten. Hier geht es um Fortsetzung, nicht einen Neubeginn.

2. Vertrauen in die Demokratie stärken.

Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Von Dorothee Godel

1. Zur Entstehung des Textes

Gerade rechtzeitig zu den Europawahlen am 26. Mai 2019 wurde das Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Titel »Vertrauen in die Demokratie stärken« fertig und konnte am 11. April 2019 veröffentlicht werden.¹

In dem gemeinsamen Geleitwort des Vorsitzenden der DBK, Reinhard Kardinal Marx, und des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, wurden mehrere historisch-politische »Ereignisse und Errungenschaften der Demokratie in Deutschland« genannt, in deren Kontext die Veröffentlichung dieses Gemeinsamen Wortes zu sehen sei: Im Jahr 2019 jährte sich die Verkündung der Weimarer Reichsverfassung zum 100. Mal, wobei mit der »Freiheit und Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger« zugleich das Frauenwahlrecht eingeführt worden war; die Einführung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, nur ein Jahr nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, jährte sich zum 70. Mal² und »das Inkrafttreten des Vertragswerks von Lissabon« zum 10. Mal (5).³

Auf diesem Hintergrund wurde konkreter auf den Anlass der Erarbeitung und Veröffentlichung des Textes eingegangen und dazu auf die Beobachtungen hinge-

1. Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (Gemeinsame Texte, 26), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der EKD, Bonn/Hannover 2019, online: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/gemeinsame_texte_26_demokratie_2019.pdf und https://www.dbk-shop.de/media/files_public/kvkkshloii/DBK626.pdf. Im Folgenden werden die Seitenangaben, die sich auf das Gemeinsame Wort beziehen, direkt in Klammern im Haupttext angeführt, mehrere Zitate derselben Seite werden mit einer abschließenden Seitenangabe belegt.

2. Vgl. auch Hans-Richard Reuters Einstieg in seinen Aufsatz: Angebot und Aufgabe. Der deutsche Protestantismus und die Demokratie des Grundgesetzes, in: ZEE 64 (2020), 105–118, 105, in dem er anlässlich einer Akademieveranstaltung zum 70jährigen Jubiläum des Grundgesetzes nach dem »Verhältnis des deutschen Protestantismus zur Demokratie des Grundgesetzes« fragt.

3. Michael Kellner (Politischer Bundesgeschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisierte angesichts dieser Beispiele bei der Podiumsdiskussion zum Thema »Vertrauen in die Demokratie« anlässlich der Veröffentlichung von »Vertrauen in die Demokratie stärken« am 11. April 2019 in der Französischen Friedrichstadtkirche Berlin die westdeutsche Sichtweise des Geleitwortes. Es fehle die Nennung des 30-jährigen Jubiläums der friedlichen Revolution in der DDR.

wiesen, dass sowohl in Deutschland als auch in vielen anderen Ländern »seit einigen Jahren« ein problematisches Zunehmen von »autoritäre[m] Denken« und populistischen Einstellungen festzustellen sei, sich »viele rechtsstaatliche Demokratien« »als angreifbar« zeigten und sich »der Eindruck eines Vertrauensverlustes in die demokratischen Strukturen und Prozesse« verstärke (5f.).⁴

In der Anlage zu TOP 10 der 98. Sitzung des Kontaktgesprächskreises zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am 5./6. Dezember 2018 in München waren die Ausführungen zum konkreten Anlass des Textes mit einem Blick auf die Gremienentscheidungen verbunden, die das Vorhaben »ein[es] neu[en] Gemeinsame[n] Wort[es] zur Demokratie« auf den Weg brachten:

Vor dem Hintergrund des Erstarkens populistischer, nationalistischer und anti-demokratischer, autoritärer Kräfte in Deutschland, Europa und weltweit hatten der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz Anfang 2017 die Kammer für öffentliche Verantwortung und die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen beauftragt, zehn Jahre nach dem Erscheinen des Gemeinsamen Wortes »Demokratie braucht Tugenden« ein neues Gemeinsames Wort zur Demokratie zu erarbeiten. Nachdem auch der Kontaktgesprächskreis in seiner Sitzung am 08./09.06.2017 in Ludwigshafen diesem Vorhaben zugestimmt hatte, haben Kammer und Kommission im Sommer 2017 eine Arbeitsgruppe (AG) zur Erarbeitung eines Textentwurfs einberufen.

Als Zielperspektiven des neuen Gemeinsamen Wortes zur Demokratie werden dabei unter Punkt 4 festgehalten:

keine bloße kritische Auseinandersetzung mit dem Populismus [zu] betreiben [...], sondern eine breitere Perspektive auf die aktuellen Herausforderungen der deutschen und europäischen Demokratie ein[zun]ehmen [...]. Diese Herausforderungen sollten in dem Gemeinsamen Wort klar und ohne Umschweife benannt und reflektiert werden [...]. Es geht darum, Problemwahrnehmungen zu artikulieren und deutlich zu machen, dass die Kirchen bereit sind, an der Lösung dieser Probleme mitzuwirken.

Intendiert sei damit »ausdrücklich keine grundsätzliche demokratietheoretische Reflexion [...], sondern eine ökumenisch-kirchliche Intervention in eine konkrete gesellschaftliche Situation« hieß es unter Punkt 4 weiter.

Im Geleitwort des Gemeinsamen Wortes wurde verdeutlicht, dass es auch um die Bearbeitung der Ursachen der zu benennenden gesellschaftlichen Herausforderungen gehe und als Ziel des Textes u. a. formuliert: »Herausforderungen der Demokratie zu thematisieren und ihnen zugrunde liegende Ursachen anzugehen.« (6) Der weitere Horizont dieser Zielperspektive lag – ganz dem Titel »Vertrauen in die Demokratie stärken« gemäß – darin, das für ein stabil funktionierendes »demokratisches Miteinander[s]« unerlässliche Vertrauen zu stärken: »einerseits das Vertrauen in die Menschen, die in der Demokratie Verantwortung übernehmen und Macht ausüben, andererseits das Vertrauen in demokratische Institutionen, Abläufe und Prozesse«. Zurückgebunden wird dieses Vertrauen dabei an die Überzeugung, als »Christinnen und Christen solches Vertrauen in engstem Zusammenhang zu dem Gottvertrauen [zu] sehen, in dem und aus dem heraus wir leben« (7).

4. Vgl. dazu auch Vertrauen (wie Anm. 1), 9, 13f.

Nach der Zustimmung des Kontaktgesprächskreises zu den Impulsen des Rates der EKD und der DBK zur Erarbeitung »ein[es] neu[en] Gemeinsame[n] Wort[es] zur Demokratie« im Juni 2017⁵ wurden in demselben Monat noch Vorüberlegungen zur Einrichtung einer »Ökumenische[n] AG Kammer für öffentliche Verantwortung mit der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz« zur Erarbeitung eines Textentwurfes angestellt. Diese Ökumenische AG nahm ihre Arbeit am 18. Oktober 2017 in Berlin auf⁶ und erarbeitete bis April/Juli 2018 Textbausteine, aus denen eine Redaktionsgruppe anschließend einen Gesamttext erstellte.⁷

Der Ökumenischen AG gehörten von katholischer Seite an: Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Vorsitzender), Prälat Dr. Karl Jüsten, Dr. Arnd Küppers, Prof. Dr. Christoph Möllers, Prof.in Dr. Ursula Münch, Prof.in Dr. Tine Stein, Prof. Dr. Klaus Stüwe, Bundestagspräsident a. D. Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Dr. Matthias Belafi (Geschäftsführung bis 31. März 2018) und Oliver Thomas Rau (Geschäftsführung). Von evangelischer Seite waren in der Ökumenischen AG vertreten: Prof. Dr. Reiner Anselm (Vorsitzender), Prof. Dr. Hans-Michael Heinig, Pfr. Steffen Kern, Prof.in Dr. Rebekka Klein, Präsident Ulrich Lilie, Prof. Dr. Hans-Richard Reuter, Prof. Dr. Matthias Rogg, Prof.in Dr. Eva Senghaas-Knobloch, OKR Dr. Roger Mielke (Geschäftsführung bis 30. September 2018) und OKR.in Dr. Dorothee Godel (Geschäftsführung) (52).

Die Redaktionsgruppe bestand aus: Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Prof. Dr. Reiner Anselm, Dr. Arnd Küppers, Oliver Thomas Rau und OKR.in Dr. Dorothee Godel (letztere beide jeweils ab 1. Dezember 2018).

Im November 2018 lag eine Textversion vor, die von der Kammer für Öffentliche Verantwortung und anschließend im Ständigen Rat der DBK⁸ beraten wurde. Im Rahmen einer Redaktionssitzung am 13. Dezember 2018 wurden die aus diesen Beratungen vorliegenden Anregungen eingearbeitet. Der Ständige Rat der DBK stimmte dem Text daraufhin am 29. Januar 2019 grundsätzlich zu, die grundsätzliche Zustimmung des Rates der EKD erfolgte in der Sitzung des Rates am 23. Februar 2019.⁹ Nach der Einarbeitung der aus diesen Beratungen noch vorlie-

5. Vgl. Punkt 1 der Anlage zu TOP 10 der 98. Sitzung des Kontaktgesprächskreises zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am 5./6. Dezember 2018 in München.

6. Vgl. Ergebnisprotokoll der Ökumenischen AG Kammer für öffentliche Verantwortung mit der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz am 28. Juni 2017 in München.

7. Vgl. Niederschrift der Kammer für öffentliche Verantwortung über die 6. Sitzung am 22./23. Juni 2018 zu TOP 5 Zwischenstand der Arbeit am »Gemeinsamen Wort zur Demokratie« mit der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, Austausch zu bislang erarbeiteten Texten (Bericht von Herrn Reuter). Hans-Richard Reuter erwähnt in seinem Bericht eine zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte »von der katholischen Geschäftsführung vorgenommenen redaktionelle Überarbeitung«, bei der »[auffällt], dass die Ecken eher abgeschliffen sind«. »Der Duktus des Textes« sei »eher strukturkonservativ, die ›Botschaft‹ [...] Die Herausforderungen sind groß, aber die demokratische Ordnung kann darin bestehen, wenn wir sie ernst nehmen und mit Leben erfüllen.«

8. Jede Diözese im Bereich der DBK ist durch einen Bischof oder Stellvertreter im Ständigen Rat der DBK vertreten.

9. Vgl. Niederschrift der 32. Sitzung des Rates der EKD am 22./23. Februar 2019 in Hannover zu TOP 11 »Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutsch-

genden Anregungen erfolgten die Zustimmung der DBK zu dem erarbeiteten Text in ihrer Märzsession 2019 sowie die Freigabe des Textes durch den Vorsitzenden des Rates der EKD und die beiden Ratsmitglieder Andreas Barner und Stephanie Springer. Am 11. April 2019 konnte das neue Gemeinsame Wort zur Demokratie veröffentlicht werden.

Insbesondere die Arbeitsphase ab November 2018 mit den nötigen Abstimmungen in den zuständigen Gremien der DBK und des Rates der EKD verdeutlicht die Komplexität der Erarbeitung eines solchen gemeinsamen ökumenischen Textes. Insofern ist die Entstehung von »Vertrauen in die Demokratie stärken« sehr zu würdigen, insbesondere auch auf dem Hintergrund, dass mit diesem Vorhaben – von dem Arbeitsbeginn im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 an – »ein starkes Signal der Ökumene« »auf dem Feld der Sozialethik und des Politischen« intendiert worden war.¹⁰

Zum methodischen Vorgehen des Arbeitsprozesses ist darauf hinzuweisen, dass von Anfang an ein »responsiv[es]« Verfahren unter Einbeziehung von kirchlicher als auch von gesellschaftlicher Außenperspektiven angestrebt wurde.¹¹ Zu diesem Zweck wurden am 22. März 2017¹² und am 14. Dezember 2017¹³ zwei Abendveranstaltungen in Berlin durchgeführt, deren Anregungen in die Textarbeit einfließen.

Im Laufe des Arbeitsprozesses ergaben sich einige charakteristische Veränderungen des inhaltlichen Zuschnitts des Textes. Zu erwähnen wäre die Änderung des ursprünglichen Arbeitstitels: »Zwischen Polarisierung und Konsens. Wie steht es um unsere Demokratie?«¹⁴ hin zur Fokussierung des für ein funktionierendes demokratisches Miteinander unverzichtbaren Aspekts des Vertrauens:

land« – Gemeinsamer Entwurf der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (Az. 0241/4), 9.

10. Vgl. Protokoll der Auftaktsitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gemeinsamen Wortes zur Demokratie, Berlin, 18. Oktober 2017, 10.30–16.30 Uhr, TOP 1, 2; Zitate unter TOP 4, 4.

11. Vgl. ebda., TOP 6, 6f.

12. Diese gemeinsame Veranstaltung der Katholischen Akademie in Berlin e. V. und der Evangelischen Akademie zu Berlin fand statt, noch bevor die Ökumenische AG ihre Arbeit aufgenommen hatte. Sie trug den Titel »Zwischen Polarisierung und Konsens. Wie steht es um unsere Demokratie?« Beiträge zur Diskussion trugen Prof. Dr. Norbert Lammer, damaliger Präsident des Deutschen Bundestages, unter dem Titel »Demokratie im Zeitalter des Populismus« (vgl. die Zusammenfassung im Internet unter: <https://www.eaberlin.de/nachlese/chronologisch-nach-jahren/2017/demokratievortraglammer/>, abgerufen am 27. Januar 2021) und Prof. Dr. Dr. Karl-Rudolf Korte, Universität Duisburg-Essen, unter dem Titel: »Streit als Normalfall der Demokratie?« vor.

13. Im Rahmen dieser Abendveranstaltung »mit kirchlichen Akteuren« wurde ein Impuls der Publizistin und Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor, Duisburg, in von Mitgliedern der Ökumenischen AG moderierten Gruppen und einem anschließendem Plenum diskutiert (vgl. Protokoll der Auftaktsitzung [wie Anm. 10] TOP 6, 6f. und Protokoll der zweiten Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gemeinsamen Wortes zur Demokratie, Berlin, 14. Dezember 2017, 11.00–17.00 Uhr, TOP 4, 5f., Zitat auf 5).

14. Vgl. Ergebnisprotokoll der Ökumenischen AG Kammer für öffentliche Verantwortung mit der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz am 28. Juni 2017 in München.

»Um Vertrauen werben – Demokratie und Rechtsstaat stärken«¹⁵, bzw. in die letztlich gewählte, mit dem Verb »stärken« ermutigendere und unter Wegfall der Erwähnung des »Rechtsstaats« auf die Demokratie konzentrierte Formulierung: »Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland«.¹⁶ Das im Rahmen der Planungen für die Abendveranstaltung des 14. Dezember 2017 u. a. schwerpunktmäßig in den Blick genommene »Themenfeld von ›Leitkultur« und Identität«¹⁷ wurde in den weiteren Beratungen der Ökumenischen AG so nicht beibehalten.¹⁸ Auf den Begriff der Leitkultur wurde verzichtet. Von einer Schwerpunktsetzung auf die Themen »Migration und Identität« wurde von katholischer Seite abgeraten.¹⁹ In der Endfassung des Textes werden die Themen »Migration« sowie »Zugehörigkeit und Identitäten«, diese mit Blick auf den Aspekt der »Integration«, als eine unter insgesamt vier dargestellten Herausforderungen für die Demokratie ausgeführt.²⁰ Eine weitere Fassung des Begriffes der Demokratie in Richtung »Demokratie als Lebensform« zugrunde zu legen, wurde von evangelischer Seite angeregt, aber nicht aufgenommen.²¹ In der Endfassung des Textes wird immerhin auch die innerkirchliche Demokratie, wenn auch in sehr zurückhaltender Form, in den Blick genommen.²² Neben diesen Veränderungen wurde, u. a. aufgrund des notwendigen exemplarischen Vorgehens in einem Text

15. Vgl. Protokoll der vierten Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gemeinsamen Wortes zur Demokratie, Berlin, 12. April 2018, 11.00–15.30 Uhr, TOP 4, 4.

16. Vgl. Niederschrift der 32. Sitzung des Rates der EKD (wie Anm. 9) zu TOP 11 »Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland« – Gemeinsamer Entwurf der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (Az. 0241/4), 9.

17. Vgl. Ergebnisprotokoll (wie Anm. 14), 2. Planung des Arbeitsprozesses und Terminabsprachen, 3. Punkt der hier noch für den 18. Oktober 2017 geplanten Abendveranstaltung.

18. Vgl. Protokoll der dritten Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gemeinsamen Wortes zur Demokratie, Berlin, 22. Februar, 18.00–21.30 Uhr und 23. Februar 2018, 8.30–12.00 Uhr, TOP 2 e), 7, und schon Protokoll der zweiten Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gemeinsamen Wortes zur Demokratie, Berlin, 14. Dezember 2017, 11.00–17.00 Uhr, TOP 2.3b), 4: »Es wird angeregt, auf den polarisierenden Begriff der Leitkultur zu verzichten.«

19. Vgl. Protokoll der dritten Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe (wie Anm. 18), TOP 1, 2: »Dem Themenkreis von Migration und Identität« eine allzu beherrschende Stellung in dem Papier zu geben [...] gehe [...] mit Blick auf die DBK aus zwei Gründen nicht: Erstens gebe es in der DBK eine eigene Migrationskommission, die sich explizit mit diesen Fragen beschäftige. Zweitens sei es auch in der Sache nicht vorstellbar, unter den katholischen Bischöfen Zustimmung für ein Papier zu bekommen, das den Umgang mit der Migrationsfrage zu einer Art Testfall der Demokratie erkläre.«

20. Vgl. Kap. »2.3 Demokratie im Zeitalter von Migration« und Kap. »4.3 Zugehörigkeit und Identitäten – Integration gestalten« (3).

21. Vgl. Protokoll der dritten Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe (wie Anm. 18), 4.

22. Vgl. z. B. »Ein solcher Ort inklusiver demokratischer Grunderfahrung in der Begegnung der Verschiedenen wollen auch wir als Kirchen sein.« (42)

des anvisierten Zuschnitts,²³ die Zahl der herangezogenen Herausforderungen für die Demokratie von ursprünglich fünf geplanten Punkten auf vier begrenzt. In der Endfassung des Textes fehlt gegenüber ersten Konzeptionen ein eigener Punkt zum Thema »Die Welt in Unordnung«, der sich v. a. mit durch Krisen, Kriege und Terrorismus hervorgerufenen Unsicherheiten beschäftigen sollte.²⁴

Das Verhältnis der Kirchen zur Demokratie betreffend wurde der Text im Geleitwort in eine »inzwischen [...] jahrzehntelange Tradition des Einsatzes für die Demokratie« seitens der Kirchen eingeordnet. Für die katholische Kirche wurde in diesem Kontext »auf die Sozialzyklika ›Centesimus annus‹ von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1991« Bezug genommen (6), für die Evangelische Kirche wurde »die Denkschrift ›Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe‹ von 1985« als Bezugsgröße genannt (6f.). Betont wird, dass das neue Gemeinsame Wort zur Demokratie insbesondere an das Gemeinsame Wort der beiden Kirchen mit dem Titel »Demokratie braucht Tugenden« aus dem Jahr 2006 und den Aspekt der dort ausgeführten »demokratischen Sittlichkeit« anknüpfe. (7) Damit verbindet sich eine grundlegende Positionierung der beiden Kirchen zur Demokratie:

Wir Kirchen vertreten die Auffassung, dass der demokratische und soziale Rechtsstaat, mithin die freiheitliche Demokratie, zwar keine perfekte Ordnung ist, sich aber im Hinblick auf das Zusammenleben in dieser Welt sowohl theoretisch als auch praktisch als die bestmögliche – weil unter anderem lern- und vor allem kritikfähige – politische Ordnung erwiesen hat. Es ist uns bewusst, dass dies in unseren Kirchen nicht immer so gesehen wurde. (6)

Mit der zuletzt genannten Einschränkung erfolgt ein Hinweis auf den Weg, den die beiden Kirchen nach dem Jahr 1945 bis zu einer Bejahung der Demokratie als Staatsform zurückzulegen hatten.²⁵

23. Vgl. Kontaktgesprächskreis (wie Anm. 5) unter Punkt 4: »In der AG besteht [...] Einigkeit, dass das Papier kurz und konzis ausfallen sollte (20 bis max. 30 Seiten), um eine möglichst breite Wahrnehmung und Rezeption zu gewährleisten.«

24. Vgl. Protokoll der vierten Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gemeinsamen Wortes zur Demokratie, Berlin, 12. April 2018, 11.00–15.30 Uhr, TOP 3.2e, 1f.

25. Exemplarisch hingewiesen sei auf H.-R. Reuter, Angebot (wie Anm. 2). Reuter unterteilt die Entwicklung des Verhältnisses der Evangelischen Kirche zur Demokratie seit dem Jahr 1945 in drei Abschnitte: einer anfänglichen »Demokratieskepsis« (105) sei, ansatzweise bereits in den »Debatten der fünfziger und sechziger Jahre«, eine Phase der »Demokratiefreundung« (109) mit der charakteristischen Veröffentlichung der Demokratiedenkschrift in dem Jahr 1985 gefolgt, diese sei seit der »Wiedererlangung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990« dann in eine Phase der »Demokratieförderung« übergegangen (113).

2. Zum Inhalt des Textes

2.1 Einleitung

Die Einleitung des Textes setzt mit der Wahrnehmung einer Diskrepanz ein: zwischen einer unter dem Eindruck der Beendigung des Kalten Krieges 30 Jahre zuvor vorherrschenden Einschätzung der politischen Lage als erreichter Konsolidierung und Stabilität in Bezug auf Frieden, wirksame internationale Rechtsordnungen, verlässliche Achtung der Menschenrechte und nicht zuletzt die Durchsetzungskraft der freiheitlichen Demokratie westlichen Zuschnitts²⁶ einerseits und der vielfach festzustellenden »Wiederkehr von autoritärem Denken und skrupelloser Machtpolitik« am Ende des 2. Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts andererseits.²⁷ »In dieser weltpolitischen Lage«, so wird diagnostiziert, »verstärk[e] sich der Eindruck eines Vertrauensverlustes in die demokratischen Strukturen und Prozesse«, insbesondere angesichts des Auftretens »populistische[r] Bewegungen«²⁸. »Frieden, Demokratie und die Herrschaft des Rechts« seien »keine Selbstverständlichkeit« (9), auch in Deutschland sei der »ehemals breite Konsens in grundlegenden Fragen des demokratischen Gemeinwesens [...] einer wachsenden Dissonanz gewichen«. Als »Katalysatoren dieser Entwicklung« werden zwei »Krisenerfahrungen« ausgemacht: »die internationale Finanzkrise im Jahr 2008« sowie die »vielfach als »Flüchtlingskrise« beschriebenen Probleme [...] seit 2015«. Als schwerpunktmäßig zu bearbeitende, »tiefer liegende Ursachen für den Vertrauensverlust der demokratischen Ordnung« und der damit verbundenen Herausforderungen werden vier »zum Teil seit Langem ablaufende[n], vielschichtige[n] soziale[n] Veränderungsprozesse« identifiziert:

1. Die zunehmende »Unübersichtlichkeit der Welt im Kontext von Globalisierungsprozessen«.
2. Eine »zunehmende Unzufriedenheit mit den [...] wirtschaftlichen Verhältnissen« bzw. soziale und wirtschaftliche Ungleichheit.
3. Durch den »Zuzug von Flüchtlingen und Migrant*innen« verursachte Empfindungen von »Irritation und Ängste[n]« (10), etwa bezüglich »öffentliche[r] Sicherheit«, »gesellschaftlichen Zusammenhalts oder kulturelle[r] Identität«.
4. Aus einem »Fortschreiten der Digitalisierung« resultierende Veränderungen von »Arbeitswelt« und »gesellschaftliche[r] Kommunikation«.

Mit der Veröffentlichung von »Vertrauen in die Demokratie stärken« verban-

26. Vgl. exemplarisch Fukuyama, Francis: *The End of History?*, in: *The National Interest* 16 (1989), 3–18, insbesondere 3f.; etwas vorsichtiger formuliert in ders.: *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* Aus dem Amerikanischen von Helmut Dierlamm u. a., München 1992, 11–26 und 444–446.

27. Vgl. dazu ebenfalls exemplarisch Fukuyama, Francis: »Identität. Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet, aus dem amerikanischen Englisch von Bernd Rullkötter, Hamburg 2019, 21–28.

28. Als Kennzeichen populistischer Bewegungen werden genannt: das »[P]ropagieren eine[s] vermeintlich einheitlichen Willen[s] des Volkes«, Distanz zu einer »Bindung an das Recht und an internationale Verträge«, Ablehnung des »gesellschaftlichen Pluralismus«, vorgebliches Anbieten von »Eindeutigkeit und Sicherheit« bzw. von »einfache[n] Antworten« »in einer als unsicher und unübersichtlich erfahrenen Welt« (9).

den die beiden Kirchen ein »nachdrücklich[es]« Bekenntnis »zur Demokratie des Grundgesetzes und zu einem Europa, das gleichermaßen auf der Demokratie und der Herrschaft des Rechts gründet«. Die beiden Kirchen betonten in diesem Zusammenhang, sich »als Teil dieser Demokratie« zu verstehen sowie ihre »Mitverantwortung« für das gesellschaftliche Zusammenleben und »das demokratische Gemeinwesen ernst [zu nehmen]«. Ziel des Worte sei es demzufolge, mit der Thematisierung der genannten vier »zentrale[n] Herausforderungen« »auf die kritischen Anfragen vieler Menschen ein[zu]gehen und eine [...] konstruktive gesellschaftliche Auseinandersetzung« über die Bewältigung »diese[r] aktuellen Herausforderungen« durch »unsere Demokratie« »an[zu]regen«.

Unter dem Hinweis auf »angesichts der Komplexität der Herausforderungen« fehlende »Patentrezepte« und bleibend notwendige »Neujustierungen und Korrekturen« (11) wurden als notwendige Kennzeichen des »das Wesen der Demokratie« bezeichnenden »demokratische[n] Prozess[es]« einer »breite[n] politische[n] Diskussion und Aushandlung zwischen den verschiedenen Interessen« benannt: der Einsatz für den »Respekt gegenüber Andersdenkenden«, »das Bemühen, eigene Positionen mit Argumenten zu begründen, die Bereitschaft, die Argumente anderer [...] zu bedenken«, »die Fähigkeit zum Kompromiss« sowie die mit »eine[r] gewisse[n] Selbstbegrenzung« der Mehrheit und einem »Schutz der jeweiligen Minderheitsmeinung« verbundene »Akzeptanz der Mehrheitsentscheidung«. Im Blick auf »geschichtliche Erfahrungen« wurden – unter Bezugnahme auf die Werte der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit – Grund und Intention des Textes prägnant zusammengefasst:

Geschichtliche Erfahrungen lehren uns, dass ohne Demokratie die Freiheit, der Frieden und die Gerechtigkeit stets gefährdet bleiben. Deshalb wollen wir als Kirchen mit diesem Gemeinsamen Wort für die Wertschätzung der Demokratie werben und die demokratischen Akteure – Regierende ebenso wie Regierte – ermutigen, beherzt für diese Ordnungsform einzutreten und sie weiterzuentwickeln.

Ein Blick auf den Gedankengang des Textes erläutert ergänzend die dem »klassischen sozialetischen Dreischritt [...] Sehen – Urteilen – Handeln« folgende Struktur des Textes (12), der in einen zusammenfassenden Abschnitt sowie ein »kurze[s] Schlusswort« münde (13).

2. 2 Normative Grundlagen

Das den zentralen normativen Aspekten des Urteilens gewidmete 3. Kapitel »Unsere Demokratie und die Aufgabe der Kirchen – eine Vergewisserung« (22–29)²⁹ positioniert das Gemeinsame Wort einleitend als »Beitrag der Kirchen« zum notwendigen »Prozess« der »kritischen Reflexion« sowie »regelmäßigen Vergewisserung«

29. Um der übersichtlicheren Darstellung willen werden die vier in den Blick genommenen Veränderungsprozesse weiter unten jeweils zusammenfassend unter dem Aspekt des Sehens bzw. der Situationsanalyse sowie des Handelns bzw. der Handlungsoptionen betrachtet. Dieser Synopse vorangestellt werden hier die zentralen Aspekte des dem Urteilen gewidmeten normativen 3. Kapitels »Unsere Demokratie und die Aufgabe der Kirchen – eine Vergewisserung« (22–29).

der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (22). Das in dem Text vorausgesetzte Demokratieverständnis wurde zu diesem Zweck zunächst einmal gegen spezifische, Demokratie-gefährdende Tendenzen abgegrenzt.³⁰ Als »im Hintergrund« solcher Demokratie-gefährdenden Tendenzen »immer wieder« wirksam wurden Phänomene wie »die Aufspaltung von Demokratie und Rechtsstaat [oder] von Mehrheitsentscheidung und (Minderheiten-)Rechten« ausgemacht. Als Grundlagen einer positiven, formalen wie materialen Bestimmung des vorausgesetzten Verständnisses von Demokratie wurden genannt:

- eine Vielheit und Vielfalt unterschiedlicher Ansichten und Interessen«,
- »ein [...] freie[r] und plurale[r] politische[r] Willensbildungsprozess«,
- »die Achtung der Minderheiten« (23) bei gleichzeitiger Orientierung an der Sicherung des »Gemeinwohl[es] als Ganze[m]« (24), auch über die »Grenzen des eigenen Staates« hinaus (26), sowie ein sensibler Umgang mit den sich aus den jeweiligen Polen ergebenden »Spannungen«,
- ein Verständnis von »Vielstimmigkeit« als »Kraft für Innovationen und Wandel«,
- die »Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger als Freie und Gleiche«,
- eine »Verbindung« von Freiheit und Gleichheit »mit der Herrschaft des Rechts«, die insbesondere die verfassungsgemäße »unverfügbare Würde« des Menschen, »Menschenrechte« sowie »unveräußerliche [...] Grundrechte« verbürgt,
- »institutionelle Sicherungsmechanismen« des »demokratischen Prozess[es]« wie die »Gewaltenteilung« – gerade angesichts der Fehlerhaftigkeit auch der im demokratischen Prozess Handelnden (24),
- die Einsicht in die Angewiesenheit der Demokratie auf »ungeschriebene Voraussetzungen«³¹, wie z. B. eine dem »Prinzip der Verantwortung« folgende »Bereitschaft« der Bürgerinnen und Bürger, »Regeln einzuhalten« bzw. das Einhalten von »ethischen Maßstäben« oder – in Anknüpfung an das im Jahr 2006 veröffentlichte Gemeinsame Wort »Demokratie braucht Tugenden«³² (25) – eine »demokratische[...] Sittlichkeit«³³ sowie die aktive Beteiligung an politischer Praxis,

30. Hierzu gehören die Beschneidung von Minderheitenrechten, die Veränderung von Wahlsystemen zum Zwecke des eigenen Machterhalts, Eingriffe in die »Unabhängigkeit der Justiz« und der »Medien«, Klassifizierung der politischen Gegner als »Feind[e] des Volkes« sowie die Inanspruchnahme »demokratisch gewählte[r] Regierungen« für sich selbst, die »einzig wahren Repräsentanten des Volkswillens« zu sein (23).

31. Im Hintergrund dieser Formulierung klingt eine Bezugnahme auf das Diktum Ernst-Wolfgang Böckenfördes an, demzufolge der freiheitliche, säkulare Rechtsstaat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne.

32. Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens (Gemeinsame Texte, 19), hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover/Bonn 2006.

33. Qualifiziert wurden diese ethischen Maßstäbe bzw. diese demokratische Sittlichkeit durch eine ganze Reihe von Einstellungen und Verhaltensweisen: »Anständigkeit, Uneigennützigkeit und Wahrhaftigkeit«, »Respekt vor Andersdenkenden, Aufgeschlossenheit für die Argumente des politischen Gegners, Kompromissorientierung und Geduld« (25) sowie »Fairness, [...] Mut zur Kontroverse, Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung« (26).

- die Anerkennung der »grundsätzliche[n] Pluralität der Sichtweisen« und des »regelgeleitete[n] Kompromiss[es]« als »die der Demokratie angemessene Weise, mit unterschiedlichen [...] Überzeugungen umzugehen«,
- die Ausrichtung auf »soziale[n] Ausgleich« bzw. »soziale Gerechtigkeit«³⁴.

All dies vorausgesetzt kamen die beiden Kirchen zu der grundlegenden Einschätzung:

Zwar ist eine liberale, rechtsstaatliche und soziale Demokratie keine perfekte Ordnung. Aber als ein Gefüge von Institutionen und Regeln, das von bürgerschaftlichem Ethos getragen wird und das einen sozialen Ausgleich sowie einen friedlichen Modus zur Austragung von Konflikten ermöglicht, erweist sich die Demokratie nicht nur normativ, sondern auch praktisch als die in dieser Welt bestmögliche politische Ordnung. Als Kirchen bejahen wir die Demokratie aus einer tiefen, im christlichen Glauben gegründeten Überzeugung.

Biblich und theologisch begründet wurde diese Bejahung der Demokratie durch die Einsicht, dass der »Freiheitsimpuls des Evangeliums«, der in der Inkarnation Gottes in Jesus Christus und der daraus folgenden untrennbaren Verwobenheit des Evangeliums mit der »Welt, in der wir leben«, in Verbindung mit der Überzeugung, dass »Jesus Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, [...] Menschen zur Freiheit [beruft]«, gründe, durch »[d]ie freiheitliche, rechtsstaatliche Demokratie mit ihrem unbedingten Respekt vor der Würde des Menschen und seinen unveräußerlichen Rechten« »unter allen Staatsformen am deutlichsten zum Ausdruck« gebracht werde. (27) Über diese christliche Perspektive hinaus wird auf die Verbundenheit mit denjenigen, »die unseren christlichen Glauben nicht teilen, aber aus anderen Quellen und Überzeugungen für die Demokratie eintreten« reflektiert.

Im Blick auf eine »künftige Gestaltung demokratischer Politik« sehen die Kirchen auch die Notwendigkeit, an die eigene, von einer gegenüber »den modernen Ideen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit lange Zeit skeptisch[en], teilweise sogar ablehnend[en]« Einstellung geprägten Geschichte zu erinnern. Aus diesem »kritischen Blick«, zudem aus dem Gefühl, »den Menschen im Hier und Jetzt« verpflichtet zu sein, sowie aus der partizipativen Struktur der Demokratie ergibt sich für die Verfassenden des Textes die »Pflicht«, »uns als Kirchen aktiv für die Demokratie einzusetzen und unser gesellschaftliches Handeln auf eine Stärkung der demokratischen Ordnung auszurichten« (28). Dazu gehöre auch, sich neben den »Parteien« und »den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Gruppen« »in den demokratischen Institutionen und Prozessen ein[zu]bringen« und »Verantwortung für das Gemeinsame und das Gemeinwesen zu übernehmen« (28f.).

34. Neben einem »gerechte[n] Steuersystem« wurde hier »ein bislang ungekanntes Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich« problematisiert (26) sowie der »fair[e] und offen[e]« »Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit« angemahnt (27).

2. 3 Exemplarische Herausforderungen für die Demokratie

Die dargestellten zentralen normativen Aspekte (›Urteilen‹) des zugrunde gelegten Demokratieverständnisses werden in dem Text auf die vier bereits in der Einleitung genannten Veränderungsprozesse oder Herausforderungen für die Demokratie bezogen. Um der übersichtlicheren Darstellung willen werden im Folgenden die jeweilige Situationsanalyse (›Sehen‹) in Kapitel 2 »Demokratie im Zeitalter der Unübersichtlichkeit – Herausforderungen und Aufgaben« (13–22) und die jeweiligen Handlungsoptionen (›Handeln‹) in Kapitel 4 »Die demokratische Ordnung stärken – Konsequenzen für politisches Handeln« (29–42) sowie in den vier ersten Unterpunkten des Kapitel 5 »Die Demokratie als politische Lebensform der Freiheit gestalten« (43–48) zusammenfassend betrachtet.

2. 3. 1 Globalisierung

Zur Situationsanalyse wurde unter der Überschrift »2.1 Demokratie im Zeitalter der Globalisierung« die »vielfach globale Reichweite« von Problemen wie »Fragen der internationalen Handelsbeziehungen«, »des Klimawandels« oder der »(Un-)Ordnung des globalen Finanzsystems« angesprochen und die entsprechende Notwendigkeit »internationaler Lösungen« in »unserer heutigen Welt« angezeigt. Gleichzeitig wird konstatiert, dass »die meist im nationalen Rahmen verbleibenden politischen Steuerungsmöglichkeiten [...] mit diesen Problemkonstellationen nicht Schritt« hielten.

Da eine multilaterale Zusammenarbeit oft nur schwer umgesetzt werden könne, wurde auf die »Zusammenarbeit in der Europäischen Union« als »Vorbild« des Vorgehens auf dem angemessenen Weg Richtung Multilateralismus verwiesen. Doch auch hier seien mangelnde Anpassung von »Mechanismen der demokratischen Repräsentation an die [...] Erfordernisse einer zwischen- und überstaatlichen Zusammenarbeit« sowie unzureichende Vermittlung bzw. Kommunikation des Beitrags der »nationalen Parlamente [...] beim Zustandekommen europäischer Regelungen« auszumachen (15). Dies biete Ansatzpunkte für antieuropäisch ausgerichtete populistische Kritik, z. B. für den Vorwurf, die Politik der Europäischen Union missachte den vermeintlichen Volkswillen von Mitgliedsstaaten bzw. es fehle der europäischen Politik an demokratischer Legitimation.

Darüber hinaus wurde gesehen, dass es in der EU – insbesondere nach der Finanz- oder Staatsschuldenkrise im Jahr 2008 – vernachlässigt wurde, parallel zu wirtschaftlichen Entwicklungen entsprechende »Mechanismen des sozialen Ausgleichs« oder ein tragfähiges Modell europäischer Solidarität zu etablieren. In der Konsequenz dessen seien »Zentrifugalkräfte innerhalb der Europäischen Union gestärkt« worden, da »die Forderung« der wirtschaftlich schwächeren Länder »nach Solidarität« »in zahlreichen [anderen] Staaten europakritische politische Kräfte forciert« habe. Global und in Blick auf Europa stelle demzufolge »nicht ein Zuviel an Regelungen, sondern ein Mangel an entsprechenden Vertragswerken den Grund für die Unzufriedenheit mit der Demokratie dar« (16).

Unter dem Aspekt der Handlungsoptionen wurde in Abschnitt »4.1 Globalisierung ordnen – für eine globale Ordnungspolitik« demzufolge grundsätzlich

festgestellt, dass es gerade »in Zeiten wachsender Fragmentierung der internationalen Beziehungen« (29) einer auf einer »globalen Ordnungsethik als normativer Grundlage« (30) beruhenden »globale[n] Ordnungspolitik« (29) »im Rahmen multilateraler Institutionen und Prozesse« bedarf. Dabei sahen sich die beiden Kirchen mit ihren »globalen Netzwerken« und mit ihrer auf »das Gemeinwohl der ganzen Welt« ausgerichteten »eigene[n] christliche[n] Sozialethik und kirchliche[n] Soziallehre« »in einer besonderen Verantwortung«. Als Bestandteil einer solchen globalen Ordnungspolitik wird u. a. die nötige Kontrolle und Regulierung internationaler Finanzmarktakteure und Konzerne, beispielsweise durch »Regeln gerechter Besteuerung« und verantwortlicher Arbeitsbedingungen – auch in Blick auf Lieferketten – gesehen. Auf diesem Hintergrund sprachen sich die beiden Kirchen dafür aus, »ordnungspolitische Klugheit mit ordnungsethischer Gerechtigkeit und Fairness« zu verbinden, um »den Primat demokratisch legitimierter Politik auch auf den globalen Märkten konsequent durchzusetzen« (33).

Im Blick auf Handlungsoptionen in Bezug auf die Europäische Union wurde bereits im analysierenden Abschnitt »2.1 Demokratie im Zeitalter der Globalisierung« zu den globalisierungsbedingten Herausforderungen neben einer Abhilfe der in diesem Abschnitt benannten Mängel formuliert, dass es, um europakritischen politischen Kräften entgegen zu treten, auf eine Stärkung der »demokratische[n] Öffentlichkeit« sowie der »Partizipation auf der europäischen Ebene« ankomme (16f.). In Abschnitt 4.1 wurde dies weiter differenziert. Neben der Stärkung demokratischer Legitimation und Partizipation wurde hier insbesondere auf eine Einübung der europäischen Perspektive für öffentliche Kommunikationsprozesse sowie politische und gesellschaftliche Diskurse in den einzelnen Staaten Wert gelegt (30).

Ziel der Kirchen sei es dabei, »ein Europa der Solidarität und des Friedens«, also ein »Friedensprojekt« Europa mitzugestalten, was u. a. bedeute, »aktiv bei der Suche nach Ausgleich und Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen und Überzeugungen mitzuwirken« (31). »Wechselseitige Verantwortung und Solidarität« gehörten zu »einer demokratischen europäischen Ordnung« bzw. zu den »gemeinsamen Werten«, auf denen die Europäische Union basiere. Angemahnt wurde daher, wie zuvor schon angeklungen, »eine europäische Solidarität« zu entwickeln, »die sich auch in einem sozialen Ausgleich zeigt, der in wirtschaftlichen Krisenzeiten den Menschen in ihren individuellen Notlagen konkrete Hilfe leistet.« (31)

Als die »größten Herausforderungen« zur Stärkung der Demokratie in Europa wurden in dem Abschnitt »5.1 Gemeinsamkeit schaffen – Europäische Solidarität und globale Kooperation« zusammenfassend benannt: die »europäische Wirtschafts- und Währungsunion nachhaltig zu festigen und in diesem Bereich [...] zu einem solidarischen Ausgleich zu kommen« sowie auch »auf dem Gebiet der europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik« (45). In globaler Perspektive spiegelt sich all dies bereits in dem Eintreten dafür, »dass Europa als politische Gemeinschaft für eine andere Globalisierung steht, in der wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, der alle Menschen einbezieht, Hand in Hand gehen« (32).

2. 3. 2 Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit

Zur Situationsanalyse wurde unter der Überschrift »2.2 Demokratische Gleichheit und wirtschaftliche Ungleichheit« auf das »Spannungsverhältnis« zwischen der »Demokratie als System politischer Gleichheit« und der »Realität großer wirtschaftlicher Ungleichheit« bzw. »Armut und damit verbundene[r] soziale[r] Exklusion« hingewiesen (17). Als Merkmale dieser wirtschaftlichen bzw. sozialen Ungleichheit wurden genannt: »Altersarmut«, »die Situation der Alleinerziehenden«, »die Gerechtigkeit zwischen den Generationen« und »regionale Ungleichheiten«: »Die wirtschaftsstärksten Räume haben sich zu Metropolregionen entwickelt«, dagegen »prägen« »Abwanderung, Alterung und periphere Lage« die »struktur-schwachen Gebiete« (18).

Festgestellt wurde, dass sich ein »deutlicher Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Ungleichheit und politischer Partizipation«, z. B. bei der Wahlbeteiligung, empirisch belegen lasse. Diese Unterschiede hätten zur Folge, dass »die Belange von benachteiligten und politisch eher passiven Bevölkerungsgruppen weniger im öffentlichen Fokus stehen als die Interessen der politisch aktiven Wählerschaft, die vorrangig in der Mittelschicht zu finden ist.« Dies wiederum könne »Gefühle der Hilflosigkeit«, »Ressentiments« und »Unmut [...] gegen [...] Eliten, aber auch gegen sozial noch schlechter gestellte Gruppen wie Flüchtlinge und Migranten« hervorrufen. Es bestehe also die Gefahr, dass das »Empfinden eigener sozialer Marginalisierung und Ausgrenzung [...] mit der Einschätzung einer [gehe], dass Politik keine Bedeutung für das eigene Leben habe« (17) und die Betroffenen sich zunehmend von der freiheitlichen Demokratie abwenden. Angesichts »demografische[r] Veränderungen« sei davon auszugehen, dass sich solche Probleme »in Zukunft noch zuspitzen« werden.

Zusammenfassend wurde festgehalten: Aufgrund der Demokratierelevanz sozialer Fragen ist ein »funktionierender Sozialstaat, der Armut bekämpft und soziale Teilhabe garantiert, [...] nicht nur ein integraler Bestandteil Sozialer Marktwirtschaft, sondern zugleich eine tragende soziale Säule unserer freiheitlichen Demokratie.« (18)

Unter dem Aspekt der Handlungsoptionen wurde in Abschnitt »4.2 Ungleichheit begrenzen, gerechte Teilhabe ermöglichen« dargelegt, dass es den beiden Kirchen, aus einer christlich-theologisch begründeten und als »sozialethisches Prinzip« zu erachtenden »»vorrangige[n] Option für die Armen« heraus sowie mit Bezugnahme auf eine ursprünglich Gustav Heinemann zugeschriebene und von Helmut Kohl leicht abgeänderte Einsicht³⁵, einerseits »um die Frage ökonomischer Existenzsicherung« (33) gehe, darüber hinaus aber »auch um die Möglichkeiten selbstbestimmter Teilnahme an den zentralen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebensvollzügen unserer Gesellschaft« (33f.). Für den über die bloße Existenzsicherung hinausgehenden Aspekt eines Ausgleichs sozialer Ungleichheiten wurde dabei gleichermaßen auf den spezifisch katholischen Fachbegriff der »»Teilhabe« als auch auf den spezifisch evangelischen Fachbegriff der »»Beteiligungsgerechtigkeit« rekurriert (33).

In den Bereich der Sozialpolitik übergehend wurde die pointierte Einsicht formuliert:

35. Die »Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich [...] vor allem daran, wie sie mit ihren Schwachen und Armen umgeht« (33).

Die Demokratie als das System politischer Gleichheit ist auf ein komplementäres System des sozio-ökonomischen Ausgleichs angewiesen, wie es auch der Idee der Sozialen Marktwirtschaft entspricht.

Als »unverzichtbar[e]« politische »Instrumente des sozialen Ausgleichs« wurden demzufolge »eine entsprechende Ordnungspolitik sowie der umverteilende Steuer- und Sozialstaat« genannt. Einschränkend wurde zugestanden, dass dadurch nicht »jedwede[r] sozio-ökonomische[r] Ungleichheit« beseitigt werden könne und dass »sozialpolitisches Handeln« nicht »in staatlichen Paternalismus münden« dürfe (34). Ein eigener Abschnitt des Textes widmete sich der »Zukunftsfähige[n] Soziale[n] Marktwirtschaft«, also der »Erhaltung und Stärkung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft« (35) und deren »Anpassung an die Modalitäten einer globalisierten digitalen Wirtschaft«. Die Frage, inwiefern diese Absichten mit Hilfe von wirksamen nationalen und europäischen Institutionen, oder aber nur unter Einbeziehung der internationalen Ebene erfolgreich umgesetzt werden könnten, so die etwas kurze Antwort, werde »zu klären sein« (36).

Im Blick auf die »Zukunftsfähigkeit demokratischer Systeme« wurde thematisiert, dass eine vorhandene »Repräsentationslücke [zu] schließen« sei (34f.). Es bedürfe einer »stärkeren inhaltlichen wie auch personellen Öffnung der bislang in weitem Maße sozial abgeschlossenen Kreise politischer Willensbildung und Entscheidung«. Neben der Aufnahme der inhaltlichen »Anliegen« »derjenigen, die sich heute als wirtschaftlich und politisch marginalisiert erfahren«, gehe es dabei um die Repräsentation »alle[r] Schichten der Bevölkerung« in Parteien und Parlamenten sowie in wirtschaftlichen, öffentlichen und staatlichen Funktionen. Ebenso wichtig sei eine »Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, unabhängig vom sozio-ökonomischen Status«, letztlich also der »Erfahrung von »Selbstwirksamkeit«. Diese sei »zentral für die Artikulationsfähigkeit von Menschen, [...] nicht nur von denjenigen mit Wahlrecht, sondern auch von in Deutschland lebenden Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit« (35). Da »gerade die sozial Schwächeren [...] von der Politik eine Verbesserung ihrer Lebenssituation, das Gefühl gehört zu werden und politische Handlungsfähigkeit« erwarten (36), gelte es, so wurde unter »5.2 Zusammenhalt sichern – Soziale Gerechtigkeit und demokratische Beteiligung« zusammenfassend formuliert, »die sozialen Ausgrenzungen und Spaltungen nachhaltig zu bekämpfen und zu überwinden«, und zwar »bildungs- politisch, arbeits- und sozialpolitisch«, wie auch »regional- und infrastrukturpolitisch.« Solche Maßnahmen seien als »Prüfsteine« und Voraussetzungen dafür anzusehen, dass »verlorenes Vertrauen« in »den demokratischen Staat als [...] eigenes Gemeinwesen« »wiedergewonnen« werden könne (46). In die Pflicht zu nehmen seien hierfür die »Politik und die Wirtschaft, insbesondere die Tarifpartner« (34), im Blick auf die »Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements« explizit auch die beiden Kirchen.

Als Zielbestimmung und »normative[r] Kern der liberalen Demokratie« lag den genannten Handlungsoptionen »das Versprechen, als Gleiche und Freie den Weg des Gemeinwesens zu bestimmen« zugrunde. (35) Dabei gehe es in dem »Grundsatz demokratischer Gleichheit« »letztlich [...] um die Würde der Bürgerinnen und Bürger als Souverän des demokratischen Staates.« (46)

2. 3. 3 Migration und Integration

Zur *Situationsanalyse* wurde unter der Überschrift »2.3 Demokratie im Zeichen von Migration« der »christliche Einsatz für Geflüchtete und Migranten« als »Ausdruck« der im vorigen Abschnitt bereits genannten »vorrangigen Option für die Armen« benannt. (18) Neben der festzustellenden Hilfsbereitschaft und Solidarität »viele[r] Menschen, auch in unseren christlichen Gemeinden« wurde »mit Sorge und Bedauern« von der Wahrnehmung gesprochen, dass »der Zuzug außergewöhnlich vieler Geflüchteter und Migranten in den vergangenen Jahren zu einer merklichen Abkühlung des gesellschaftlichen Klimas«, »zu einer Verschärfung politischer Auseinandersetzungen« und zu »Verunsicherung und Ängsten« geführt habe. Festgehalten wurde, dass die »Erfahrung, dass Pluralität nicht nur bereichernd, sondern auch konflikträftig sein kann«, einer »öffentlichen Auseinandersetzung« bedürfe: »Es muss möglich sein, Probleme anzusprechen, ohne sich die Sprache der Exklusion und der Diskriminierung zu eigen zu machen« und »[j]enen, die in angemessenem und respektvollem Ton Probleme ansprechen, dürfen nicht unbesehen fragwürdige Motive unterstellt werden«. Andernfalls bestehe die Gefahr, den »Gegner[n] einer pluralen Gesellschaft« das Feld zu überlassen, die »aus der Instrumentalisierung des Migrationsthemas und dem Schüren von Ängsten politischen Profit schlagen wollen«. Mit anderen Worten:

Dass als fremd empfundene Menschen und andere Formen des Zusammenlebens näher rücken und dass damit überkommene Lebensformen ihre Selbstverständlichkeit verlieren, verstärkt gegenwärtig bei vielen Menschen das Bedürfnis nach kultureller Selbstvergewisserung und Bewahrung der Heimat. Es wäre fahrlässig, diese Bedürfnisse zu ignorieren und sie damit der Instrumentalisierung durch populistische, identitäre und kulturassistische Propaganda zu überlassen.« (19)

Der Begriff der »Heimat« wurde in diesem Zusammenhang definiert als der

kulturell geprägte [...] Raum des Vertrauten, des Überschaubaren und Verständlichen, der emotionalen Bindung und Identifikation, der Anerkennung und Wertschätzung, der Kenntnis von Herkunft und Geschichte (19f.).

Es folgte die differenzierende Schlussfolgerung: »Fragen nach der eigenen Heimat und Identität sind legitim, Tendenzen kultureller Abschließung dagegen sind gefährlich.« Dies gelte sowohl für »Alteingesessene [...]« als auch für erst vor einiger oder jüngerer Zeit nach Deutschland gekommene Menschen (20).

Unter dem Aspekt der *Handlungsoptionen* hieß es in Abschnitt »4.3 Zugehörigkeit und Identitäten – Integration gestalten« zunächst zur grundsätzlichen kirchlichen Motivation, sich in diesem Bereich zu engagieren:

Wenn wir als Kirchen auf die Themen von Asyl, Flucht und Migration blicken, dann tun wir das vor dem Hintergrund des biblischen Ethos des Schutzes der Fremden und des Gebots der Nächstenliebe. Das Gebot der Nächstenliebe weckt die Bereitschaft, jedem Menschen zum Nächsten zu werden, der uns – unabhängig von seiner Herkunft – konkret als Bedürftiger begegnet.

Im Blick auf die rechtliche bzw. gesetzliche Verortung des Themas wurde auf das

»Grundrecht auf Asyl« rekurriert, das »mensenrechtlich fundiert« sei, »kulturell« aber auf den genannten »biblischen Wurzeln« beruhe (36). Wer angesichts dessen durch die »Ablehnung« von

Flüchtlingen aus anderen Kulturkreisen, vor allem aus muslimischen Ländern [...] vermeintlich das christliche Abendland »retten«

wolle, lege »selbst [...] die Axt an die Wurzeln der christlichen Kultur« (36f.). Festgehalten wird damit an den »ethisch begründeten Rechte[n]« des Grundrechts auf »Asyl für politisch Verfolgte«, an dem »Schutzrecht für aus anderen Gründen Verfolgte gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention« sowie dem »subsidiären Schutzanspruch von Bürgerkriegs- oder Katastrophenflüchtlingen«.

Einschränkend wurde jedoch hinzugefügt, dass diese Rechte »nicht infrage« stellten, »dass der Staat das Recht hat, Fragen der Einreise und des Aufenthalts zu regeln«. Die Frage, wer zum »Staatsvolk gehört und wer nicht«, unterliege in der freiheitlichen Demokratie nicht Zugehörigkeitskriterien wie »Blutsverwandschaft, Religion oder Herkunft«. Dennoch bleibe »die Demokratie als Organisationsform von Staatlichkeit realistischweise auf eine räumlich und sozial abgegrenzte Gruppe von Menschen bezogen«. Dies impliziere, »bei der Zugangsberechtigung zum politischen Gemeinwesen begründete Differenzierungen vorzunehmen« (37). Festgehalten wird demzufolge an einer »Differenzierung zwischen Flüchtlingschutz und Einwanderung« sowie an der Notwendigkeit, »auf Grundlage einer entsprechenden demokratischen Willensbildung festzulegen, unter welchen Voraussetzungen« sich Menschen »dauerhaft in Deutschland niederlassen« könnten.

»Integration« wurde in diesem Zusammenhang als »eine wechselseitige Herausforderung« bezeichnet: »Die Einheimischen müssen sich auf wachsende Vielfalt einlassen.« Von den Einwandernden wird eine »politische Akkulturation« an die freiheitlich demokratische Grundordnung gefordert, wozu u. a. »gleicher Respekt vor jedem Menschen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung«, »Toleranz gegenüber Andersdenkenden« und »Wertschätzung politischer Auseinandersetzung als Mittel der Problemlösung« gehörten (38). Als hilfreich bewertet wurde in diesem Kontext die Etablierung eines »modernen Einwanderungsrecht[es]«, das die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtige.

Sowohl für die Frage der Einwanderung als auch für die Themen Asyl- und Migrationspolitik wurden jedoch das »gemeinsame Handeln der Europäischen Union« bzw. die »innereuropäische Verständigung« als Voraussetzungen benannt. Die grundlegende Einsicht in das »moralische Dilemma«, dass das europäische »Wohlstandsniveau« aufgrund mangelnder Ressourcen nicht global »verallgemeinerbar ist« (39), führte mit Blick auf die christliche Verantwortung für ein »globale[s] Gemeinwohl« zumindest zu dem Plädoyer, dafür »auf internationaler Ebene für Strukturen und Regeln einzutreten, die den Schutz der Schwachen effektiver gewährleisten«. Als maßgebliche Kriterien dafür werden »die Garantie der Menschenrechte« sowie »faire und gerechte Wirtschaftsbeziehungen zu ärmeren Ländern« genannt (40).

In dem Abschnitt »5.3 Identitäten öffnen – Universale Menschenrechte und die Bewahrung des Vertrauten« positionieren sich die beiden Kirchen zusammenfassend »gegen jede Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt«. »Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte« sowie der »eigenen Kirchengeschichte«

gelte das »in ganz besonderer Weise für jede Form des Antisemitismus«, aber auch »allen anderen Formen der religiösen Diskriminierung und des Rassismus« träten die beiden Kirchen »mit Entschiedenheit entgegen«. Fazit:

Wir bekennen uns zu den universalen Menschenrechten und den humanitären Verpflichtungen, die sich für Deutschland und Europa daraus ergeben. Wir sehen das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft und kultureller Prägung als Gewinn und Chance. Zugleich verkennen wir nicht die damit verbundenen Herausforderungen und anerkennen das Recht des demokratischen Staates, Regeln der Einwanderung zu bestimmen. (47)

2. 3. 4 Digitalisierung

Zur *Situationsanalyse* wurden unter der Überschrift »2.4 Demokratie im digitalen Zeitalter« ambivalente Folgen der zunehmenden Digitalisierung in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht benannt. In dem zusammenfassenden Abschnitt »5.4 Nähe suchen – Digitale Demokratie und die Politik der Präsenz« wurden explizit auch die »unser [...] Arbeiten« betreffenden Veränderungen angesprochen (47).

Im Blick auf sich etablierende »neue Formen politischer Öffentlichkeit und Kommunikation« wurde einerseits problematisiert, dass »digitale Kommunikationsräume« »vielfach durch ein jeweils gemeinsames Vorverständnis« geprägt seien (20), also vorhandene Meinungen perpetuieren und verstärken oder eng führen könnten. Die »kritische Hinterfragung und Überprüfung« von Fakten »durch einen offenen Diskurs« fehle, die »Propagierung von ›alternativen Fakten‹«, »die gezielte Verbreitung von ›Fake News‹«, »Anonymität« und die »in sozialen Netzwerken immer häufiger« eingesetzten »Social Bots« stellten »die demokratische Meinungsbildung vor ganz neue Herausforderungen« und könnten »gesellschaftliche Spannungen und Spaltungen verschärfen«. (21) Zudem führe eine »stets steigende Menge an Daten« in der Hand »wenige[r] riesige[r] Internetkonzerne« »zu neuen Formen der Monopolisierung und des Datenmissbrauchs« (21f.). Dies eröffne »neue Möglichkeiten wirtschaftlicher und politischer Manipulation sowie der individuellen und kollektiven Überwachung«, zudem »neue Formen der Kriminalität und der Unterwanderung demokratischer Entscheidungsprozesse« (22).

Solchen Problemanzeigen gegenüber stehe ein Zugewinn an »Räume[n] der Freiheit und der Mitgestaltung«. »Kommunikationsmonopole und Zensurversuche« könnten »durch eine weltumspannende mediale Vernetzung« »unterlaufen« werden, »[d]emokratische Aufbrüche« an Einfluss gewinnen. »Informationen und Hintergründe von Nachrichten« würden umfänglich einer breiten Menge von Menschen zugänglich. So könnten nicht zuletzt »neue zivilgesellschaftliche Plattformen [entstehen]«, die oft auch regionalen Charakter haben und Sozialräume stärken« (21).

Über die reine Situationsanalyse hinausblickend wurde aufgrund der Gefahren eines »manchmal erstaunlich sorglosen Umgang[s] mit den eigenen Daten« abschließend angeraten, »auch darüber nachzudenken, wie der Sinn für digitale Eigenverantwortlichkeit geschärft werden kann« (22).

Unter dem Aspekt der *Handlungsoptionen* wurden in Abschnitt »4.4 Digitaler Wandel – die Chancen nutzen und klare Regeln setzen« aufgrund der Notwen-

digkeit, mit »dem Trend fortschreitender Digitalisierung« umgehen zu müssen, zunächst die sich mit dem digitalen Wandel ergebenden staatlichen Aufgaben in den Blick genommen: es gelte, »die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Infrastruktur bereitzustellen«, die eine »möglichst umfassende Nutzung für alle Bürgerinnen und Bürger« gewährleiste, insbesondere auch »in peripheren ländlichen Räumen« (40). Des Weiteren gehörten »der Datenschutz« und »gezielte[] Regulierung sowie gesetzliche Vorgaben« zum »Schutz der Bürgerinnen und Bürger« zu den »wesentliche[n] politische[n] Aufgabe[n]«.

Neben dem »verantwortliche[n] Selbstschutz im Umgang mit den eigenen Daten« wurde »die Unabdingbarkeit einer kritischen und wachsamem demokratischen Öffentlichkeit« angemahnt, u. a. gegenüber »von fremden Staaten gelenkten [...] Kampagnen zur politischen Beeinflussung«. Dies erfordere »gezielte Aufklärung durch qualitativ hochwertigen [...] und im Meinungsspektrum pluralen Journalismus«. Hingewiesen wird in diesem Kontext zudem auf die zunehmende Bedeutung von »Medienethik und Medienbildung«, u. a. da die Unterscheidung »zwischen Medienproduzenten und Medienkonsumenten zunehmend verwischt« (41). Es gelte, in der Mediennutzung auf »gewichtige Aspekte« einer »demokratischen Sittlichkeit« (42) zu achten:

Für den demokratischen Diskurs sind besonders bedeutsam: »die *Sorgfaltspflicht* im Umgang mit vorgetäuschten Fakten, die kritische *Reflexion* von starken Wertungen und Emotionalisierungen in der politischen Auseinandersetzung sowie *Aufmerksamkeit* für das höchst ambivalente Mobilisierungspotential der sozialen Netzwerke.« (41f.)

Festgehalten wurde, dass die beiden Kirchen auf dem Hintergrund des »biblischen Menschenbildes«³⁶ »den Prozess der Digitalisierung konstruktiv-kritisch mit[gestalten]«, sich

für menschenwürdige und achtsame Kommunikationsformen engagieren und für gesellschaftliche Diskurse eintreten [wollen], welche die Begrenzungen partikularer Kommunikationsräume überwinden.

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, »dass gesellschaftlicher Zusammenhalt starke Erfahrungen leibhafter Begegnung und direkter demokratischer Auseinandersetzung benötigt« (42). Denn, wie im Abschnitt »5.4 *Nähe suchen – Digitale Demokratie und die Politik der Präsenz*« zusammenfassend formuliert wurde: »Demokratie lebt von der medial-virtuellen wie der leibhaft-wirklichen Begegnung und vom Austausch.« Sie »braucht [...] die kritische Öffentlichkeit, vertrauenswürdige Informationen sowie vielfältige Bewertungen über das ganze politische Spektrum hinweg.« »Die digitalen Medien« müssen deshalb »entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung [...] als Teil der kritischen Öffentlichkeit wahrgenommen und in die Pflicht genommen werden« (48).

36. Das »biblische Menschenbild« wird dabei folgendermaßen charakterisiert: »Der Mensch ist als Gottes Ebenbild geschaffen, mit unverlierbarer und unantastbarer Würde ausgestattet. Wir weisen darauf hin, dass Gottes Schöpferwort, das jeden Menschen ins Dasein gerufen hat und zu einem Leben in Verantwortung und Gemeinschaft beruft, jeder digitalen Identitätskonstruktion vorausgeht« (42).

2. 3. 5 Schluss

Der letzte Abschnitt des der Gestaltung der Demokratie »als politische Form der Freiheit« (43) gewidmeten 5. Kapitels mit der Unterüberschrift »5.5 *Gemeinsinn einüben – Demokratische Sittlichkeit*« (48f.) fokussierte neben dem Aspekt der demokratischen Sittlichkeit³⁷ den mit dieser verbundenen Gemeinsinn. Eine wesentliche »Grundlage« der freiheitlichen Demokratie und des für diese notwendigen »Vertrauen[s] in der Bürgerschaft« sei es demzufolge,

dass in der Gesellschaft bei allen Meinungsverschiedenheiten und Konflikten, bei allem Trennenden, ein Bewusstsein für das Gemeinsame, für Zusammengehörigkeit und wechselseitige Verantwortung lebendig ist (48).

»Wachzuhalten« sei deshalb »auch unter den Voraussetzungen einer immer stärker individualistischen Gesellschaft ein bürgerschaftliches Bewusstsein von gesellschaftlicher Verpflichtung«. Die Forderung, »vielfältige Resonanzräume der Demokratie in Staat und Zivilgesellschaft zu bewahren und neu zu schaffen«, dürfte dabei u. a. der Einsicht in die Notwendigkeit von »Bildungsprozesse[n]« geschuldet sein, die der notwendigen Einübung sowohl in »[d]ie Teilnahme am demokratischen Streit der Meinungen« als auch des »Sinn[s] für die Mitgestaltung des Gemeinwesens« dienen könnten (49).

In Kapitel »6. *Schluss: Engagement aus christlicher Überzeugung stärkt die Demokratie*« (49–51) wird das Engagement der beiden christlichen Kirchen für die freiheitliche Demokratie »eingebettet [...] in eine Kultur der wechselseitigen Toleranz und Akzeptanz.« Diese Kultur entspreche in theologischer Hinsicht dem Sachverhalt, dass der christliche Glaube »auf einer freien Annahme und Ausübung einer unverfügbaren, vom Heiligen Geist gewirkten Einsicht beruht« und daher nicht erzwungen werden könne. Da christlicher Glaube zudem immer auch mit »eine[r] soziale[n] Praxis« und mit »Auswirkungen auf ›die Politik‹« verbunden sei, betonen die beiden Kirchen die Bedeutung der Religionsfreiheit sowohl für die Kirchen als auch für eine »tolerante und plurale Gesellschaft« (49):

Erzwungener Glaube stellt die Freiheit und damit die Würde des Menschen infrage. Ein authentischer christlicher Glaube ist deshalb unvereinbar mit totalitären Ideologien und illiberalen, holistischen Gesellschaftskonzepten. Daher widersprechen wir Kirchen all denen, die – auch in unseren eigenen Reihen – einen religiösen Fundamentalismus propagieren, der auf soziale Abgrenzung und Abwertung von Andersgläubigen zielt (49f.).

In ihrem Engagement für die Religionsfreiheit sahen sich die beiden Kirchen sowohl »den anderen Religionsgemeinschaften« als auch dem »freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat« verbunden.³⁸ In ihrem Einsatz für »eine Kultur der Toleranz und Akzeptanz« erklären sie die Absicht, sich um »die Entwicklung einer Kultur des Dialogs im Inneren unserer Kirchen« wie auch »mit Andersgläubigen und -den-

37. Zur Charakterisierung dieser demokratischen Sittlichkeit kann auf die Ausführungen des normativen 3. Kapitels (25f.) hingewiesen werden, vgl. oben 85-87.

38. In den Ausführungen von Vertrauen (wie Anm. 1), in die Demokratie stärken« (49f.) wird dies allerdings mit Hilfe einer wiederholten Abgrenzung von »[e]rzwungene[m] Glaube[n]« etc. formuliert. Der Begriff der Religionsfreiheit wird dort nicht verwendet.

kenden« zu bemühen. Aufgrund einer zunehmenden gesellschaftlichen »Vielfalt« seien »zur Stärkung [der] demokratischen Kräfte« »mehr Foren des Austauschs und der Verständigung« sowie »Orte und Praktiken des Gemeinsamen, in denen« die Beteiligten »als Freie und Gleiche in aller Unterschiedlichkeit« nach einem »gemeinsamen Weg in die Zukunft« suchen und sich über diesen »verständigen« könnten, nötig. Denn:

Ohne die immer neue Mühe um gemeinsame Ziele des politischen Lebens, die gemeinsam verantwortete Gestaltung von Gesellschaft und ein gemeinsam entwickeltes Verständnis von Zugehörigkeit kann die Demokratie nicht lebendig bleiben. (50).

Ihren spezifischen Beitrag »zu einer lebendigen Demokratie« sahen die beiden Kirchen schließlich »zwar auch darin, in konkreten politischen Auseinandersetzungen [die] Stimme zu erheben«. (50f.) »Vor allem« aber sehen sie diesen darin, »für eine vitale Kultur des Christentums und einen lebendigen Glauben zu werben«. Denn »damit« würden »zugleich die Grundlagen« gestärkt, »von denen die Demokratie lebt«. Veranschaulicht wird dies durch eine Zusammenstellung von Grundlagen des christlichen Glaubens, die zugleich »zu den ideellen Voraussetzungen einer lebendigen Demokratie [gehören]«:

Die Idee, dass alle Menschen als Geschöpfe Gottes gleich an Würde und Rechten sind, die Überzeugung, dass Solidarität mit den Schwachen zu üben ist, die Vorstellung, dass der Mensch nicht auf das Gegebene festzulegen ist, sondern sich durch Bildung weiterentwickeln kann [...].

Mit dem Eintreten »für diese Überzeugungen und eine entsprechende [...] Glaubenspraxis« solle ein kirchlicher Beitrag dazu geleistet werden, »die Demokratie als Ordnung der Freiheit lebendig bleiben zu lassen.« (51)

3. Veranstaltungen zur Veröffentlichung des Textes und erste Reaktionen

Zur Vorstellung des GW »Vertrauen in die Demokratie stärken« luden die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland am 11. April 2019 ab 13.00 Uhr zu einer Pressekonferenz in die Katholische Akademie Berlin ein.³⁹ Als Gesprächspartner seitens der Ökumenischen AG nahmen teil: Prof. Dr. Reiner Anselm (Vorsitzender der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD), Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der DBK), Prof.in Dr. Tine Stein (Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der DBK) und Prof.in Dr. Eva Senghaas-Knobloch (Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD). Ergänzend fand, ebenfalls am 11. April 2019 um 20 Uhr, eine Podiumsdiskussion zum Thema »Vertrauen in die Demokratie« in der Französischen Friedrichstadtkirche Berlin statt.

39. Vgl. hierzu auch die Pressemitteilung Nr. 31 der EKD vom Tag (<https://www.ekd.de/vertrauen-in-die-demokratie-staerken-45057.htm>) und <https://www.katholisch.de/artikel/21332-kirchen-rufen-zu-engagement-fuer-die-demokratie-auf>.

Es diskutierten Michael Kellner (Politischer Bundesgeschäftsführer von Bündnis 90/Die Grünen), Paul Ziemak MdB (Generalsekretär der CDU Deutschlands), Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck und Prof. Dr. Reiner Anselm. Ein gemeinsamer öffentlicher Termin des Vorsitzenden der DBK, Reinhard Kardinal Marx, und des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, zur Vorstellung des Gemeinsamen Wortes im Vorfeld der Europawahl war leider nicht umsetzbar.⁴⁰

In der Juni-Sitzung der Kammer für Öffentliche Verantwortung wurde zusammenfassend berichtet, dass »die Aufnahme des Papiers in der Öffentlichkeit [...] freundlich-positiv« und »der Besuch der Podiumsveranstaltung [...] gut« gewesen sei, während der Veranstaltung habe es wenig kritische Fragen gegeben. Die Resonanz des Papiers insgesamt wurde als »gut, aber nicht übermäßig groß« beschrieben.⁴¹ Insgesamt wurde die Reaktion auf das Gemeinsame Wort dahingehend einzuordnen sein, dass hier ein solider Diskussionsbeitrag geleistet wurde, der jedoch wenig Überraschendes enthielt. Angesichts der bleibend und sicher infolge der SARS-CoV-2-Pandemie 2020/21 noch verstärkter zu verzeichnenden Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit populistischen Positionen ist jedoch davon auszugehen, dass Inhalte und Intention des Gemeinsamen Wortes »Vertrauen in die Demokratie stärken« für die kirchliche, gesellschaftliche und politische Diskussion als ökumenisch verantwortete, demokratiefördernde Impulse von bleibender Bedeutung sein werden.

4. Dokumente

4.1 Kirchliche Meldungen

KNA-Meldung; 11. April 2019: »Overbeck stellt ›Gemeinsames Wort‹ der Kirchen zur Demokratie vor«

(<https://www.bistum-essen.de/pressemenu/artikel/overbeck-stellt-gemeinsames-wort-der-kirchen-zur-demokratie-vor>)

»Katholische und evangelische Kirche fordern dazu auf, im Kampf gegen zunehmendes autoritäres Denken die demokratische Ordnung weiterzuentwickeln. Zudem äußerte Bischof Overbeck Sympathie für die »Fridays for future«-Schülerproteste.

Mehr als zehn Jahre nach ihrem letzten ›Gemeinsamen Wort‹ zur Demokratie haben die beiden großen Kirchen in Deutschland erneut eine Grundsatzerklärung zu dem Thema vorgelegt. In dem Papier, das am Donnerstag in Berlin präsentiert wurde, rufen

40. Vgl. das darüber geäußerte Bedauern in der Niederschrift der 32. Sitzung des Rates der EKD am 22./23. Februar 2019 in Hannover zu TOP 11 »Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland« – Gemeinsamer Entwurf der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (Az. 0241/4), 9.

41. Vgl. Niederschrift über die 9. Sitzung der Kammer für Öffentliche Verantwortung am 14./15. Juni 2019 in Berlin zu TOP 2, 2. Vgl. hierzu auch die im Folgenden angedruckten Quellen.

die beiden Kirchen zu mehr Engagement für die Demokratie auf. »Wir leben in Zeiten, in denen es an Vertrauen mangelt«, sagte Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck, der auch Sozialbischof der Deutschen Bischofskonferenz ist. Davon seien neben der Politik auch die Kirchen betroffen. Die Stellungnahme trägt den Titel »Vertrauen in die Demokratie stärken«. Overbeck war vonseiten der Bischofskonferenz maßgeblich beteiligt. Beim Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) lag die Federführung bei dem Münchner Theologen Reiner Anselm, dem Vorsitzenden der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD. »Autoritäres Denken, so scheint es, ist auf dem Vormarsch«, schreiben die Autoren der Stellungnahme. Angesichts dieser und weiterer Herausforderungen halten sie es für dringend geboten, die demokratische Ordnung weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu machen.

Kirchen fordern gerechte Besteuerung internationaler Konzerne

Dabei sei jeder Einzelne gefragt: »Es gilt, sich für das Gelingen der Demokratie verantwortlich zu fühlen und sich für die Einhaltung der Regeln des Anstands und der Fairness einzusetzen.« Dazu gehöre das Bemühen, eigene Positionen mit Argumenten zu begründen, sowie die Bereitschaft, die Argumente anderer anzuhören und zu bedenken. Gefragt sei vor diesem Hintergrund auch die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen und sich gegebenenfalls mit der aus eigener Sicht »zweitbesten Antwort« zufriedenzugeben. Weiter werben die beiden großen Kirchen um Vertrauen in demokratische Institutionen, Abläufe und Prozesse sowie in Menschen, »die in der Demokratie Verantwortung übernehmen und Macht ausüben«. Auf politischer Ebene brauche es eine »selbstbewusste und konsequente Politik«, um etwa die Folgen von Globalisierung und Digitalisierung zu meistern. Beispielhaft verweisen die Autoren auf »Regeln gerechter Besteuerung« für internationale Großkonzerne. Hier brauche es das Zusammengehen mit anderen Staaten – ein Vorbild dafür liefere die EU. [...]

Zuletzt hatten die beiden Kirchen im November 2006 ein »Gemeinsames Wort« zum Thema Demokratie vorgelegt. Unter der Überschrift »Demokratie braucht Tugenden« mahnten sie die Politik seinerzeit dazu, sich bei anstehenden Reformen am Gemeinwohl zu orientieren und nicht nur Strategien des Machterhalts im Blick zu haben. Andernfalls würden demokratische Institutionen entleert.«

»Gemeinsames Wort« der Großkirchen: Die Demokratie stärken.

Vorwurf: Populisten betreiben die Spaltung der Gesellschaft

(Idea, 11. April 2019)

Die beiden großen Kirchen sehen das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft und kultureller Prägung als Gewinn und Chance. Zugleich verkennen sie nicht »die damit verbundenen Herausforderungen und anerkennen das Recht des demokratischen Staates, Regeln der Einwanderung zu bestimmen«. So steht es in einem »Gemeinsamen Wort«, das die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die (katholische) Deutsche Bischofskonferenz am 11. April unter dem Titel »Vertrauen in die Demokratie stärken« veröffentlicht haben. Die Publikation folgt auf das Gemeinsame Wort »Demokratie braucht Tugenden« aus dem Jahr 2006. Wie es in dem Text heißt, liegt die zentrale Herausforderung in einer doppelten Aufgabe: »Die zu uns Gekommenen sollen heimisch werden in dem für sie neuen Land – und den Einheimischen soll ihr Land als Heimat nicht fremd werden.« Die Fragen von Zuwanderung, Asyl und Integration seien in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Ort politischer Auseinandersetzung geworden. Aus diesen unterschiedlichen Sichtweisen würden populistische und extremistische Bewegungen und Parteien Kapital schlagen: »Sie suchen nicht die demokratische Auseinandersetzung, sondern betreiben die Spaltung der Gesellschaft.«

Die Kirchen wollen eine konstruktive Auseinandersetzung anregen

Die beiden Kirchen rufen dazu auf, die Demokratie zu stärken. Sie bekennen sich in dem Papier »nachdrücklich« zur Demokratie des Grundgesetzes und zu einem Europa, das gleichermaßen auf der Demokratie und der Herrschaft des Rechts gründe: »Wir Kirchen verstehen uns als Teil dieser Demokratie und nehmen unsere Mitverantwortung für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und für das demokratische Gemeinwesen ernst.« Man wolle damit auf die kritischen Anfragen vieler Menschen eingehen und eine breite sowie konstruktive gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber anregen, »wie unsere Demokratie diese aktuellen Herausforderungen bewältigen kann«. Das biblische Menschenbild sei eine der maßgeblichen Quellen der Demokratie: »Der Mensch ist als Gottes Ebenbild geschaffen, mit unverlierbarer und unantastbarer Würde ausgestattet.«

Eine globale Ordnungspolitik werde gebraucht

Wie es weiter heißt, erforderten internationale Herausforderungen wie der Klimawandel, die Ordnung der globalen Handels- und Finanzmärkte sowie die weltweite Migration eine globale Ordnungspolitik: »Stattdessen aber erleben wir eine zunehmende Schwächung multilateraler Organisationen und die Aushöhlung internationaler Vertragswerke.« Dieser Erosionsprozess habe auch die Europäische Union ergriffen. Eine wachsende Zahl von Bürgern stehe dem europäischen Projekt gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber: »Das Erstarken populistischer, nationalistischer und einigungsfeindlicher Kräfte überall in Europa ist die Folge.« Vorsitzender der Ökumenischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung dieses Gemeinsamen Wortes waren der evangelische Theologieprofessor Reiner Anselm (München) und der Essener (katholische) Bischof Franz-Josef Overbeck. Zu dem Gremium gehörten unter anderen auch der Präsident der Diakonie Deutschland, Pfarrer Ulrich Lilie (Berlin), und der Vorsitzende des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Württemberg »Die Apis«, Steffen Kern (Walldorfhäslach bei Reutlingen).

Epd Basisdienst, 12. April 2019

(www.evangelisch.de/inhalte/155861/12-04-2019/cdu-generalsekretaeer-lobt-engagement-fuer-demokratie-kirchen)

CDU-Generalsekretär lobt Engagement für Demokratie in Kirchen. Ziemiak diskutierte mit Autoren des Demokratie-Papiers. Berlin (epd). Das Demokratie-Papier der beiden großen Kirchen ist im politischen Raum auf positive Resonanz gestoßen. CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak würdigte am Donnerstagabend in Berlin das Engagement aus den Kirchen heraus. Wie die politischen Parteien verlören sie an Bindungskraft, sagte Ziemiak. Die Kraft, sich auf Dauer für etwas zu engagieren, lasse nach. Er halte es daher für keinen Zufall, dass sich insbesondere Menschen, die mit der Kirche sozialisiert wurden, sich später auch politisch engagierten, sagte er. Ziemiak diskutierte mit Autoren des Papiers und dem politischen Geschäftsführer der Grünen, Michael Kellner, über das am Donnerstag veröffentlichte »Gemeinsame Wort« der Kirchen. Unter dem Titel »Vertrauen in die Demokratie stärken« äußern die Kirchen darin Sorge um die Zukunft der Demokratie, die durch Verunsicherung und Populismus unter Druck gerate. Die beiden Kirchen benennen in der Schrift die in ihren Augen vier zentralen Gründe für Verunsicherung und Anfälligkeit für Populismus: Globalisierung, soziale Ungleichheit, Umgang mit Migration sowie Digitalisierung. Sie fordern, in diesen Bereichen nach neuen Antworten zu suchen und fordern Politik und Gesellschaft auf, sich für eine »demokratische Sittlichkeit« in Form von Fairness und Kompromissbereitschaft stark zu machen. Grünen-Geschäftsführer Kellner sagte, die Kirchen beteiligten sich mit der Schrift an der gemeinsamen Suche nach einem Wir in der Gesellschaft. Er kritisierte aber, dass in dem Vorwort des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, und des Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz, Reinhard Marx, in einer Reihe von Erwähnungen der diesjährigen Demokratie-Jubiläen die friedliche Revolution in der DDR

vor 30 Jahren nicht vorkomme. Bedford-Strohm und Marx verweisen darin auf den 100. Jahrestag der Weimarer Reichsverfassung, den 70. Geburtstag des Grundgesetzes und das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags vor zehn Jahren. Das Papier wurde auch im Bundestag registriert. Es schreibe der Politik die richtigen Aufgaben ins Stammbuch, erklärte der CDU-Politiker Heribert Hirte mit Blick auf die vier genannten Herausforderungen. Die religionspolitische Sprecherin der Linken, Christine Buchholz, bezeichnete die Schrift als ›Signal gegen rechts‹. Die Kirchen bezögen klar Stellung gegen die Beschneidung von Minderheitenrechten, Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz, religiöse Diskriminierung und Rassismus. epd co fu.

Vatikan News, 12. April 2019: D: Kirchen wollen Demokratie stärken.

**Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) haben am Donnerstag ein Gemeinsames Wort veröffentlicht.
Es trägt den Titel Vertrauen in die Demokratie stärken«**

(www.vaticannews.va/de/kirche/news/2019-04/deutschland-kirchen-demokratie-wort-gemeinsam-politik.html)

Der Text thematisiert die Gefahr einer Vertrauenskrise der Demokratie in Deutschland und Europa und richtet sich gegen ein Erstarken populistischer sowie antidemokratischer Kräfte. Ziel des Textes ist es, Probleme anzusprechen und zugleich deutlich zu machen, dass die Kirchen bereit sind, an Lösungen für diese Herausforderungen mitzuwirken. Der katholische Sozialbischof Franz-Josef Overbeck (Essen) erklärte bei der Vorstellung des Papiers, dass Vertrauen in die Demokratie nichts Selbstverständliches sei. ›Es braucht die Einhaltung ungeschriebener Voraussetzungen der Demokratie in Form einer demokratischen Sittlichkeit.‹ Dazu gehörten die Anerkennung demokratischer Spielregeln und eine Bereitschaft zum Kompromiss. ›Es braucht die Einhaltung ungeschriebener Voraussetzungen der Demokratie‹ Aus den Reihen von CDU, Grünen und Linken kam positives Echo auf den Text. Grünen-Geschäftsführer Michael Keller bemängelte allerdings, dass eine ostdeutsche Perspektive darin fehle. (pm – sk)

4. 2 Reaktionen aus Politik und Medien

Pressemitteilung von Christine Buchholz, religionspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE: »Gemeinsames Wort der Kirchen ist Signal gegen Rechts«, 11. April 2019

(<https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/gemeinsames-wort-der-kirchen-ist-signal-gegen-rechts/>)

›Ich begrüße es, dass die Kirchen die soziale Ungleichheit in Deutschland kritisieren und die Demokratie ausdrücklich gegen die Angriffe von rechts verteidigen«, kommentiert Christine Buchholz [...] das heute vorgestellte Gemeinsame Wort des Rates der EKD und der deutschen Bischofskonferenz. Buchholz weiter: ›Die Entwicklung gegenüber dem ersten Gemeinsamen Wort 2006 ‚Demokratie braucht Tugenden‹ ist eindeutig: wurden damals noch die Hartz-IV-Reformen verteidigt, werden heute ihre Folgen scharf kritisiert. Nötig sei ein funktionierender Sozialstaat, der Armut bekämpft und soziale Teilhabe garantiert, weil es in einer Demokratie keine ›Abgehängten‹, ›Zurückgelassenen‹ und ›Vergessenen‹ geben darf. Die Linke kann dem nur zustimmen.

Dass die Kirchen nun mit der sogenannten vorrangigen ›Option für die Armen‹ argumentieren, macht deutlich, dass sie für sozioethische Prinzipien stehen und eintreten, auch wenn sie dafür kritisiert werden. Ihr Verweis, dass wir als Europäer kein höheres Geburtsrecht haben, als Milliarden anderer Menschen, ist ein wichtiger Beitrag in der Migrationsdebatte. Die Kirchen machen mit diesem Gemeinsamen Wort deutlich, dass sie Mitverantwortung tragen für die Bewahrung, Gestaltung und Förderung des demokratischen Lebens. Als Teil der Zivilgesellschaft bringen sie sich zusammen mit Nichtgläubigen und Menschen anderen Glaubens ein. Ihre Kritik an der Wiederkehr von autoritärem Denken und skrupelloser Machtpolitik teile ich. Denn sie beziehen klar Stellung gegen die Beschneidung von Minderheitenrechten, Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz, religiöse Diskriminierung und Rassismus. Dass Rechtsextreme und -populisten sich als die einzig wahren Repräsentanten des Volkswillens darstellen und ihre politischen Gegner zu Volksfeinden erklären, wird in der Erklärung deutlich benannt und entschieden abgelehnt, ebenso wie die Versuche der Rechtsextremen und -populisten, das Christentum dafür in Anspruch zu nehmen.«

Helge Meves: Eine Option für die Armen. Rat der Evangelischen Kirche und Bischofskonferenz stellen gemeinsame Erklärung zu Armut und Demokratie vor

(Neues Deutschland, 12. April 2019)

Beide Großkirchen haben sich mit der Demokratie zumindest sehr lange schwer getan. Erst seit Mitte der 1980er Jahre ergriffen sie offiziell ihr Wort für sie. 2006 folgte die erste gemeinsame Erklärung mit dem sogenannten Gemeinsamen Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Es hieß ›Demokratie braucht Tugenden‹. Die damalige Erklärung warnte davor, »vom Vater Staat eine Rundumversorgung zu fordern«. Den Verlierern der Agenda 2010 wurde empfohlen, sich selbst an die Nase zu fassen: »Jede Bürgerin, jeder Bürger ist mitverantwortlich für das Wohl des Ganzen.« Dass das Ganze mehr ist, als die Summe seiner Teile, hätten die Autoren jedoch bei Aristoteles lernen können. Das am Mittwoch vorgestellte 51-seitige Dokument einer Ökumenischen Arbeitsgruppe trägt dagegen nun eine andere Handschrift. Das Papier fordert einen funktionierenden Sozialstaat, der Armut bekämpft und soziale Teilhabe garantiert. Dieser wird nicht nur als ein Bestandteil sozialer Marktwirtschaft verstanden, sondern zugleich als eine Voraussetzung der Demokratie. Gefährdet sei diese durch die große wirtschaftliche und soziale Ungleichheit. Dagegen fordert man, dass es keine »Abgehängten«, »Zurückgelassenen« und »Vergessenen« geben dürfe. Die vorrangige Option für die Armen sei für die Kirche nicht nur eine theologische Aussage und ein christliches Bekenntnis, sondern auch ein sozioethisches Prinzip. Und auch wenn sie über kein eigenes politisches Programm verfügen, so wäre die Verkündung des Evangeliums durch die Kirchen deshalb doch politisch, heißt es. Sie verstünden sich als Teil der Zivilgesellschaft und wollen sich gemeinsam mit Menschen keinen oder anderen Glaubens einbringen. Diese klare Positionsbestimmung ist eingebettet in eine Gegenwartsanalyse. Deren Perspektive ist geprägt von einem Vertrauen in die Demokratie. Formuliert werden Anforderungen an demokratisches Handeln in einem Zeitalter der Globalisierung, Migration und Digitalisierung. Bezüglich Globalisierung und Digitalisierung mahnt man vor wohlfeiler Bürokratieschelte: Nicht ein Zuviel an Regelungen, sondern ein Mangel an entsprechenden Vertragswerken sei der Grund für die Unzufriedenheit mit der Demokratie. Vielfalt brauche Ordnung. Das sei nicht nur beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels sichtbar. Auch die internationalen Finanz-, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, große Finanzmarktakteure und Technologiekonzerne mit ihrer enormen Markt- und Meinungsmacht müssten beaufsichtigt und, wo nötig, reguliert werden. Kontroversen über die konkrete Gestalt der Demokratie sind derweil unvermeidlich. Sie können reicher machen,

was auch in dem Gemeinsamen Wort erkannt wird. Debatten über Formen direkter Demokratie etwa sind in der Erklärung legitim. Geradezu vorbildlich wird das Gespräch mit allen gesucht, werden Verunsicherungen und Ängste vieler Menschen thematisiert und im gleichen Atemzug deren Verstärkung und Instrumentalisierung durch Rechte kritisiert. In den letzten beiden Jahren waren bereits etliche Bücher und innerkirchliche Arbeitshilfen für den Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen erschienen. Für den kommenden Kirchentag vom 19. bis 23. Juni in Dortmund ist die AfD ausgeschlossen worden. Das neue Gemeinsame Wort positioniert sich: Wo Rechte von Minderheiten beschnitten, Wahlsysteme zum Zwecke der Stabilisierung der Macht verändert, die Unabhängigkeit der Justiz bedroht, Medien unter Aufsicht gestellt, andere Menschen religiös oder rassistisch diskriminiert, der politische Gegner zum Feind erklärt wird, wollen sich die Kirchen nun entschieden dagegen stellen. Dies sei auch notwendig: Die eigentlichen Volksrepräsentanten würden laut dem Papier oftmals ein Verständnis von Demokratie zeigen, das die Gefahr ihrer Abschaffung bereits in sich trägt. Betont wird auch, dass wir als Europäer kein Geburtsrecht auf ein besseres Leben hätten als die Milliarden anderen auf der Welt. Wer Flüchtlinge ablehne, weil sie aus muslimischen Ländern kommen – und das damit begründe, dass er vermeintlich das christliche Abendland retten wolle –, der verrate das Gebot der Nächstenliebe. Er lege die Axt an die Wurzeln der christlichen Kultur.«

Benjamin Dierks: »Ökumenisches Bekenntnis zur Demokratie – Die beste Staatsform

(Deutschlandfunk, 12. April 2019)

www.deutschlandfunk.de/oekumenisches-bekenntnis-zur-demokratie-die-beste-staatsform.886.de.html?dram:article_id=446101

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die katholische Deutsche Bischofskonferenz warnen in einem gemeinsamen politischen Papier vor Populisten – und plädieren für »demokratische Sittlichkeit«. Denn für die Konflikte, die im Fahrwasser der Globalisierung entstehen, gibt es keine einfachen Lösungen.«

Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche sehen – wie viele andere zuvor – das Vertrauen in die Demokratie schwinden. Und weil es Auftrag der Kirchen sei, sich in der Gesellschaft zu engagieren, erheben sie das Wort, das Gemeinsame Wort, wie sie ihren ökumenischen Einspruch nennen. Gerichtet sei es gegen das Erstarken von Populisten und antidemokratischen Kräften, sagte Reiner Anselm, Co-Autor des Papiers, der in der Evangelischen Kirche der Kammer für Öffentliche Verantwortung vorsitzt:

»Es ist ja so, dass wir durchaus Kritiker der Demokratie erleben, und zwar – anders, als das zu früheren Zeiten der Fall war – wird diese Kritik häufig getarnt als eine Form radikaler Demokratie. Indem nämlich gesagt wird: Wir sind diejenigen, die den eigentlichen Volkswillen vertreten, wohingegen doch an den Hebeln der Macht irgendwelche dunklen Mächte oder vor allem korrupte Eliten sind.«

Christentum als Quelle

Immerhin 20 Mitglieder hatte die Arbeitsgruppe, die dieses Papier erstellt hat. Und sie kommen zu dem Schluss: Die Demokratie sei die beste Staatsform, um die gesellschaftlichen Veränderungen durch Globalisierung, Ungleichheit, Migration und digitalen Wandel zu meistern, die in der Tat rapide voranstattengen. Sie haben nach Ansicht der Autoren zum Vertrauensverlust geführt. Da böten nun einige vermeintlich einfache Lösungen an. Aber durch die ließen die Konflikte sich nicht aufheben, sagte Anselm.

»Für die Toleranz gegenüber Ambiguitäten und auch für die Version einer besseren Gerechtigkeit sehen wir sehen wir das Christentum als eine wichtige Quelle. Dieses

Christentum in der Gesellschaft präsent und lebendig zu halten, ist daher in unseren Augen die vielleicht allerwichtigste Aufgabe, die die Kirchen in der Demokratie wahrnehmen müssen.«

Es geht den Kirchen also offenbar auch darum: Dass sie in Zeiten, in denen Gottesdienste nicht gerade Publikumsmagneten sind, überhaupt eine Rolle spielen in der gesellschaftlichen Debatte. Nun dürfte es nicht überraschen, dass die beiden großen Kirchen sich zum bestehenden politischen System bekennen. Ein anderes habe man auch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, hieß es auf Nachfrage. Allerdings sei so ein Bekenntnis nicht nur wohlfeil, warf die Politikprofessorin Tine Stein aus Göttingen ein, die an dem Papier beteiligt war:

»Denn weltweit sehen wir, dass es eine Regression gibt. Wir sehen so viele Ordnungen, die sich von Demokratie wieder hinwegentwickeln.«

Europakonzept überzeugt nicht alle

Auch die Kirchen hätten die demokratische Idee ja lange skeptisch gesehen oder hätten sie gar abgelehnt. Und ein klares Bekenntnis etwa zu Europa fehle bei den evangelischen Kollegen einiger anderer Länder bis heute, sagte EKD-Vertreter Reiner Anselm.

»Unsere Nachbarkirchen sind keineswegs alle in der gleichen Weise von dem Europakonzept so überzeugt, wie es das unsere ist.«

Viel bleibt im Ungefähren und Erwartbaren beim Gemeinsamen Wort der Kirchen. Das Recht ist Trumpf in der Demokratie, aber Gesetze allein reichen zu ihrer Wahrung auch nicht aus, warnte der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck, der in der Bischofskonferenz der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen vorsitzt.

»Es braucht also die Einhaltung ungeschriebener Voraussetzungen der Demokratie in Form, wie wir es nennen in diesem Text, einer demokratischen Sittlichkeit«, so Overbeck.

Vertrauen und Vertrautes

Den in der Kirche ja durchaus geprägten Begriff der Sittlichkeit wollten sie nicht im Sinn gewisser Vorstellungen verstanden wissen, wer privat wie zu leben habe, sondern als eine Form des demokratischen Anstands: Andere respektieren, zu Kompromissen bereit sein und Mehrheitsmeinungen akzeptieren, auch wenn sie eigenen Ansichten widersprechen. Auch sein Geld nicht in Steuerparadiesen zu parken, gehöre dazu.

»Das Wissen um die Einhaltung dieser ungeschriebenen Voraussetzungen stärkt das Vertrauen in unsere Demokratie und hält es auch dann aufrecht, so unsere Überzeugung, wenn auf bislang Vertrautes ökonomische und soziale Veränderungen einwirken.«

Denn sonst fühlten sich Menschen abgehängt. Und das ist dann wieder nicht gut für die Demokratie.«

Thoralf Cleven: Kirchen warnen vor Machtpolitik. Sorge um Demokratie

(Frankfurter Rundschau, 12. April 2019, 5)

Katholiken und Protestanten in Deutschland sorgen sich wegen des wachsenden Vertrauensverlustes der Bürger um die Demokratie in Europa. In einem Donnerstag in Berlin vorgestellten »Gemeinsamen Wort« warnen der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die Katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) vor einer »Wiederkehr von autoritärem Denken und skrupelloser Machtpolitik«. Die Vertrauenskrise sei das Produkt eines in den vergangenen zehn Jahren beschleunigten Wandels, sagte Reiner Anselm, einer der beiden Vorsitzenden der Ökumenischen Gruppe zur Erarbeitung des Papiers. »Die Komplexität dieser Prozesse befördert die Sehnsucht nach Einfachheit und den Rückzug auf Begriffe wie Heimat und Identität«, so der Co-Vorsitzende, Bischof Franz-Josef Overbeck. Das »Gemeinsame Wort« benennt vier zentrale Bereiche,

in denen die Bürger dringend Antworten demokratischer Institutionen erwarten: Globalisierung, soziale Ungleichheit, Umgang mit Migration sowie Digitalisierung. Konkret fordern die Kirchen die Stärkung des Multilateralismus in der EU, die gerechte Teilhabe sozial Schwacher und von Migranten, die Gewährleistung einer Infrastruktur für den digitalen Zugang aller, Kampf gegen Diskriminierung und Gewalt und Medienbildung für den kritischen Umgang mit Informationen aus dem Netz. Die Kirchen verlangen im Streben nach Gemeinwohl nach »demokratischer Sittlichkeit«. Dabei gehe es um die Einhaltung geschriebener und ungeschriebener Regeln im demokratischen Wettbewerb: Gesetze, Verordnungen, aber auch Fairness, Respekt und Kompromissbereitschaft.

3. Ein Amtsgerichtsurteil und seine Folgen

Die Beteiligung der Evangelischen Kirche in Deutschland an der erneuten Debatte um die Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch

Von Joachim Ochel

Am 24. November 2017 musste sich die Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel vor dem Amtsgericht Gießen für ihren Internetauftritt aus dem Jahr 2015 verantworten. Angezeigt hatte sie ein selbsternannter Lebensschützer und politischer Aktivist¹. Grundlage der Anklage war § 219a des Strafgesetzbuches (StGB), der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch unter Strafandrohung stellt. Auf der Homepage ihrer Praxis hatte die Gießener Ärztin darauf hingewiesen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehme, und eine pdf-Datei zum Download angeboten, die über Voraussetzungen, Methoden und Kostenregelungen informierte. Das Urteil des Amtsgerichts löste eine erneute gesellschaftliche und politische Debatte um die Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch aus, an der sich auch die Evangelische Kirche in Deutschland beteiligte und die durch einen Bundestagsbeschluss vom 15. Februar 2019 zu einer Ergänzung des Strafrechtsparagrafen führte.

1. Der rechtliche Hintergrund

In Deutschland ist ein Schwangerschaftsabbruch nach § 218 StGB zwar rechtswidrig, bleibt aber gemäß § 218a, Abs. 1 StGB in bestimmten Situationen straffrei, nämlich dann, wenn seit der Befruchtung nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind und die Schwangere sich mindestens drei Tage vor der Abtreibung in einer staatlich anerkannten Stelle hat beraten lassen. Nach § 218a, Abs 2 StGB ist ein Abbruch nicht rechtswidrig,

wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung

1. Der Presse ist zu entnehmen, dass der damalige Mathematikstudent Yannic Hendricks (Jg. 1990) aus Kleve die Anzeige erstattet hatte. Nach eigener Aussage erstattete hat im Zeitraum von 2015 bis 2018 systematisch etwa 60 bis 70 vergleichbare Anzeigen wegen des Verstoßes gegen § 219a StGB erstattet. Ebenfalls ging er gegen die Nennung seines Namens bei der Berichterstattung über solche Verfahren gerichtlich vor, konnte sich damit aber nicht durchsetzen (vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/yannic-hendricks-der-bekannteste-abtreibungsgegner-deutschlands_aid-38178865). Sämtliche online-Quellen wurden zuletzt am 22. September 2020 überprüft.

des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Das Gleiche gilt für eine Schwangerschaft nach einem Sexualverbrechen.

§ 219 StGB regelt die rechtlich vorgeschriebene Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage:

(1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Obergrenze übersteigt. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuweichen. Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluß der Beratung hierüber eine mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs und dem Namen der Schwangeren versehene Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen. Der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen.

In der Konsequenz dieser der Gesetzgebung zum Schwangerschaftskonflikt zugrunde liegenden und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) begründeten Grundsatzes, dass der Schwangerschaftsabbruch zwar rechtswidrig sei, aber (nur) unter bestimmten Bedingungen straffrei bleibe, verbietet § 219a StGB folgerichtig die »Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft«. In der beim Prozess gegen Frau Hänel geltenden Fassung lautete er:

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften ... seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise

1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder

2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung

anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekannt gibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.²

2. Die Absätze 2 und 3 von § 219a StGB regeln lediglich, unter welchen Bedingungen ein Informationsaustausch unter Beteiligten statthaft ist und haben in der Debatte keine wesentliche Rolle gespielt. Sie lauten:

»(2) Absatz 1 Nr. 1 gilt nicht, wenn Ärzte oder auf Grund Gesetzes anerkannte Beratungsstellen darüber unterrichtet werden, welche Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen bereit sind, einen Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 vorzunehmen.

(3) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Tat gegenüber Ärzten oder Personen, die zum Handel mit den in Absatz 1 Nr. 2 erwähnten Mitteln oder Gegenständen befugt sind, oder

2. Das Amtsgerichtsurteil vom 24. November 2017

Am 24. November 2017 verurteilte das Amtsgericht Gießen Kristina Hänel nach § 219a Abs. 1 Nr. 1 StGB zu einer »vergleichsweise moderaten«³ Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 150.– €. Das Gericht entsprach damit den Forderungen der Staatsanwaltschaft. Die Verteidigerin der Ärztin kündigte sogleich an, das Urteil mit einer Revision anfechten zu wollen, weil dem Gericht offensichtlich der Unterschied von Werbung und Information nicht hinreichend bekannt sei.

Das Gericht sah es nach der Urteilsbegründung als erwiesen an, dass die Angeklagte durch ihr Internetangebot

die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in ihrer Arztpraxis gegen Erhalt des üblichen ärztlichen Honorars anstrebe.⁴

Die Angeklagte informiere nämlich nicht nur allgemein über den Schwangerschaftsabbruch, sondern biete gezielt ihre Tätigkeit als Ärztin an. Dabei erfülle bereits eine aufklärende Information den Tatbestand von § 219a StGB, wenn damit das Anbieten einer Leistung verknüpft sei. Dabei sei es

entgegen der amtlichen Überschrift des § 219a StGB nicht notwendig, dass diese Informationen einen besonderen werbenden Charakter besitzen.⁵

Zudem kam das Gericht zu der Überzeugung, dass die Angeklagte »auch ihres Vorteils wegen«⁶ handle und »einen klaren Wettbewerbsvorteil habe gegenüber den anderen Ärzten, die sich an das Werbeverbot halten«, weil sie Patientinnen »schon im Vorfeld« des verpflichtenden Beratungsgesprächs in einer staatlich zugelassenen Beratungsstelle erreiche.⁷

durch eine Veröffentlichung in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachblättern begangen wird.«

3. Zu dieser Bewertung gelangt Prof. Michael Kubiciel vom Lehrstuhl für Deutsches Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg (vgl. Kubiciel, Michael: Strafbare Werbung für Schwangerschaftsabbrüche – verfassungswidrig und reformbedürftig?, Manuskript zum Statement beim Parlamentarischen Fachgespräch am 31. Januar 2018).

4. Das Urteil ist dokumentiert unter: AG Gießen, Urteil vom 24. 11. 2017, 507 Ds 501 Js 15031/15, JurPC Web-Dok 32/2018, Abs. 1–52, Zitat: Abs. 20. Einige wenige grammatikalische Fehler und Verschreibungen sind in der Wiedergabe korrigiert.

5. Ebd. Abs. 28.

6. Ebd. Abs. 30.

7. Ebd. Abs. 31. Es ist bemerkenswert, dass das Gericht in seinem Urteil auf ein bereits im Jahr 2009 gegen Frau Hänel geführtes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gießen zum gleichen Tatvorwurf verweist, welches zwar »wegen eines unvermeidbaren Verbotsirrtums gemäß § 170 Abs. 2 StPO eigestellt« wurde, aber in der ausführlichen Begründung die »objektive Strafbarkeit ihres Verhaltens ausgeführt« habe. »In Kenntnis der Strafbarkeit« habe die Angeklagte jedoch weiterhin auf ihrer Webseite mit der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen geworben und Informationen online gestellt. Nach alledem hätte nun kein Verbotsirrtum mehr vorgelegen, »sondern ein hartnäckiges Negieren der geltenden Rechtslage« (Abs. 39).

Im Blick auf das ärztliche Recht zur freien Berufsausübung sowie zur Verhältnisbestimmung von ärztlichen Aufgaben und den ureigenen Aufgaben von Beratungsstellen im Schwangerschaftskonflikt führte das Amtsgericht zudem unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus:

Das Verbot des Werbens für Schwangerschaftsabbrüche verstößt nicht gegen Artikel 12 Grundgesetz. Zwar hat ein Arzt grundsätzlich das Recht, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Leistungen in seiner Praxis erbracht werden. Da das Recht des Arztes auf freie Berufsausübung gemäß Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 GG das in Art. 1 GG verfassungsrechtlich geschützte Recht des ungeborenen Lebens beeinträchtigt, ist insoweit die Einschränkung des Informationsrechts hinzunehmen. Dies ist in § 219a StGB geschehen. Eine eingeschränkte Auslegung dieser Vorschrift ist nicht veranlasst. Denn das Recht auf Berufsausübung in dieser Weise tangiert im vorliegenden Fall das Recht des ungeborenen Lebens [...] Aus Artikel 1 Abs. 1 GG ergibt sich die Pflicht des Staates, das ungeborene Leben zu schützen. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist davon auszugehen, dass für die gesamte Dauer der Schwangerschaft die Abtreibung grundsätzlich Unrecht ist, da auch dem ungeborenen Leben Menschenwürde zukommt (Bundesverfassungsgericht Entscheidung 88/203 ff.). Die aktuelle Gesamtregelung der §§ 218 ff StGB [...] stellt zwar unter bestimmten Voraussetzungen den Schwangerschaftsabbruch straflos. Gleichwohl bleibt der gesetzgeberische Wille, wie er in § 219 a StGB zum Ausdruck kommt, dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit nicht als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert werden darf und deshalb unter Strafe gestellt ist [...] Nach dem Willen des Gesetzes sollen Frauen, die abtreiben wollen, sich zunächst bei einer staatlichen, also neutralen Beratungsstelle informieren, die selbst kein Interesse an der Durchführung der Abtreibung hat. Dem legitimen Bedürfnis der betroffenen Frau nach Information über Ärzte, die bereit sind, den Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, wird ausreichend dadurch Rechnung getragen, dass sie nach ausführlicher Information durch die Beratungsstelle – bei Fortbestehen des Abtreibungswunsches – die Liste der zur Abtreibung bereiten Ärzte erhält. Durch dieses Schutzkonzept ist gewährleistet, dass die betroffene Frau eine ergebnisoffene Beratung erhält, die ihr Informationsinteresse erfüllt. Würde man werbende Maßnahmen für den Schwangerschaftsabbruch zulassen, würde die staatliche Pflicht, ungeborenes Leben zu schützen, ins Leere laufen.⁸

Nach einem Pressebericht hat die Vorsitzende Richterin diese stringente Argumentation im mündlichen Vortrag der Urteilsbegründung bündig so zusammengefasst:

Der Gesetzgeber möchte nicht, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, als sei es eine normale Sache.⁹

3. Öffentliche Reaktionen

Das Urteil gegen Kristina Hänel fand in der Öffentlichkeit hohe Aufmerksamkeit und entfaltete eine starke gesellschaftliche, politische und publizistische Dynamik. So schilderte etwa Domradio.de noch am gleichen Tag unter der Überschrift »Ein fast vergessener Paragraph« die Reaktionen vor dem Gerichtsgebäude im Anschluss an die Urteilsverkündung:

8. Ebda., Abs. 32–37.

9. ZEIT ONLINE, 24. November 2017: Ärztin verurteilt wegen Website mit Abtreibungsinformationen (Zugang hinter einer Bezahlschranke).

Kristina Hänel reckt die Fäuste in die Höhe. Zwar ist sie gerade vom Amtsgericht Gießen zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt worden, weil sie auf ihrer Homepage unerlaubte Werbung für Abtreibungen gemacht habe. Doch vor dem Gerichtsgebäude wird sie am Freitag von mehr als 100 Demonstranten gefeiert. »Kein Gott. Kein Staat. Kein Patriarchat«, heißt es auf Transparenten. Und: »Recht auf Abtreibung – hier und überall«. Auch einige Abtreibungsgegner sind vor Ort: Ein Mann hält ein Plakat mit Babybild und der Aufschrift »Eine Stimme für die Ungefragten« hoch. Er wird ausgebuht.¹⁰

Keine drei Wochen später, am 12. Dezember 2017, wurde öffentlichkeitswirksam Abgeordneten verschiedener Fraktionen des Deutschen Bundestages eine von 150.434 Personen unterzeichnete Petition übergeben, die überschrieben war mit »Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch«. Manche Forderungen gingen über § 219a StGB hinaus und zielten auf die Streichung von § 218 StGB.¹¹ Eine in Deutschland seit der infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1993 erfolgten Gesetzgebung von 1995 halbwegs befriedete Situation stand zur Disposition.

Die politische Debatte gewann dadurch an Brisanz, dass sie auf Bundesebene in eine politische Vakuumsituation fiel. Nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 war die Bundesregierung nur noch geschäftsführend im Amt. Die Sondierungsgespräche für eine »Jamaika-Koalition« waren überraschend am 19. November 2017 abgebrochen worden und innerhalb der SPD war es überaus strittig, in Koalitionsverhandlungen zur erneuten Bildung einer Koalition mit der CDU/CSU einzutreten. Umso härter trafen in der ausgelösten Debatte die unterschiedlichen politischen Positionen aufeinander:

Die Fraktion der LINKEN hatte bereits unmittelbar vor (!) der mündlichen Verhandlung des Prozesses gegen Frau Hänel einen eigenen Gesetzentwurf¹² mit Drucksache 19/93 vom 22. November 2017 vorgelegt. Dieser sah die ersatzlose Streichung von § 219a StGB vor. Nach Ansicht der Fraktion führe dieser Paragraph nämlich ein »Schattendasein«, welches Reformen des Abtreibungsrechts seit dem Jahr 1976 überdauert hätte,

als 1976 entschieden wurde, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei sind.¹³

Damit bestünde

die widersprüchliche Rechtslage, dass Ärztinnen und Ärzte zwar unter den in § 218 StGB

10. <https://www.domradio.de/themen/soziales/2017-11-24/gericht-verurteilt-aerztin-wegen-werbung-fuer-abtreibung>.

11. In der Systematik der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch schützt § 219a StGB die Unabhängigkeit der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, welcher explizit Ärztinnen und Ärzte von der Beratung ausschließt, welche am Abbruch beteiligt sind. Schon insofern ist es evident, dass eine Streichung von § 219a StGB notwendigerweise Folgewirkungen auf § 219 StGB entfalten und eine Nachjustierung der jeweiligen Rollen im Schwangerschaftskonflikt erforderlich machen würde. Dass das zu einer institutionellen Schwächung der Beratungsstellen führen würde, liegt auf der Hand.

12. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/000/1900093.pdf>.

13. Ebd., 1.

geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, jedoch diese Leistung nicht öffentlich anbieten dürfen.

Deshalb werde nun der Vorstoß unternommen, Paragraph 219a ersatzlos zu streichen. Als Alternative zu einer ersatzlosen Streichung sei auch eine Streichung der Wörter »anbietet, ankündigt« möglich, da dann deutlich gemacht werde,

dass sich das Verbot nur auf anstößige Werbung beziehen kann, nicht aber auf sachliche Informationen über das Leistungsspektrum von Arztpraxen und Kliniken.

Auch wenn diese Variante keine ausreichende Entkriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten bedeuten würde, wäre man laut Cornelia Möhring, der Frauenpolitischen Sprecherin der Fraktion, bereit, den weitreichenderen Antrag für eine intrafraktionelle Verständigung zurückzuziehen. Die Initiative erfolgte im Sinne der Programmatik der LINKEN, die auf eine ersatzlose Streichung von § 218 StGB zielt.

In der SPD zeigte sich eine hohe Bereitschaft, das Thema trotz der unklaren politischen Situation auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen. Insbesondere die für Rechtsangelegenheiten zuständige stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Eva Högl, forderte in der Tageszeitung die ersatzlose Streichung des Paragraphen und erklärte das Urteil gegen Frau Hänel als zu hart. Bundesjustizminister Heiko Maas verstieg sich zu der Aussage, § 219a StGB sei »ein Relikt aus der NS-Zeit«. ¹⁴ Eine Rückfrage aus der Dienststelle des Bevollmächtigten im Büro von MdB Högl ergab, dass tatsächlich ein Gesetzentwurf erarbeitet und in den Gremien der SPD-Bundestagsfraktion beraten werden sollte, der auf eine gänzliche Aufhebung von § 219a StGB zielte. Parallel wurden auch Gespräche mit anderen Fraktionen über eine gemeinsame Initiative geführt.

Ebenso plante die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, angeführt von MdB Renate Künast und MdB Ulle Schauws, einen eigenen Gesetzentwurf, der eine Streichung von § 219a StGB präferierte. Frau Schauws ließ sich mit den Worten zitieren: »Eine Streichung oder Reform des § 219a ist jetzt notwendig. Wir als Grüne-Fraktion werden dafür alles tun.« ¹⁵

In der taz sprach sich ebenfalls Hermann Otto Solms für die FDP für eine moderate Änderung des Paragraphen aus, da dieser in der heutigen Form nicht mehr zeitgemäß sei ¹⁶, und der stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Stephan Thomae verwies auf die Möglichkeit, das Wort »oder« vor dem Wort »in anstößiger Weise« aus dem Gesetzestext zu streichen. ¹⁷ Ebenso wurden in der FDP-Bundestagsfraktion aber auch Stimmen laut, die sich für eine gänzliche Streichung der strittigen Strafrechtsregelung aussprachen.

Während sich in der öffentlichen Debatte frühzeitig Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) klar gegen jede Lockerung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche positionierte ¹⁸, deutete die Rechtspolitische Sprecherin

14. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article171160258/Abtreibungsparagraph-219a-ist-ein-Relikt-aus-der-Nazi-Zeit.html>.

15. TAZ-Online: Ein Paragraph aus Absurdistan, abrufbar unter: <http://www.taz.de/!5463558/>.

16. Vgl. ebda.

17. Vgl. <https://www.liberales.de/content/paragraph-219a-ist-nicht-mehr-zeitgemass>.

18. Vgl. <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Abtreibungen-Bayerns-Jus>

der Unionsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), Verhandlungsspielräume an: »Eine Aufhebung des Werbeverbots kommt für uns nicht infrage« und »es kann höchstens um eine klarere Abgrenzung zwischen Werbung und Information gehen.«¹⁹ Die damalige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, unterstrich in einem am 8. Dezember 2018 veröffentlichten Interview mit der WELT²⁰ die sachgemäße Lokalisierung solcher Informationen in der Beratung:

Wer es ernst meint mit dem Schutz des ungeborenen Lebens, muss an den Stellen, wo dieser Schutz gefährdet ist, einschreiten. Wir haben ein intensives Informations- und Beratungssystem etabliert, das der besonderen Konfliktsituation der betroffenen Frauen Rechnung trägt. Dort erhalten Frauen alle notwendigen medizinischen Informationen, auch über Ärzte, die Abbrüche vornehmen. Sie können hier aber auch über persönliche, soziale und ethische Fragen sprechen – und zwar in einem geschützten Raum, der frei ist von wirtschaftlichen Interessen.

Die erstmals 2017 in den Deutschen Bundestag eingezogene AfD nahm nach dem Urteil gegen Frau Hänel nicht unmittelbar zur diskutierten Problematik Stellung. In ihrem Bundestagswahlprogramm hatte sich die Partei aber für eine Verschärfung des Abtreibungsrechts ausgesprochen.

Überblickt man die damalige Diskussionslage, so ist unverkennbar, dass es bei der rechtspolitischen Debatte im Winter 2017/18 nicht nur um Fragen zum Schwangerschaftsabbruch ging, sondern auch um das Ausloten machtpolitischer Konstellationen für die gesamte Wahlperiode 2017 bis 2021. Die politische Brisanz und Dynamik verdeutlicht auch die Tatsache, dass bereits am 15. Dezember 2017 eine gemeinsame Initiative der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Thüringen im Bundesrat verhandelt wurde, die auf eine Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche zielte und von der geschäftsführend amtierenden Bundesfamilienministerin Katarina Barley (SPD) explizit unterstützt wurde. Die Länder argumentierten, dass die Regelung im Strafgesetzbuch nicht mehr zeitgemäß sei. Die Initiative wurde vom Bundesrat in die Ausschussberatungen überwiesen.²¹

tizminister-gegen-Lockerung-des-Werbeverbots-id43441736.html.

19. <http://www.zeit.de/news/2017-12/02/bundestag-spd-und-gruene-im-bundestag-wollen-abtreibungsrecht-aendern-02084402>).

20. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article171374432/Abtreibung-muss-frei-sein-von-wirtschaftlichen-Interessen.html>.

21. Aufgrund divergierender Positionierungen einerseits des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Frauen und Jugend, die mitberatend beteiligt waren, andererseits des federführenden Rechtsausschusses kam es zu keiner abschließenden Beschlussfassung des Bundesrates, dessen Beratungen durch die Abstimmungsprozesse in der Bundesregierung und die Beschlussfassung des Bundestages am 21. Februar 2019 überholt wurde. Am 15. Februar 2019 hatte der Bundesrat auf eine eigene Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf verzichtet.

4. Meinungsbildung der EKD

Die hohe öffentliche Aufmerksamkeit und die kontroverse politische Diskussionslage machten einen Meinungsbildungsprozess und eine Positionierung der EKD erforderlich. Dabei wurde zuerst die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin initiativ und gelangte in Abstimmung mit dem Kirchenamt der EKD und dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe zu der Überzeugung, dass die bestehende Rechtslage verfassungsrechtlich begründet sowie gut austariert sei und die aktuelle politische Vakuumsituation nicht geeignet erscheine, eine Frage mit so hohem gesellschaftlichen Konfliktpotential in angemessener Weise anzugehen. Entsprechend trug Prälat Martin Dutzmann in der Sitzung des Rates der EKD am 8./9. Dezember 2017 unter dem Tagesordnungspunkt »Aussprache zur Lage« vor, dass es angesichts der »parlamentarische(n) Interimssituation« im Bund problematisch sei, über derart komplexe ethische Fragen eine Entscheidung herbeizuführen und damit möglicherweise eine »erneute Grundsatzdebatte« über die Problemfelder Schwangerschaftsabbruch und Lebensschutz zu eröffnen. Dies bedürfe einer ernsthaften Debatte im Parlament und in der Öffentlichkeit. Gemäß der staatlichen Pflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens sollte grundsätzlich an einem Werbeverbot festgehalten werden. Wer damit argumentiere, dass das Werbeverbot in § 219a StGB überholt sei und im Widerspruch zur allgemeinen Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs stehe, zeige ein verzerrtes Rechtsverständnis. Schwangerschaftsabbrüche seien in Deutschland grundsätzlich verboten und nur in Ausnahmefällen straffrei. Mit der Forderung nach der Streichung des Werbeverbotes werde eine »tragende Säule des verfassungsrechtlichen und politischen Kompromisses, der eine mehrere Jahrzehnte dauernde harte gesellschaftliche Debatte befriedete« habe, tangiert. Das Werbeverbot gehöre zum Konzept zum Schutz des menschlichen Lebens, das das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1993 einforderte. Das Schutzkonzept müsse Elemente des präventiven wie des repressiven Schutzes miteinander verbinden. Im Kontext der Schwangerschafts(konflikt)beratung bedeute das Werbeverbot nicht, dass schwangeren Frauen nicht geholfen werde, sondern es schütze sie eher davor, uninformierte Entscheidungen zu treffen. Die Streichung von § 219a StGB würde die Gesamtstatik des mühsam gefundenen Kompromisses zum Schwangerschaftsabbruch gefährden. Zuletzt sei zu bedenken, dass eine Streichung des § 219a StGB einem weiteren Wandel des öffentlichen Verständnisses Vorschub leiste und dem staatlichen Schutzauftrag für das ungeborene Leben zuwiderlaufe. Mit dem § 219a StGB werde der Meinung entgegengewirkt, dass Abtreibung Bestandteil »eines normalen ärztlichen Leistungsspektrums sei. Zugleich schütze die Regelung davor, dass Schwangerschaftsabbrüche geschäftsmäßig durchgeführt oder des eigenen Vermögensvorteils wegen angeboten werden. Daher solle die EKD auf der Beibehaltung des Werbeverbots bestehen.²²

In der Aussprache im Rat wurde deutlich, dass man die Forderung nach Abschaffung von § 219a StGB ablehnte und für eine ebenso behutsame wie gründliche und differenzierte Sachdiskussion plädierte.

Aus dem Verantwortungsbereich der von OKR Dr. Christoph Thiele geleiteten Rechtsabteilung des Kirchenamtes der EKD wurde dann in die Ratssitzung am 25./26. Januar 2018 folgende rechtliche Stellungnahme eingebracht:

22. Nach dem Sprechtext des internen Statements von Prälat Martin Dutzmann in der Sitzung des Rates der EKD am 8./9. Dezember 2017.

Der Gesetzgeber wäre von Verfassungswegen an einer ersatzlosen Streichung des § 219a StGB gehindert. Auch die Strafflosstellung *öffentlicher* sachlicher Information unmittelbar durch einen den Schwangerschaftsabbruch anbietenden Arzt ist ihm verwehrt.

Mit dem Würdeschutz des Ungeborenen ist unvereinbar, *öffentlich* über das Angebot zu informieren, seine Tötung zu vollziehen, solange nicht wirtschaftliche Interessen des Informierenden gänzlich ausgeschlossen sind. Gegen eine öffentliche Information durch den Staat oder anerkannte Beratungsstellen bestehen keine Bedenken.

In der Diskussion wird eine gesetzliche Novellierung dahingehend vorgeschlagen, zukünftig öffentliche sachliche Information eines Arztes darüber zu erlauben, *dass* er Schwangerschaftsabbrüche durchführt, wohingegen eine *reißerische* oder *anpreisende* Werbung weiterhin strafbewehrt bleiben soll. Der jetzige eindeutige Wortlaut des § 219a lässt eine solche Differenzierung im Wege der Auslegung nicht zu.²³ Um die öffentliche sachliche Information straffrei zu stellen, bedürfte es somit einer Gesetzesänderung.

§ 219a StGB verfolgt drei Ziele.

Erstes und vielleicht zentrales Ziel ist die Sicherung des Beratungskonzeptes der §§ 218 ff StGB. Zweck der Beratung wiederum ist die umfassende medizinische, soziale und juristische Information der Schwangeren. Die Beratung umfasst die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere aber nicht nur solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern. Auch auf die Herausgabe der Information, welche Ärzte einen begehrten Schwangerschaftsabbruch durchführen, hat die Schwangere einen Rechtsanspruch.

Die §§ 218 ff. haben die Aufgabe, das Leben des noch ungeborenen Menschen zu schützen. Dabei ist oberstes Gebot, die Schwangere zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu gewinnen und nicht bei Strafe zu zwingen. Deswegen reicht die Verankerung und Sicherung des Beratungskonzeptes allein als Begründung nicht aus, einer Streichung des § 219a StGB zu widersprechen. Ein bestehendes hohes Maß an Vertrauen in die Arbeit der Beratungsstellen, in die Qualität der ärztlichen Beratung sowie die verantwortliche Entscheidungsfindung der Schwangeren in ihrer Konfliktsituation lässt vermuten, dass allein mit der Umkehrung der Gesprächsreihenfolge von Schwangerschaftsberatung und ärztlicher Beratung bei gesetzlicher Öffnung öffentlicher Information unmittelbar durch Ärzte der Schutz des Ungeborenen in eklatantem Maße bei den Beteiligten nicht aus dem Blickfeld geriete. Eine Öffnung für sachliche Information böte gegenüber der bestehenden Rechtslage auch keine größeren Missbrauchsmöglichkeiten. Auch aus dem Umstand allein, dass der Arzt ein wirtschaftliches Interesse an der Durchführung des Schwangerschaftsabbruches hat, kann ihm eine einseitige ärztliche Beratung nicht unterstellt werden.

Ein zweites Ziel der Norm ist es, die Förderung des Schwangerschaftsabbruches durch das soziale Umfeld zu unterbinden.

Die zentrale Stellung des Beratungskonzeptes hat der Gesetzgeber seiner hohen Bedeutung gemäß durch eine Vielzahl an Normen gesichert. Diese sind an mehreren Stellen im StGB verteilt, finden sich aber auch im Krankenversicherungsrecht, im Prozessrecht u. a. durch ein eigenes Zeugnisverweigerungsrecht für Berater (§ 53 Abs. 1 Nr. 3a StPO), in außerstrafrechtlichen Sanktionsnormen, z. B. in den §§ 13, 14 SchKG – betreffend die Pflicht zur besonderen Beratung, wenn dringende Gründe für die Annahme sprechen, dass die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes geschädigt ist und die Pflicht zur Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs in einer die notwendige medizinische Nachbehandlung gewährleistenden Einrichtung –, sowie in den §§ 15–18 SchKG, betreffend die Meldepflicht für Ärzte über die von ihnen nach § 218a durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche.

23. MüKoStGB/Gropp, 3. Aufl. 2017, StGB § 219a Rn. 2. Die Überschrift »Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft« ist deswegen zu eng geraten und irritierend. Der Tatbestand lässt »anbieten« und »ankündigen« neben dem »anpreisen« genügen.

Doch als einzige Norm, die eine abstrakte Gefährdungslage durch Dritte verhindert, schützt § 219a StGB davor, dass auf die Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch andere, insbesondere wirtschaftliche, Motive Einfluss haben als die Abwägung zwischen dem Schutz des Ungeborenen und den Grundrechten der Schwangeren.

Mit dem Gebot des BVerfG, Förderungen des sozialen Umfeldes unter Strafe zu stellen, kollidierte eine straffreie Information dann nicht, wenn nur die sachliche Information über die straffreie Form des Schwangerschaftsabbruches ihrerseits straffrei wäre.

Und drittens dient § 219a StGB auch dem Würdeschutz des Ungeborenen.²⁴

Jedenfalls nach Abschluss der Einnistung der Eizelle handelt es sich bei dem Ungeborenen um individuelles, in seiner genetischen Identität und damit in seiner Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit bereits festgelegtes, nicht mehr teilbares Leben, das im Prozess des Wachsens und Sich-Entfaltens sich nicht erst zum Menschen, sondern *als* Mensch entwickelt.²⁵

Es ist dieser – neben dem Recht auf Leben – eigenständige Würdeschutz, welcher den Gesetzgeber daran hinderte, Schwangerschaftsabbrüche als etwas »Legales« zu behandeln. Dies erklärt die differenzierte Anwendung gesetzgeberischer Regelungstechnik, ein begangenes Unrecht in gewissen Fällen von Strafe freizustellen. Ein Unrechtsgehalt darf dem Schwangerschaftsabbruch wegen des Würdeschutzes nicht abgesprochen werden. Der Würdeschutz entzieht sich jeder Abwägung mit anderen Rechtsgütern. Der Würdeschutz des Ungeborenen verlangt zwingend, dass Dritte nicht wirtschaftlich motiviert *öffentlich* über das Angebot seiner Tötung informieren.

Eine in dieser Hinsicht ähnliche, breit angelegte gesellschaftliche Diskussion vollzog sich um die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, § 217 StGB. Vergleichbar ist sie bei allen Unterschieden in zweierlei Hinsicht: Erstens zeigen beide Fälle, dass der Würdeschutz nicht vollständig im Lebensschutz (Recht auf Leben/Pflicht zu Leben) aufgeht, sondern einen darüberhinausgehenden Gehalt aufweist. Zweitens führt der Würdeschutz (des Ungeborenen/des aus dem Leben scheiden Wollenden) zur vollständigen Umkehr der Vermutungswirkung. Es kann nicht eine empirisch tragfähige Prognose gefordert werden, die Beteiligten handelten *im Einzelfall eigenmützig* oder aus einem primären *Gewinnstreben* heraus, um das Unrecht der Tat festzustellen. Es muss vielmehr jede auch nur potentielle Verknüpfung mit wirtschaftlichen Motiven *abstrakt* vermieden werden.

Das höchste Rechtsgut, die Würde des Menschen, muss der Staat auch mit dem stärksten ihm zur Verfügung stehenden Mittel, dem Strafrecht, schützen. Ein Verweis auf ärztliches Berufsrecht kann zum Würdeschutz nicht ausreichen.

Ein Eingriff in die Berufsfreiheit des Arztes ist damit gerechtfertigt. In Grundrechte der Schwangeren greift § 219a StGB nicht ein, denn sie ist nicht gehindert, den Arzt ihres Vertrauens (Frauenarzt/Hausarzt) danach zu fragen, ob er einen Schwangerschaftsabbruch durchführte. Der gefragte Arzt ist nicht daran gehindert, ihr entweder Auskunft darüber zu erteilen, dass er die Leistung selber anbietet, oder diejenigen Ärzte zu nennen, die die gewünschte Leistung für die Schwangere wohnortnah durchführen könnten. Auch ist der Austausch und die Weitergabe der Ärzte untereinander, mündlich oder per Fachpublikationen, nicht eingeschränkt.

Nur wer dem ungeborenen Kind jeden verfassungsrechtlichen Schutz auf Würde ab-erkennt, kann eine Streichung oder auch nur Einschränkung des § 219a StGB, eine straf-freie öffentliche sachliche Information durch Ärzte, für verfassungskonform halten.²⁶

Der Rat der EKD machte sich dieses Plädoyer für ein Festhalten am Werbeverbot zu eigen, ohne jedoch sämtliche Bewertungen der Stellungnahme un-

24. BVerfG Urt. vom 28. Mai 1993 – 2 BvF 2/90 – NJW 1993, 1751.

25. BVerfGE 39, 1.

26. In der Ratssitzung distanzierte sich OKR Dr. Thiele von dem unangemessen apo-diktisch formulierten Schlusssatz der Stellungnahme.

eingeschränkt zu teilen. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, dass das Werbeverbot richtig sei. Ob die Abgrenzung von Werbung und Information juristisch klar genug geregelt sei, wurde aber unterschiedlich eingeschätzt. Zudem wurde kritisch vermerkt, dass in dem vorgelegten Papier die Würde der Frau neben der Würde des ungeborenen Lebens zu kurz käme. Ansatz der evangelischen Kirche sei immer, das ungeborene Leben in Relation zur Mutter zu sehen, die zu beraten und in ihren eigenen Entscheidungen zu stärken sei.

Zuvor hatte bereits der Ratsvorsitzende die Perspektiven der EKD öffentlich vertreten. Unter der Überschrift »EKD-Ratschef gegen Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibungen« berichtete der Evangelische Pressedienst am 16. Januar 2018:

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, hat sich gegen eine Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibungen ausgesprochen. Er halte nichts davon, das als Kompromisslösung nach mühsamen Diskussionen errungene Gesetz nun zu verändern, sagte der bayerische Landesbischof dem christlichen Medienmagazin »pro«: »Ein Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche halte ich für richtig.« Dass darüber informiert werden könne, sei legitim, nicht aber Werbung für entsprechende Eingriffe.²⁷

27. epd Zentralausgabe, Nr. 11 vom 16. Januar 2018, 1. Es kann nicht überraschen, dass sich bei einem gesellschaftlich überaus kontrovers diskutierten Thema unter dem weiten Dach der evangelischen Kirche vereinzelt auch andere Stimmen bemerkbar machten. So vermeldete der epd (Hannover) am 18. Februar 2018: »Evangelische Frauen wollen Werbeverbot für Abtreibungen kippen« und führte aus: »Die Evangelischen Frauen in Deutschland haben sich für die Abschaffung des Paragraphen 219a ausgesprochen, der Werbung für Abtreibungen verbietet. Der Paragraph verhindere, dass Frauen in Notlagen sich eigenständig und unabhängig von Beratungsstellen informieren könnten, sagte die Verbandsvorsitzende Susanne Kahl-Passoth. Es sei erschreckend und skandalös, dass noch im Jahr 2018 ein Gesetz Bestand habe, das als eines der ersten Gesetzesvorhaben der Nationalsozialisten 1933 in Kraft trat, sagte Kahl-Passoth. »Das Selbstbestimmungsrecht und auch das Recht auf freie Arztwahl werden damit eingeschränkt – mit Blick auf unser freiheitlich-demokratisches Grundgesetz halte ich das für verfassungswidrig« (Vgl. Pressemeldung der Efd unter: https://www.evangelischefrauen-deutschland.de/images/stories/efd/Presse/2018_219a%20abschaffen.pdf).

Mit diesem Statement wurden nicht nur unhaltbare Stereotype aus der gesellschaftlichen Debatte rekapituliert und sogar noch zugespitzt – wie etwa die nicht stichhaltig begründbare Behauptung der Verfassungswidrigkeit –, sondern auch ein Konsens aufgekündigt, den noch die »Argumentations- und Arbeitshilfe zu Fragen des Schwangerschaftsabbruchs« von 2004 formuliert hatte. Diese Ausarbeitung gehört über die Verständigung innerhalb der Verbände evangelischer Frauenarbeit hinaus zu den herausragenden gesellschaftspolitischen Leistungen der evangelischen Frauenarbeit der letzten Jahrzehnte. Eine auch nur ansatzweise erfolgende Kritik am Werbeverbot für den Schwangerschaftsabbruch ist dem Text nicht zu entnehmen. Im Gegenteil. »Die großen gesellschaftlichen Gruppierungen wie Parteien, Kirchen, Frauenverbände, Bundesärztekammer etc. halten sich erkennbar zurück mit Forderungen, die die so mühsam gefundene Regelung des Schwangerschaftsabbruchs grundsätzlich in Frage stellen. Zu lange und wohl auch zu schmerzhaft für alle Beteiligten war das Ringen um einen Kompromiss, der nur wenige ganz befriedigt, aber für die meisten erträglich ist [...] EFD, EFHiD und DEF sehen bezüglich der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, etwa zur erneuten Reform des § 218 StGB« (DEF, Efd, EFHiD [Hgg.]: Argumentations- und Arbeitshilfe zur Frage des Schwangerschaftsabbruches, Hannover/

5. Eine eigenwillige Parteinahme von »chrison«

Auf dem Höhepunkt der gesellschaftlichen Debatte und noch während des innerkirchlichen Klärungsprozesses trat die Chefredakteurin Ursula Ott in »chrison« mit einem eigenwilligen Kommentar hervor. In der Internetpräsenz des unter dem Dach des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik erscheinenden Magazins forderte sie am 3. Januar 2018

Informationsverbot für Abtreibungen muss fallen. Weg mit dem Paragrafen 219a. Wer über legale Abtreibungen informieren will, darf nicht länger drangsaliert werden²⁸

und führte näher aus:

Wenn ich in eine neue Stadt umziehe – das ist bei Journalistinnen recht häufig der Fall –, suche ich als Erstes eine gute Frauenärztin. Hat sie genug Zeit für mich, auch nach 17 Uhr? Interessiert sie sich nicht nur für meine Eierstöcke, sondern für mein Leben als Gesamtkunstwerk? Hilft sie mir im Notfall? Ein Notfall kann eine ungewollte Schwangerschaft sein. Ich habe im Laufe meines Lebens alle Ärzte und Ärztinnen gefragt, wie sie dazu stehen, ob sie mir weiterhelfen, ob sie selber die Pille danach verordnen oder notfalls den Eingriff vornehmen. Ich wusste immer: Werde ich vor die Entscheidung gestellt, brauche ich eine sehr gute, gewissenhafte Ärztin an meiner Seite. Und zwar schnell, denn die Pille danach sollte innerhalb von 12 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Eine Abtreibung selbst darf – unter strengen Voraussetzungen – nur bis zur zwölften Woche vorgenommen werden.

Wie findet man eine gute Ärztin? Man fragt Kolleginnen, Freundinnen, und heutzutage guckt man auch ins Netz. Logisch, wie bei allen anderen Recherchen auch. Doch dort, also auf den Internetpräsenzen der Ärztinnen und Ärzte, Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch zu platzieren, ist hierzulande verboten – wie das Urteil gegen die Gießener Frauenärztin Kristina Hänel zeigt. Ich kenne sie nicht, aber wenn ich in Gießen wohnen und ihre Website googeln würde, das wäre eine Ärztin für mich. Ganzheitlich, Notärztin, Schwangerschaftsabbruch. Wegen des letzten Stichwortes auf einer äußerst sachlichen, nüchternen Website ist sie zu einer Geldstrafe verurteilt worden – wegen »unerlaubter Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft«.

Das ist ein Skandal. Wer Frauen und ihren Körper im Netz mit den übelsten Sexismen beleidigt (unsere Social-Media-Managerin kann ein Lied davon singen), bleibt in diesem Land ungestraft. Wer sich medizinisch sorgfältig und verantwortungsvoll mit genau diesem weiblichen Körper befasst, bekommt eine Geldstrafe. Dabei zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern: Je besser Frauen informiert sind – über Verhütung, über Sexualität, über Abtreibung –, desto weniger Abtreibungen gibt es tatsächlich. Der Paragraf 219a muss weg. Gut, dass unsere Abgeordneten jetzt darüber diskutieren und entscheiden.

Der Herausgeberkreis von »chrison« distanzierte sich nicht von diesem politisch einseitig ausgerichteten und in der Argumentation bemerkenswert unterkomplexen Kommentar. Jedoch bemerkte der Ratsvorsitzende dazu: »Es muss möglich

Frankfurt a. M./Düsseldorf-Kaiserswerth 2004, 17).

28. Die erste Fassung des Untertitels wurde später korrigiert in: »Wer sachlich über Schwangerschaftsabbruch informieren will, darf nicht länger drangsaliert werden« und mit einer erklärenden Fußnote ergänzt: »Abtreibungen sind in Deutschland nicht legal, bleiben aber bei bestimmten Ausnahmen straffrei.« (vgl. <https://chrison.evangelisch.de/artikel/2018/37344/informationsverbot-fuer-abtreibungen-muss-fallen>).

sein, eine profilierte Meinung in so einer Sache zu vertreten, auch wenn ich an dieser Stelle anderer Meinung bin.« Er sehe die Debatte darüber »als Teil der pluralistischen Kultur unserer Kirche.«

Nochmals erfolgte eine irritierende Parteinahme von »chrismon« für Kristina Hänel, als im August 2018 unter der Rubrik »Porträt« eine von Ursula Ott verfasste rührselige Homestory mit dem Titel »Die Retterin« erschien, die nicht einmal vor einem christologischen Hoheitstitel Halt machte und einen Beitrag dazu lieferte, Kristina Hänel zur Märtyrerin einer illiberalen Gesetzgebung zu stilisieren.²⁹ Wer einen Blick in deren persönliche Erinnerungen wirft, kann einen Eindruck davon gewinnen, wie sehr sie sich auch selbst in dieser Rolle gefiel.³⁰

6. Vertretung der EKD-Position im parlamentarischen Verfahren und Nachjustierung von § 219a StGB durch den Bundestagsbeschluss vom 21. Februar 2019

Um die kirchliche Position im politischen Raum wirksam zu Gehör zu bringen, luden Prälat Dr. Karl Jüsten, der Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe, und Prälat Dr. Martin Dutzmann gemeinsam zu einem parlamentarischen Fachgespräch am 31. Januar 2018 in die Dienststelle des Bevollmächtigten ein. Hierzu waren als Referenten der Straf- und Medizinrechtler Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Kubiciel von der Universität Augsburg, Renate Braun-Schmid als Leiterin der Diakonischen Sozial- und Lebensberatung Freudenstadt sowie Dr. Marlis Hübner als Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer eingeladen. Moderiert

29. Ott, Ursula: Die Retterin. Ja, Kristina Hänel macht auch Schwangerschaftsabbrüche. Nein, sie ist keine Mörderin (chrismon, H. 8, 2018, 44ff.; online: <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2018/39908/kristina-haenel-verurteilt-wegen-ss-219a-werbeverbot-fuer-schwangerschaftsabbrueche>. In der online Version ist der Titel verändert in »Sie lässt sich nicht unterkriegen«).

30. Inzwischen liegen von Kristina Hänel zwei Publikationen mit persönlichen Erinnerungen vor. 2018 erschien unter dem Pseudonym Andrea Vogelsang als Neuauflage der Erstausgabe von 1994 das 218 (!) Seiten starke Buch: Die Höhle der Löwin – Geschichten einer Ärztin über Abtreibung (Ulrike Helmer Verlag, Roßdorf). Dem folgte bereits 2019 die den Zeitraum von August 2017 bis Oktober 2018 in Tagebuchform reflektierende Publikation Hänel, Kristina: Das Politische ist persönlich. Tagebuch einer »Abtreibungsärztin« (Argument Verlag, Hamburg). Schon der Klappentext lässt die Perspektive und Diktion dieser Veröffentlichung erkennen: »Gemäß § 219a kann man Ärzt*innen vor Gericht zerren, wenn sie online Information zu Schwangerschaftsabbrüchen geben. Kristina Hänel erhielt so eine Klage, erkannte die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Lage und sagte dem Schlupfloch frauen- und kinderfeindlicher Politik den Kampf an. Sie ging an die Öffentlichkeit und erfuhr, wie persönlich das Politische ist, wenn jemand nicht stillhält. Ihr Tagebuch dokumentiert den mutigen Schritt einer Frau, die Demokratie, Aufklärung und Hilfeleistung ernst nimmt. Ein informatives und bewegendes Buch, aktuell, empörend, herzerwärmend – und beispielhaft für die Courage, die wir brauchen, um Gesellschaft besser zu gestalten.« Das »Tagebuch« ist insofern besonders interessant, als es tiefe Einblicke darin eröffnet, wie die Prozesse gegen Frau Hänel eingebunden waren in eine breit verankerte und zielgerichtet angelegte politische Agenda zur Liberalisierung des Rechts zum Schwangerschaftsabbruch.

wurde die Abendveranstaltung von Frau Katharina Jestaedt als stellvertretender Leiterin des Katholischen Büros. Über den Verlauf der Abendveranstaltung wurde wie folgt berichtet:

In seinem Eingangsvortrag wies Prof. Kubiciel auf die historische Entstehung des Paragraphen hin, der kein »Relikt aus der Nazi-Zeit« sei, wie u. a. Bundesjustizminister Heiko Maas behauptet hatte. Zwar sei der Paragraph 1933 in Kraft getreten, er fände sich jedoch bereits in mehreren Entwürfen des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches seit 1919 und entstamme somit einer Phase liberaler Gesetzgebung. Die ursprüngliche Intention sei gewesen, das Wecken des Wunsches nach einem Schwangerschaftsabbruch durch Werbung zu unterbinden und Frauen in einer Notlage vor finanziellen Interessen anderer zu schützen. So bekräftigte auch der Bundestag 1974 nochmals, dass § 219a StGB verhindern solle, »daß der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt oder kommerzialisiert« wird (BT-Drs. 7/1981, S. 17). Prof. Kubiciel wies darauf hin, dass § 219a StGB als wichtiger Teil eines Schutzkonzeptes für das ungeborene Leben eine wesentliche Voraussetzung für das Bundesverfassungsgericht gewesen sei, die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs bis zu einer bestimmten Frist und unter der Voraussetzung der erfolgten Beratung überhaupt als verfassungskonform zu akzeptieren. Somit sei die Einschränkung der öffentlichen Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche eine konsequente Folge dessen, dass es sich bei einem Schwangerschaftsabbruch – trotz Straffreiheit – immer noch um einen rechtswidrigen Eingriff in das menschliche Leben handle. Dennoch sei es Frauen jederzeit möglich, sich persönlich bei Ärzten oder in den Beratungsstellen über die Modalitäten eines Abbruchs zu informieren. Die derzeitige Fassung der §§ 218 und 219 StGB bilde vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1993 einen sorgsam ausgehandelten Kompromiss, um den verfassungsmäßig garantierten Schutz des ungeborenen Lebens durch genau aufeinander abgestimmte Rahmenbedingungen zu garantieren. Aus diesem Grunde, so Prof. Kubiciel, halte er eine Änderung des § 219a StGB für verfassungsrechtlich hoch problematisch und rechtspolitisch unklug.

Als Leiterin der Diakonischen Sozial- und Lebensberatung Freudenstadt berichtete Frau Renate Braun-Schmid aus der Praxis der Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Beratung, so Frau Braun-Schmid, setze darauf, die Kräfte zur Selbsthilfe zu stärken, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen sowie Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Insofern diene die Beratung dem Schutz des ungeborenen Lebens, welches jedoch immer nur mit Unterstützung der Mutter und niemals gegen deren Willen erreicht werden könne. In der Praxis erfahre die Frau hier eine umfangreiche individuelle Beratung, die sie zu einer eigenständigen Gewissensentscheidung befähigen soll, wozu auch die Aufklärung über die Möglichkeiten und Modalitäten eines Abbruchs gehöre. Ein diesbezügliches Informationsdefizit bestehe in der Praxis nicht. Die Konfrontation mit oftmals ideologischen Argumenten von Abbruchbefürwortern wie -gegnern im Internet verunsichere allerdings viele Frauen, weshalb die verpflichtende individuelle, unabhängige und vertrauliche Beratung einen wichtigen Frei- und Schutzraum biete, um eine fundierte Gewissensentscheidung zu treffen.

Die Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer, Frau Dr. Marlis Hübner, verwies aus medizinrechtlicher Perspektive auf § 14 der Musterberufsordnung der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä), wonach »Ärztinnen und Ärzte [...] grundsätzlich verpflichtet [sind], das ungeborene Leben zu erhalten«. Von dem Werbeverbot ausgenommen sei jedoch die Information unter Ärzten, welche mit dem Thema befasst sind, sowie in Fachzeitschriften. Ebenso falle die sachliche individuelle Beratung nicht unter das Verbot der öffentlichen Werbung, wie die Bundesärztekammer festgehalten habe. In den aktuellen Diskussionen innerhalb der Bundesärztekammer sei noch einmal auf den wichtigen Zusammenhang zwischen § 218 und § 219a StGB hingewiesen worden, dessen Streichung auch aus Sicht der Ärzteschaft den 1995 gefundenen Kompromiss zum Schwangerschaftsabbruch in Frage stelle.

In der anschließenden offenen Diskussion mit den anwesenden Abgeordneten wurde

u. a. auf den Vorschlag aus der FDP Bundestagsfraktion eingegangen, der anstelle einer ersatzlosen Streichung des § 219a StGB lediglich eine dahingehende Änderung vorsieht, das Verbot der Werbung von Schwangerschaftsabbrüchen »seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise« durch »seines Vermögensvorteils wegen und in grob anstößiger Weise« zu ersetzen. Die Änderung klinge zunächst marginal, führe den Sinn des Gesetzes jedoch ad absurdum, so Prof. Kubiciel, da eine Kombination beider Faktoren so gut wie nie gegeben sei. Kritisch angefragt wurde zudem die Unterscheidbarkeit von Werbung und Information. Diesbezüglich, so Prof. Kubiciel, biete gerade der Gießener Fall ein anschauliches Beispiel, weil die fragliche Website einseitig lediglich über den Abbruch informiert habe. Zudem habe bereits auf der sprachlichen Ebene die Bezeichnung des Embryos als »Schwangerschaftsgewebe« eine klare tendenziöse Konnotation. Der Fall verdeutliche geradezu die Notwendigkeit einer unabhängigen, vertraulichen Information und Beratung, die dem Auftrag der §§ 218 und 219 StGB zum Schutz des ungeborenen Lebens gerecht werde.

Insgesamt, so das Votum der drei Fachreferenten, verfüge Deutschland mit der derzeitigen Regelung über eine ausgewogene rechtliche Regelung, deren sorgsam gefundener Kompromiss nicht angetastet werden sollte.³¹

Auf politischer Ebene wurde der Fortgang der Debatte wesentlich dadurch bestimmt, dass CDU/CSU und SPD nach einer Intervention von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, ausführlichen Sondierungsgesprächen und einem konfliktreichen Klärungsprozess in der Sozialdemokratie am 26. Januar 2018 in Koalitionsverhandlungen eintraten. Angesichts der Brisanz der zurückliegenden Auseinandersetzung um § 219a StGB fällt auf, dass in dem am 7. Februar 2018 geschlossenen und durchweg äußerst detaillierten Koalitionsvertrag unter der Überschrift »Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land« keinerlei Verständigungen und Vorfestlegungen zur Problematik der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch formuliert wurden. Umso mehr wurden öffentlich noch einmal die Positionen der Koalitionäre markiert, in denen zwar noch wenig »neuer Zusammenhalt« erkennbar wäre, sich aber doch schon gewisse Kompromisslinien abzeichneten: Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstrichen Anfang März 2018 deren rechtspolitische Sprecherin, Elisabeth Winkelmeier-Becker und die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der Bundestagsfraktion, Yvonne Magwas:

Das Verbot ist ein wichtiger Teil des gut austarierten Kompromisses zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Not ungewollt schwangerer Frauen. Das bestehende Werbeverbot gehört damit untrennbar zur Beratungslösung des § 218a StGB.³²

Auch Sabine Weiss (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, sprach sich für die Beibehaltung von § 219a aus, indem sie darauf verwies, dass ein Schwangerschaftsabbruch

31. Der Bericht wurde von Valentin Wendebourg, der zu der Zeit ein Sondervikariat in den Dienststellen des Bevollmächtigten in Brüssel und Berlin absolvierte, verfasst und veröffentlicht in: Evangelische Verantwortung, Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, H. 3+4, 2018, 5f. Wie der Bericht zeigt, war die Veranstaltung didaktisch so angelegt, dass aus den drei Einzelbeiträgen eine in sich stimmige sowie schlüssige und damit paradigmatische Argumentationsstruktur der wesentlichen zur Diskussion stehenden Fragen erwuchs.

32. <https://www.cdusu.de/presse/pressemitteilungen/union-tritt-weiter-fuer-beibehaltung-von-ss-219a-stgb-ein>.

kein ärztlicher Eingriff wie jeder andere ist. Wenn Frauen sich damit auseinandersetzen, befinden sie sich in einer schwierigen Lage [...] Sie brauchen alle notwendigen Informationen, um in dieser Ausnahmesituation eine informierte Entscheidung treffen zu können. Dafür müssen wir aber nicht den Paragraphen 219 a StGB abschaffen.³³

Johannes Fechner, der rechtspolitische Sprecher der SPD, umriss die Position seiner Fraktion hingegen folgendermaßen: »Weil sachliches Informieren erlaubt sein muss, muss der Straftatbestand des § 219a StGB deutlich eingeschränkt oder besser gestrichen werden.«

Trotz sich bereits abzeichnender Kompromisslinien kam es über § 219a StGB zu einer harten Belastungsprobe der »großen Koalition«, noch ehe die Regierung überhaupt gebildet war. Am Abend des 7. März 2018 berichtete die Katholischen Nachrichten Agentur (KNA) nämlich unter der Überschrift »Katholische Kirche kritisiert Fraktionsdeal bei Paragraph 219a«:

Der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Karl Jüsten, hat eine Absprache zwischen Unions- und SPD-Fraktion zum Werbeverbot für Abtreibungen in Paragraph 219a des Strafgesetzbuchs scharf kritisiert. »Die zwischen der Spitze der Unions- und der SPD-Fraktion geschlossene Vereinbarung, die darauf hinausläuft, dass die SPD ihre Initiative zur Aufhebung des Werbeverbotes für Abtreibungen gemeinsam mit den Grünen und den Linken vorantreiben kann, ist ein herber Rückschlag für den Schutz des ungeborenen Lebens«, sagte Jüsten. Dass die Zusammenarbeit der großen Koalition ausgerechnet mit einem »solchen Manöver zulasten des ungeborenen Lebens eröffnet« werde, sei sehr enttäuschend, so Jüsten weiter.

Tatsächlich hatte die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf mit Datum vom 2. März 2018 zur Aufhebung von § 219a StGB³⁴ eingebracht. Nachdem auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtet hatte, es gebe eine Verständigung zwischen den Vorsitzenden der beiden Fraktionen, Volker Kauder und Andrea Nahles, über eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass Koalitionsfraktionen im Bundestag nicht versuchen, mit anderen Fraktionen Mehrheiten zu bilden, kam es zu erheblichen Widerständen in der CDU/CSU-Fraktion und hektischen diplomatischen Bemühungen zwischen den Fraktionsspitzen, in deren Folge die SPD-Fraktion ihren Gesetzentwurf zurückzog.

Die Bundestagsfraktionen der LINKEN, von Bündnis 90/Die Grünen und FDP hingegen hatten bereits eigene Gesetzentwürfe eingebracht, die ebenfalls auf eine Streichung von § 219a StGB bzw. seitens der FDP auf eine Einschränkung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch auf »grob anstößige Werbung« zielten³⁵. Die Gesetzentwürfe waren am 22. Februar 2018 in erster Lesung behandelt und zur weiteren Beratung in den federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen worden.³⁶ Sie fanden

33. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2018/2-quartal/pstin-zu-219a-stgb.html>.

34. Drucksache 19/1046.

35. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw08-de-stgb-schwangerschaftsabbruch-542312>.

36. Am 27. Juni 2018 fand eine öffentliche Anhörung zu den drei Entwürfen im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz statt, zu der Katharina Jestaedt als Juristin und stellvertretende Leiterin des Katholischen Büros eingeladen wurde und für beide Kirchen

in den folgenden parlamentarischen Prozessen jedoch nicht die notwendige Zustimmung.

Das weitere Vorgehen wurde dann durch eine pragmatische Abstimmung in der Bundesregierung bestimmt, die eine Verständigung zwischen den Bundesministerien für Justiz, Gesundheit, Frauen und Inneres und Koordination und Vermittlung des Bundeskanzleramtes vorsah.³⁷ Auch wenn aus den Verhandlungen wenig nach außen drang, Zwischenergebnisse nicht kommuniziert wurden und zeitweise der Verdacht der Verschleppung im Raum stand³⁸, verliefen die Gespräche dem Vernehmen nach in einem konstruktiven und vertrauensvollen Geist unter großer persönlicher Beteiligung der verantwortlichen Ministerinnen und Minister. Dabei betonte Bundesjustizministerin Barley noch einmal als Zielsetzung:

Mir ist wichtig, dass wir am Ende eine gesetzliche Lösung haben, die den betroffenen Frauen hilft und Ärztinnen und Ärzte nicht länger kriminalisiert.³⁹

Damit strebte sie eine rechtliche Regelung an, die eine Verurteilung wie im Fall Hänel nicht mehr ermöglichen würde.⁴⁰ Zugleich signalisierte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Kompromissbereitschaft: Falls es

ein berechtigtes, bisher noch nicht abgedecktes Bedürfnis nach objektiven Informationen geben sollte für Frauen, die sich in einer schwierigen persönlichen Lage befinden, werden wir gemeinsam nach Lösungen suchen.⁴¹

Wie eine solche Lösung aussehen könnte, konkretisierte er durch Aufgreifen eines auf den Präsidenten der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, zurückgehenden Vorschlags:

die gänzliche Aufhebung oder die vorgeschlagenen Veränderungen der strafrechtlichen Regelung ablehnte (vgl. FN 1 der ausführliche Stellungnahme: https://kath-buero.de/index.php/stellungnahmen/items/stellungnahme_aenderung_bzw_aufhebung_219a_StGB.html). Die Einladung von Frau Jestaedt erfolgte durch die CDU/CSU-Fraktion und verdeutlicht, welche vorzügliche und hoch anerkannte juristische Expertise von Seiten des Katholischen Büros in den parlamentarischen Prozess eingebracht wurde.

37. Namentlich waren an den Verhandlungen beteiligt die Bundesministerinnen Katarina Barley (SPD) und Franziska Giffey (SPD), die Bundesminister Jens Spahn (CDU) und Horst Seehofer (CSU) sowie für das Bundeskanzleramt der Bundesminister für besondere Aufgaben Helge Braun (CDU).

38. Deshalb setzte der außerordentliche Bundesparteitag der SPD in Wiesbaden der Bundesregierung eine Frist bis zum Herbst 2018, um das Thema zu bearbeiten, und der Parteivorstand mahnte diese Frist unter der Drohung an, ansonsten andere Mehrheiten gegen den Widerstand der Union zu organisieren (<https://www.pro-medienmagazin.de/politik/2018/04/23/spd-will-219a-auch-ohne-union-abschaffen/>).

39. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Interviews/DE/2018/Online/052418_SPON.html.

40. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/jens-spahn-bei-werbeverbot-zu-abtreibungen-kompromissbereit-15513338.html>.

41. Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/paragraf-219a-kunst-des-kompromisses-1.3920537>.

Man kann ein Informationsbedürfnis auch lösen, indem nicht der einzelne Arzt alle Informationen auf eine Homepage stellt, sondern [...] an einer anderen Stelle gebündelt die Informationen zur Verfügung stehen.⁴²

Parallel zu den vertraulichen Beratungsprozessen der Bundespolitik wurde der Meinungsbildungsprozess auch auf Ebene der EKD vertieft. Dabei geriet vor allem das Thema der Informationsvermittlung in den Blick, weil sich Hinweise darauf ergaben, dass es zwar nicht in der Fläche, wohl aber doch in lokal begrenzten Einzelfällen in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu Defiziten bei der Informationsweitergabe über Ärztinnen und Ärzte komme, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen würden. Auf Nachfrage berichtete etwa die Zuständige bei der Diakonie Deutschland für Familienberatung, Frühe Hilfen, Adoption und Pflegekinderwesen von vereinzelt Rechtsunsicherheiten in Beratungsstellen im süddeutschen Raum, die dazu führen würden, dass entsprechende Listen nicht ausgehändigt würden.⁴³ Nach Sachklärungen in der Dienststelle und Abstimmungen mit dem Kirchenamt sowie dem Ratsvorsitzenden trat deshalb im Juni 2018 Prälat Martin Dutzmann mit dem Beitrag »Der Staat ist gefragt« in der Herder Korrespondenz⁴⁴ an die Öffentlichkeit. Darin stellte er zunächst noch einmal grundsätzlich die Position der EKD dar:

Auch die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen akzeptieren die 1995 gefundene Lösung, bildet sie doch die Einsicht ab, dass es zwar verbindlicher Normen für das menschliche Handeln bedarf, dass aber bei der ethischen Urteilsbildung die konkrete Situation, in der Menschen handeln müssen, nicht unberücksichtigt bleiben kann. Für den Schwangerschaftskonflikt bedeutet das: Der Abbruch einer Schwangerschaft kollidiert mit dem biblischen Tötungsverbot. Zugleich kann es aber sein, dass die Fortführung der Schwangerschaft das Leben der Mutter, des Partners oder einer ganzen Familie derart belasten würde, dass die schwangere Frau und gegebenenfalls weitere beteiligte Personen nicht sehen, wie sie das verantworten können. Wer in einem solchen Dilemma eine Entscheidung treffen muss, hat die Wahl zwischen Schuld und Schuld. Hier bedarf es der göttlichen Vergebung und der guten psychosozialen Beratung sowie der seelsorgerlichen Begleitung. Diese ethischen Einsichten sieht die Evangelische Kirche in den geltenden Gesetzen zum Schwangerschaftsabbruch berücksichtigt und beteiligt sich deshalb an der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung.⁴⁵

Zur Lösung der politischen Konfliktlage schlug Dutzmann dann vor,

bei der Frage einzusetzen, wer eigentlich für die Information der ungewollt schwangeren Frauen zuständig ist. Wer kann gewährleisten, dass die Auskunft darüber, in welchen Praxen und Kliniken Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, einerseits stets aktuell und lückenlos ist und andererseits dem Umstand Rechnung trägt, dass eine Abtreibung ein

42. https://www.deutschlandfunk.de/gesundheitsminister-spahn-wir-haben-in-der-pflege-eine.694.de.html?dram:article_id=417408.

43. Ein weiterer Hinweis auf mögliche Defizite bei der Informationsvermittlung war die Tatsache, dass Bundesminister Spahn Anfang April 2018 die großen Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eigens zu einem Austausch in dieser Angelegenheit einlud.

44. Dutzmann, Martin: Der Staat ist gefragt, in: Herder Korrespondenz 72 (2018), H. 6, 25–27.

45. Ebda., 26.

rechtswidriger Eingriff in menschliches Leben ist und deshalb die öffentliche Informationsfreiheit darüber eingeschränkt bleibt? Es liegt nahe und bereits in der Logik des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, hier an den Staat, näher hin an die *Bundesländer* zu denken. Ihnen obliegt es bereits jetzt, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Warum sollten sie nicht auch dafür Sorge tragen, dass den betroffenen Frauen eine Liste dieser Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird? Einige Bundesländer, wie zum Beispiel Berlin und Hamburg, praktizieren dies bereits, indem sie Listen ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen veröffentlichen. Sinnvoller als die Publikation einer solchen Liste etwa im Internet dürfte es indes sein, die Aufstellung den Beratungsstellen zuzuleiten und diese dazu zu verpflichten, das Papier jenen Frauen auszuhändigen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen oder beabsichtigen. Da die Beratung obligatorisch ist, wäre auf diese Weise zum einen sichergestellt, dass alle Betroffenen die notwendigen Informationen erhalten [...] Wenn der Staat für aktuelle, lückenlose und gesetzeskonforme Information sorgt, dient das sowohl den betroffenen Frauen als auch den Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen: Die ungewollt schwangere Frau kann mit Hilfe einer Liste schnell erfassen, ob sich eine entsprechende Praxis oder Klinik in der Nähe des eigenen Wohnortes befindet oder ob vielleicht sogar die eigene Frauenärztin Abbrüche vornimmt...Auch für jene Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, hätte diese Lösung einen erheblichen Vorteil: Sie schafft Rechtssicherheit. Wenn der Staat für die Information sorgt, müssen keine Ärztin und kein Arzt per Website, Flyer o. ä. darüber informieren, dass er oder sie Abtreibungen durchführt, und sich damit dem Risiko aussetzen, wegen eines Verstoßes gegen § 219a StGB angezeigt zu werden. Klar ist allerdings auch: Mediziner, die über die staatlicherseits gegebene Information hinaus öffentlich kundtun, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, müssten sich fragen lassen, mit welcher Intention das geschieht. Wo und wie eine staatliche Informationspflicht gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern ist, muss die Politik entscheiden. Klar ist aber, dass auf diesem Wege alle wichtigen Ziele erreicht würden: die Information der ungewollt schwangeren Frauen, die Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte und die Wiedergewinnung des gesellschaftlichen Friedens.⁴⁶

Im weiteren Verlauf des Jahres 2018 verdichteten sich die Meldungen über eine gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten auf der bundespolitischen Ebene⁴⁷, so dass dann schließlich am 12. Dezember 2018 ein gemeinsam verantwortetes Eckpunktepapier veröffentlicht werden konnte. Als Eckpunkte für einen Gesetzentwurf wurden genannt:

(1) Es soll rechtlich ausformuliert werden, dass und wie Ärzte und Krankenhäuser über die Tatsache informieren können, dass sie Abtreibungen durchführen. (2) Die Bundesärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sollen die Aufgabe bekommen, Kontaktinformationen für Betroffene zur Verfügung zu stellen. (3) Abtrei-

46. Ebd., 27. Im Hintergrund dieses Vorschlags steht die Einsicht in eine offensichtliche Lücke bzw. Schwäche im Schwangerschaftskonfliktgesetz. Dieses verpflichtet zwar die Bundesländer, einerseits nach § 13, Abs. 2 »ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zum Vornehmen von Schwangerschaftsabbrüchen« sowie andererseits nach § 8 »ein ausreichend plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen« sicherzustellen. Nach § 5 Abs. 2 zählt zum Umfang der Beratung allerdings nur abstrakt »jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information« im Schwangerschaftskonflikt. Eine Explikation des an sich Selbstverständlichen, dass nämlich zu den erforderlichen Informationen auch die Weitergabe von Kontaktdaten einschlägiger ambulanter oder stationärer Einrichtungen gehört, erfolgte bis dato im Gesetz nicht.

47. Wie Anm. 43.

bungsärzte sollen besser qualifiziert werden. (4) Eine Studie soll die seelischen Folgen von Abtreibungen analysieren. (5) Der Paragraf 219a soll ergänzt und Paragraf 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes geändert werden.⁴⁸

Gerade für die SPD-geführten Ministerien war es in diesem Abstimmungsprozess wichtig, dass es um der Rechtssicherheit von Ärztinnen und Ärzten und der »Entkriminalisierung« der Abtreibung willen auch zu substanziellen Veränderungen bei § 219a StGB kommen müsse, den sich Abtreibungsgegner systematisch für ihre Anzeigenpraxis zunutze machen konnten.

Die im Dezember 2018 kommunizierten Eckpunkte wurden dann recht zügig umgesetzt in einem Referentenentwurf für ein »Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch«, der am 28. Januar 2019 mit eng begrenzter Fristsetzung zum 1. Februar 2019 vom BMJV in eine Verbändeanhörung gegeben wurde. Der Entwurf setzte sich zum Ziel,

den betroffenen Frauen den Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zu erleichtern und Rechtssicherheit insbesondere für Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.⁴⁹

Ebenso

soll das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch erhalten bleiben, um das Rechtsgut des ungeborenen Lebens zu schützen.⁵⁰

Im Einzelnen wurden Änderungen sowohl im Strafgesetz als auch im Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschlagen, und zwar:

In § 219a StGB wird ein Absatz 4 eingefügt. Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 StGB (straffreie Schwangerschaftsabbrüche) durchführen, wird damit ermöglicht, auf diese Tatsache hinzuweisen (Nummer 1). Außerdem dürfen sie auf Informationen einer Bundes- oder Landesbehörde, einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder einer Ärztekammer hinweisen (Nummer 2). Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wird geändert. In § 13 SchKG soll ein Absatz 3 eingefügt werden. Regelungsgegenstand ist die Zuständigkeit der Bundesärztekammer für das Führen einer Liste über Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und die jeweils angewandten Methoden. Diese Liste soll monatlich aktualisiert und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Weiter wird ein § 13a in das SchKG eingefügt. Danach veröffentlicht die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Liste der Bundesärztekammer und weitere Informationen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen (Absatz 1). Zusätzlich erteilt der bundesweite zentrale Notruf, der bereits im Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgesehen ist, Auskunft über die Angaben in dieser Liste (Absatz 2).⁵¹

48. <https://fragenstaat.de/anfrage/bundesjustizministerium-2018-12-12-eckpunkte-papier-novelle-219a-schwangerschaftsabbruch/>.

49. Schreiben des BMJV vom 28. Januar 2019 zur Verbändeanhörung, 1.

50. Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch, 1.

51. Ebda., 2.

Fristgerecht nahm die EKD am 31. Januar 2019 zum Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Angesichts der seit dem Jahresende 2017 hoch kontrovers geführten gesellschaftlichen Debatte um § 219a StGB ist eine Verständigung der Koalitionspartner zu begrüßen, die dem Schutz des ungeborenen Lebens ebenso Rechnung trägt wie sie das Informationsbedürfnis Betroffener auch unter den Bedingungen digitaler Information sichert und vor mutwilliger Kriminalisierung durch Dritte schützt. Der Entwurf bewegt sich im Rahmen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die einen über zwanzig Jahre währenden gesellschaftlichen Frieden in der Abtreibungsfrage ermöglicht hatte. Zentraler Bestandteil dieses Konzepts ist die bestmögliche und verpflichtende Beratung in der Schwangerschaftskonfliktlage. Die Evangelische Kirche fördert und unterstützt diese durch ihr breites Angebot an Beratungsstellen, in denen ohnehin Betroffene umfassend über alle Fragen des Schwangerschaftsabbruchs informiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist die mit dem Referentenentwurf vorgelegte Änderung von § 219a StGB aus Sicht der EKD zwar nicht erforderlich. Der Entwurf trägt aber der zuletzt geführten Diskussion und den darin erörterten unterschiedlichen Positionen in vertretbarer Weise Rechnung. Die EKD begrüßt nachdrücklich, dass eine Streichung von § 219a StGB nicht vorgesehen ist. Das Aufrechterhalten des Verbots werbender Handlungen bleibt somit ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept für das ungeborene Leben.

Auch wenn die EKD statt einer Ergänzung des § 219a StGB eine Verbesserung der Informationsmöglichkeiten Betroffener ausschließlich im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgezogen hätte, kann sie den vorgelegten Gesetzentwurf befürworten in der Erwartung, dass Auswüchse von Kriminalisierung durch Dritte damit verhindert werden können und zugleich der langjährige Konsens über das gesetzgeberische Schutzkonzept für das ungeborene Leben und die Rechtslage bei Schwangerschaftsabbrüchen auch in Zukunft gesichert bleibt.

Im Blick auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz plädiert die EKD wegen der Komplexität und Sensibilität der Thematik für eine möglichst enge Bindung der Informationen zum Schwangerschaftsabbruch an die Schwangerschaftskonfliktberatung. Die – nicht zuletzt auch im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – unerlässliche Funktion der Beratung darf durch die Art und Weise der öffentlichen Information nicht marginalisiert werden.

Im Vergleich zur abwägenden und vorsichtig bejahenden Stellungnahme der EKD votierte die katholische Seite deutlich kritischer und konstatierte eine durch die Ergänzungen entstehende »Schieflage in der Gesamtkonzeption der §§ 218 ff StGB.«

Die starke Betonung von und Öffnung für *öffentliche* Informationen über den Schwangerschaftsabbruch durch Ärzte, aber insbesondere auch durch staatliche Stellen, lässt die nach dem StGB vorgesehene zentrale Rolle der – persönlichen – Beratung der Frauen in den Hintergrund treten.⁵²

Angesichts der langwierigen Abstimmungsprozesse in der Bundesregierung einerseits und der kurzfristigen Beteiligung der Zivilgesellschaft andererseits ist es verständlich, dass der Gesetzentwurf des BMJV in der Substanz unverändert als Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD am 15. Februar 2019 in erster Le-

52. Vgl. <https://kath-buero.de/index.php/stellungnahmen/items/stellungnahme-zum-referentenentwurf-des-bundesministeriums-der-justiz-und-fuer-verbraucherschutz-fuer-ein-gesetz-zur-verbesserun.html>.

sung im Deutschen Bundestag beraten wurde⁵³. Ebenso wenig kann es überraschen, dass ein derartiger Kompromiss in der Plenardebatte von vielen Seiten kritisiert werden konnte.⁵⁴ Dennoch wurde neben den Änderungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz am 21. Februar 2019 in zweiter und dritter Lesung in namentlicher Abstimmung die Ergänzung von § 219a StGB mit einem vierten Absatz in folgender Fassung beschlossen:

(4) Absatz 1 gilt nicht, wenn Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen

1. auf die Tatsache hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 vornehmen, oder

2. auf Informationen einer insoweit zuständigen Bundes- oder Landesbehörde, einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder einer Ärztekammer über einen Schwangerschaftsabbruch hinweisen.

Im Ergebnis können damit Ärztinnen und Ärzte gefahrlos auf ihrer Internetseite mitteilen, *dass* sie Abtreibungen anbieten. Zudem wird online eine zentrale und stets aktuelle Liste eingerichtet, auf der Ärzte und Kliniken verzeichnet sind, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, sowie die angewandten Methoden beschrieben. Diese Liste soll die Bundesärztekammer führen und auch bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verfügbar sein. Arztpraxen sollen lediglich auf diese Liste per Link verweisen, wenn sie über die Methoden des Abbruchs informieren wollen. Eigene Informationen oder Texte über Methoden dürfen sie weiterhin nicht auf ihrer Webseite platzieren. Die Regelungen stellen aber sicher, dass gerade unter den Bedingungen digitalisierter Informationsprozesse alle relevanten Informationen verfügbar sind. Wie tragfähig diese Kompromisslösung angesichts der im Zeitraum von anderthalb Jahren nach dem Amtsgerichtsurteil gegen Frau Hänel aufgebrochenen bzw. sichtbar gewordenen Konflikte um die gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch ist, wird erst die Zukunft zeigen.

Nachdem Prälat Dr. Dutzmann sich bereits in der Öffentlichkeit befürwortend zum Eckpunktepapier verhalten hatte, nahm die EKD keine eigene Würdigung des Beschlusses des Deutschen Bundestages mehr vor.⁵⁵ Der epd hatte nämlich bereits am 13. Dezember 2018 gemeldet:

53. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/076/1907693.pdf>.

54. Vgl. dazu den Bericht im von der Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung herausgegebenen Deutschen Ärzteblatt: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/101159/Bundestag-debattiert-ueber-219a-Ein-schmerzhafter-Kompromiss>.

55. Explizit würdigte der Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie II (Ethik) am Fachbereich Theologie der FAU Erlangen-Nürnberg und damalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Peter Dabrock, der sich mit zahlreichen Statements in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht und den Meinungsbildungsprozess der EKD beratend begleitet hatte, den Beschluss des Deutschen Bundestages als »sinnvollen Kompromiss«, der einerseits durch eine Modifizierung von § 219a dem Informationsrecht der Frauen gerecht werde und andererseits das Gesamtgefüge der gesetzlichen Regelungen unangetastet lasse. Zugleich befürwortete Dabrock ein kirchliches Agieren, das »sich nicht von einer moralistischen Warte aus in solche Debatten einbringt, sondern Sensibilität für Konflikte zeigt« (vgl. <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/familie/paragraf-219a-ethiker-dabrock-ueber-das-werbeverbot-fuer-abtreibungen>).

Der Kompromiss in der großen Koalition zum Umgang mit dem Werbeverbot für Abtreibungen stößt in der evangelischen Kirche weitgehend auf Zustimmung. »Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, in der Frage des Werbeverbots für den Schwangerschaftsabbruch für Klarheit zu sorgen«, erklärte der Bevollmächtigte der EKD in Berlin, Martin Dutzmann. Insbesondere halte er für richtig, wenn auch weiterhin nicht für den Schwangerschaftsabbruch geworben werden dürfe, die betroffenen Frauen sich aber umfassend darüber informieren könnten.⁵⁶

7. Berufungs- und Revisionsverfahren zum Urteil des Amtsgerichts Gießen

Die von der Verteidigung beantragte Berufung des Amtsgerichtsurteils wurde am 12. Oktober 2018 von der 3. Kleinen Strafkammer am Landgericht Gießen verhandelt und abgewiesen. In der Urteilsbegründung hieß es: »Die Angeklagte handelte tatbestandsmäßig und damit rechtswidrig.«⁵⁷ Wie zu erwarten war, wurde von Frau Hänel und ihrer Verteidigung gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Diese wurde am 26. Juni 2019 vor dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M. verhandelt. Weil sich mit Beschluss des Deutschen Bundestags vom 21. Februar 2019 inzwischen die Rechtslage geändert hatte, wurde das Urteil des Landgerichts Gießen mitsamt den zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Gießen zurückverwiesen.⁵⁸ Frau Hänel äußerte sich gegenüber der Presse und auf ihrem Twitteraccount dahingehend, dass sie sich keinen Freispruch wünsche, vielmehr ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes anstrebe, da es der Gesetzgeber ihrer Meinung nach nicht vermocht hatte, bei § 219a StGB Klarheiten für Ärztinnen und Ärzte zu schaffen. Am 12. Dezember 2019 wurde die Berufung von Frau Hänel vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage erneut vor dem Landgericht Gießen verhandelt und endete wiederum mit einer Verurteilung. Das Urteil fiel jedoch milder aus als noch beim Verfahren im November 2017 und Frau Hänel wurde nun zu einer Geldstrafe von 2500.–€ verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde erneut ein Revisionsverfahren angestrengt. Per Beschluss vom 15. Januar 2021 verwarf das Oberlandesgericht Frankfurt/M. die Revision jedoch, womit das Urteil Rechtskraft erlangte. Frau Hänel bekräftigte daraufhin ihre Absicht, nach Karlsruhe vor das Bundesverfassungsgericht gehen zu wollen.

Zudem kam es am 24. August 2020 zu einem weiteren Gerichtsverfahren, an dem Frau Hänel beteiligt war – nun aber in der Rolle der Klägerin. Sie hatte sich

56. <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-begruessst-kompromiss-der-koalition-bei-219a-41626.htm>.

57. Vgl. Rechtsprechungsübersicht LG Gießen, 12. Oktober 2018 - 3 Ns - 406 Js 15031/15, openjur.de. Ungewöhnlich und signifikant für die Politisierung der Hänel-Prozesse ist, dass der Richter sich gegenüber Frau Hänel zu der Empfehlung verstieg: »Sie müssen das Urteil tragen wie einen Ehrentitel im Kampf um ein besseres Gesetz« und er »als Bürger« an den Gesetzgeber appellierte, »das Gesetz endlich zu ändern« (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/kristina-haenels-verurteilung-wegen-219a-warum-selbst-der-richter-sein-urteil-nicht-gut-findet-a-1232967.html>). Trotz solcher vollmundiger Äußerungen wurde keine konkrete Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht anhängig gemacht.

58. Vgl. Rechtsprechungsübersicht OLG Frankfurt, 26. Juni 2019 - 1 Ss 15/19, openjur.de.

gerichtlich gegen Vergleiche ihrer Arbeit mit den Verbrechen der Nationalsozialisten in NS-Vernichtungslagern gewehrt und bekam Recht zugesprochen im Rahmen eines Zivilprozesses vor dem Landgericht Hamburg. Der Unterlassungsklage wurde stattgegeben und der Beklagte, ein bekannter Abtreibungsgegner⁵⁹, der auf der Internetseite »babykaust.de« Abtreibungen mit dem Holocaust parallelisierte, zu einer Geldstrafe von 6000.– € verurteilt.⁶⁰ Auch dieser Prozess fand eine große öffentliche Aufmerksamkeit und machte deutlich, welche persönlichen Belastungen solche Schmähkritik bei den Betroffenen hinterlässt.⁶¹ Es bleibt zu hoffen, dass die vom Deutschen Bundestag beschlossene Ergänzung von § 219a StGB auch dazu dient, solchen Machenschaften von fanatischen Abtreibungsgegnern Schranken zu setzen und zu einer Versachlichung der kaum zu beendenden, aber vielleicht wenigstens halbwegs zu befriedigenden gesellschaftlichen Debatte um den Schwangerschaftsabbruch beiträgt – und zwar auf allen Seiten.

59. Der Presse ist zu entnehmen, dass es sich dabei um den 1951 geborenen Klaus Günter Annen aus Weinheim handelt, der nicht nur diese geschmacklose Internetseite verantwortet, sondern seit vielen Jahre Ärztinnen und Ärzte wegen Vergehen gegen § 219a StGB anzeigt.

60. Vgl. Rechtsprechungübersicht LG Hamburg, 24. August 2020 - 324 O 290/19, dejure.org.

61. Vgl. <https://www.hessenschau.de/panorama/schmaechkritik-und-hetze-aerztin-kristina-haenel-bekommt-gegen-abtreibungsgegner-wohl-recht,abtreibungsgegner-prozess-haenel-100.html>.

4. Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens

Von Julian Zeyher-Quattlender

1. Einleitung und Hintergrund

»Suche Frieden und jage ihm nach.« (Ps 34, 15). Passend zur Jahreslosung des Jahres 2019 beschloss die Synode der EKD im November 2017, sich auf der Synode im Herbst 2019 mit dem Schwerpunktthema »Frieden« zu befassen. Den Hintergrund dieser Entscheidung stellte eine gegenüber den 2000er Jahren – dem zeitgeschichtlichen Kontext der letzten Friedensdenkschrift der EKD¹ – vielfach veränderte und verschärfte globale Problemlage dar: Der hoffnungsbehaftete Multilateralismus war mehr und mehr in die Krise geraten, globale strukturelle Gewaltdynamiken und daraus resultierende Migrationsbewegungen nahmen zu und Generationenkonflikte angesichts des Klimawandels brachen machtvoll und medienwirksam auf. Gleichzeitig war auch die Bilanz militärischer Interventionen vergangener Jahre mehr als ernüchternd und mit neuen Waffentechnologien (teilautonome Waffen, nuklearer Aufrüstung und Cyber-War) stellten sich neue friedensethische Herausforderungen. Auch der innergesellschaftliche Frieden wurde v. a. durch ein Erstarren rechtspopulistischer Tendenzen als immer stärker bedroht wahrgenommen. Dieser Problemlage wollte man als Kirche, die das Bemühen um Frieden in allen seinen vielfältigen Dimensionen immer als eine zentrale Aufgabe ihrer öffentlichen Verantwortung angesehen und wahrgenommen hatte, angemessen begegnen und sich vor diesem Hintergrund wieder neu »auf den Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« machen.

Renke Brahms, der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, betonte dabei entsprechend:

Seit der Veröffentlichung der grundlegenden friedensethischen Positionierung der EKD in der Denkschrift »Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen« im Jahr 2007 hat sich in der weltpolitischen Situation viel verändert, so dass sich neue Herausforderungen und Fragen stellen. [...] Frieden ist dabei kein Randthema der Kirche, sondern ist auf dem Hintergrund der biblischen Botschaft zu den Kennzeichen der Kirche zu zählen und betrifft die Gestalt und Praxis der Kirche. Mit der Synode geht die EKD einen weiteren Schritt auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens und knüpft so an die weltweite Ökumene an. Es geht darum, das Leitbild des gerechten Friedens in der Vielfalt der Bezüge zu entfalten: als geistliche Praxis und theologische Rechenschaft, als ethische Orientierung, in seiner politischen Relevanz, in ökumenischer Weite und ausgerichtet auf kirchliche Erneuerung.²

1. Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2007. Vgl. hierzu: Pausch, Eberhard: »Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen«. Zur Vorgeschichte, Entstehung und Rezeption einer Denkschrift des Rates der EKD, in: KJ, 134. Jg. 2007, Gütersloh 2010, .74–124.

2. Brahms, Renke: Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens,

Die Wegmetapher, die hier als Überschrift für diesen Prozess gewählt wurde, sollte dabei bewusst die Offenheit dieses Prozesses markieren. Dies unterstrich auch die Präses Dr. Irmgard Schwaetzer im Bericht des Präsidiums der Synode der EKD auf der 6. Tagung der 12. Synode der EKD 2019 in Dresden noch einmal:

»Auf dem Weg zu sein« bedeutet, Altes hinter sich zu lassen und Neues Stück für Stück zu entdecken. Es bedeutet auch, eigene Standpunkte mit neuen Augen anzusehen und sich selbst zu verändern.³

In der Formulierung »Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« klingt also durchaus eine zumindest subtile Anfrage an das die Denkschrift von 2007 maßgeblich prägende politisch-ethische Leitbild des »Gerechten Friedens« an, das ja gerade die unauflösliche Zusammengehörigkeit von Gerechtigkeit und Frieden betont.

Die mit dieser Titelformulierung zum Ausdruck gebrachte Absicht, friedens-theologisch neue Wege beschreiten zu wollen⁴, rahmte dabei die anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe, aus der großen Diversität von friedenspolitischen und friedensethischen Positionen im Raum der EKD eine neue gemeinsame Vision für das Friedenszeugnis der evangelischen Kirche zu entwickeln. Angesichts der zu erwartenden Kontroversität der innerkirchlichen Debatten in diesem breit gefächerten Themenspektrum, stellte das Motto dieses Prozesses »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« eine zunächst vielleicht etwas bescheiden anmutende, aber durchaus kluge Rahmenvorgabe dar. Denn, so zeigt die jüngere Kirchengeschichte der EKD, zählten die Diskussionen um das Thema »Frieden« mit zu den heftigsten und polarisierendsten innerprotestantischen Debatten der Nachkriegszeit.⁵ In diesem Bewusstsein rief der Ratsvorsitzende der EKD, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, in seinem Bericht des Rates der EKD die Synodalen auch zu einer offenen, unvoreingenommenen Auseinandersetzung mit der Friedensthematik auf, rief die bereits erreichten Kompromisse in Erinnerung und wies insbesondere im Hinblick auf die besonders strittige Frage der Gewaltanwendung darauf hin, dass die Komplexität seiner Ansicht nach durch die neuen Friedensgefährdungen gewachsen sei:

[...] Nach meiner Wahrnehmung ist der Grundkonsens in Fragen der Friedensethik innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, aber auch in der Ökumene weltweit in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Der Konsens ist groß, dass die Anwendung militärischer Gewalt nie eine zu erstrebende Option ist, sondern immer eine Niederlage. Eine Niederlage nämlich für das Bemühen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, eine Option, die immer

in: Kirchenamt der EKD (Hg.): Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedens-theologisches Lesebuch, Leipzig 2019, 15–21, 15. Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hatte 2013 in Busan/Südkorea einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens ausgerufen.

3. Bericht des Präsidiums der Synode der EKD zur 6. Tagung der 12. Synode der EKD 2019 in Dresden <https://www.ekd.de/prasidiumsbericht-synode-2019-51284.htm> (alle online-Quellen wurden zuletzt am 28. Dezember 2020 abgerufen).

4. Vgl. dazu insbesondere die Ausführungen von R. Brahm, Weg (wie Anm. 2), 15.

5. Man denke beispielsweise an die Debatten um die »Wiederbewaffnung« in den 1950er Jahren, die Auseinandersetzungen über die Bedingungen des Friedens im »Atomzeitalter«, die in die Heidelberger Thesen von 1959 mündeten, oder die Diskussionen über den Nato-Doppelbeschluss in den 1980er Jahren.

den Vorrang haben muss. Der klare Vorrang der Prävention durch zivile Mittel, durch Diplomatie, durch Entwicklung, durch einen restriktiven Umgang mit Waffenexporten, verbindet ein breites Spektrum der friedensethischen Positionen in unserer Kirche. Es ist ja bemerkenswert, dass es in den Diskussionen um mögliche militärische Interventionen hierzulande oft gerade Stimmen aus der Spitze der Bundeswehr waren, die Bedenken äußerten. Das Töten von Menschen, auch das ist eine breit getragene ethische Einsicht, bedeutet auch dann Schuld, wenn es zum Schutz vieler anderer Menschenleben als nicht vermeidbar erscheint.

Gleichzeitig haben sich neue Fragen ergeben, die zeigen, wie wenig eindeutig aus christlicher Perspektive die Anwendung militärischer Gewalt einfach kategorisch ausgeschlossen werden kann. Die Beispiele dafür sind bekannt und werden zu Recht in den Diskussionen immer wieder genannt. Nach inzwischen sieben Besuchen in dem kleinen zentralafrikanischen Land Ruanda und vielen Gesprächen mit Freunden, Kirchenleuten und politisch Verantwortlichen dort hat sich meine Einschätzung konsolidiert, dass beim Völkermord 1994, dem innerhalb von 100 Tagen fast eine Million Menschen zum Opfer fielen, die Weigerung der UNO-Verantwortlichen, den anwesenden UNO-Soldaten zum wirksamen Schutz der Menschen auch den Einsatz von Waffengewalt zu erlauben, ein klares moralisches Versagen darstellt.

Damit sich das nicht wiederholt, muss die ethische Diskussion so geführt werden, dass sie auch Handlungsoptionen in den Blick nimmt, die auf eine solche Situation reagieren. Der richtige Hinweis auf das vorausgegangene Versagen, mit friedlichen Mitteln Konfliktprävention zu betreiben, reicht dazu nicht aus. Eine Sozialethik, die nur dann funktioniert, wenn man sie nicht auf konkrete Situationen anwenden muss, wäre ja eine schlechte Sozialethik. Deswegen müssen wir in unseren kirchlichen Positionen einerseits die Gründe für das Versagen der Prävention benennen: den weltweiten Waffenhandel und die auch in Deutschland noch immer zu wenig restriktive Waffenexportpolitik gehören genauso dazu wie der Irrsinn eines weltweiten Rüstungsbudgets von über 1,8 Billionen Dollar, dem lächerliche Summen für zivile Konfliktprävention und -lösung gegenüberstehen.

Andererseits müssen wir aber auch ethische Maßstäbe zum Umgang mit den durch das Versagen der Prävention faktisch entstandenen Gewaltsituationen entwickeln. Wir müssen auch denen, die in der Politik nach unserem Rat fragen und die ausdrücklich Rat von ihrer evangelischen Kirche erwarten – und das sind zum Glück nicht wenige! – Antwort geben können, was auf der Grundlage friedensethischer Einsichten konkret getan werden kann.

Das insbesondere in den Diskussionen im Weltkirchenrat verwendete Stichwort »just policing«, so unrealistisch die damit verbundene Vision gegenwärtig sein mag und so wenig Polizeigewalt und militärische Gewalt klar voneinander abgegrenzt werden können⁶, markiert aus meiner Sicht die Suchrichtung dafür: Wie kann der Grundgedanke des Schutzes der Schwachen durch das Recht, der die ethische Basis polizeilichen Handelns auf nationaler Ebene bildet, auf die internationale Ebene übertragen werden? Welche internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen können die Voraussetzung dazu bilden und welche Zwangsmittel müssen zur Verfügung stehen, damit das Recht auch durchgesetzt werden kann?

Die Antwort ist für mich offen. Aber schon die Frage zu stellen, hat friedensethische Bedeutung. Sie impliziert nämlich, dass es Situationen gibt, in denen die **Ablehnung** militärischer Gewalt ebenso unter ethischem Rechtfertigungszwang steht wie deren **Bejahung**. Ich wünsche mir, dass wir uns dem damit angedeuteten Dilemma bei unseren Diskussionen der nächsten Tage tatsächlich stellen.

Lassen Sie mich eines aber auch noch deutlich sagen: Die Legitimität militärischer Gewaltanwendung kann sich aus meiner Sicht nie auf die Betonung der strategischen und

6. Dazu im Friedenstheologischen Lesebuch der Beitrag von Friedrich Lohmann: Menschenrechte, Beistandspflicht – Gewaltverzicht, 225–229.

wirtschaftlichen Interessen des je eigenen Landes gründen. Der Universalismus der christlichen Grundorientierungen spricht eine andere Sprache. Und wir sind als Land bisher sehr gut damit gefahren, dass bei allen Diskussionen um die Legitimität militärischer Gewaltanwendung nicht Wirtschafts- und Handelsinteressen im Zentrum standen, sondern die Menschenrechte. So soll es auch bleiben!⁷

2. Der Vorbereitungsprozess zur »Friedenssynode« der EKD

Um dem Anliegen Rechnung zu tragen, möglichst alle relevanten Akteure⁸ aus den Bereichen der Friedensspiritualität, Friedenstheologie, Friedensethik, praktischer Friedensarbeit und Friedenspolitik auf diesen Weg mitzunehmen und ihnen Partizipation an diesen Prozess zu ermöglichen, initiierte die EKD erstmalig einen zweijährigen Vorbereitungsprozess. Damit sollte eine angemessene Vorbereitung auf die zentrale Auseinandersetzung auf der Synodentagung in Dresden vom 10. bis 13. November 2019 angebahnt bzw. sichergestellt werden. Als besonders bedeutsame Beratungs- und Diskussionsprozesse auf diesem Weg wurden dabei, neben den landeskirchlichen Prozessen⁹, der dreijährige wissenschaftliche Konsultationsprozess »Orientierungswissen zum gerechten Frieden – Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt«, angesiedelt im Arbeitsbereich »Frieden« der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft in Heidelberg (FEST), das Diskurs- und Netzwerkprojekt der Ev. Akademien in Deutschland »,... dem Frieden der Welt zu dienen ...« Bedingungen und Grenzen von Deutschlands internationaler Verantwortung«, die Friedenskonsultation auf dem Weg zur EKD Synode vom 12. bis 14. September in Wittenberg und die Publikation eines »Friedenstheologischen Lesebuches« hervorgehoben.¹⁰ Ziel war es dabei schließlich, die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Prozesse auch in einen Kundgebungsentwurf einfließen zu lassen.

Das friedensethische Grundlagenforschungsprojekt, angesiedelt im Arbeitsbereich Frieden der FEST, »Konsultationsprozess: Orientierungswissen zum gerechten Frieden – Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt« wurde von der Evangelischen Seelsorge in der Bun-

7. Ratsbericht – Mündlicher Teil (A), 6. Tagung der 12. Synode der EKD 2019 in Dresden, Vorsitzender des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm (<https://www.ekd.de/ratsbericht-2019-mundlicher-teil-51201.htm>, Hervorhebung im Original).

8. Einen Überblick über die damalige Vielfalt der einzelnen Akteure gibt das Glossar des »Friedenstheologischen Lesebuches«: Auf dem Weg (wie Anm. 2), 409–417.

9. Bspw. der Friedensprozess der Ev. Landeskirche in Baden, deren Landessynode bereits am 24. Oktober 2013 beschlossen hatte, »Kirche des gerechten Friedens« zu werden und daraufhin vielfältige Anstrengungen unternommen und Prozesse initiiert hatte. Vgl. dazu Maaß, Stefan: Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik, in: Auf dem Weg (wie Anm. 2), 239–241.

10. Vgl. Bericht des Präsidiums der Synode der EKD zur 6. Tagung der 12. Synode der EKD 2019 in Dresden: <https://www.ekd.de/prasidiumsbericht-synode-2019-51284.htm>; Ratsbericht (wie Anm. 7); Brahms, Renke: Einbringung zum Schwerpunktthema: Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/6-4-Einbringung-Schwerpunktthema-Brahms.pdf.

deswehr gefördert und vom Rat der EKD, der es bereits im Jahr 2014 in Auftrag gegeben hatte, unterstützt. Projektleiterin PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner fasste Forschungsfokus und -ertrag rückblickend wie folgt zusammen:

2019 ist der 3½-jährige Konsultationsprozess »Orientierungswissen zum gerechten Frieden. Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechterhaltender Gewalt« zu Ende gegangen. Vier interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppen mit insgesamt über 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – darunter Politikwissenschaftler, Soziologen, Völkerrechtler, Philosophen, evangelische, aber auch katholische Theologen bis hin zu Physikern und Informatikern, ergänzt um Vertreter aus der Praxis – haben 24 Themen um das Konzept des gerechten Friedens verhandelt. Ziel war es, das in der Friedensdenkschrift der EKD entwickelte Leitbild des gerechten Friedens zu prüfen und weiterzudenken. Es galt, zentrale ethische, friedensethische sowie theologische Grundlagen zu klären, aktuelle Friedensgefährdungen zu bestimmen sowie diese friedensethisch zu reflektieren. Damit waren Analysen fortzuführen, um neue Problemlagen zu erweitern und Konkretionen vorzunehmen. Die verhandelten Themen beschränkten sich aber nicht auf die Debatte um die EKD-Denkschrift, mit ihnen haben wir zugleich viele der gegenwärtig virulenten friedenspolitischen Themen angesprochen und weitergedacht. Die erste Arbeitsgruppe widmete sich ethischen Grundsatzfragen; die zweite nahm das Verhältnis von gerechtem Frieden und Gewalt in den Blick; die dritte unterzog den Ansatz »Frieden durch Recht« einer kritischen Fortschreibung und die vierte wendete sich dem Schwerpunkt des gerechten Friedens im Kontext politischer Friedensaufgaben zu. Mit diesem Themenspektrum haben wir zentrale Fragen von Herrschaft und Herrschaftsverhältnissen, Gewalt, Recht und Gerechtigkeit in den Blick genommen und danach gefragt, wie eine Zivilisierung des Konfliktaustrags und eine Humanisierung von Lebensverhältnissen gelingen kann. [...] Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses sind – thematisch fokussiert, strukturiert durch konkrete Leitfragen und mit kurzen Synthesen am Ende jedes Bandes – in einer 24-bändigen Buchreihe »Gerechter Frieden« im Springer VS veröffentlicht. Begleitend sind auch drei Dissertationsarbeiten entstanden: eine theologische, eine rechtliche sowie eine politikwissenschaftliche.¹¹

Die Forschungsergebnisse dieses Konsultationsprozesses¹² sind damit nicht nur qualitativ und quantitativ beachtlich, sondern spiegeln auch die weitreichende Vernetzung der Friedensforschung an der FEST mit anderen Friedensforschungsinstituten, mit der universitären Forschung, sowie mit Politik und Politikberatung wider. Umso mehr verwundert es, dass die FEST seit 2018 nicht mehr zum Herausgeberkreis des renommierten Friedensgutachtens gehört, das seit 1987 als gemeinsames Jahrbuch der führenden deutschen Friedens- und Konfliktforschungsinstitute herausgegeben wird.¹³

11. Werkner, Ines-Jacqueline: Projektbericht: Orientierungswissen zum gerechten Frieden, in: Jahresbericht der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft (FEST) 2019, Heidelberg 2019, 40f.

12. Die Ergebnisse sind dokumentiert in der von Ines-Jacqueline Werkner und Sarah Jäger in den Jahren 2018–2020 herausgegebenen Buchreihe »Gerechter Frieden« im Springer VS Wiesbaden. Die Reihe behandelt Grundsatzfragen (I), Fragen zur Gewalt (II), Frieden und Recht (III) sowie politisch-ethische Herausforderungen (IV). Eine vollständige Übersicht über die Bände ist abrufbar unter <https://link.springer.com/search?facet-series=%2215668%22&facet-content-type=%22Book%22>.

13. Von Seiten der Redaktion des Friedensgutachtens hieß es hierzu: »Das Friedensgutachten wurde 2017 grundlegend neu konzipiert, sowohl inhaltlich als auch in der Gestaltung und in den Produktionsabläufen. Die neue Konzeption stellt veränderte und in

Ein weiterer wichtiger Baustein im Prozess der Vorbereitung auf die »Friedenssynode« 2019 stellte das Diskursprojekt »... dem Frieden der Welt zu dienen ...«. Bedingungen und Grenzen von Deutschlands internationaler Verantwortung«, das, welches die Evangelischen Akademien in Deutschland e. V. in Zusammenarbeit mit dem »Zentrum Ethische Bildung in den Streitkräften« bereits 2012 begonnen und in einer zweiten Projektphase dann ab 2016 fortgesetzt hatten. Gemäß dem Auftrag der Ev. Akademien in Deutschland, strittigen Themen und offene Problemen ein Forum zu bieten, das auch die gesellschaftliche Öffentlichkeit zum Diskurs einlädt, sollte in diesem Prozess laut Uwe Trittman, Studienleiter an der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Evangelischen Akademie Villigst, Mitglied in der Fachgruppe Friedensethik und der Steuerungsgruppe des Projekts, Frieden vor allem durch Diskurs¹⁴ gefördert werden. Im Projektprofil heißt es dazu weiter:

Mit der Maxime in der Präambel des Grundgesetzes »... dem Frieden der Welt zu dienen ...« sind die Programmatik und die normativen Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik gesetzt. Um Deutschlands Rolle in der Welt wird gerungen – die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss sich angesichts der aktuellen Krisen und gewaltsam ausgetragener Konflikte, angesichts massiv gestiegener Fluchtbewegungen und terroristischer Angriffe neuen, strategisch-politischen Fragen stellen. Deutschland wird als Bündnispartner international stärker in die Pflicht genommen und sieht sich mit neuen diplomatischen Aufgaben wie auch mit Forderungen nach zusätzlichem militärischem Engagement konfrontiert. Gefragt ist auch auf europäischer Ebene eine Strategie, die konsequent die zivilen Mittel der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung einsetzt und die militärische Intervention auf den äußersten Fall beschränkt.

Nach einer ersten erfolgreichen Projektphase (2012–2015), in der sowohl die friedensethischen Diskurse innerhalb der Kirchen als auch die außen- und sicherheitspolitischen Debatten systematisch angegangen und auf einander bezogen werden konnten, setzen die Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD) die begonnenen Diskurse fort. Die drei Zielsetzungen Evaluation, ethische Reflexion und Unterstützung der Policy-Entwicklung bleiben dabei weiter leitend. Die politische wie gesellschaftliche Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Strategieentwicklung scheint gewachsen zu sein. Der Anspruch, konkurrierende Politikziele zu einem kohärenten friedenspolitischen Leitbild zusammenzuführen, bedarf des fortgesetzten politischen, fachlichen und öffentlichen Diskurses. Dabei gilt es, zukünftig verstärkt den Fokus auch auf die Einbeziehung der internationalen Diskurse – vor allem in transatlantischer Perspektive – zu richten. Die Evangelischen Akademien in Deutschland laden Akteure aus Wissenschaft, Politik, Militär, Kirchen, Zivilgesellschaft und Medien ein, sich daran zu beteiligen.¹⁵

Parallel zu diesen Diskurs- und Konsultationsprozessen berief das Synodenpräsidium eine Vorbereitungsgruppe – bestehend aus 27 Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen Friedensarbeit, der EKD-Synode, landeskirchlicher Synoden, der Ökumene sowie der Wissenschaft. Diese sollte unter Vorsitz des Friedensbeauftragten der EKD, Renke Brahm, das Friedensthema fokussieren und einen

vielelei Hinsicht deutlich gestiegene Anforderungen an die beteiligten Institute. Diesen Anforderungen wollte oder konnte die FEST-Leitung nicht in gleicher Weise wie die anderen Institute entsprechen.«

14. Vgl. hierzu Trittman, Uwe: Frieden fördern durch Diskurs!, in: Auf dem Weg (wie Anm. 2), 261–265.

15. Projektprofil des Netzwerkprojekts »... dem Frieden der Welt zu dienen ...«. Bedingungen und Grenzen von Deutschlands internationaler Verantwortung (<https://www.evangelische-akademien.de/projekt/dem-frieden-der-welt-zu-dienen/>).

Kundgebungsentwurf erarbeiten, der der Synode im November 2019 als Diskussionsgrundlage dienen sollte. In einem ersten Schritt führte die Vorbereitungsgruppe dabei eine Themensammlung durch, indem sie die ganze Breite der Friedensarbeit, Synodale der EKD und der Gliedkirchen, Organisationen, etwa aus der Mitgliedschaft der »Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden« mit 31 zivilgesellschaftlichen Mitgliedsorganisationen und der »Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden« als Zusammenschluss der landeskirchlichen Friedensarbeit dazu aufrief, der Vorbereitungsgruppe die für sie wichtigsten Themen für die gegenwärtige Friedensverantwortung zu nennen. Diese wurden in einem Treffen der Vorbereitungsgruppe ausgewertet und in neun Kernthemen zusammengefasst:

- Frieden im Alltag, soziale Praktiken des Friedens und der Versöhnung, Zusammenleben in Verschiedenheit
- Friedensbildung, Friedenspädagogik, Erinnerungskultur
- Friedensspiritualität und Friedenstheologie
- Gewalt, Gewaltfreiheit, Pazifismus
- Interreligiosität und Interkulturalität
- Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Entwicklung, Klima
- Rüstung / Abrüstung, Waffentechnologie (Atomwaffen, autonome Waffensysteme, Cyberwar)
- Europa als Friedensprojekt
- Friedensverantwortung der Kirche, Gestaltung von friedensfördernden Prozessen

Den nächsten Schritt dieses Fokussierungsprozesses stellte dann eine »Friedenskonsultation« vom 12. bis 14. September 2018 in Wittenberg dar. Diese sollte die zentrale Beratungs- und Diskussionsplattform bilden. Knapp 70 fachkundige Teilnehmende aus der Breite der Friedensarbeit der EKD waren dazu eingeladen, die neun Kernthemen intensiv zu diskutieren, neu zu ordnen und zu ergänzen. Auch diese stand unter dem Titel: »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens«. Zum Einstieg in die Friedenskonsultation wurde fachliche Impulse aus dem »Pilgrimage of Justice and Peace« (Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens), dem Konsultationsprozess »Orientierungswissen zum gerechten Frieden« der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) e. V., dem Diskursprojekt »dem Frieden der Welt zu dienen ...« der Evangelischen Akademien in Deutschland sowie aus den landeskirchlichen Prozessen auf dem/den Weg(en) »Kirche des Gerechten Friedens« eingebracht. Dieser sehr breit und auch ergebnisoffene Partizipationsprozess war von der zuständigen Steuerungsgruppe, bestehend aus dem damaligen Geschäftsführer der Kammer für Öffentliche Verantwortung im EKD-Kirchenamt Dr. Roger Mielke und Uwe Trittmann, Studienleiter der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Evangelischen Akademie Villigst (Fachgruppe Friedensethik der Evangelischen Akademien in Deutschland e. V.) durchdacht geplant und professionell durchgeführt und bot auch genügend (Zeit-)Räume zur persönlichen Begegnung. Der geistliche Rahmen rief den Teil-

nehmenden dabei immer wieder in Erinnerung, hier als Christinnen und Christen **derselben Kirche** gemeinsam auf dem Weg zu sein.¹⁶ Den Organisatoren ist es hoch anzurechnen, dass wohl kein Akteur aus dem Bereich der Evangelischen Friedensarbeit mehr behaupten kann, ihm sei die Möglichkeit der Beteiligung an diesem Prozess versagt worden, obwohl er seine Position gerne eingebracht hätte.

Im Anschluss an die Friedenskonsultation wurden zu jedem Thema Arbeitsgruppen gebildet, die unter Beteiligung von Fachleuten diese Kernthemen vertiefen und zu knappen Stellungnahmen zusammenfassen sollten. Abschließend rückte die Vorbereitungsgruppe folgende fünf Themenbereiche in den Fokus, welche die EKD-Synode schließlich auch in ihren Kundgebungstext übernahm: (1) der Weg der Gewaltfreiheit, (2) nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz für einen gerechten Frieden, (3) gesellschaftlicher Frieden, (4) die europäische Verantwortung für den Frieden sowie (5) Herausforderungen durch Autonomisierung, Cyberraum und Atomwaffen.

Um die Ergebnisse dieses breit angelegten Vorbereitungsprozesses schließlich für die synodale Beratung und Debatte zu bündeln, hatte das Präsidium der Synode der EKD die Erstellung einer umfangreichen friedentheologischen Gesamtpublikation in Auftrag gegeben. Dieses »Friedentheologische Lesebuch« »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« lag Anfang September 2019 vor und sollte die wichtigste inhaltliche Grundlage für die Beratungen der Synode darstellen. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass in diesem knapp 430 Seiten starken Werk tatsächlich **alle** gewichtigen Stimmen aus den verschiedenen Prozessen der Vorbereitung ausführlich zu Wort kommen. Das Buch gliedert sich in folgende sechs Kapitel: Gewaltfreiheit, Grundlagen für eine Ethik der Gewaltfreiheit, Im Fokus: Herausforderungen für den Frieden, Debatten, Geistliche Praktiken, Erfahrungen. In der entsprechenden Pressemitteilung der EKD wurden Inhalt und Absicht der Publikation wie folgt beschrieben:

Der Sammelband bündelt die theologischen und ethischen Grundlagen zum Begriff der Gewaltfreiheit, wirft Schlaglichter auf die derzeitigen Herausforderungen für den Frieden sowie die aktuellen Debatten und bietet abschließend Einblicke in die praktische Friedensarbeit in Deutschland und weltweit. Damit bildet er eine Grundlage für die Beratungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 10. bis 13. November 2019 in Dresden, auf der die aktuellen friedentheologischen Herausforderungen diskutiert werden sollen. »Das Lesebuch ist aber nicht nur eine wunderbare Grundlage für eine engagierte Debatte auf der Synode,« betont Irmgard Schwaetzer, Präses der Synode der EKD. »Es bietet all denen innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche, die sich persönlich für den Frieden einsetzen wollen, einen guten Überblick und Ansatzpunkte für die eigenen Fragestellungen und Themen. Denn wer sich für den Frieden und die Gewaltfreiheit engagieren will, kann ja an ganz unterschiedlichen Stellen ansetzen: bei der Frage, wie wir uns im Alltag begegnen, beim Umgang miteinander im Netz, politisch im Einsatz für Demokratie und Menschenrechte, im Ausland in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei der Frage nach Klimagerechtigkeit.« Renke Brahms, der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, der die Entstehung des Buches

16. Dem persönlichen Eindruck des Autors nach, der an dieser Konsultation teilgenommen hat, blieben erfreulicherweise viele der anwesenden Akteure der Friedensarbeit der EKD nicht nur unter sich, sondern es fand auch hier und da eine erfrischende Durchmischung statt. Dennoch ist es uns Teilnehmenden bei aller Offenheit dieses Prozesses leider nicht gelungen, eine gemeinsame Diskussionsbasis jenseits der (altbekannten und erwartbaren) Einzelinteressen einzelner Gruppen und Organisationen zu etablieren.

maßgeblich begleitet hat, hob die Aktualität der Fragestellung hervor: »Angesichts der aktuellen Friedensgefährdungen brauchen wir ein neues Nachdenken über den Frieden. Und wir brauchen gute Beispiele von Friedensstifterinnen und Friedensstiftern, damit deutlich wird, wie Frieden heute möglich ist. Deshalb verbindet das Buch beides: grundsätzliches Nachdenken und eine Fülle beispielhafter Projekte und Entwicklungen.¹⁷

Die beachtenswerte Publikation zeigt: Um **alle** Akteure aus der ganzen Breite der Friedensarbeit der EKD auf einem gemeinsamen »Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« zu halten und niemanden dabei zu verlieren, waren im November 2019 noch mindestens 430 Druckseiten notwendig.

3. Die Kundgebung der Synode der EKD vom November 2019

Am 13. November 2019 verabschiedete die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung in Dresden nach kontroversen Debatten die Kundgebung »Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens«¹⁸. Der Text hat folgenden Wortlaut:

Lass ab vom Bösen und tue Gutes; suche Frieden und jage ihm nach! (Ps 34, 15)

Als Christinnen und Christen, die sich im Gottesdienst und im Gebet in den Frieden Gottes stellen, haben wir Anteil an der Friedensbewegung Gottes in diese Welt hinein. Sie bildet den Ausgangspunkt und den Kern der Friedenstheologie und -ethik, die wir als christliche Kirchen in das Ringen um den Frieden in der Welt einbringen.

Der Friede Gottes ist umfassend; unsere Umsetzungen sind partikular. Gottes Frieden umfasst ein Leben in Würde, den Schutz vor Gewalt, die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen, den Abbau von Ungerechtigkeit und Not, die Stärkung von Recht, Freiheit und kultureller Vielfalt. Die grundlegende Differenz zwischen dem, was wir für den Frieden tun, und dem Frieden Gottes führt uns von der Klage in das Lob Gottes. Diese Differenz wehrt jeder Sakralisierung politischer Positionen, auch unserer eigenen. Sie begrenzt unsere menschlichen Auseinandersetzungen heilsam. Sie fördert nüchterne Unterscheidungen und ermöglicht Selbstkritik und Gelassenheit.

Der Friede Gottes überwindet Grenzen, Mächte und Gewalten. Gott steht den Opfern bei. Das geschieht aber nicht durch eine Steigerung der Gewalt, sondern durch Überwindung der Logik der Gewalt: indem Gott Mensch wird und sich in Christus selbst verwundbar macht. Der neue Himmel und die neue Erde, in der sich Gerechtigkeit und Friede küssen, liegen uns noch voraus. Aber wir gestalten schon im Hier und Jetzt mit Hoffnung und Ausdauer, mit Klarheit und Mut eine Friedensordnung. Christus ist unser Friede (Eph 2, 14). Christus richtet uns durch seine Gerechtigkeit auf und nimmt uns mit auf seinen Weg. Wir sind gerufen, uns aufrecht und mündig mit unseren Kompetenzen und Ressourcen, auch mit unseren Schwächen, an Christi gewaltfreiem Friedenshandeln auszurichten und Verantwortung für einen gerechten Frieden zu übernehmen.

Vor 30 Jahren fand die friedliche Revolution in der DDR statt, mit brennenden Kerzen in den Händen und Friedensgebeten in überfüllten Kirchen – gewaltfrei. Das empfin-

17. Pressemitteilung der EKD vom 3. September 2019, <https://www.ekd.de/impulse-fuer-die-friedensethische-debatte-und-das-engagement-49385.htm>.

18. Abrufbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kundgebung-Kirche-auf-dem-Weg-der-Gerechtigkeit-und-des-Friedens.pdf.

den wir nach wie vor dankbar – in Ost wie in West – als ein großes Geschenk. Die Mauer fiel, die deutsche und europäische Teilung konnte überwunden werden, Demokratie und Freiheit wurden dazugewonnen. Jedoch sind nicht alle Mauern in Köpfen und Herzen überwunden worden, neue werden errichtet.

Der Überwindung der alten Blockkonfrontation ist eine internationale Weltordnung gefolgt, die bestimmt ist durch eine Multipolarität, in der neben den Großmächten eine Vielzahl weiterer Akteure miteinander konkurrieren. Neue Konfliktlinien entstanden, Kriege wurden geführt und geschürt. Im Jahr 2007 hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland vor diesem Hintergrund in der Denkschrift »Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen« dem Leitbild des Gerechten Friedens verpflichtet und sich für einen klaren Vorrang für gewaltfreie, zivile Instrumente der Konfliktbearbeitung ausgesprochen. Sie betont den engen Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit und von Frieden und Recht. Den Einsatz militärischer Mittel hält sie ausschließlich als »rechtserhaltende Gewalt«, die als äußerstes Mittel (ultima ratio) erwogen werden darf, unter engen Kriterien für legitim. Der Einsatz von Gewalt ist immer eine Niederlage und stellt uns vor die Frage, ob wir im Vorfeld alles zur Prävention und gewaltfreien Konfliktlösung getan haben.

Seit der Friedensdenkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 hat sich die Situation erneut geändert:

- Der Klimawandel entzieht Menschen die Lebensgrundlagen. Das führt zunehmend zu gewaltsamen innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten und Migrationsdruck.
- Die globalen sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten vergrößern sich.
- Aus innerstaatlichen Konflikten entstehen zunehmend Kriege, in die Großmächte und/oder Nachbarstaaten involviert sind.
- Der internationale Terrorismus verändert und verschärft die Konflikte.
- Die Ausgaben für Rüstung und Militär steigen deutlich.
- Die Bilanz militärischer Einsätze, die zur Beendigung von Menschenrechtsverletzungen führen sollen, ist enttäuschend.
- Hybride Kriege, Kriegsführung im Cyberraum, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und automatisierte sowie teilautonome Waffensysteme werfen grundlegende ethische Fragen auf.
- Die regelbasierte multilaterale Weltordnung ist in der Krise. Großmächte kündigen internationale Verträge zur Rüstungskontrolle und stellen internationale Abkommen in Frage.
- Der zunehmende Zerfall von Staatlichkeit in vielen Regionen der Welt verändert die sicherheitspolitische Herausforderung.
- Das gesellschaftliche Klima wird rauer, Reden und Handeln werden gewaltförmiger.

Eine gerechtere, ressourcenschonendere und die Würde aller Menschen achtende Weltordnung ist der wichtigste Beitrag für mehr globale Sicherheit und weniger Konflikte. Die wichtigen globalen Herausforderungen lassen sich nicht militärisch lösen, sie bedürfen des politischen globalen Ausgleichs sowie der Berücksichtigung des Rechtes und des Wohles aller Beteiligten. Vor allem aber bedürfen sie der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens. Die Gemeinschaft in der Ökumene hilft uns, zum Aufbau des Vertrauens beizutragen. Deshalb sind wir gemeinsam mit Kirchen aus aller Welt auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens.

1. Der Weg der Gewaltfreiheit

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen, Gemeinschaften und Staaten in der Lage sind, Probleme und Konflikte in allen Bereichen gesellschaftlichen und politischen Lebens auf konstruktive und gewaltfreie Weise zu bearbeiten. Es gibt erprobte Konzepte und Instrumente dafür, Wege aus Gewalt und Schuld zu finden, einander vor Gewalt zu schützen und Versöhnungsprozesse zu gestalten – in Friedenszeiten wie in Krisen- und Kriegssituationen. Auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens hören wir Gottes Ruf in die Gewaltfreiheit. Wir folgen Jesus, der Gewalt weder mit passiver Gleichgültigkeit noch mit gewaltsamer Aggression begegnet, sondern mit aktivem Gewaltverzicht. Dieser Weg transformiert Feindschaft und überwindet Gewalt, und er achtet die Würde aller Menschen, auch die von Gegnerinnen und Gegnern.

- Das Leitbild des Gerechten Friedens setzt die Gewaltfreiheit an die erste Stelle. Das wollen wir im Gebet, im eigenen Friedenshandeln und im gesellschaftlichen Dialog immer weiter einüben. Wir rufen die politisch Verantwortlichen dazu auf, militärische Gewalt und kriegerische Mittel zu überwinden. Vom Gerechten Frieden her zu denken heißt, den Grundsatz zu befolgen: »Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.« Deshalb setzen wir uns mit ganzer Kraft für die Vorbeugung und Eindämmung von Gewalt ein.
- Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Prävention und ziviler Konfliktbearbeitung stärken wir die Ausbildung und den Einsatz von Friedensfachkräften und fordern den Ausbau der Friedens- und Konfliktforschung und die verlässliche Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Ausstattung.
- Prävention ist die nachhaltigste Form der Friedenssicherung. Deshalb fordern wir die Priorisierung von Haushaltsmitteln des Bundesetats – mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes – für entwicklungspolitische Maßnahmen, für die Bekämpfung von Gewaltursachen, für Krisenprävention, für gewaltfreie Konfliktbearbeitung und für Nachsorge und zivile Aufbauarbeit in Krisenregionen.

2. Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz für gerechten Frieden

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen. Der aktuelle Stand der Umsetzung gibt Anlass zur Besorgnis: Wenn wir als Weltgemeinschaft so weitermachen wie bisher, werden von den 169 Unterzielen nur drei erreicht werden. Auch vom Erreichen des Zieles Nr. 16 »Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen« sind wir weit entfernt. Noch immer sind zwei Milliarden Menschen nicht ausreichend ernährt, verbrauchen wir besonders im Globalen Norden mehr Ressourcen als wir zur Verfügung haben, leben wir auf Kosten des fernen Nächsten und kommender Generationen.

Die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels wirken als Konfliktbeschleuniger, sie verstärken bestehende Problemlagen wie Hunger oder extreme Wetterereignisse und treffen insbesondere diejenigen, die am wenigsten zur globalen Erwärmung beitragen. Wir werden dem Anspruch der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen (»leave no one behind«), nicht gerecht. Weil wir die nachhaltigen Entwicklungsziele nicht konsequent umsetzen, sind wir auf dem Weg in eine noch unfriedlichere Welt. Ohne nachhaltige Entwicklung gibt es keinen Frieden.

Die Kirchen können an vieles anknüpfen, wofür sie sich seit Jahren im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung engagieren. Wir sprechen uns für ein entschiedenes Engagement von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Einhaltung der ökologischen Grenzen unserer Erde aus. Wirksamer Klimaschutz ist auch ein Beitrag zur Krisenprävention.

Für den Frieden in der Welt ist Klimagerechtigkeit eine unabdingbare Voraussetzung. Es ist deshalb ein Ausdruck des christlichen Friedenszeugnisses, sich als Kirche sowohl

für das Erreichen der von den Vereinten Nationen 2015 in Paris beschlossenen Klimaziele einzusetzen als auch das eigene kirchliche Klimaschutzhandeln konsequent weiterzuentwickeln.

- Wir treten ein für eine Ethik, eine Ökonomie und einen Lebensstil des Genug und für eine Verzahnung von Friedens- und Nachhaltigkeitsdiskursen in Kirche und Gesellschaft.
- Wir unterstützen die weltweiten Partnerkirchen und -projekte darin, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen.
- Wir fordern die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag gesetzten Klimaschutzziele endlich entschieden umzusetzen. Die bislang getroffenen Maßnahmen, verabschiedeten Gesetze wie auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie reichen bei weitem nicht aus.
- Wir unterstützen die Absicht der Bundesregierung, globalen Klimaschutz als Beitrag zur Krisenprävention zum Schwerpunkt ihrer Zeit als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat zu machen. Sie sollte dazu neue Allianzen suchen und innovative Formate der multilateralen Kooperation nutzen.
- Weiterhin muss die Bundesregierung ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden und dauerhaft ausreichende Mittel für die internationale Klimafinanzierung, insbesondere für die Prävention vor und die Kompensation von klimabedingten Schäden und Verlusten, zur Verfügung stellen.

3. Gesellschaftlicher Frieden

Wir nehmen eine wachsende Schere zwischen Arm und Reich und soziale Benachteiligung wahr. Lohndumping und die Verlagerung von Arbeitsplätzen, sowie Altersarmut und steigende Mieten wecken zunehmend Ängste. Die Kirche hat hier die Aufgabe, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen, um damit auch verkürzenden populistischen Argumentationen, Extremismus und Gewaltbereitschaft vorzubeugen. Dafür müssen Räume für konstruktive Lösungen geöffnet werden. Zunehmend belasten auch Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sowie Rechtspopulismus und Rechtsextremismus das gesellschaftliche Klima. Dem muss entgegnet werden: Rassismus und Ausgrenzung widersprechen dem christlichen Gebot der Nächstenliebe und der Würde des Menschen. Verbale und physische Verrohung und Gewalt dürfen keine Mittel der politischen, weltanschaulichen und religiösen Auseinandersetzung sein. Religionen dürfen kein Anlass für Hass, Unfrieden und Krieg sein, vielmehr sind die Friedenspotentiale der Religionen auszuschöpfen, damit sie als Werkzeuge des Friedens dienen können.

Wir ermutigen Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen, als Orte der Reflexion und des Dialogs zur Verfügung zu stehen, Menschen zur friedfertigen Durchsetzung ihrer Interessen zu befähigen und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, gerade auch im ländlichen Raum, zu schaffen. Bündnisse zur Lösung relevanter sozialer Probleme und zur Überbrückung gesellschaftlicher Spaltung sind zu fördern und eine Haltung zu entwickeln, die es ermöglicht, gegen verbale und physische Gewalt einzutreten. Christliche Gemeinden, Verbände und Initiativen können Impulsgeber und Freiräume sein für soziale Gemeinschaft bildende Aktivitäten. Alle Aktivitäten, die es in diesem Sinne bereits gibt, verdienen mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Sie sind die Bündnispartner zur Gestaltung des Gemeinwesens.

- Wir verpflichten uns, Initiativen im Bereich der Friedenspädagogik, zivilen Konfliktbearbeitung und der politischen Bildung zu unterstützen und dabei gerade dem politischen Engagement, den Kompetenzen und Anliegen junger Menschen Raum zu geben.

- Wir fordern einen Ausbau der Friedens- und Demokratiebildung in Schulen und Bildungseinrichtungen.
- Wir empfehlen, die pädagogische Arbeit zur Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit Hate-Speech und Mobbing in der analogen und digitalen Kommunikation zu intensivieren.

4. Die europäische Verantwortung für den Frieden

Die Europäische Union (EU) hat sich als Wertegemeinschaft der Achtung der Menschenwürde und der Wahrung der Menschenrechte, der Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet (Lissabon-Vertrag, 2007). Sie hat maßgeblich zu Frieden und Versöhnung zwischen ehemals verfeindeten Staaten in Europa beigetragen und einen historisch einmaligen Stabilitätsraum geschaffen. Wir unterstützen alle Kräfte, die der EU als Projekt des Friedens und der Versöhnung verpflichtet sind. Wir sagen »Ja zu einem Europa in weltweiter Solidarität, das Gleichgültigkeit und Eigeninteressen überwindet, Frieden und Gerechtigkeit übt und sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzt.« (Kundgebung der EKD-Synode 2016). Die Stärke der EU sehen wir darin, mit zivilen, diplomatischen Mitteln Krisen vorzubeugen, zur Beilegung von Gewaltkonflikten beizutragen und kriegszerstörte Gesellschaften im Wiederaufbau zu unterstützen. Dauerhafter Frieden ist nur zu erreichen, wenn auch die Sicherheit anderer in den Blick genommen wird. Vertrauensbildende Maßnahmen und eine internationale gültige Rechtsordnung spielen dabei eine entscheidende Rolle.

- Gemeinsam mit den anderen Kirchen in Europa wollen wir eine klar vernehmbare Stimme für den Frieden sein. Wir setzen uns in den europäischen kirchlichen Vereinigungen wie Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa (GEKE) und Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) für diese Ziele ein, wie sie z. B. in der »Charta Oecumenica« (2001) beschrieben sind.
- Wir fordern, dass die EU vor allem die Institutionen unterstützt, die der Friedensförderung dienen. In Abstimmung mit den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Europarat sollte sie die Instrumente für Mediation, Gewaltprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Nachsorge sowie für den Friedenaufbau systematisch ausbauen und finanziell deutlich besser ausstatten.
- Wir fordern, dass die gesamte EU-Politik und insbesondere die EU-Nachbarschaftspolitik (ENP) durch faire Handelsbeziehungen, eine gerechte Agrarpolitik sowie glaubwürdige Klima- und Umweltpolitik friedensverträglich und im Sinne globaler Solidarität ausgestaltet werden.
- Wir fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Schutzverantwortung für Flüchtlinge konsequent wahrzunehmen. EU-Missionen zur Seenotrettung sind dringend erforderlich. Es müssen sichere und legale Wege für Schutzsuchende in die EU sowie ein gemeinsames Asylsystem mit fairer Verteilung und möglichst hohen Verfahrens- und AufnahmeStandards geschaffen werden. Das in Artikel 18 der EU-Grundrechtecharta verankerte Recht auf Asyl muss garantiert werden. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, im europäischen Zusammenhang für den Globalen UN-Migrationspakt als Rahmen für eine gemeinsame Regelung migrationspolitischer Fragen zu werben.
- Wir fordern, dass die Regeln der EU zur Rüstungsexportkontrolle – im Einklang mit dem »Gemeinsamen Standpunkt der EU« von 2008 – restriktiver umgesetzt werden und deren Einhaltung effektiver überwacht wird. Hier sind alle Mitgliedstaaten gefordert, ihre nationale Gesetzgebung und Kontrollinstanzen entsprechend auszurichten. Wir bitten die Bundesregierung, ein Rüstungsexportkontrollgesetz in Deutschland vorzulegen und im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft glaubwürdig dafür zu

werben. Sowohl Exporte in Krisenregionen als auch militärische Kooperationen mit Drittstaaten außerhalb der Nato, die Menschenrechte und Demokratie missachten, untergraben die internationale Friedensordnung.

5. Herausforderungen durch Autonomisierung, Cyberraum und Atomwaffen

Autonomisierung und Teilautonomisierung von Waffen

Eine neue friedensethische Herausforderung stellen automatisierte, teilautonome und unbemannte Waffensysteme dar, die auch zur Gefahrenabwehr und damit zum Schutz nicht nur von Soldatinnen und Soldaten, sondern auch von Zivilisten und Zivilistinnen eingesetzt werden. Gleichzeitig gibt es vielfältige Risiken: ein Absinken der Hemmschwelle zum militärischen Einsatz, eine Entgrenzung des Krieges oder auch die völlig ungelösten Fragen der Kontrolle und Verantwortung für die Folgen einer militärischen Aktion. Mit steigendem Autonomisierungsgrad werden diese Risiken größer und betreffen im Falle autonomer und teilautonomer Systeme auch elementare Fragen der Menschenwürde.

- Bei autonomen Waffen, die der menschlichen Kontrolle entzogen sind, treten wir für eine völkerrechtliche Ächtung ein und appellieren an die Bundesregierung, sich für ein verbindliches Verbot von autonomen Waffensystemen einzusetzen.
- Wir unterstützen die internationale Kampagne »Stop Killer Robots« zur Ächtung sogenannter Killerroboter.

Cyberraum

Cyberangriffe unterscheiden sich fundamental von herkömmlichen Formen der Kriegführung. Sie finden scheinbar »vollkommen blutlos« im virtuellen Raum statt, können aber dramatische Wirkungen zeitigen, insbesondere wenn sie vitale Infrastrukturen wie Strom- oder Wasserversorgung treffen. Viele Staaten, auch Deutschland, reagieren darauf mit der Einrichtung von militärischen Cyberkommandos. Ihre Bindung an rechtsstaatliche Verfahren, ihre Kontrolle durch die staatlichen Organe und ihre Verbindung mit nichtmilitärischen Einrichtungen der Aufklärung und Gefahrenabwehr ist zu sichern und zu stärken. Entscheidend ist unter anderem die Resilienz, das heißt die Schaffung sicherer und widerstandsfähiger Infrastrukturen und Vorkehrungen für deren Wiederherstellung. Diese einzurichten und weiterzuentwickeln, ist zuvorderst eine Aufgabe für Politik und Wirtschaft.

- Wir sprechen uns dafür aus, bei der Cyber-Abwehr vor allem zivile Strukturen und defensive Maßnahmen zu stärken.
- Wir sehen die Notwendigkeit, zur Vermeidung bzw. Regelung von Konflikten im Cyberraum auf der Grundlage ethischer Kriterien ein völkerrechtlich verbindliches Cyberrecht zu entwickeln und einzuführen. Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der UN dafür einsetzen.

Atomwaffen

Atomwaffen sind Massenvernichtungswaffen und eine existentielle Bedrohung des gesamten menschlichen Lebensraums. Schon die Friedensdenkschrift von 2007 betont, dass die »Drohung mit Nuklearwaffen nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung« betrachtet werden kann. Politisches Ziel bleibt deshalb ein Global Zero: eine Welt ohne Atomwaffen. Während dieses Ziel breiter Konsens ist, ist der Weg dorthin umstritten. Dennoch erscheint uns heute angesichts einer mangelnden Abrüstung, der Modernisierung und der Verbreitung der Atomwaffen die Einsicht unausweichlich, dass nur die völkerrechtliche Ächtung und das Verbot von Atomwaffen den notwendigen Druck aufbaut, diese Waffen gänzlich aus der Welt zu verbannen. Der Bruch des Budapester Memorandums zu Lasten der Ukraine ist ein massiver Rückschlag im Bemühen um weitere atomare Abrüstung. Die

Aufkündigung des INF-Vertrages erhöht noch einmal das Risiko einer nuklearen Aufrüstung. Je länger Atomwaffen produziert, modernisiert, weiterentwickelt und einsatzbereit gehalten werden, desto größer ist die Gefahr, dass es zu einem Einsatz von Atomwaffen oder zu einem katastrophalen Unfall kommt. Es hat sich gezeigt, dass der Atomwaffenbesitz vor Angriffen mit konventionellen Waffen nicht schützt. Dass auch vom deutschen Boden (Büchel) atomare Bedrohung ausgeht, kann uns nicht ruhig lassen. Die Tatsache, dass es noch immer ca. 16.000 Atomsprengköpfe auf der Welt gibt und in den vergangenen Jahren keine Abrüstung im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrages gelungen ist, zeigt, dass der Atomwaffenverbotsvertrag überfällig ist, der 2017 aufgrund einer Resolution der UN-Generalversammlung ausgehandelt wurde.

Wir fordern die Bundesregierung auf, konkrete Schritte einzuleiten mit dem Ziel, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen. Dies setzt Gespräche und Verhandlungen mit den Partnern in NATO, EU und OSZE voraus:

- über eine Weiterentwicklung des Atomwaffenverbotsvertrages – besonders der Überprüfungsmechanismen,
- über ein weltweites Moratorium der Modernisierung der Atomwaffen,
- über eine Initiative zu negativen Sicherheitsgarantien, d.h. Verpflichtungen der Nuklearwaffenstaaten, keine Nuklearwaffen gegen Nicht-Nuklearwaffenstaaten einzusetzen oder mit ihnen zu drohen,
- über neue Bemühungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Vertrauen ist die Grundlage jeder Friedenspolitik und der Schlüssel zu nuklearer Abrüstung.

Ökumenischer Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

Dankbar erinnern wir uns an die Ökumenische Versammlung »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« 1989 in Dresden. Als Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sind wir mit den Kirchen weltweit verbunden. Auf dem Weg zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 2021 in Karlsruhe folgen wir seinem Aufruf, an dem Ökumenischen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens einschließlich des Ökumenischen Pilgerweges für Klimagerechtigkeit teilzunehmen. Als Teil der Friedensbewegung Gottes in diese Welt hinein verpflichten wir uns, in unseren eigenen Strukturen und Veränderungsprozessen, in unserem täglichen Handeln sowie in den gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen um Gottes Frieden zu bitten, ihn beständig zu suchen und für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten. Wir sind unterwegs in dem Vertrauen, dass Gott unsere Füße auf den Weg des Friedens richtet (Lk 1, 79).

Dresden, den 13. November 2019

Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

4. Reaktionen

Insgesamt fiel das Echo auf die Kundgebung eher reduziert aus. Dass ein Großteil der Reaktionen aus den Reihen derer kam, die an der Entstehung des Papiers mindestens mittelbar mitgewirkt hatten und sich nur wenige Stimmen, die dezidiert außerhalb des Prozesses standen, zu Wort meldeten, deutet darauf hin, dass das Papier v. a. die innerkirchliche friedensethische Debatte weiterentwickelt und angeregt hatte. Ausführlich und prominent wurde die Kundgebung in den »Zeit-

zeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft« besprochen: So beobachtete Philipp Gessler in seinem Beitrag »Wörter Schlacht um den Frieden. Die EKD-Synode tut sich bei ihrem Schwerpunktthema schwer«¹⁹, eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Ergebnis unter einigen Synodalen:

Auf der EKD-Synode in Dresden wird um das Thema Frieden gerungen. Ein zwei Jahre lang aufwändig erarbeiteter Entwurf für eine Kundgebung zum Thema finden manche Synodale kaum gelungen, auch wenn das wenige so deutlich sagen.

Zu den schärfsten Kritikern zählte der emeritierte Professor für Systematische Theologie Johannes Fischer. In seinem Beitrag: »Gewaltlos in einer Zuckerwattewelt. Die Fehler in der Kundgebung der EKD-Synode zu Frieden und Gerechtigkeit«²⁰ beurteilte er die Kundgebung als weltfremd und theologisch unterkomplex:

Der Eindruck drängt sich auf, dass man sich hier die Welt so zurechtlegt, wie es das Ethos konsequenter Gewaltfreiheit erfordert: Alle Probleme und Konflikte lassen sich konstruktiv und gewaltfrei lösen. Man fragt sich, in welcher Welt diejenigen leben, die das beschlossen haben.²¹

Die Kundgebung weiche dem entscheidenden Dilemma aus und enthielte keinerlei Reflexionen darüber

[...] dass Menschen in Situationen verstrickt werden können, in denen jede Entscheidung Schuld bedeutet, sowohl die Anwendung von Gewalt mit all ihren Folgen als auch der Verzicht darauf, einem Aggressor mit Gewalt zu widerstehen, um Menschen vor Misshandlung, Vergewaltigung, Folter, Gewissensterror oder Mord bis hin zum Genozid zu retten [...].²²

Eine christliche Ethik, so Fischer mit Verweis auf Dietrich Bonhoeffer, dürfe sich jedoch vor einem solchen Dilemma nicht drücken. Ferner attestierte Fischer dem Papier eine fundamentale theologische Verirrung und das das Fehlen einer geistlichen Dimension:

Es fehlt in der Kundgebung der EKD-Synode an einer theologisch-sachgemäßen Unterscheidung zwischen dem Frieden Gottes und dem Frieden in der Welt. [...] Für sie besteht die Teilhabe »an der Friedensbewegung Gottes in diese Welt hinein« nicht darin, Gottes Geist als einen Geist des Friedens in die Welt hinein zu vermitteln, sondern darin, bestimmte innerweltliche Zustände anzustreben und zu verwirklichen, die Frieden bedeuten oder friedensfördernd sind, wie »ein Leben in Würde«, der »Schutz vor Gewalt« oder der »Abbau von Ungerechtigkeit und Not«.²³

Christlicher Pazifismus, so Johannes Fischer, sei jedoch etwas anderes, insofern dieser nicht

19. <https://zeitzeichen.net/node/7939>.

20. Fischer, Johannes: Gewaltlos in einer Zuckerwattewelt. Die Fehler in der Kundgebung der EKD-Synode zu Frieden und Gerechtigkeit (<https://zeitzeichen.net/node/7979>).

21. Ebda.

22. Ebda.

23. Ebda.

[...] auf einem konsequentialistischen Kalkül [beruhe; J. Z.-Q.], wonach Gewaltlosigkeit unterm Strich gerechnet letztlich gute Folgen hat und sich somit auszahlt. Schon gar nicht beruht er auf empirischen Annahmen über die Beschaffenheit der Welt, wonach alle Konflikte, welcher Art auch immer sie seien, gewaltlos gelöst werden können. Ganz im Gegenteil gibt sich der christliche Pazifist keinerlei Illusionen hin über das abgrundtief Böse in der Welt. Für ihn resultiert aus ihm die Frage, aus welchem Geist Menschen letztlich leben können und leben wollen. Es ist die Antwort auf diese Frage, in welcher sein Pazifismus begründet ist. Dabei ist er sich dessen bewusst, dass angesichts des Zustands der Welt der Weg der Gewaltlosigkeit auch ins Martyrium führen kann. So wurden im Deutschland des Zweiten Weltkriegs Menschen hingerichtet, wenn sie den Dienst mit der Waffe verweigerten. [...] In einer Welt, in der es das Böse gibt, ist konsequenter Pazifismus wohl nur in seiner religiösen, geistlichen Gestalt eine mögliche und ehrliche Option. Alle anderen Begründungen des Pazifismus tragen die Tendenz in sich, die Welt schönzureden, damit sie halbwegs plausibel erscheinen. Dafür ist die Kundgebung der EKD-Synode ein Beispiel. Und sie ist ein Dokument einer Theologie, der es am Sinn für die geistliche Dimension christlichen Lebens fehlt und die sich stattdessen in gesellschaftlichem und politischem Aktionismus zu verlieren droht.²⁴

Johannes Fischers Kritik an der Kundgebung wurde auch vom Wiener Systematische Theologen Ulrich Körtner, ebenfalls in einem Beitrag in den »Zeitzeichen« mit dem Titel »Auf dem Weg zur Sekte. Wie sich die evangelische Kirche religionssoziologisch verändert« nochmals unterstrichen. Die Kundgebung sei ein Beispiel dafür, dass sich die Evangelische Kirche in Deutschland – religionssoziologisch betrachtet – »auf dem Weg zur Sekte« befinde:

In der Dresdner Kundgebung heißt es nun: »Auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens hören wir Gottes Ruf in die Gewaltfreiheit. Wir folgen Jesus, der Gewalt weder mit passiver Gleichgültigkeit noch mit gewaltsamer Aggression begegnet, sondern mit aktivem Gewaltverzicht.« Demgegenüber heißt es in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, die heute doch in allen Landeskirchen in Geltung steht: »Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nachdem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.« In der Dresdner Kundgebung werden die Themen Klimaschutz und Migrationspolitik mit dem Friedensthema verknüpft und ebenfalls im Sinne eines radikalen Sektenethos behandelt, das sich von der klassischen reformatorischen Zwei-Regimenten-Lehre distanzieret.

Ulrich Körtner urteilt demnach:

Die evangelische Kirche agiert in einer Weise, die zwar beansprucht, die politische Dimension des Evangeliums ernst zu nehmen, im Ergebnis aber auf eine antipolitische, tendenziell anarchische Haltung hinausläuft, die ein gebrochenes Verhältnis zum Staat und zur staatlichen Gewalt einschließlich militärischer Mittel verrät, ohne die auch der demokratische Rechtsstaat nicht bestehen kann.²⁵

Christine Busch, Vorsitzende der »Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden«, zeigte sich – freilich aus anderen Beweggründen – ebenfalls enttäuscht über die Friedenskundgebung der EKD-Synode:

24. Ebda.

25. Körtner, Ulrich H: Auf dem Weg zur Sekte. Wie sich die evangelische Kirche religionssoziologisch verändert (<https://zeitzeichen.net/node/7991>).

Wir haben uns in entscheidenden Punkten eine deutlichere Sprache und klarere Aussagen gewünscht [...]. Eine EKD, die sich als Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens versteht, müsste sich der Vision eines Lebens ohne Gewalt in der Nachfolge Jesu Christi verpflichtet sehen und alle Anstrengungen für die Prävention von Gewalt und für gewaltloses Handeln unternehmen. Zwei Jahre lang wurde in einem umfangreichen Prozess, für den wir dankbar sind, daran gearbeitet, die Positionen der Friedensdenkschrift von 2007 weiterzuentwickeln. Die jetzige Kundgebung zeigt dies leider nur unzureichend.²⁶

Gegenüber der scharfen Kritik Johannes Fischers, verteidigte sie jedoch die Friedenskundgebung der EKD.²⁷ In ihrem Beitrag: »Gewaltfrei in einer Welt voller Gewalt. Warum die Friedenskundgebung der EKD im Ansatz richtig ist«²⁸, betonte Christine Busch, dass die Kundgebung deshalb

[...] auf das Prinzip der Gewaltfreiheit in einer Welt voller Gewalt [setzt; J. Z.–Q.], weil wir als Christinnen und Christen an der Friedensbewegung Gottes Anteil haben: dieser Gedanke profiliert die Kundgebung gegenüber der Friedensdenkschrift von 2007, die den klaren Vorrang der gewaltfreien Konfliktbearbeitung feststellt, doch in dem Verzicht auf Gewalt lediglich eine Option unter anderen sieht. Unter dem Leitbild des Gerechten Friedens bindet sie den Einsatz militärischer Maßnahmen als ultima ratio an enge Auflagen und an das Kriterium der rechterhaltenden Gewalt. Die Kundgebung jedoch setzt anders an, indem sie die Aufgabe des Friedens im Gottesdienst und im Gebet annimmt. Sie versteht Gottes Ruf in die Gewaltfreiheit als Einladung, in der Nachfolge Jesu, inspiriert durch seinen aktiven Gewaltverzicht, für einen gerechten Frieden einzustehen. Deshalb gibt sie gerade nicht, wie Johannes Fischer suggeriert, eine Art technische Garantieerklärung ab: »Alle Probleme und Konflikte lassen sich konstruktiv und gewaltfrei lösen«, sondern beruft sich auf die Fähigkeiten von Menschen, Gemeinschaften und Staaten, Konflikte konstruktiv und gewaltfrei in allen gesellschaftlichen und politischen Lebensbereichen zu bearbeiten. Es geht um Kompetenz, die man lernen kann. Die Kundgebung fordert zu Recht, Friedensbildung zu verstärken. Die Selbstverpflichtungen der Kundgebung stehen unter dem synodalen Versprechen, Gewaltfreiheit »im Gebet, im eigenen Friedenshandeln und im gesellschaftlichen Dialog immer weiter einüben« zu wollen.²⁹

Es sei daher falsch, der Kundgebung eine geistliche Qualität abzusprechen:

Die Zugänge liegen bei Gottesdienst und Gebet, bei Gewaltfreiheit in der Nachfolge Jesu, bei den ökumenischen Bezügen. Dies alles ist lebendig in der evangelischen Friedensarbeit. [...] . Im Gottesdienst und im Gebet stellen sich Christinnen und Christen in den Frieden Gottes. Sie lassen sich einladen in die Geschichte Jesu Christi: was heißt das andere, als dass sie gesegnet und gesendet, in Wort und Tat, als Gottes Hände und Füße die Botschaft der Versöhnung und des Friedens weitergeben? Die geistliche Dimension christlichen Lebens geht nicht verloren, wenn Menschen ihren Glauben im Alltag leben oder wenn eine Kirche daran erinnert, welche Grundlagen für das Leben gelten.³⁰

26. Pressemitteilung der AGDF vom 13. November 2019, <https://www.eak-online.de/aktuelles/agdf-enttauscht-ueber-friedens-kundgebung-der-ekd-synode-0>.

27. Vgl. dazu auch Busch, Christine/Gildemeister, Jan: Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens, in: Junge Kirche 81 (2020), 50–52.

28. Busch, Christine: Gewaltfrei in einer Welt voller Gewalt. Warum die Friedenskundgebung der EKD im Ansatz richtig ist (<https://zeitzeichen.net/node/8036>).

29. Ebda.

30. Ebda.

Den grundlegenden Ansatz der Kundgebung bei der Gewaltfreiheit sieht Christine Busch in der Bergpredigt Jesu verankert:

Ein christlicher Pazifismus, der den ethischen Dimensionen der Bergpredigt folgt, geht weder auf in »einem konsequentialistischen Kalkül, wonach Gewaltlosigkeit unterm Strich gerechnet letztlich gute Folgen hat und sich somit auszahlt« (Fischer), noch in einer rein religiösen, geistlichen Gestalt, die auf eine Verantwortung für die Welt verzichtet. Wohl aber nimmt er – Jesus folgend – eine aktive Haltung des Verzichts auf Gewalt ein und sucht nach Feindschaft überwindenden, Versöhnung schaffenden, auf Verständigung setzenden, phantasievollen Lösungen von Konflikten. Carl-Friedrich von Weizsäcker spricht in diesem Kontext von »intelligenter Feindesliebe«. Sie trägt dazu bei, der Gewalt nicht das letzte Wort zu überlassen. In diesem Sinne weckt die Bergpredigt die Hoffnung auf Gottes Reich des Friedens und der Gerechtigkeit: sie verkündet den Frieden, den die Welt nicht geben kann, und ruft dazu auf, aktiv Verantwortung zu gestalten.³¹

Bei aller Verteidigung des grundlegenden Ansatzes Papiers, zeigte sich Christine Busch in diesem Beitrag jedoch ebenfalls in einem Punkt unzufrieden. Vor allem die in der Kundgebung formulierte Position der Synode zum Verbot von Atomwaffen ging ihr nicht weit genug:

Trotz aller Einsichten vermeidet die Synode jedoch die unumwundene Forderung an die Bundesregierung, den Verbotsvertrag umgehend zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Stattdessen fordert sie – ohne Fristen zu nennen –, konkrete Schritte einzuleiten »mit dem Ziel, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen« auf der Basis noch zu führender Verhandlungen in NATO, EU und OSZE. Dass die angemahnten Themen hoch komplex sind und langwierige Prozesse erfordern, spricht nicht gegen sie, doch als gradualistisches Verhandlungskonzept kommt der Vorschlag der Synode faktisch der herrschenden politischen Linie entgegen, die den Verbotsvertrag in Konkurrenz zum geltenden Nichtverbreitungsvertrag sieht und daher nicht verfolgt. [...] Die synodale Unruhe reicht noch nicht für die politisch eindeutige Forderung, den Verbotsvertrag umgehend zu zeichnen und zu ratifizieren.³²

Auch der AGDF-Geschäftsführer Jan Gildemeister kritisierte diese Positionierung, insofern die AGDF die Synode bereits im Vorfeld aufgefordert hatte, »einen Beschluss zur Ächtung von Atomwaffen zu fassen und die Bundesregierung aufzufordern, umgehend den UN-Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen«³³:

Nun ist nur noch von einer Weiterentwicklung des bereits von vielen Staaten unterzeichneten und ratifizierten Atomwaffenverbotsvertrages und einem weltweiten Moratorium zur Modernisierung der Atomwaffen die Rede. Hier ist die EKD-Synode offensichtlich politisch eingeknickt.³⁴

Die Enttäuschung über die »Kleinmütigkeit« der Synode in dieser Frage teilte sie auch mit Christine Buchholz, der religionspolitischen Sprecherin der Fraktion Die LINKE, welche die Kundgebung wie folgt kommentierte:

31. Ebda.

32. Ebda.

33. Pressemitteilung der AGDF vom 13. November 2019 (<https://www.eak-online.de/aktuelles/agdf-enttaeuscht-ueber-friedens-kundgebung-der-ekd-synode-0>).

34. Ebda.

Ich begrüße es, dass die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) das Primat der Gewaltfreiheit und Wege zur globalen Klimagerechtigkeit in den Mittelpunkt ihrer friedenspolitischen Arbeit rückt. Gleichzeitig braucht es mehr Mut bei der Forderung nach einem Atomwaffenverbot.³⁵

5. Ausblick

Aus der Rückschau³⁶ auf den Gesamtprozess lässt sich festhalten: Damit sich die Evangelische Kirche in Deutschland dem Thema Frieden auf der Höhe der Komplexität gegenwärtiger friedensethischer Herausforderungen neu stellen konnte, scheuten die leitenden Organe der EKD weder Kosten noch Mühen. In dem breit und offen angelegten Beratungs- und Konsultationsprozess gelang es dabei, die ganze Breite der Friedensarbeit zu beteiligen und die spezifischen Ressourcen der einzelnen Akteure in all ihrer Unterschiedlichkeit einzubinden. Dabei wurde eindrucksvoll sichtbar, dass die EKD in einer Auseinandersetzung mit dem Thema »Frieden« auf beachtliche Expertise und einen Schatz an praktischem Erfahrungswissen aus den eigenen Reihen zurückgreifen und aufbauen kann. Insbesondere mit den Publikationen, die aus dem Konsultationsprozess an der FEST³⁷ hervorgegangen sind, sowie dem »Friedens theologischen Lesebuch« wurden wesentliche inhaltliche Grundlagen erarbeitet, auf die die weitere friedensethische Auseinandersetzung der EKD auch in kommenden Prozessen wird zurückgreifen können.

35. Pressemitteilung von Christine Buchholz, 14. November 2019, <https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/in-der-ekd-friedenskundgebung-ist-gewaltfreiheit-wichtiges-signal-mut-fehlt-bei-atomwaffenverbot/>.

36. Vielversprechend hinsichtlich der Evaluation dieses Prozesses werden hierbei auch die Ergebnisse und Analysen des von der Evangelischen Seelsorge für die Bundeswehr in Auftrag gegebene Forschungsprojekt »Reflexion der »Friedenssynode« 2019 und deren Implikationen für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr (2020–2021)« an der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft in Heidelberg (FEST e. V.) unter der Leitung von PD. Dr. Ines-Jacqueline Werkner sein.

37. Buchreihe »Gerechter Frieden« im Springer VS, Wiesbaden.



Trotzdem zeigte der Prozess auch, dass es trotz der umsichtigen und aufwändigen Vorbereitung nicht gelang, die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Kirche insbesondere in der Frage nach dem adäquaten Umgang mit Gewaltsituationen miteinander zu vermitteln und weiterzuentwickeln. Auch hier rief der Prozess wieder in Erinnerung, wie herausfordernd und schwer es für die EKD ist (und immer war!), friedensethische Kompromisse zu erstreiten und tragfähige und vor allem auch konsensfähige theologische Leitbilder zu entwickeln, die den neuen Friedensgefährdungen gerecht werden. Der Friedensdenkschrift von 2007 mit ihrem stringenten rechtsethischen Leitgedanken »Frieden durch Recht«, der sich bis heute sowohl theologisch als auch politisch anschlussfähig erweist, ist dies für ihre Zeit eindrucksvoll gelungen. Sie hat damit konzeptionell und hinsichtlich der innerkirchlichen Konsensfähigkeit Maßstäbe für alle zukünftigen Bemühungen gesetzt, an denen sich jeder weitere Schritt auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens messen lassen muss. Dass dabei für eine protestantische Kirche aber auch der gemeinsame Weg bereits ein wichtiger Teil dieses Ziels ist, ist dabei trotz der großen Aufgaben, die bevorstehen, ein wichtiges hoffnungsvolles wie entlastendes Moment, das man sich nicht kleinreden lassen sollte.

III. Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen

1. 100 Jahre Frauenwahlrecht. Evangelische Stimmen zu einem Jubiläum mit Gegenwartsbezug

Von Gisa Bauer

1. Historischer Rückblick

Am 12. November 1918 erließ die provisorische Regierung des Deutschen Reichs, der aus Vertretern von SPD und USPD gebildete Rat der Volksbeauftragten, das Dekret, das das Wahlrecht für Frauen auf deutschem Boden einführt, und in dem es hieß, dass fortan alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften von allen männlichen und weiblichen Personen ab dem 20. Lebensjahr zu vollziehen seien. Am 30. November 1918 trat dann das Reichswahlgesetz für die verfassunggebende Nationalversammlung in Kraft, das das allgemeine und passive Wahlrecht für Frauen festhielt. Erstmals durften Frauen am 19. Januar 1919 an einer Wahl – der zur verfassunggebenden Nationalversammlung – teilnehmen.

Die Beteiligung von Frauen an ihrer ersten Wahl war außerordentlich hoch und lag im Altersdurchschnitt bei 78 % gegenüber 62 % der Männer. Bei den 20jährigen war der Unterschied noch größer: Bei ihnen beteiligten sich 73 % der Frauen an der Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung gegenüber 43,5 % der Männer.¹

Am 6. Februar 1919 trat die Nationalversammlung, die Deutschland die erste demokratische Verfassung geben sollte, zu ihrem ersten Sitzungstag in Weimar zusammen. Am elften Sitzungstag, dem 19. Februar, hielt erstmalig in der deutschen Geschichte eine Frau eine Rede im Deutschen Reichstag: die SPD-Abgeordnete Marie Juchacz.

Am 31. Juli 1919 wurde die Verfassung für Deutschland, die Weimarer Verfassung, in dritter Lesung verabschiedet und am 11. August von Reichspräsident Friedrich Ebert unterzeichnet. Am 14. August trat sie in Kraft. Damit war die Gleichberechtigung der Frau am politischen Leben in Deutschland endgültig gesetzlich besiegelt.

Die Frauenrechtsbewegung hatte sich für das politische Wahlrecht kaum engagiert. Es verdankte seine Einführung dem Umstand, dass es auf der politischen Agenda der SPD stand. Anders sah es beim Gemeindewahlrecht und beim kirchlichen Wahlrecht aus. Für beides hatte die Frauenemanzipationsbewegung, v. a. ihr bürgerlicher und ihr konfessioneller Flügel, lange gestritten.

1. Zahn-Harnack, Agnes von: Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele. Berlin 1928, 318.

Der Anstoß für eine breitflächige Anstrengung seitens der Frauen, das kirchliche Stimmrecht zu erhalten, Vertreter von Kirchengemeindevorständen und anderer kirchlicher Gremien zu wählen und sich für solche Wahlen aufstellen lassen zu dürfen, erfolgte 1903.² In diesem Jahr forderte Paula Müller-Otfried, die Vorsitzende des 1899 gegründeten Dachverbandes der sogenannten konfessionellen Frauenbewegung, des »Deutsch-Evangelischen Frauenbundes« (DEF), die Einführung des kirchlichen Stimmrechts. Diese Forderung stellte sie in einer Rede auf der »Freien Kirchlich-Sozialen Konferenz«, einer Abspaltung des »Evangelisch-Sozialen Kongresses« (ESK). Für die Kirchlich-Soziale Konferenz unter Leitung des Berliner Oberhofpredigers Adolf Stoecker und des Greifswalder Theologieprofessors und konservativen Lutheraners Martin von Nathusius, war das Ansinnen von Müller-Otfried, dem sich Stoecker in seinem Koreferat anschloss und das in Leitsätzen von der Versammlung angenommen wurde, ein grundsätzlicher Richtungswechsel und bedeutender Fortschritt. Die Frauenrechtsfrage war eines der Kontroversthemata gewesen, auf Grund dessen sich eine Gruppe um Stoecker und Nathusius vom ESK getrennt hatten und 1897 ihre eigene Organisation, die Kirchlich-Soziale Konferenz gründete. Besonders Nathusius' ausgesprochen konservatives Frauenbild, das er öffentlichkeitswirksam proklamierte, wurde zum Ausweis des Umgangs kirchlicher Konservativer mit der Frauenemanzipation. Insofern kann der 1903 erfolgte Vorstoß, das kirchliche Stimmrecht auch auf Frauen auszuweiten, in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden.

Noch bis in die 1920er Jahre hinein zogen sich die innerevangelischen Diskussionen um die Partizipation von Frauen am öffentlichen und kirchlichen Leben, die sowohl in ihrem Pro als im Contra auf die Bibel als Argumentationsreferenz zurückgriffen: Entweder auf Gal 3, 28: »Hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus«, oder in Zusammenfassung von 1 Kor 14, 33–35: »Das Weib schweige in der Gemeinde.«

1906 trat der, dem radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung zuzurechnende »Deutsche Verein für Frauenstimmrecht« in die Auseinandersetzung ein und richtete eine Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat der »Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens« (später: »Evangelische Kirche der altpreussischen Union«) mit der Bitte um die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts, die abgelehnt wurde. Diese Eingabe wurde innerhalb der Frauenbewegung kontrovers beurteilt. Paula Müller-Otfried lehnte es z. B. ab, dass der überkonfessionelle Frauenstimmrechtsverband sich in kirchliche Angelegenheiten einmische. Trotzdem hatte diese Eingabe eine gewisse Vorbildwirkung, da in der Folge aus den Reihen des DEF ähnliche Eingaben an die Kirchenleitungen, Synoden und Provinzialsynoden anderer Landeskirchen ergingen. Sie wurden allesamt abgelehnt, wobei das intellektuelle Niveau der Begründungen für die Ablehnungen eine bemerkenswerte Bandbreite aufwies. Eine Ausnahme hinsichtlich des kirchlichen Frauenstimmrechts bildeten die reformierten und lutherischen Gemeinden der Freien Stadt Bremen, bei denen bis 1912 in sechs kirchlichen Gemeinden und der Vorortgemeinde Hastedt Frauen die Stimmberechtigung erlangten.

Insgesamt aber, so die Publizistin und Frauenrechtlerin Agnes von Zahn-Harnack in ihrer 1928 veröffentlichten Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, entsprach

2. Im Folgenden nach ebda., 343–349.

die Gesamtstimmung der Kirche [...] nach wie vor der großen Erklärung, die der Zentralausschuß für innere [sic!] Mission im Jahre 1914 zur Frauenfrage abgab, und die das Frauenstimmrecht in jeder Form als unvereinbar mit kirchlichen Grundsätzen ausschließt. »Es ist diese Äußerung ein charakteristischer Ausdruck für einen politischen Konservatismus, den maßgebende Kreise der evangelischen Kirche ganz naiv für protestantische Religiosität halten.«³

Mit der Durchsetzung des politischen Wahlrechts für Frauen 1918/19 erfuhr diese Haltung maßgeblicher Kirchenleitungsstellen einen empfindlichen Dämpfer, sahen sich die Kirchen von der Politik überholt. Bei der Einführung der neuen Kirchenordnungen in den einzelnen Landeskirchen nach dem Zusammenbruch des landesherrlichen Kirchenregiments wurde nun das kirchliche Stimmrecht für Frauen neu überdacht und in vielen Fällen auch eingeführt – allerdings nicht in allen. Es bedurfte eines noch langen und ausdauernden Kampfes, unterbrochen von der nationalsozialistischen Diktatur, die die Rechte der Frauen wieder einschränkte, und zunehmend überlagert von der Frage nach der Ordination von Frauen, bis 1967 die Gleichstellung von Frauen und Männern beim aktiven und passiven Wahlrecht in allen Landeskirchen gewährleistet war.

2. Initiativen zum Jubiläum seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland

Am 10. November 2018, zwei Tage vor dem 100jährigen Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts durch das Dekret des Rates der Volksbeauftragten, veröffentlichte die EKD eine Presseerklärung unter dem Titel »Präses Irmgard Schwaetzer würdigt 100 Jahre Frauenwahlrecht: Kirche nimmt eigene Gleichstellungsgeschichte in den Blick«:

Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Irmgard Schwaetzer, hat angesichts des bevorstehenden 100. Jahrestages der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland (12. November) das Engagement von Menschen gewürdigt, die sich für die Gleichstellung von Mann und Frau eingesetzt haben. »Den mutigen Frauen, die sich vor mehr als 100 Jahren für das Wahlrecht von Frauen eingesetzt haben, sind bis heute unzählige Frauen und später auch Männer gefolgt, die nicht hinnehmen wollten, wenn Menschen aufgrund ihres Geschlechts unterschiedliche Rechte haben.« Ihnen allen gelte Dank und Anerkennung. Die Einführung des Frauenwahlrechts sei ein wichtiger Meilenstein gewesen, so Schwaetzer.

Zugleich bedauerte Schwaetzer auch Versäumnisse in der kirchlichen Gleichstellungsgeschichte: »Obwohl die Wahlrechtsfrage in der evangelischen Kirche nicht nur in der Kaiserzeit erregte Debatten und Wortmeldungen auslöste, sondern in einigen Landeskirchen noch bis in die 1960er Jahre diskutiert wurde, ist dieses Kapitel kirchlicher Gleichstellungsgeschichte im allgemeinen kirchlichen Bewusstsein kaum im Blick«, so Schwaetzer weiter. Daher freue sie sich, dass dieses Kapitel der Kirchengeschichte nun vom Studienzentrum der EKD für Genderfragen und der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD beleuchtet wird. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums zur Einführung des staatlichen Frauenwahlrechts befasst sich

3. Ebda., 348. Das von Zahn-Harnack verwendete Zitat, das die Erklärung des Zentralausschusses der Inneren Mission kommentiert, stammt aus einem Beitrag des Organs der bürgerlichen Frauenbewegung »Die Frau«.

der zweite Ergänzungsband zum »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland« mit der Entwicklung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts in der evangelischen Kirche.

Ziel des Ergänzungsbands ist es, das Interesse für diesen Meilenstein der Gleichstellung zu wecken und zu weiteren Recherchen in den Landeskirchen anzuregen. Der Band dokumentiert Eckdaten und Schlaglichter der Geschichte des Frauenwahlrechts in der evangelischen Kirche, die Reform des Wahlrechts in den Landeskirchen nach Ende des landesherrlichen Kirchenregiments sowie die Entwicklung der politischen Partizipation in den Synoden.⁴

Die Pressemitteilung umriss bereits das Engagement der EKD im Hinblick auf das Jubiläum in den kommenden Wochen und Monaten: Es erfolgte gleichermaßen in Konzentration auf die 40seitigen Broschüre »Frauenwahlrecht in der Kirche«, den zweiten Ergänzungsband zum »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland«, herausgegeben von dem Studienzentrum der EKD für Genderfragen und der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD als auch auf ihrer Grundlage. Repräsentiert wurde es von Irmgard Schwaetzer, der ehemaligen Bundestagsabgeordneten der FDP, Staatsministerin im Auswärtigen Amt (1987–1991), Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1991–1994) und seit 2013 Präses der Synode der EKD.

2. 1 Engagement von Irmgard Schwaetzer

In ihrem Grußwort zu »Frauenwahlrecht in der Kirche« konstatiert Schwaetzer:

Der zweite Ergänzungsband zum Gleichstellungsatlas gibt wertvolle Impulse, die den Blick nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Gegenwart schärfen. Diese spannende und aufschlussreiche erste Epoche rechtlicher Gleichstellung in der Kirche braucht einen Platz in unserem kulturellen Gedächtnis!⁵

In diesem Sinne engagierte sie sich für die Verankerung des Themas im kulturellen Gedächtnis und setzte die Akzente der EKD im Rahmen des Jubiläums, das stets auch den Blick auf die gegenwärtige Situation der Frauenbeteiligung in der Politik, in den Parlamenten, auf den Führungsebenen der Kirchen lenkte.

Am 30. November 2018 nahm auch der Evangelische Pressedienst (epd) die EKD-Presserklärung und den Hinweis auf den Ergänzungsband auf und berichtete gleichzeitig über den staatlichen Festakt am 12. November in Berlin, der an die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren erinnerte. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hielt die Festrede, Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) und Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) forderten die Einführung einer Frauenquote im Bundestag:

4. <https://www.ekd.de/praeses-irmgard-schwaetzer-wuerdigt-100-jahre-frauenwahlrecht-39932.htm>

5. Frauenwahlrecht in der Kirche. Ergänzungsband 2 zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland, hrsg. vom Studienzentrum der EKD für Genderfragen und der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD; Hannover 2019, 3.

Dass die Hälfte der Bevölkerung weiblich sei, solle sich auch im Parlament widerspiegeln, sagte Giffey bei dem Festakt mit 350 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) betonte, Ziel müsse die Parität von Frauen und Männern in den deutschen Parlamenten sein. [...] Derzeit seien in keinem Parlament in Deutschland Frauen gleichberechtigt vertreten, sagte Giffey. Im Bundestag sei der Frauenanteil nach der vergangenen Wahl sogar um sechs Prozentpunkte auf 31 Prozent gesunken und habe damit den Stand von vor 20 Jahren. Sie betonte, gleiche Teilhabe von Frauen und Männern seien immer noch keine Selbstverständlichkeit und müssten immer wieder neu erkämpft werden. Dabei gehe es um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aufwertung sozialer Berufe und den Schutz vor Gewalt.⁶

Im Zuge der Berichterstattung über die Feierstunde im Bundestag am 17. Januar 2019, zu der Rita Süßmuth, ehemalige CDU-Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1985–1988) und Präsidentin des Deutschen Bundestages (1988–1998) sowie Christine Bergmann, ehemalige Berliner Bürgermeisterin und Senatorin und ebenfalls Bundesministerin im nunmehr umbenannten Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998–2002) zur gegenwärtigen Lage der Frau sprachen, führte Corinna Buschow vom epd ein Interview mit Irmgard Schwaetzer:

Frühere Bundesministerin für Frauenquote auf Wahllisten.

[...]

Berlin (epd). Die frühere Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer (FDP) hat sich für eine verbindliche Frauenquote bei politischen Posten ausgesprochen. Konservative Politikansätze trügen derzeit dazu bei, dass Frauen schlechtere Chancen hätten, sagte Schwaetzer dem Evangelischen Pressedienst (epd). »Das kann man nur überwinden, indem man klare Quoten vorschreibt auf den Wahllisten der Parteien«, erklärte sie und ergänzte: »Ich glaube, anders geht es nicht.«

Mit einer Feierstunde erinnert der Bundestag an diesem Donnerstag an den 100. Jahrestag des Frauenwahlrechts. Der Anteil von Frauen ist im Parlament bei der vergangenen Bundestagswahl auf unter ein Drittel gesunken. Als Schwaetzer 1991 im Kabinett des damaligen Kanzlers Helmut Kohl (CDU) für die FDP Bauministerin wurde, waren ein Fünftel der Abgeordneten Frauen.

Im Kabinett selbst habe sie keine Ungleichbehandlung erlebt, sagte Schwaetzer. »In Koalitionsgesprächen oder bei anderen Gelegenheiten war ein eher patriarchaler Ton aber doch noch sehr präsent«, erinnerte sich die Politikerin, die sich heute als Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) engagiert. »Der äußerte sich in Ungeduld, wenn ich als Frau noch einmal hart verhandeln wollte«, sagte sie.

Die heute 76-Jährige geht nach eigenen Worten davon aus, dass sich die erste Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) langfristig für die Gleichberechtigung auswirken wird. Merkel habe als Frau das Amt der Bundeskanzlerin ausgefüllt und geprägt »ohne ihr Frau-sein ins Spiel zu bringen«, sagte Schwaetzer. Genau das werde zu der Einsicht beitragen, »dass Frauen ein Amt anders führen können als Männer, aber genauso gut«, sagte sie.⁷

In einem epd-Gespräch mit Corinna Buschow erinnerte sich die frühere Bundesministerin daran, dass ein »patriarchaler Ton doch noch sehr präsent« war.

6. Synodenpräses Schwaetzer würdigt die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren. Bedauern über Versäumnisse in der kirchlichen Gleichstellungsgeschichte (<https://www.ekd.de/synodenpraeses-schwaetzer-wuerdigt-einfuehrung-frauenwahlrecht-39960.htm>).

7. Epd-Zentralausgabe Nr. 12 vom 17. Januar 2019, 8f.

epd: Frau Schwaetzer, als Sie Bundesministerin im vierten Kabinett von Kanzler Helmut Kohl (CDU) waren, gehörten Sie mit Ministerinnen wie Angela Merkel (CDU) und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) zu einer absoluten Minderheit. Wie war das?

Schwaetzer: Im Kabinett selbst habe ich in keiner Weise Ungleichbehandlung erlebt. Dort zählte der sachliche Beitrag. In Koalitionsgesprächen oder bei anderen Gelegenheiten war ein eher patriarchaler Ton aber doch noch sehr präsent. Der äußerte sich in Ungeduld, wenn ich als Frau noch einmal hart verhandeln wollte.

epd: Kanzlerin Merkel hat bezogen auf ihre Person und ihr Amt gesagt, eine Schwalbe mache noch keinen Sommer. War die erste Bundeskanzlerin also kein Meilenstein für die Gleichberechtigung?

Schwaetzer: Ich denke, ihre Kanzlerschaft wird sich auswirken. Die Wirkung wird langfristig zum Zuge kommen. Angela Merkel hat als Frau das Amt der Bundeskanzlerin ausgefüllt und geprägt ohne ihr Frausein ins Spiel zu bringen. Das gleiche gilt auch für den Osten: Viele Frauen im Osten lehnen diese Kanzlerin ab, weil sie sich nicht als Ost-Frau positioniert. Genau das wird aber in meinen Augen auf lange Sicht zu der Einsicht beitragen, dass Frauen ein Amt anders führen können als Männer, aber genauso gut.

epd: Für die Regierung gilt heute Parität bei der Besetzung der Ministerposten. Sollte das auch für Wahllisten und Parlamentsmandate gelten?

Schwaetzer: Ich bin seit langer Zeit eine Befürworterin der Quote bei der Besetzung politischer Ämter. Während sich durch das Auftreten der Grünen und Linken die Chancen für Frauen erhöht hatten, erleben wir gegenwärtig wieder, dass konservative Politikansätze dazu beitragen, dass Frauen schlechtere Chancen haben. Das kann man nur überwinden, indem man klare Quoten vorschreibt auf den Wahllisten der Parteien. Ich glaube, anders geht es nicht.

epd: Aktuell engagieren Sie sich vor allem in Ämtern der evangelischen Kirche. Wie gut ist es dort um die Gleichberechtigung von Frauen bestellt?

Schwaetzer: Es ist in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich. Das Forschungszentrum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Genderfragen hat dazu geforscht. Ergebnis: Vor allem in den Synoden und auf der Gemeindeebene ist die Mitbestimmung von Frauen deutlich gewachsen. Gut genug ist es dennoch nicht. Nur in der EKD-Synode haben wir tatsächliche Parität mit einem Anteil von 47,8 Prozent.

epd: Woran liegt das?

Schwaetzer: Es gibt vor allem ein Problem in der evangelischen Kirche: Bei vielen Männern, auch Frauen, sind alte Rollenbilder noch wirksam. Die Frage, ob eine Frau zur Kandidatur antritt, wird sehr davon bestimmt, wie sie das mit ihrer Familie vereinbaren kann. Die Frau wird immer noch als diejenige gesehen, die als erste Verantwortung für die Familie trägt. Ein zweites Problem besteht darin, dass es für die allermeisten Ämter Gremien gibt, die Vorschlagslisten aufstellen. Dort sind laut unserer eigenen Forschung die alten Rollenbilder besonders wirksam. Es werden also schon weniger Frauen vorgeschlagen als möglicherweise bereit wären zu kandidieren, ganz sicher aber weniger, als qualifiziert wären.⁸

8. Epd-Zentralausgabe Nr. 12 vom 17. Januar 2019, 8–10.

2. 2 »Frauenwahlrecht in der Kirche«

Der zweite Ergänzungsband zum »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland«

In einer Presseerklärung der EKD wurde am 16. Januar 2019 der unmittelbar zuvor erschienene Band – der bis heute auf der Homepage des Studienzentrums für Genderfragen als pdf-Datei kostenlos heruntergeladen werden kann – vorgestellt und sein Inhalt umrissen:

Die neue Publikation gibt zunächst einen historischen Abriss über die Debatte um das kirchliche Frauenwahlrecht während des Kaiserreiches, die von kirchlichen wie weltlichen Frauenvereinen angestoßen wurde. Die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen zu den Gemeindeleitungen und Synoden begann erst nach dem Ende der Monarchie mit der Trennung von Kirche und Staat: Wie der Band dokumentiert, gaben sich die allermeisten Landeskirchen ab 1919 eigene Kirchenverfassungen, die das Frauenwahlrecht vorsahen. Die aufgrund dessen bis 1932 in die Landessynoden gewählten Frauen werden namentlich aufgeführt.

Die Tabellen, Diagramme und Karten des Atlases zeigen zugleich, dass erst in den 1960er Jahren überall in der EKD Frauen auch in die Landessynoden wählbar waren. Informiert wird außerdem über die Entwicklung der Frauenanteile in den Kirchenparlamenten von 1945 bis in die aktuelle Wahlperiode. Die Frauen, die bisher in den Landeskirchen, der EKD sowie (bis 1991) im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zu Vorsitzenden der Synoden gewählt wurden, stellt der Band auch im Bild vor.

Während die Geschichte des politischen Frauenwahlrechts anlässlich des jüngst vergangenen 100. Jahrestages seiner Einführung erneut ins öffentliche Bewusstsein gehoben wurde, sei die Entwicklung des Frauenwahlrechts in der evangelischen Kirche bisher nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden, erklären die Herausgeberinnen des Ergänzungsbandes. Dieser solle auch dazu anregen, die Geschichte der Gleichstellung beim kirchlichen Wahlrecht weiter zu erforschen.⁹

Am selben Tag, dem 16. Januar 2019, vermeldete »evangelisch.de« in Aufnahme der epd-Berichterstattung, dass Schwaetzer »an den intensiven Streit um das Frauenwahlrecht in der evangelischen Kirche erinnert« habe.¹⁰ Sie wurde mit dem Satz zitiert: »Wie lang der Weg bis zur rechtlichen Gleichstellung in der Kirche war und wie stark die Widerstände waren, gegen die Frauen ankämpfen mussten, ist im kirchlichen Bewusstsein nicht hinreichend präsent.« Auch evangelisch.de verwies auf die Broschüre »Frauenwahlrecht in der Kirche«.

Das Projektteam, das diesen 2. Ergänzungsband zum »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern« erarbeitete, bestand aus Kristin Bergmann, Leiterin des Referats für Chancengerechtigkeit der EKD, und Antje Buche, Studienleiterin des Studienzentrums der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie, die beide die Projektleitung inne hatten, sowie aus Ursula Kress, der Beauftragten für Chancengleichheit im EOK der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Carmen Prasse, der Beauftragten für Chancengleichheit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und Barbara Pühl, der Beauftragten für Chancengerechtigkeit der

9. Pressemitteilung »Frauen erkämpften kirchliches Wahlrecht gegen starke Widerstände: 2. Ergänzungsband zum Gleichstellungsatlas der evangelischen Kirche (<https://www.ekd.de/ergaenzungsband-zum-gleichstellungsatlas.htm>).

10. Schwaetzer würdigt Kampf um Frauenwahlrecht in Kirche (<https://www.evangelisch.de/inhalte/154663/16-01-2019/schwaetzer-wuerdigt-kampf-um-frauenwahlrecht-kirche>).

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Im Vorwort von »Frauenwahlrecht in der Kirche« hielt das Projektteam fest:

Seit 100 Jahren haben Frauen in Deutschland das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Die Gleichstellung beim Wahlrecht gilt als Meilenstein sowohl für die Gleichberechtigung der Geschlechter als auch für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland. Ihr war ein jahrzehntelanger politischer Kampf vorausgegangen. Auch in der Kirche forderten Frauen und Männer die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an kirchlichen Entscheidungsprozessen. Sie sahen sich allerdings einem dominierenden Geschlechterbild gegenüber, das Frauen Mitscheidungsrechte aufgrund einer als vorgegeben definierten »Schöpfungsordnung« verweigerte und sie auf christliche Liebestätigkeit und den häuslichen Bereich verwies.

Die Geschichte des politischen Frauenwahlrechts ist wissenschaftlich aufgearbeitet und wurde im Zuge des 100sten Jahrestages erneut ins öffentliche Bewusstsein gerufen. Für die Einführung des Frauenwahlrechts in der evangelischen Kirche gilt dies jedoch nicht. Obwohl die Wahlrechtsfrage nicht nur in der Kaiserzeit erregte Debatten und Wortmeldungen auslöste, sondern in einigen Landeskirchen noch bis in die 50er und 60er Jahre des 20. Jahrhunderts diskutiert wurde, ist dieses Kapitel kirchlicher Gleichstellungsgeschichte weder EKD-weit noch für die Landeskirchen beleuchtet. Der vorliegende 2. Ergänzungsband zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche zielt darauf, dies zu ändern.

Über »Frauenwahlrecht in der Kirche« hinaus publizierten Antje Buche und Kristin Bergmann in der Monatsschrift »Zeitzeichen«, im ersten Heft des Jahres 2019, einen Aufsatz zum Thema »Bremsklotz Kirche. Warum sich die evangelische Kirche mit der Mitbestimmung von Frauen so schwer tat«.11 Darin stellten sie die Entwicklung des (kirchlichen) Frauenstimmrechts nochmals zusammengefasst dar.

3. Initiativen zum Jubiläum seitens der Landeskirchen

Ende 2018, Anfang 2019 fanden zahlreiche staatliche Feiern zum 100jährigen Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts statt. Die beiden prominentesten Veranstaltungen dieser Art wurden schon genannt: Am 12. November 2018 wurde mit einem Festakt in Berlin an die Einführung des Wahlrechts erinnert und am 17. Januar 2019 fand eine Feierstunde im Bundestag statt. Weiterhin lud Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 15. Januar 2019 zu einer Matinee unter dem Motto »100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland« ins Schloss Bellevue ein und im Februar 2019 fanden Gedenkfeiern in Erinnerung an die erste Rede einer Frau im Reichstag statt. Aber auch in den einzelnen Bundesländern wurde auf das Jubiläum aufmerksam gemacht. Häufig direkt im Zusammenhang mit landespolitischen Würdigungen wurden in einzelnen Landeskirchen Veranstaltungen zu dem Thema angeboten oder auf den Homepages der Landeskirchen auf das Jubiläum hingewiesen. Beispielhaft seien im Folgenden zwei Formate der Bekanntmachung und Initiativen vorgestellt.

11. Bergmann, Kristin/Buche, Antje: Bremsklotz Kirche. Warum sich die evangelische Kirche mit der Mitbestimmung von Frauen so schwer tat, in: Zeitzeichen 20 (2019), H. 1, 43–45.

3. 1 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Die EVLKS präsentierte am 17. Januar 2019 einen Beitrag zum Thema »100 Jahre Frauenwahlrecht« auf ihrer Homepage, in dem der Blick auf die Regional(kirchen)geschichte gerichtet war:

1919 wurden die ersten Dresdnerinnen in die Parlamente auf Reichs-, Länder- und kommunaler Ebene gewählt. Darüber gibt eine Sonderausstellung »Frauen wählen in Dresden – 100 Jahre Frauenwahlrecht« Auskunft, die vom 19. Januar bis 17. Februar 2019 anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts in der Treppenhausergalerie des Landhauses zu sehen sein wird. Neben den ersten Dresdner Politikerinnen zeigt die Ausstellung eine Auswahl an frauenbezogener Wahlwerbung aus den Beständen des Stadtmuseums Dresden. In einer Festveranstaltung am Freitag, 18. Januar, wird im Plenarsaal des Sächsischen Landtages u. a. die erste Rede von Helene Wagner vom 4. März 1919 wiedergegeben. Sie war eine der ersten drei Frauen in der Sächsischen Volkskammer, dem späteren Sächsischen Landtag.

Auch für die Kirchen im damaligen Deutschen Reich hatte die Einführung des Frauenwahlrechts Konsequenzen. Die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen – häufig gegen starke Widerstände – zu den Gemeindeleitungen und Synoden begann ebenfalls erst nach dem Ende der Monarchie mit der Trennung von Staat und Kirche. Ab 1919 gaben sich die allermeisten Landeskirchen eigene Kirchenverfassungen, die das Frauenwahlrecht vorsahen. [...] In Sachsen wurde das aktive wie passive Wahlrecht für Frauen in die Synoden nach Inkrafttreten der Kirchenverfassung am 29. Mai 1922 möglich. 1923 wurden die Leipziger Oberlehrerin Magdalene Focke und Klara Köhl, Vorsitzende der evangelischen Arbeiterinnenvereine in Deutschland, als erste Frauen in die Landessynode berufen. Zwischen 1996 und 2008 leitete Gudrun Lindner als Präsidentin die Synode. Der derzeitige Frauenanteil in der Landessynode liegt bei 35 Prozent.¹²

3. 2 Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Ein imposantes Beispiel von Gedenkkultur lieferte die EKKW, deren Evangelische Frauenarbeit im Referat Erwachsenenbildung des Dezernats Bildung im Landeskirchenamt sich im gesamten Jahr 2018 mit dem Thema »100 Jahre Frauenwahlrecht« beschäftigte. »Evangelisch.de« berichtete darüber:

1918 erhielten Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht. Um den langen Kampf vieler Frauen für dieses Recht zu würdigen, hebt die Evangelische Frauenarbeit [der EKKW] in ihren Aktionen vor allem die Netzwerk-Arbeit hervor. Netzwerke hätten dazu beigetragen, Interessen zu bündeln und sichtbar nach außen zu tragen, heißt es in einer Mitteilung der Initiatorinnen.

Unterschiedliche Veranstaltungen sollten verdeutlichen, welche Bedeutung das Frauenwahlrecht früher hatte und wie sich Frauen zusammengetan haben, um dafür zu kämpfen. Es werde aber auch nach vorne geschaut und gefragt, was Frauen der unterschiedlichen Generationen heute mit diesem Erfolg verbinden würden und »wie Frauen auf persönlichen und digitalen Wegen weiter für die Gleichberechtigung, Teilhabe und Partizipation in Gesellschaft, Politik und Arbeitswelt netzwerken können.« Ein Angebot dazu stellt ein entsprechendes 100-tägiges Blog auf der Seite frauennetzwerken.de dar. Seit dem 4.8.2018 schreibt an jedem Tag bis zur Abschlussveranstaltung des Projekts eine Autorin

12. 100 Jahre Frauenwahlrecht (<https://www.evlks.de/aktuelles/alle-nachrichten/nachricht/news/detail/News/100-jahre-frauenwahlrecht/>).

aus Kirche, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft einen Beitrag zum Thema »Frauen im Gespräch: Frauen auf dem Weg zur gelebten Demokratie«. Weitere Autorinnen seien willkommen, heißt es von Seiten der Veranstalterinnen.«¹³

4. Initiativen zum Jubiläum auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene

Im Frühjahr 2019 fanden in vielen Kirchengemeinden und gemeindenahen Werken der Landeskirchen Veranstaltungen, Vorträge, Workshops etc. anlässlich des Jubiläums statt. Die konkrete Anzahl lässt sich nicht ermitteln. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich um mehr Initiativen handelte, als es die zahlenmäßig eher begrenzten Statements und Informationen seitens der jeweiligen Landeskirchenleitungen vermuten ließen. Möglicherweise ist hier eine Form von basisnaher Gedenkkultur zu verzeichnen, die bottom-up, »von unten her«, die kollektive Erinnerung in Bezug auf Frauenwahlrecht und die Geschichte der Gleichberechtigung prägt. Auffällig ist darüber hinaus, dass das Erinnern an »100 Jahre Frauenwahlrecht« nahezu durchgängig mit Gegenwartsfragen zur Situation von Frauen in Kirche und Gesellschaft verknüpft wurde.

Im Folgenden sind aus der unübersichtlichen Fülle der Veranstaltungen fünf herausgegriffen, die paradigmatisch für Initiativen im gesamten deutschen Raum sind. Die Formate erstrecken sich von der Information auf Homepages über Seminare, Referate, Ausstellungen und der Kombination derselben bis zur Kabarettaufführung.

4.1 Hamburg

Die beiden Kirchenkreise Hamburg West/Südholstein und Hamburg Ost, zusammengeschlossen in der »Evangelisch-lutherischen Kirche Hamburg«, informierten auf ihrer Homepage:

Am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland bei der Wahl zur Nationalversammlung zum ersten Mal gleichberechtigt ihre Stimme abgeben. Vorgegangen waren Jahre des Kampfes um Gleichberechtigung. In der Kirche dauerte es mit dem Wahlrecht für Frauen etwas länger. Die verschiedenen Landeskirchen gingen dabei sehr unterschiedliche Wege.

»So erhielten die Frauen beispielsweise in der Bayrischen Landeskirche zwar 1920 das aktive und passive Wahlrecht für den Kirchenvorstand, aber erst 1958 das passive Wahlrecht für die Landessynode. Dem gegenüber fand sich in der Synode der Hannoverschen Landeskirche bereits 1921 Paula Müller-Otfried als erste Frau. Über die Entwicklung in den Landeskirchen, die heute zur Nordkirche gehören, gibt es meines Wissens leider bisher keine Untersuchung«, erklärt Dr. Michaela Will, Pastorin im Frauenwerk des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

[...] Die Stadt Hamburg feiert das Jubiläum »100 Jahre Frauenwahlrecht« mit einer

13. Grigat, Claudius: Landeskirche von Kurhessen-Waldeck beschäftigt sich mit 100 Jahre Frauenwahlrecht (<https://www.evangelisch.de/inhalte/152011/31-08-2018/landeskirche-von-kurhessen-waldeck-beschaeftigt-sich-mit-100-jahre-frauenwahlrecht>).

Festveranstaltung in der Patriotischen Gesellschaft. Die Schauspielerin Herma Koehn stellt in szenischen Lesungen zwei Hamburger Frauenrechtlerinnen vor: Lida Gustava Heymann (1868–1943) und Helene Lange (1848–1930), erste Alterspräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft. Anschließend werden die Preisträger des Schüler-Plakatwettbewerbs zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht ausgezeichnet.¹⁴

4. 2 Dresden

Am 19. Januar 2019 fand im Dresdner Haus der Kirche (Dreikönigskirche) für Frauen in kirchlichen Gremien ein Seminar aus Anlass der Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren mit dem Titel »Damenwahl – auch in der Kirche?« statt. Auf der Homepage der Sächsischen Landeskirche wurde der Inhalt des Seminars kurz umrissen:

Frauen sollen ermutigt werden für kirchliche Ämter zu kandidieren. Der Nutzen guter Netzwerke und die Reflektion der Kommunikationsstile stehen ebenfalls auf dem Programm, wie auch das Anliegen, wie der Anteil von Frauen in Leitungsverantwortung erhöht werden kann.¹⁵

4. 3 Frankfurt/Main

Am 8. März 2019 lud die Koordinationsstelle Erwachsenenbildung/Senior*innenarbeit für den Planungsbezirk Frankfurt Nord zum Frauenfrühstück anlässlich des Weltfrauentags und zum parallel dazu stattfindenden Vortrag »100 Jahre Frauenwahlrecht! Und die Kirchen?« in die Frankfurter Gethsemanekirche ein. Auch das Evangelische Frauenbegegnungszentrum EVA informierte darüber auf seiner Homepage:

Frauenfrühstück und Vortrag – 8. März, Gethsemanekirche, 10–13 Uhr

100 Jahre Frauenwahlrecht! Und die Kirchen?

Herzliche Einladung zu frauenbewegter Bildungsarbeit und Gemeinschaft – auch außerhalb von EVA! Am 8. März ist Dr. Gisa Bauer bei einem Frauenfrühstück in der Gethsemanekirche zu Gast mit dem Vortrag »100 Jahre Frauenwahlrecht! Und die Kirchen?« [...] Im Anschluss wird mit den Anwesenden über die tatsächliche gesellschaftliche, politische und theologische Gleichstellung von Frauen gesprochen werden.¹⁶

14. Hamburg feiert: 100 Jahre Frauenwahlrecht (<https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/100-jahre-frauenwahlrecht.html>).

15. 100 Jahre Frauenwahlrecht (<https://www.evks.de/aktuelles/alle-nachrichten/nachricht/news/detail/News/100-jahre-frauenwahlrecht/>).

16. <https://eva-frauenzentrum.de/100-jahre-frauenwahlrecht-und-die-kirchen/>.

4. 4 Mosbach

Ein Angebot, das Ausstellungen, Referate und Gottesdienste zu den Themen »Frauen«, »Frauen in Baden« und »100 Jahre Frauenwahlrecht« verband, wurde im Spätsommer und Herbst 2019 in Mosbach präsentiert. Das Organisationsteam schrieb dazu auf »NOKZEIT.de«, einem Nachrichtendienst aus Neckartal, Odenwald und Bauland:

100 Jahre evangelische Frauen in Baden – 100 Jahre Frauenwahlrecht im Südwesten Ausstellungen in der Mosbacher Stiftskirche ab 02. September mit Rahmenprogramm

Was Frauen in den letzten hundert Jahren bewegt haben – und was sie bewegte – ist Thema einer Doppelausstellung und zahlreicher Veranstaltungen in der Mosbacher Stiftskirche.

Großformatige Leporellos thematisieren zum einen die historische Entwicklung, bieten aber auch zahlreiche aktuelle Informationen zu Frauen in der Badischen Landeskirche.

Ergänzt wird dieser Teil durch Biographien von Wegbereiterinnen der modernen kirchlichen Frauenarbeit. Eine parallel laufende Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung nimmt sich der Frauenbewegung im Südwesten an, mit dem Schwerpunkt Frauenwahlrecht und was daraus folgte.

Beide Ausstellungen sind ab dem 02. September und dann rund zwei Wochen zu den üblichen Kirchenöffnungszeiten von 13 bis 17 Uhr in der Stiftskirche zu sehen. Ergänzt werden die Ausstellungen durch ein Rahmenprogramm, das am Mittwoch, 04. September, um 19 Uhr mit einem freien Singen unter der Leitung von Eva Sassenscheidt-Monninger in der Stiftskirche beginnt.

Texte und Melodien von Frauen aus dem neuen Anhang des evangelischen Gesangbuches werden vorgestellt und mit viel Spaß und Bewegung geprobt. Am Donnerstag, den 12. September führt ab 17 Uhr die Kuratorin der Ausstellung »100 Jahre Frauenwahlrecht im Südwesten«, Leonie Richter, selbst durch die Ausstellung und gibt interessante Einblicke in das Thema.

Im Gottesdienst am Sonntag, den 15. September um 10.10 Uhr in der Stiftskirche wird das Thema fortgesetzt.

Die Predigt von Pfarrerin Stefanie vom Hoff wird sich mit drei nicht ganz so bekannten Frauengestalten der Bibel, Deborah, Esther und Lydia, beschäftigen. Gesungen werden die bereits beim freien Singen geprobt Lieder. Am Dienstag, den 17. September referiert in der Stiftskirche ab 18.30 Uhr dann Petra Gaubitz, Referentin für gemeindebezogene Frauenarbeit in der badischen Landeskirche über die Ausstellung »100 Jahre evangelische Frauen in Baden« und am Montag, den 23. September hält Prof. Dr. Walter Mühlhausen, Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg, einen Vortrag zum Thema »100 Jahre Frauenwahlrecht – und wie ging es weiter mit der Gleichberechtigung?«

Am 15. November schließt die Veranstaltungsreihe dann um 18 Uhr im Martin-Luther-Haus mit einer Podiumsdiskussion, die noch einmal auf die Themen »Evangelische Frauen in Baden« und »100 Jahre Frauenwahlrecht« ausführlich Bezug nimmt. Der Besuch aller Veranstaltungen ist kostenlos, eine Anmeldung nicht notwendig. Eingeladen sind alle Frauen, aber natürlich auch interessierte Männer.¹⁷

4. 5 Meppen / Emsland

Eine ganz besondere Annäherung an das Thema »100 Jahre Frauenwahlrecht« bot

17. Engelfried, Christina: Evangelische Frauen in Baden (<https://www.nokzeit.de/2019/08/30/evangelische-frauen-in-baden/>).

das Theater in Meppen am 15. November 2018 mit einer Veranstaltung, an der auch der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Emsland-Bentheim beteiligt war: Ein »Satireritt durch 100 Jahre Frauenwahlrecht«. Darüber hinaus wurde die Besichtigung einer Ausstellung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angeboten. In der Pressemitteilung des Landkreises Emsland hieß es dazu:

Am 12. November 1918 erhielten Frauen in Deutschland das aktive und passive Frauenwahlrecht. Generationen hatten dafür gekämpft. Dieser Meilenstein in der Geschichte der Demokratie gilt als Grundlage für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das Jubiläum ist Anlass für viele unterschiedliche Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene. Auch im Landkreis Emsland finden anlässlich dieses denkwürdigen Ereignisses unterschiedliche Veranstaltungen statt.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten lädt in Kooperation mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), den Landfrauenverbänden des Landkreises Emsland, dem Sozialverband Deutschland (SoVD) und dem evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Emsland-Bentheim am Donnerstag, 15. November, zu einem Theaterabend ein, der die Geschichte der Frauenbewegung in einer Jahrhundert-Revue auf die Bühne bringt. Das Duo »GenerationenKomplott« thematisiert ab 20 Uhr im Theater Meppen, Theaterplatz 1, die verschiedenen Epochen auf der Bühne. Die beiden Künstlerinnen führen in einem scharfen Satireritt durch Siege und Niederlagen der Frauen im Kampf um ihre Rechte. Der Abend ist für Fachfrauen ein Spaß zum Lachen und Wiederkennen und für alle andere – Frau wie Mann – eine amüsante Jahrhundert-Revue.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben außerdem die Gelegenheit, die Ausstellung zum Thema »100 Jahre Wahlrecht für alle« der Evangelisch-lutherischen Landeskirche, Hannover, zu besichtigen. Vor der Aufführung des Duos »Generationenkomplott« werden Politikerinnen aus dem Emsland in einer kurzen Gesprächsrunde über ihr Engagement in der Kommunalpolitik und ihren Weg dorthin berichten.¹⁸

5. Schluss

Aus dem zuvor Dargestellten ergeben sich drei Beobachtungen:

Erstens: Den Feierlichkeiten und Veranstaltungen in den Kirchen ging das Engagement seitens der EKD voran, speziell das von Irmgard Schwaetzer, Präses der Synode der EKD, die in verschiedenen medialen und öffentlichkeitswirksamen Zusammenhängen auf die Bedeutung des Jubiläums aufmerksam machte. Flankiert und unterstützt wurde dieses Engagement von der Veröffentlichung der Broschüre »Frauenwahlrecht in der Kirche«, dem zweiten Ergänzungsband zum »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland«, der von dem Studienzentrum der EKD für Genderfragen und der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD herausgegeben wurde.

Zweitens: Seit Beginn 2019 folgten auch die Landeskirchen in ihren Angeboten von Jubiläumsveranstaltungen. Die Anzahl und der Umfang dieser Angebote fiel allerdings unterschiedlich aus und zeigte, dass sich v. a. Gemeinden und Kirchen-

18. Pressemitteilung »Satireritt durch 100 Jahre Frauenwahlrecht« vom 1. Januar 2018 (<https://www.emsland.de/buerger-behoerde/aktuell/pressemitteilungen/satireritt-durch-100-jahre-frauenwahlrecht.html>).

kreise, d. h. die Kirchenbasis, angeregt am Organisieren und Generieren derartiger Veranstaltungen beteiligten.

Drittens: Thematisch war das Jubiläum stets mit der auf die gegenwärtige Situation der Frauenbeteiligung in der Politik, in den Parlamenten, auf den Führungsebenen der Kirchen verbunden und wurde kaum als ein historisches gefeiert. Geschichte bekam so einen unmittelbaren Gegenwartsbezug – mit allen damit einhergehenden Verkürzungen des Historischen einerseits und der Verlebendigung in der Erinnerungskultur andererseits.

IV. Nachruf

Martin Stöhr

(30. August 1932 bis 4. Dezember 2019)



(Privatbesitz Ute Stöhr)

Auf den Tag fünf Monate nach der Geburt von Martin Stöhr¹ am 30. August 1932 in einem evangelischen Pfarrhaus in Singhofen im Taunus (Rheinland-Pfalz) wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. So war die gesamte Kindheit Stöhrs vom Nationalsozialismus und vom Zweiten Weltkrieg überschattet. Da sein Vater zur Bekennenden Kirche gehörte, nahm er das Dritte Reich ungeschönt in seiner ganzen Unmenschlichkeit wahr. Auch prägte ihn ein Erlebnis, das sich im Jahr 1944 ereignete: Ein englischer Flieger war in der Nähe abgestürzt. Zu den Kindern, die den toten Piloten fanden, gehörte Martin Stöhr. Er hatte einen Feind gesucht – und fand plötzlich einen Menschen.²

1. Einen ersten Überblick über Leben und Wirken Martin Stöhrs bietet der ihn betreffende Wikipedia-Artikel (https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_St%C3%B6hr), abgerufen am 31. Juli 2020.

2. »Als Zwölfjähriger entdeckt er 1944 zusammen mit Freunden im Wald einen abgeschossenen Piloten der englischen Luftwaffe. Er bekennt: ›Ich sah den ersten Toten meines Lebens. In seinen Fingern hielt er das Foto seiner Frau und seiner Kinder. Wir waren ausgezogen, einen Feind zu suchen, gefunden hatten wir einen Menschen.« Diese Erinnerung findet sich in dem Beitrag zum 80. Geburtstag von Hans-Gerhard Klatt und

Die biographischen Wurzeln in der NS-Zeit und frühen Nachkriegszeit wirkten nachhaltig im Charakter des jungen Mannes, als er nach seinem 1951 in Bad Ems abgelegten Abitur in den frühen 1950er Jahren Theologie studierte, um Pfarrer zu werden. Ihm ging es darum, aus der Katastrophe der Shoah, aus Nationalismus und Rassismus zu lernen. Er suchte dabei ein Christentum mit einer moralischen Mitte und einem politischen Profil. Prägende theologische Lehrer wurden für ihn die Barth-Schüler Hans Joachim Iwand (1899–1960) und Helmut Gollwitzer (1908–1993). Einen bleibenden Eindruck als prophetisch wirkende Persönlichkeit hinterließ bei ihm vor allem der erste Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Martin Niemöller (1892–1984).³ Wenn Propheten Menschen sind, die der Wahrheit verpflichtet und deshalb ihrer Zeit in einigen Hinsichten voraus sind, dann mag dies vielleicht auch für Martin Stöhr selbst gelten.

Familiengründung, Bildungs- und Berufsweg

Nach seinem Studium der Theologie in Mainz, Bonn und Basel von 1951 bis 1956 absolvierte er am Predigerseminar Friedberg sein Vikariat und lernte dort die Seminarsbibliothekarin Marie-Luise Schmidt kennen, die seine Frau wurde. Aus der Ehe, die lebenslang hielt, stammten vier Kinder. Von 1959 bis 1961 war Stöhr Gemeindepfarrer in Wiesbaden, danach acht Jahre lang Studentenpfarrer in Darmstadt. Von 1969 bis 1986 wirkte er in der Evangelischen Akademie Arnoldshain, von 1973 an als ihr Direktor.

Diese mittlere Periode seines Berufsweges verhalf ihm in einer bewegten Zeit – nimmt man die 70er Jahre als eine Ära des Aufbruchs, des Wandels und der Reformen – zu großer Bekanntheit, die weit über die Grenzen seiner Landeskirche hinausreichte. Als er 1984 für das Amt des Kirchenpräsidenten der EKHN nominiert wurde, brillierte er mit einer theologisch fundierten Bewerbungsrede vor der Synode, in welcher er das paulinische Bild von der Gemeinde als dem Leib Christi auf eine »Volkskirche im Übergang« zu übertragen versuchte.⁴ Viele der von ihm angeschnittenen Motive und Gedanken sind auch nach fast vier Jahrzehnten noch aktuell, etwa seine Betonung des problematischen menschlichen Umgangs mit der Schöpfung oder seine Verortung des Leibes Christi in einer Welt, in der es »Milli-

Karl-Heinz Dejung: »Die Gebote Gottes sind noch nicht erfüllt!«, in: Junge Kirche 73 (2012), H. 3, 36–48, 37.

3. In dem Aufsatz »Gründe, Martin Niemöllers dankbar zu gedenken«, in: Stöhr, Martin (Hg.): Das Erbe der Bekennenden Kirche. Der prophetische Auftrag der Kirche (Arnoldshainer Texte, 16), Frankfurt/M. 1983, 1–10, erwähnt er, dass in seinem Elternhaus unter einem Bild ein im Konzentrationslager geschriebenes Wort Niemöllers an der Wand hing, das zum Vertrauen auf das Wort Gottes aufrief (ebda., 8). Viele Jahre später entstand eine Freundschaft zwischen den beiden Männern, und wenige Tage vor Niemöllers Tod im Jahr 1984 besuchte Stöhr ihn noch einmal (mündliche Mitteilung Martin Stöhrs an den Verfasser, 2019).

4. Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 10. Tagung, 6. Synode, 3. Dezember bis 7. Dezember 1984, Darmstadt o. J., 22–27.

onen Hungertote, Millionen für Rüstung, millionenfaches Flüchtlingselend«⁵ gibt. Es gelangen ihm auch prägnante Formulierungen wie »Kirche ist für alle da, aber nicht für alles« oder

Wir sind entwickelt, andere unterentwickelt. Wenn diese so werden wie wir, sind sie auch entwickelt?

oder seine womöglich aus der diskursiven Dynamik des Akademielebens abgeleitete Definition der Konziliarität, die darin bestehe, »sich zusammensetzen, um sich auseinanderzusetzen«⁶.

Gewählt wurde damals jedoch sein Gegenkandidat, der bisherige stellvertretende Kirchenpräsident Helmut Spengler (geb. 1931). Stöhrs Karriere setzte sich indessen nach einer Ehrenpromotion in Heidelberg (1983) fort mit einer Berufung als Professor für Systematische Theologie an der Universität Siegen. Dort lehrte und wirkte er von 1986 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1998.

Kirche und Judentum

Bereits 1960 erschien ein Aufsatz von Stöhr, in dem er Martin Luthers Verhältnis zur jüdischen Religion kritisch analysierte.⁷ Dieser Aufsatz war Ausgangspunkt für seine Pionierleistungen im christlich-jüdischen Dialog. Ein markantes Zwischenergebnis seines auf vielen Ebenen stattfindenden kirchenpolitischen Wirkens war die 1991 von der Synode der EKHN beschlossene Erweiterung der Präambel des Grundartikels dieser Kirche um den Gedanken der »bleibenden Erwählung« Israels. Dieser Gedanke war seitens der EKD in einem umfangreichen Prozess seit der Synode von Berlin-Weißensee 1950 angebahnt worden und wurde in den EKD-Studien zu »Christen und Juden« (1975, 1991) als unhintergebares Resultat eines theologischen Reflexionsprozesses festgehalten. An beiden Schriften wirkte Stöhr als Mitglied der Studienkommission »Kirche und Judentum« maßgeblich mit. Viele Jahrzehnte war er außerdem Mitglied des Evangelischen Arbeitskreises »Kirche und Israel in Hessen und Nassau«, der sich 2009 umbenannte in »ImDialog. Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau«⁸. Im Bereich des christlich-jüdischen Dialogs entfaltete Stöhr ein jahrzehntelanges, unermüdliches und letztlich sehr erfolgreiches Engagement. Dass er in der Akademie Arnoldshain mit Dr. Doron Kiesel einen jüdischen Studienleiter beschäftigte, spiegelt nur eine kleine Facette dieses Engagements.

5. Ebda., 26.

6. Ebda., 24, 26.

7. Stöhr, Martin: Luther und die Juden, in: Evangelische Theologie 20 (1960), 157–181.

8. Vgl. die Webseite des Arbeitskreises (<http://www.imdialog.org/stoehr.html>, abgerufen am 31. Juli 2020), auf der auch viele Texte des Verstorbenen eingestellt sind.

Ehrenämter und Ehrungen

Wichtig und prägend für das Wirken Martin Stöhrs waren die mit seinen beruflichen Tätigkeiten in mancherlei Hinsicht passend verzahnten ehrenamtlichen Aktivitäten. Sie zeigen an, wo sein Herz schlug, nämlich bei Themen des Friedens, der Verständigung und der Versöhnung. So war er von 1960 bis 1968 Mitglied der Christlichen Friedenskonferenz (CFK), wobei er Josef L. Hromádka (1889–1969) kennenlernte. Im Gefolge des so tragisch endenden »Prager Frühlings« 1968 trat er ernüchert aus jener Organisation aus. 1961 war er das damals jüngste Gründungsmitglied der »Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag«, 1965 bis 1984 einer der drei Präsidenten des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit. 1990 bis 1998 amtierte er als Präsident des »International Council of Christians and Jews«. 1977 gehörte er zu den Gründern von »Studium in Israel – Ein Studienjahr an der Hebräischen Universität Jerusalem« und war bis 1997 Vorsitzender dieser Organisation. Von 1995 an wirkte er bis 2010 als Vorsitzender der Martin-Niemöller-Stiftung.

Unter den zahlreichen Ehrungen, die Martin Stöhr für sein vielfältiges Wirken erhielt, ragen heraus: die Ehrendoktorwürde der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (1983) und die Martin-Niemöller-Medaille der EKHN (2016), die höchste Auszeichnung, die diese Kirche zu vergeben hat.

Kirche und Afrika

Ein Schwerpunkt von Martin Stöhrs Engagement galt ab 1970 dem Kontinent Afrika. In einer Mischung aus Reisebericht und Reflexion veröffentlichte der Akademiedirektor den Aufsatz »Beobachtungen – Fragen – Aufgaben. Notizen auf einer Studienreise nach Kenia, Sambia und Malawi«. ⁹ Viele der damals schriftlich fixierten Einsichten sind noch ein halbes Jahrhundert später überraschend aktuell – sie waren damals und sind teilweise auch heute noch unbequem. So hält Stöhr fest, eine Leitfrage der Reise sei die Suche »nach einer anderen, originelleren Kultur« gewesen, die möglicherweise etwas leisten könne, wozu man in Europa kaum noch fähig sei, nämlich die

Integration von Tradition und Bewältigung der Zukunft, Integration von Menschen und technischer Welt nicht auf Kosten des Menschen, Integration von Politik und Moral.¹⁰

Dabei wird die jahrhundertelange Geschichte von Sklaverei und Kolonialismus selbstkritisch in den Blick genommen. Ähnlich wie heute von Denkern wie Felwine Sarr (»Afrotopia«) wird eine plurale »Afrikanisierung« bzw. Identitätsstiftung Afrikas antizipiert, die einen »Abbau der Fremdbestimmung« zugunsten

9. Stöhr, Martin: Beobachtungen – Fragen – Aufgaben. Notizen auf einer Studienreise nach Kenia, Sambia und Malawi, in: Afrikanische Anfragen (Schriften der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau, 96), Frankfurt/M. 1972, 44–75.

10. Ebd., 45.

eines Eintretens für Menschenwürde und Menschenrechte einschließt. In religiöser Hinsicht bedeute dies, so Stöhr, sich die Frage zu stellen, ob Jesus weiß sei. Stöhrs Antwort:

Jesus ist nicht weiß, wie er in vielen älteren Missionskirchen gemalt ist, wo der Teufel selbstverständlich schwarz ist. Sich über eine Einfärbung Gottes bis hin zur Schwarzen Theologie zu erregen ist erst dann möglich, wenn uns klar ist, wie weiß, wie europäisch wir Gott eingekleidet, ja oft bis zur Unkenntlichkeit verhüllt haben.¹¹

Derlei Überlegungen waren Anfang der 1970er Jahre noch so ungewohnt, dass Stöhr konsequenterweise eine umfangreiche Bildungsarbeit einforderte, die keineswegs nur den Weg über die Akademien gehen, vielmehr in den Gemeinden und in Initiativgruppen geerdet werden sollte und zugleich die Flügel über »Dienste in Übersee« hin zu Erkundungen vor Ort im Nachbarkontinent auszustrecken hätte.¹² Zur Umsetzung seiner Forderung steuerte er selbst zusammen mit einer ökumenischen Projektgruppe »Angola-Sonntag« (23. September 1973) für die Nutzung in Gemeinden, Schulen und in Einrichtungen der Erwachsenenbildung gedachte 148 Seiten umfassende Broschüre bei, in welcher die letzte in Afrika verbliebene Kolonialmacht, Portugal, heftig kritisiert wurde.¹³

Begegnung und Dialog

Von der durch Stöhr geleiteten Akademie Arnoldshain gingen im Lauf der Jahre immer wieder Zeichen aus, die von vielen Menschen als »prophetisch«, nämlich in einem gehaltvollen Sinne zukunftsgerichtet, empfunden wurden, aber genau deshalb auch Anstoß erregen mussten. So wurde in drei unmittelbar aufeinander folgenden, recht unterschiedlichen Tagungsformaten im Herbst 1970 in Arnoldshain eine Entscheidung der EKHN-Synode zur finanziellen Unterstützung des »Anti-Rassismusprogramms« des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) mit 100.000,- DM vorbereitet.¹⁴ Am gleichen Ort sprach sich 1973 der Leiterkreis der Evangelischen Akademien in Deutschland dafür aus, Vertretern der Apartheidpolitik in evangelischen Akademien künftig keine Stimme mehr zu geben.

11. Ebda., 53.

12. Ebda., 73–75.

13. Angola: Informationen und Modelle für Schule, Kirche und Erwachsenenbildung. Lehr- und Infoheft, hg. von der Ökumenischen Projektgruppe »Angola-Sonntag«, Arnoldshain 1973.

Die Entkolonisierung Angolas wurde nach der »Nelkenrevolution« in Portugal im Jahr 1974 eingeleitet und 1975 vollendet.

14. Innerhalb weniger Wochen widmeten sich diesem Thema in der Akademie Arnoldshain das Exekutivkomitee des ÖRK, eine synodale Besinnungstagung der EKHN zum Thema »Ökumene und Mission« sowie die Ökumenereferenten der EKD. Das konvergente inhaltliche Ergebnis der drei Tagungen diente zur Begründung des Beschlusses der EKHN-Synode noch im gleichen Jahr, der anschließend auf EKD-Ebene hoch umstritten war. Vgl. Herbert, Karl: Durch Höhen und Tiefen: Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt/M. 1997, 279–283.

Angesichts manch strittiger Geschehnisse und Entscheidungen, mit denen Stöhrs Name verbunden wurde, und angesichts der von ihm häufig in Anspruch genommenen inhaltlichen Klarheit und Eindeutigkeit seiner Positionen könnte man meinen, er sei ein streitbarer, unnachgiebiger, für Argumente unaufgeschlossener Mensch gewesen. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Wie die Akademie Arnoldshain in den 1970er Jahren ein heller, offener, freundlicher Ort der Begegnung und des Dialogs war, so war Martin Stöhr im persönlichen Umgang menschlich, warmherzig und offen. Seine Arbeit im akademischen Umfeld zielte auf ein Lernen im Miteinander¹⁵, ein Lernen von den Anderen, wobei er die Christenmenschen (gerade im Dialog mit Andersgläubigen) in der Rolle der Hörenden und Empfangenden sah. Er wollte durch Begegnung und Dialog dazu beitragen, Vorurteile zu revidieren, Feindbilder abzubauen und Versöhnung zu ermöglichen – nicht nur im Blick auf Vertreter*innen des Judentums, aber ganz besonders auch im Blick auf diese. Wo ihm solches gelang, da wirkte er als »Brückenbauer«.

Aktualisierung des Erbes der Bekennenden Kirche

Martin Stöhr legte in Anknüpfung an das Erbe der Bekennenden Kirche zu heiklen Politikfeldern fundierte sozialetische Analysen vor und bewies ein feines Gespür für Aufgaben und Anliegen der weltweiten Ökumene. Es gelang ihm dabei wiederholt, zukunftsrelevante Themen zu identifizieren und zu besetzen. Er bemühte sich um glaubwürdige und weiterführende Aktualisierungen des Erbes der Bekennenden Kirche und rehabilitierte – auch vor diesem Hintergrund – das »Alte Testament« und das Gesetz/die Tora als wesentlichen Teil der Bibel und der christlichen Tradition. So fungierte er als Brückenbauer zwischen Christentum und Judentum (und später auch in Richtung Islam), zwischen Europa und Afrika, zwischen Deutschland und der Welt.

Dabei hatte er kein unkritisches Verhältnis zur Bekennenden Kirche, auch nicht zu dem von ihm sehr verehrten Martin Niemöller. Sein Wahrhaftigkeitsstreben ließ bei ihm keine Heldenverehrung aufkommen. Lange vor Benjamin Ziemanns außerordentlich kritischer Publikation¹⁶ übte Stöhr Kritik an Niemöllers antidemokratischen und deutsch-nationalen Einstellungen, die mit dem Dritten Reich keineswegs überwunden waren. 1968 war Niemöller ja sogar aus der EKH-Synode ausgetreten, weil er ihre »Demokratisierung nach parlamentarischem Muster« strikt ablehnte. Auch war eine differenziertere, aufgeklärte Theologie Niemöllers Sache nicht – ihm reichte eine schlichte Jesusfrömmigkeit aus.¹⁷ An diesen Punkten konnte und wollte Stöhr ihm theologisch nicht folgen.

15. Der Autor kann dies aufgrund zahlreicher Begegnungen mit Martin Stöhr im Zeitraum von 1980/81 bis 2019 aus eigener Anschauung und Erfahrung bezeugen.

16. Ziemann, Benjamin: Martin Niemöller – Ein Leben in Opposition, München 2019.

17. Vgl. Stöhr, Martin: Die Schuldfrage in Kirche und Gesellschaft: Martin Niemöller – Wegweisendes und Widersprüchliches, in: Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche, hg. von Reinhard Höppner (†) und Joachim Perels, Stuttgart 2012, 100–130; ders.: »Zu Leben und Werk von Martin Niemöller«, in: Martin Niemöller – Gewissen vor Staatsräson, hg. von Joachim Perels, Göttingen 2016, 275–333.

Kritische Würdigung

An drei Punkten hätte der Verfasser kritische Rückfragen an den Theologen Martin Stöhr zu stellen. Erstens: Die basale Aussage »Jesu Auftreten ist gewaltfrei« dient Stöhr zur Begründung einer pazifistisch ausgerichteten evangelischen Friedensethik. Zu Recht interpretiert er dabei die Bergpredigt Jesu als eine »Interpretation der Tora«. Ebenfalls zu Recht leitet er aus der Bergpredigt einen strikt gewaltfreien Pazifismus ab. Aber: Ist Jesu Auftreten wirklich absolut (und nicht nur tendenziell) gewaltfrei gewesen? Es gibt biblische Indizien, die Zweifel daran erlauben (Lukas 6, 15f.; 22, 35–38; Johannes 2, 13–16). Indes: Selbst wenn man Jesu Botschaft und Handeln radikalpazifistisch deuten müsste, würde dies für die christliche Friedensethik im 21. Jahrhundert eine zwingende Festlegung bedeuten? Die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 zieht diese Konsequenz jedenfalls nicht¹⁸, ebenso wenig die Kundgebung der 12. Synode der EKD auf ihrer 6. Tagung 2019.¹⁹

Zweitens: In seinem Aufsatz »Suche nach einem europäischen Gewissen« aus dem Jahr 2003 schreibt Stöhr:

Das jüdische Volk war seit Abrahams Zeiten von seinem Gott und dem Gott der Völker nicht ohne Orientierung geblieben. Die Wüste, nach alter rabbinischer Tradition wie Feuer, Wasser und Luft, allen zugänglich, lässt die Tora für alle zugänglich werden. Sie war allen angeboten. Israel nimmt sie an. Das ist Erwählung.«²⁰

Letzteres ist eine missverständliche Formulierung. Denn sie suggeriert, Israel habe die Tora und somit Gott erwählt – und nicht etwa Gott das Volk Israel. Oder meint Stöhr etwa, Gott habe Israel erwählt, weil es die Tora angenommen habe? Das wäre dann eine bedingte und nicht etwa bedingungslose Erwählungshandlung. Und war die Tora wirklich »allen angeboten«? Wenn dem so wäre, wie hätte man sich dies vorzustellen – als kontingentes geschichtliches Ereignis einer Offenbarung oder aber in natur- oder vernunftrechtlicher Interpretation? Dem Verfasser scheint die Argumentation Stöhrs hier mindestens lückenhaft zu sein.

Schließlich: In seinem (berechtigten) Bemühen, die Tora als eine gute Gabe Gottes und als verbindendes Element von Judentum und Christentum zu würdigen, bezeichnet Stöhr das Neue Testament als »Midrasch«, also als eine weiterführende Auslegung, zum sog. »Alten Testament«.²¹ Nun kann man durchaus die Kontinuität

18. Vgl. die Ausführungen von Pausch, Eberhard Martin: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen: Zur Vorgeschichte, Entstehung und Rezeption einer Denkschrift des Rates der EKD, in: Kirchliches Jahrbuch 134. Jg. 2007, Gütersloh 2010, 74–124.

19. Siehe: <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm> (abgerufen am 31. Juli 2020).

20. Stöhr, Martin: »Die Suche nach einem europäischen Gewissen« (2003), online: <https://www.compass-infodienst.de/Martin-Stoehr-Die-Suche-nach-einem-europaeischen-Gewissen.9703.0.html>. Erstmals erschien dieser Text in Kriener, Katja/Minnaard, Gerard (Hg.): Emporfliegende Buchstaben. Das Zeugnis der Tora während des Nationalsozialismus und die Suche nach einem europäischen Gewissen, Knesebeck 2003.

21. Dies wertete Stöhr im Rückblick als eine der wesentlichen Einsichten, die sich aus den Diskussionen in der »AG Juden und Christen des Deutschen Evangelischen Kirchentags« ergeben habe (so in einem Interview mit Ansgar Gilster: <https://www.ag-juden-christen.de/projekte/interviewprojekt/martin-stoehr/>, abgerufen am 31. Juli 2020).

der beiden Teile der Bibel betonen, ihre erheblichen inhaltlichen Schnittmengen sehen und ihre Einheit würdigen. Aber ist das AT wirklich der Haupttext der Bibel und bringt das NT mit seinem »Hauptdarsteller« Jesus Christus nicht doch auch entscheidend Neues?²² Stöhr argumentiert an dieser Stelle, die Christusbachfolge sei wichtiger als die Christologie. Aber warum sollen Menschen denn Jesus Christus nachfolgen – und nicht etwa Abraham, Moses oder Jesaja? Müsste das nicht gerade aus der Christologie heraus begründet werden?

Die Wiedergeburt des deutschen Judentums

Martin Stöhr war noch im November 2019, schon deutlich von Krankheit gezeichnet, mit seiner Frau bei einem »trialogischen« Tehillim-Psalmen-Konzert des Interreligiösen Chors Frankfurt²³ zu Gast gewesen. Bis zuletzt war er so am Bau von Brücken zwischen Menschen, Religionen und Kulturen beteiligt. Er starb am 4. Dezember 2019 im Alter von 87 Jahren.

Der emeritierte jüdische Erziehungswissenschaftler Micha Brumlik (geb. 1947) rechnet die Tatsache, dass es in Deutschland nach 1945 überhaupt eine »Wiedergeburt des deutschen Judentums« gegeben habe, wesentlich dem Wirken Martin Stöhrs zu.

[...] dort, in einem auf den ersten Blick von jeder hauptstädtischen Kultur weit entfernten Ort im Taunus, in der Nähe von Frankfurt am Main, vollzog sich auch die Wiedergeburt des deutschen Judentums.²⁴

Eine solche Erinnerung und Einschätzung deutet auf eine herausragende Leistung hin, die mit dem Namen Martin Stöhr verbunden bleiben wird.

Eberhard Martin Pausch, Frankfurt

22. Einige Argumente dafür bietet Pausch, Eberhard Martin: Jesus, Hauptdarsteller Gottes? Inszenierung als Schlüssel für einen vernünftigen Glauben, Berlin 2019.

23. <https://ircf-frankfurt.de/> (abgerufen am 31. Juli 2020). Dieses ambitionierte und künstlerisch exzellente Experiment eines Chors, dessen Mitglieder aus den drei monotheistischen Weltreligionen stammen und der Interpretationen sowohl von Psalmen als auch von Koransuren bietet, dient dem Trialog und der Verständigung der Religionen. Es wurde seit seiner Gründung im Jahr 2012 von Martin Stöhr unterstützt und begleitet.

24. So Micha Brumlik in einem sehr persönlich gehaltenen Nachruf auf Stöhr: <https://www.ag-juden-christen.de/martin-stoehr-persoenerlicher-nachruf/>, abgerufen am 31. Juli 2020.

V. Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2019

Zusammengestellt von Karl-Heinz Fix

- Ahrberg, Edda: »... daß die Methode der Kollektivierung schreiendes Unrecht gewesen ist.« Folker Hachtmann, Pastor und Chronist in einem mecklenburgischen Dorf in der DDR, Schwerin: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2019.
- Albrecht, Christian/Anselm, Reiner: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen. Zur Einleitung, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3). Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 1–9.
- Albrecht, Christian/Anselm, Reiner: Von der Selbstverständlichkeit zur Suche. Transformationen des Verantwortungsbewusstseins. Eine theologische Perspektive, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 345–357.
- Aller, Nicola Madeleine: Verantwortung vor der Tradition oder Verantwortung für die Gegenwart? Die EKD im Ringen um das Ehe- und Familienbild seit 1971, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 247–270.
- Anselm, Reiner: Theologische Signatur, in: Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 124–147.
- Arend, Sabine/Petersen, Hans Christian/Schuster, Dirk: Hans Heinrich und Hildegard Schäder. Zwei Biographien zwischen »asiatischem Osten«, »Ostforschung« und Widerstand, in: Kirchliche Zeitgeschichte 32 (2019), 150–182.
- Arnold, Matthieu: Carl Maurer (1874–1950), homme d’Église en des temps troublés: Étude critique, in: Positions luthériennes 67 (2019), 281–290.
- Aufbruch und Widerspruch. Schweizer Theologinnen und Theologen im 20. und 21. Jahrhundert, hg. von Angela Berlis, Stephan Leimgruber und Martin Sallmann, Zürich: TVZ 2019.
- Bauer, Gisa: Deutsche evangelische Auslandsgemeinden im 20. Jahrhundert. Zwischen Nationalprotestantismus und Ökumene, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 187–193.
- Bauer, Gisa: Einleitung – Die Politisierung der evangelischen Kirche im 20. Jahrhundert. Geschichte einer Selbstfindung, in: Dies. (Hg.): Politik – Kirche – politische Kirche (1919–2019). Die evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau im Spiegel ihrer kirchenleitenden Persönlichkeiten, Tübingen: Narr Francke Attempto 2019, 9–26.
- Bauer, Gisa: Protestantische Milieus und Gruppen, in: Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 100–123.
- Bauer, Gisa: Wolfgang Sucker (1905–1968) – Kirche herausgefordert zur »Evangelischen Selbstbesinnung«, in: Dies. (Hg.): Politik – Kirche – politische Kirche (1919–2019). Die evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau im Spiegel ihrer kirchenleitenden Persönlichkeiten, Tübingen: Narr Francke Attempto 2019, 129–165.

- Bauer, Gisa/Neff, Anette: Helmut Spengler (* 1931) – Sein Konzept der »Einladenden Kirche«: Der Primat der Empathie in politisch polarisierender Zeit, in: Gisa Bauer (Hg.): Politik – Kirche – politische Kirche (1919–2019). Die evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau im Spiegel ihrer kirchenleitenden Persönlichkeiten, Tübingen: Narr Francke Attempo 2019, 213–261.
- Bayer, Ulrich: »Die Kanzel ist das Thermopylae der Christenheit, da wird die Schlacht verloren oder gewonnen.« – Unerwartete Entdeckungen im Bescheid des Badischen Oberkirchenrats auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden 1963, in: Jahrbuch für badische Religions- und Kirchengeschichte 13 (2019), 109–130.
- Beutel, Albrecht: Erich Klapproth – Kämpfer an den Fronten: Das kurze Leben eines Hoffnungsträgers der Bekennenden Kirche, Tübingen: Mohr Siebeck 2019.
- Beyer, Franz-Heinrich: Eine Theologenexistenz im Wandel der Staatsformen. Helmuth Schreiner 1931–1937 Universitätsprofessor in Rostock, Leipzig: EVA 2019.
- Birkenmeier, Jochen/Weise, Michael: Erforschung und Beseitigung. Das Kirchliche »Entjudungsinstitut« 1939–1945. Begleitband zur Ausstellung (Veröffentlichungen der Stiftung Lutherhaus Eisenach, 4), Eisenach: Stiftung Lutherhaus Eisenach 2019.
- Bitter, Stephan: Östliches Erbe im Protestantismus der Nachkriegszeit. Einige Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 68 (2019), 251–263.
- Brödel, Christfried: Kirchenlied in der DDR, in: Macht und Ohnmacht. Kirchenlied und Politik, hg. von Kristian Fechtner u. a. (= Liturgie und Kultur 10 [2019]), 61–68.
- Busch, Andreas: Der Protestantismus in den Arenen des Politischen: Akteure, Ressourcen, Foren, Motive und Ergebnisse. Eine politikwissenschaftliche Perspektive, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 325–334.
- Csehan, Julia/Dücker, Malte: Hessische Kirchenleiter, Prälaten, Präsidenten von 1918/19 bis 1947 – Die Vorläufer der Kirchenpräsidenten: »Männer der Mitte«, in: Gisa Bauer (Hg.): Politik – Kirche – politische Kirche (1919–2019). Die evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau im Spiegel ihrer kirchenleitenden Persönlichkeiten, Tübingen: Narr Francke Attempo 2019, 27–88.
- Deeters, Hermann: Ernst Bizer – Eine biographische Skizze und persönliche Erinnerung, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 68 (2019), 165–194.
- Dieckhoff, Ute: Helmut Hild (1921–1999) – Der Ort der Kirche in der Gegenwart, in: Gisa Bauer (Hg.): Politik – Kirche – politische Kirche (1919–2019). Die evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau im Spiegel ihrer kirchenleitenden Persönlichkeiten, Tübingen: Narr Francke Attempo 2019, 167–211.
- Dittmer, Deborah: »Zeugnis gegen uns«? Die Bekennende Kirche und die Juden im Briefwechsel zweier Theologiestudierender (1933–1938), in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 25–46.
- Eckardt, Uwe: Pfarrer Herbert von Oettingen (1878–1946). Vom Ostseestrand ins Bergische Land, in: Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 68 (2019), 153–164.
- Ehmann, Johannes: Theologische Strömungen in Baden in den 1920er Jahren. Eine Annäherung, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 13 (2019), 179–190.
- Fandel, Thomas: Pfarrer Karl Wiedmann: NSDAP-Parteimitglied und NSDAP-Gegner, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 86 (2019), 109–129.
- Fix, Karl-Heinz: Kirchliche Ordnung und Strukturen, in: Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 74–99.

- Friedrich, Norbert: Diakonie, in: *Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch*, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (*Christentum und Zeitgeschichte*, 5), Leipzig: EVA 2019, 196–214.
- Gailus, Manfred: Friedrich Weißler (1891–1937). Ein »nichtarischer« Jurist und bekennender Christ im »Dritten Reich«, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 64 (2019), 143–160.
- Gailus, Manfred: Gegen den Mainstream der Hitlerzeit. Der Wuppertaler Theologe Helmut Hesse (1916–1943) (Verfolgung und Widerstand in Wuppertal, 16), Bremen/Wuppertal: De Noantri 2019.
- Gailus, Manfred: Gegen den Mainstream der Hitlerzeit. Unbekannter Märtyrer. Der Wuppertaler reformierte Theologe Helmut Hesse (1916–1943), in: *Zeitzeichen* 20 (2019), H. 11, 15–17.
- Geck, Albrecht: Zwischen Kohlen und Katholen. Schlaglichter auf die Geschichte des Kirchenkreises Recklinghausen von seiner Gründung 1907 bis zum Jahre 1989 (samt einer Vorgeschichte evangelischen Lebens im Vest Recklinghausen im 19. Jahrhundert sowie einer Darstellung der Ereignisse während der Reformationszeit). Teil I, in: *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 115 (2019), 433–454.
- Geiger, Markus: Hermann Maas. Sein Eintreten für verfolgte Jüdinnen und Juden in Heidelberg, in: Giovannini, Norbert u. a. (Hg.): *Stille Helfer. Eine Spurensuche in Heidelberg (1933–1945)*, Heidelberg: Kurpfälzischer Verlag 2019, 73–94.
- The George Bell–Gerhard Leipholtz Correspondence. In the long shadow of the Third Reich, 1938–1958. Edited by Gerhard Ringshausen and Andrew Chandler, London/New York: Bloomsberry Academic, 2019.
- Gessler, Philipp: Jesus zum »Arier« gemacht. Die Schuld der Theologie. Eine wichtige Tagung zum Eisenacher »Entjudungsinstitut«, in: *Zeitzeichen* 20 (2019), H. 11, 48f.
- Grassl, Fabian F.: Widerstand und Verblendung? Helmut Thielicke's Stellung zum Dritten Reich vor und nach 1945, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 32 (2019), 116–133.
- Greder, Michael: Verantwortung in organisierter Verantwortungslosigkeit. Die Argumentation Wolf-Michael Catenhusens für die Einsetzung der Gentechnik-Enquête, in: *Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen*, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (*Religion in der Bundesrepublik Deutschland*, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 95–114.
- Greif, Thomas: »Es fehlt uns jeder organisatorische Zusammenschluß ...«. Die Neuorganisation der diakonischen Arbeit in Bayern nach 1945, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 88 (2019), 198–207.
- Greiner, Florian: Die Kirchen und das Lebensende in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 67 (2019), 181–207.
- Grelak, Uwe/Pasternack, Per: *Parallelwelt. Konfessionelles Bildungswesen in der DDR. Handbuch*, Leipzig: EVA 2019.
- Gronauer, Gerhard: Evangelikale Bewegung und Judentum 1945 bis 1967, in: *Freikirchenforschung* 28 (2019), 30–49.
- Hasselmann, Cord-Georg/Förder-Hoff, Gabriele: Paul von Hindenburg: Domherr und Dechant des Domstifts Brandenburg 1915 bis 1934, in: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 72 (2019), 125–145.
- Hausmann, Annette: Verantwortung zwischen Anwaltschaft, Eigeninteresse und Verkündigung. Die Debatte um die »Neuen Medien« zwischen 1978 und 1984, in: *Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen*, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (*Religion in der Bundesrepublik Deutschland*, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 289–311.
- Haußmann, Annette/Herrmann, Katharina: Vom politischen Nachtgebet zum Feierabendmahl. Verantwortliches Handeln in der Welt im protestantischen Abendmahl der 1970er Jahre, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 58 (2019), 27–62.

- Heidrich, Marius: Verantwortung für ein Kind. Die Kontroversen um den Kommentar »Bevölkerungspolitik und Rentenlast« der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung 1978, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 165–185.
- Heinig, Hans Michael: Politische Verantwortung und die evangelische Kirche im säkularen Staat. Eine rechtswissenschaftliche Perspektive, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 335–343.
- Herlyn, Okko: »Das könnte den Herren der Welt ja so passen«. Die »68er« und das Neue Geistliche Lied, in: Macht und Ohnmacht. Kirchenlied und Politik, hg. von Kristian Fechtner u. a. (Liturgie und Kultur 10 [2019]), 56–60.
- Hermle, Siegfried: Christen und Juden, in: Kirchliche Zeitgeschichte _evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 215–237.
- Hermle, Siegfried: Kirchen in Mitteleuropa über das Epochenjahr 1918, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 201–205.
- Hermle, Siegfried/Lepp, Claudia/Oelke, Harry: Christlicher Widerstand!? Evangelische Kirche und Nationalsozialismus (Christentum und Zeitgeschichte, 4), Leipzig: EVA 2019.
- Herrmann, Katharina, Kommunikation durch Popularisierung. Kulturelle Repräsentationen protestantischer Ethik im neuen Kirchenlied, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 181–186.
- Herrmann, Katharina: Verantwortung für das Ganze. Das ökumenische Liederbuch »Schalom« als Medium der Einwirkung auf das politische Bewusstsein junger Christinnen und Christen, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 115–137.
- Heymel, Michael: Arno Pötzsch. Briefe und Schriften 1938–1952, Darmstadt: wbg Academic 2019.
- Heymel, Michael: Sie sangen von Volk und Vaterland: Gesangbuch und Kirchenlied im Zeichen des deutschen Nationalprotestantismus, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 113 (2019), 257–280.
- Hoenen, Janning, Hanselmann in Wackersdorf. Zum Verhältnis von Kirche und Politik beim bayerischen Landesbischof Johannes Hanselmann am Beispiel der Auseinandersetzung um die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 133–157.
- Hoenen, Janning: Landesbischof Johannes Hanselmann. Ein Mann der unbequemen Mitte, Leipzig: EVA 2019.
- Hörner, Volker: Karl Handrichs Briefe an Karl Barth: Theologie im Vollzug, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 86 (2019), 143–156.
- Hoffmann, Anne Friederike: Verantwortung für die Umwelt. Das Beispiel der kirchlichen Umweltbeauftragten, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 187–205.
- Hohmann, Uta Elisabeth: Evangelische Theologinnen und Theologen als Parlamentarier, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 159–163.
- Hoppe, Sabrina: Der Protestantismus als Forum und Faktor. Sozialethische Netzwerke im Protestantismus der frühen Bundesrepublik (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 2), Tübingen: Mohr Siebeck 2019.

- Huber, Wolfgang: Beständig neu. Der Brandenburger Dom zwischen Kirche und Staat von 1810 bis 1948, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 72 (2019), 15–29.
- Jäger, Sarah: Bundesdeutscher Protestantismus und Geschlechterdiskurse 1949–1971 (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 6), Tübingen: Mohr Siebeck Siebeck 2019.
- Jäger, Sarah: Peter Steinacker (1943–2015) – Kirche des Dialogs, in: Gisa Bauer (Hg.): Politik – Kirche – politische Kirche (1919–2019). Die evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau im Spiegel ihrer kirchenleitenden Persönlichkeiten, Tübingen: Narr Francke Attempto 2019, 263–299.
- Jähnichen, Traugott: Kirchenkreisgeschichtsforschung, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 115 (2019), 455–466.
- Kampmann, Jürgen: Rechtliche Strukturen in der evangelischen Kirche in der Weimarer Republik: Baden im Vergleich, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 13 (2019), 159–178.
- Kampmann, Jürgen: Staatskirchenrecht als Zumutung? Die Entstehung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung und die zeitgenössischen Perspektiven der evangelischen Kirche, in: Individualität und Institutionalität 100 Jahre staatskirchenrechtliche Regelungen der Weimarer Reichsverfassung (Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, 54), Münster 2019, 135–159.
- Keitel, Nikolas: Nihil est adiaphoron. Der protestantische Streit um den status confessionis im 20. Jahrhundert, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 173–179.
- Keitel, Nikolas: Verantwortung durch Perspektivendifferenzierung. Die Debatten um die Atomwaffen in den 1950er und 1980er Jahren, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 229–246.
- Kiesel, Helmuth: Wieviel Chiliasmus steckte im Bolschewismus und Nationalsozialismus?, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 48 (2019), 644–652.
- Klement, Teresa: Der 14. Deutsche Evangelische Kirchentag 1969 und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkmedien. Eine exemplarische Studie zur medialen Positionierung des Protestantismus nach 1945 (Kontexte. Neue Beiträge zur historischen und systematischen Theologie, 48), Göttingen: Edition Ruprecht 2019.
- Krötke, Wolf: Mehrperspektivisch: Protestantismus in der DDR, in: *Zeitzeichen* 20 (2019), H. 9, 63f.
- Krumbach, Max: Georg Wolfs Kritik an Gerhard Kittel, in: *Pfälzisches Pfarrerberblatt* 109 (2019), 269–273.
- Kuessner, Dietrich: Über die Geschichte der Braunschweiger Landessynode, 2 Bände (Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert, 16 [i. e.17]–18), Braunschweig: Selbstverlag 2019.
- Kuller, Christiane/Lepp, Claudia: Der Protestantismus in den Arenen des Politischen. Eine zeithistorische Perspektive, in: *Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen*, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 315–324.
- Laeppele, Ulrich: Judenchristen, Messianische Juden und die EKD im christlich-jüdischen Gespräch von 1945 bis heute. Ein Überblick, in: *Theologische Beiträge* 50 (2019), 431–454.
- Lauxmann, Lydia: Angenommene Verantwortung. Wie die EKD registriert, dass sie politisch Einfluss nimmt, in: *Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen*, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 13–34.
- Lepp, Claudia: Gesellschaftliche Herausforderungen, in: *Kirchliche Zeitgeschichte_ewan*

- gelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 56–73.
- Lepp, Claudia: Ein protestantischer Think Tank in den langen sechziger Jahren der Bundesrepublik: Georg Picht und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 109–132.
- Lepp, Claudia: Protestantismus und Politik, in: Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 33–55.
- Linck, Stephan: Die Bultmann-Ketzer. Wie mein Vater in den Fünfzigerjahren in kirchlichen Kreisen von Ex-Nazis bedroht wurde, in: Zeitzeichen 20 (2019), H. 1, 40–42.
- Lindenmayer, Christoph: Der Birnbaum im Pfarrgarten. Eine evangelische Gemeinde im Nationalsozialismus, Salzburg: Anton Pustet 2019.
- Lipp, Karl-Heinz: Religiöser Sozialismus in der Pfalz in der Weimarer Republik. Ein Lesebuch (Studien zur Geschichte der Weimarer Republik, 6), Münster: Lit 2019.
- Löber, Heinrich: Dienst nach Vorschrift in den Pfarrämtern? Das Berufsbeamtengesetz (1933) und seine Konsequenzen für eine Funktionalisierung der Familienforschung in der Evangelischen Kirche in Baden, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 13 (2019), 57–88.
- Lohmann, Friedrich: »Gott mit uns«. Die lutherische Geschichtstheologie und ihre militärische Vereinnahmung, in: Angelika Dörfler-Dierken (Hg.): Reformation und Militär. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019, 211–231.
- Lorentzen, Tim: Was ist kirchengeschichtliche Gedächtnisforschung? Reflexionen zum 20. Juli, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 47–76.
- Lütcke, Karl-Heinrich: Neuanfang als kirchliche Einrichtung: das Domstift Brandenburg nach 1945, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 72 (2019), 175–191.
- Müller, Wolfgang: Vom »Evangelischen Wochenblatt« zum »Sonntagsgruß« – Kirchliche Presse als Geschichtsquelle, in: Jahrbuch für die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 68 (2019), 264–267.
- Napp, Anke: Unter Luthers Führung zum Heldentod an die Front. Völkisches Christentum in Bildbandvorträgen 1921–1941, in: Angelika Dörfler-Dierken (Hg.): Reformation und Militär. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019, 201–210.
- Naumann, Martin: »Der Terrorbrecher Christus ist bei uns!« Der Görlitzer Bischof Hans-Joachim Fränkel und der DDR-Staat, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 40/41, Leipzig: EVA 2019, 227–243.
- Neumann, Rainer: »Luther der deutsche Volksmann«. Das Reformationsjubiläum 1917 in Greifswald, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 40/41, Leipzig: EVA 2019, 147–181.
- Niemöller, Martin: Gedanken über den Weg der christlichen Kirche, hg. von Alf Christophersen und Benjamin Ziemann, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2019.
- Nolthenius, Johannes: Verantwortung für den Einzelnen oder für die Rechtsordnung? Art. 1 Abs. 1 GG als kirchliches Argument in Strafvollzugsdebatten in Deutschland, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 271–288.
- Oelke, Harry: Gesamtschau: Protestantismus und Weimarer Republik, in: Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 9–32.

- Piper, Henriette: Der letzte Pfarrer von Königsberg. Hugo Linck zwischen Ostpreußen und Hamburg. Mit einem Nachwort von Christopher Spatz, Berlin: be.bra Verlag 2019.
- Pöpping, Dagmar: Passion und Vernichtung. Kriegspfarrrer an der Ostfront 1941–1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019.
- Poschmann, Luise: Christliche Willkommenskultur? Die Integration von Migranten als Handlungsfeld christlicher Akteure in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 195–200.
- Poschmann, Luise: Verantwortung im Gemeinwesen. Evangelischer Protest gegen eine Reform der Krankenhausfinanzierung 1977 im Medienspiegel, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 57–75.
- Prennig, Thomas: Pfarrerskinder in der DDR. Zwischen Privilegierung und Diskriminierung. Eine habitustheoretische Analyse im Anschluss an Norbert Elias und Pierre Bourdieu (Gesellschaft der Unterschiede, 57), Bielefeld: Transcript 2019.
- Prick, Georg: Rechtsanwalt Bernhard Hofmann (1889–1954). Ein Streiter für die Bekennende Kirche im Kirchenkampf gegen die Deutschen Christen, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 40/41, Leipzig: EVA 2019, 183–209.
- Riese, Reinhard: Von der Christenpflicht eines Pfarrers. Otto Däublin, in: Giovannini, Norbert u. a. (Hg.): Stille Helfer. Eine Spurensuche in Heidelberg (1933–1945), Heidelberg: Kurpfälzischer Verlag 2019, 101–103.
- Rink, Sigurd: Nationalsozialismus: Szenen eines Drahtseilaktes zwischen Himmel und Hölle, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 72 (2019), 146–157.
- Roggenkamp, Antje/Kunter, Katharina: Bildung und Kultur, in: Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 148–172.
- Röhrig, Hermann-Josef: Kirche(n) in der DDR zwischen Kriegsende und politischer Wende. Ein Literaturbericht, in: Theologische Revue 115 (2019), 443–460.
- Schedel, Timm: Verantwortung wahrnehmen in der Energiefrage. Die Enquête-Kommission »Zukünftige Kernenergiepolitik«, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 207–225.
- Scherf, David: Gesetz und Evangelium im Nachkriegsprotestantismus. Eine Untersuchung am Beispiel von Ernst Wolf, Helmut Thielicke und Carl Heinz Ratschow (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 5), Tübingen: Mohr Siebeck 2019.
- Schilling, Johannes: Hundert Jahre Luther-Gesellschaft: Berichte und Gedanken zu den Jubiläumsfeierlichkeiten, in: Luther 90 (2019), 106–120.
- Schneider, Thomas Martin: Ökumene, in: Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch, hg. von Siegfried Hermle und Harry Oelke, Bd. 1: Protestantismus und Weimarer Republik (1918–1932) (Christentum und Zeitgeschichte, 5), Leipzig: EVA 2019, 173–195.
- Schubert, Jan: Martin Niemöller (1892–1984) – Bewahrung der Schöpfung, in: Gisa Bauer (Hg.): Politik – Kirche – politische Kirche (1919–2019). Die evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau im Spiegel ihrer kirchenleitenden Persönlichkeiten, Tübingen: Narr Francke Attempto 2019, 89–127.
- Schwinge, Gerhard: Neuanfang nach 1945? Badische DC-Pfarrer nach dem Zweiten Weltkrieg sowie Ende, Kontinuität und Neubeginn innerhalb der Kirchenleitung 1945/46, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 13 (2019), 89–108.
- Seehase, Hans: Die von Witzlebenschule Fürstenschule Roßleben/Unstrut 1946–1968. Der

- Aufbau des Sozialismus und das erzwungene Ende der dörflichen Schul-Kirchengemeinde, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 40/41, Leipzig: EVA 2019, 211–226.
- Silomon, Anke: An der Nahtstelle. Evangelische Akademien in Berlin und Brandenburg seit 1945. Berlin: Wichern 2019.
- Smets, Philipp: Verantwortung zum Dialog. Klaus von Schubert und das Konzept der Gemeinsamen Sicherheit in den sicherheitspolitischen Debatten der SPD und des Protestantismus in den 1980er Jahren, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 77–94.
- Smolarski, René: Verantwortung im eigenen Interesse. Wege direkter Einflussnahme der Evangelischen Kirche auf die Ausgestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 35–56.
- Sommer, Wolfgang: Nationalsozialismus und Luthertum. Akteure und politische Herausforderungen im Kontext der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Gesammelte Aufsätze (Die Lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten, 30), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2019.
- Spanos, Jonathan: Anwaltschaftliche Verantwortung? Politische Einflussnahme des Flüchtlingsbeirats der EKD in den 1950er und 1960er Jahren, in: Aus Verantwortung. Der Protestantismus in den Arenen des Politischen, hg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 3), Tübingen: Mohr Siebeck 2019, 141–163.
- Städter, Benjamin: Zwischen Zukunftsoptimismus und zu bewältigender Vergangenheit. Der Religiöse Spielfilm *Nachtwache* (1949), in: Hürter, Tobias/Hof, Tobias (Hg.): Verfilmte Trümmerlandschaften: Nachkriegserzählungen im internationalen Kino 1945–1949 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 119), München: De Gruyter Oldenburg 2019, 289–306.
- Stander-Dulisch, Judith: Glaubenskrisen, Neue Religionen und der Papst. Religion in »Stern« und »Spiegel« von 1960 bis 2014 (Religion und Medien, 4), Bielefeld: Transcript 2019.
- Stengel, Friedemann: Frieden, Militär und Kirche in der DDR, in: Angelika Dörfler-Dierken (Hg.): Reformation und Militär. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019, 257–266.
- Stieghorst, Sven Henner: Diakonie ohne Grenzen? Vom transnationalen Ideal in Johann Wicherns Zeit bis zu dessen Scheitern, in: Blaschke, Olaf/Solans, Francisco Javier Ramón (Hg.): Weltreligion im Umbruch. Transnationale Perspektiven in der Globalisierung (Religion und Moderne, 12), Frankfurt/New York: Campus 2019, 403–428.
- Stolle, Volker: Altpreußens Ende August 1945, in: Lutherische Theologie und Kirche 43 (2019), 226–242.
- Stolle, Volker: Die Bedeutung der Weimarer Reichsverfassung von 1919 für die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland, in: Lutherische Theologie und Kirche 43 (2019), 83–98.
- Strübind, Kim: Evangelische Perspektiven und Wegmarken zum christlich-jüdischen Dialog in Deutschland von 1945 bis zum Synodalbeschluss der Rheinischen Kirche 1957, in: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde 24 (2019), 54–76.
- Stüber, Gabriele: »Es muss ein gewisser Neubau vollzogen werden.« Die Pfälzische Landeskirche in den Jahren 1945 bis 1950, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 86 (2019), 131–141.
- Stüber, Gabriele: Erschließung des Archivs der Arbeitsstelle Friedensdienst, der Initiative

- »Kirche einseitig für den Frieden« und »Frauen wagen Frieden«, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 86 (2019), 195–202.
- Stümke, Volker: Religion und Gewalt. Ein Literaturbericht, in: Theologische Rundschau 84 (2019), 40–95, 105–157.
- Subklew-Jeutner, Marianne: Schattenspiel. Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi (Schriftenreihe der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, 12), Berlin: Metropol 2019.
- Suttor, Helmut: Michael Horsch, der Rhönbruderhof und die Gestapo, in: Mennonitische Geschichtsblätter 76 (2019), 107–134.
- Telschow, Jürgen: Geschichte der Evangelischen Kirche in Frankfurt am Main, Bd. 2: Vom Anschluss an Preußen bis zum Ende des NS-Staates, Bd. 3: Von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart, Wiesbaden: Verlagshaus Römerweg (Marixverlag) 2019.
- Töpelmann, Roger: Gehorsam und Konspiration. Dietrich Bonhoeffer, Theologe bei der Militärischen Abwehr, in: Angelika Dörfler-Dierken (Hg.): Reformation und Militär. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019, 245–254.
- Tropenz, Katharina: Aktion Sühnezeichen in den Jahren 1958–1968 als christlicher Beitrag zur Versöhnung mit Polen und Israel nach 1945, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13 (2019), 165–171.
- Vesting, Justus: »Vorhut einer noch fernen Epoche«. Die evangelische Kirche der DDR und die Debatte um die Wehrdienstverweigerung, in: Theologie der Gegenwart 62 (2019), 254–266.
- Wall, Heinrich de: Aufbruch zu neuen Ufern: die Weimarer Reichsverfassung und ihre Religionsartikel, in: Zeitzeichen, 20 (2019), H. 3, 27–29.
- Wallmann, Johannes: Lutherausgaben in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchbesprechung, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 88 (2019), 219–225.
- Wandel, Jürgen: Konspiration am Küchentisch. Die Kirchengemeinde Dahlem pflegt ein ungewöhnliches Erbe, in: Zeitzeichen 20 (2019), H. 5, 53–58.
- Weber, Liesa: Handlungsspielräume und Handlungsoptionen von Pfarrern und Gemeindegliedern in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine vergleichende Studie für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern anhand der oberfränkischen Dekanate Bayreuth und Coburg (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 119), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019.
- Weitenhagen, Holger: »Heimtücke« oder Widerstand? Die Instrumente von Justiz und NS-Dienststellen gegen Pfarrer der Bekennenden Kirche, in: Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 68 (2019), 229–249.
- Wennemuth, Heike: Veränderung und Beharrung in der liturgischen Bewegung in der badischen Landeskirche der Weimarer Zeit, in: Jahrbuch für badische Religions- und Kirchengeschichte 13 (2019), 213–220.
- Wennemuth, Udo: Modernisierung durch Strukturveränderung und Professionalisierung: Die Bewältigung neuer Herausforderungen durch die evangelische Kirche in Baden in der Weimarer Zeit, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 13 (2019), 191–212.
- Widera, Thomas: DDR-Bausoldaten zwischen Verweigerung und Protest, in: Theologie der Gegenwart 62 (2019), 242–253.
- Wiebel, Arnold: Ein Fund aus Riga von Januar 1935, in: Jahrbuch für die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 68 (2019), 195–228.
- Wilkens, Ulrich: Warum ich Christ wurde. Eine nachdenkliche Rückschau auf mein Leben, Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 2019.
- Willunat, Micha: Kirchenleitung und Seelsorge. Ludwig Schmitthenners Wirken als Pfarrer, großherzoglicher Seelsorger und Prälat der badischen Landeskirche (Veröffent-

lichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte, 10), Stuttgart W. Kohlhammer 2019.

Winter, Jörg: Seit 100 Jahren in Geltung: Die staatskirchenrechtlichen Artikel der »Weimarer Reichsverfassung« im Gefüge des Grundgesetzes, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 13 (2019), 41–56.

Wolf, Stephan: »Feindlich-negative Kräfte«. Bausoldaten und Staatssicherheit, in: Theologie der Gegenwart 62 (2019), 278–288.

Ziemann, Benjamin: Martin Niemöller als völkisch-nationaler Studentpolitiker in Münster 1919 bis 1923, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 67 (2019), 209–234.

Ziemann, Benjamin: Martin Niemöller. Ein Leben in Opposition, München: DVA 2019.

Ziemann, Benjamin: Then They Came for Me. Martin Niemöller, the Pastor Who Defied the Nazis, in: German History 37 (2019), S. 257–259.

VI. Im Jahr 2019 verstorbene Personen aus Kirche und Theologie

Zusammengestellt von Karl-Heinz Fix

Bahr, Hans-Eckehard (* 6. Februar 1928 Petershagen/Kreis Kolberg-Körlin, † 6. Februar 2019 Bochum)

1944 Flakhelfer, 1949 Abitur in Eckernförde, Studium an der Kunstakademie Düsseldorf, 1951 Dienst in der Fremdenlegion, Studium der Evangelischen Theologie in Kiel und Heidelberg, 1959 Promotion Kiel, 1965 Habilitation Hamburg, 1966 Professor University of Chicago (Christianity and Culture), 1966 bis 1967 Direktor des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart Marburg, 1967 bis 1993 o. Prof. für Praktische Theologie an der Ruhr-Universität Bochum.

1971 Kurator der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung Bonn, 1982/83 Sachverständiger der Enquete-Kommission des Bundestages »Jugendprotest im demokratischen Staat«.

Busch, Johannes (* 17. Juli 1932 Witten, † 5. Juni 2019 Mühlheim an der Ruhr)

Studium der Evangelischen Theologie in Wuppertal, Tübingen, Basel und Münster, Vikar Lippstadt, Arbeit im Volksmissionarischen Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Witten, 1960 Pfarrer Dortmund, 1969 Leiter der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth in Bethel, 1980 bis 1994 (Ruhestand) Leiter der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Duin, Garrelt (* 7. Februar 1939, † 10. Januar 2019 Emden)

1965 bis 2001 Samtgemeindedirektor bzw. Gemeindedirektor Hinte. 1977 Mitglied der Synode, 2000 bis 2013 ehrenamtlicher Präses der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche.

Finckh, Ulrich (* 4. September 1927 Heilbronn, † 25. Juli 2019 Bremen)

Luftwaffenhelfer, 1943 Abitur, Kriegsdienst und -gefangenschaft, Studium der Evangelischen Theologie in Marburg, Mainz und Göttingen, Pfarrer Mettenheim, 1962 Studentenfarrer Hamburg, 1970 Pastor Bremen, 1991 Ruhestand.

1971 bis 2003 Vorsitzender der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen (Bremen), 1974 bis 2004 Mitglied im Bundesbeirat für den Zivildienst, 1979 Mitbegründer der Gustav-Heinemann-Initiative.

Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union 1984.

Gill, Theodor Heinrich (* 11. November 1928 Paramaribo/Surinam, † 3. 11. 2019 Herrnhut)

Studium der Evangelischen Theologie in Berlin, Göttingen und Basel, Vikariat in Herrnhut, 1955 zum Diakon der Brüder-Unität ordiniert, Gemeindehelfer (Pfarrer), 1958 Dozent am Katechetischen Seminar Gnadau, später Leiter der Gnadauer Anstalten, seit 1971 Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Brüder-Unität in der DDR, 1980 Bischof der Brüder-Unität.

Haendler, Gert (* 17. August 1924 Berlin, † 28. November 2019 Rostock)

Schulbesuch in Stralsund, Stettin und Abitur in Greifswald, Kriegsdienst, 1946 bis 1950 Studium der Evangelischen Theologie in Greifswald, 1950 Promotion zum Dr. theol., Assistent Humboldt-Universität Berlin, 1954 Habilitation Berlin (KG) und Dozent, 1960 Professor Universität Halle-Wittenberg, 1961 bis 1989 (Emeritierung) Rostock.
Dr. theol. h. c. Universität Helsinki 1980, Universität Uppsala 1991.

Hofmann, Dieter (* 24. September 1947 Beierfeld, † 26. November 2019 Radebeul)

Abitur Dresden, Verwaltungsausbildung beim Kirchgemeinerverband Leipzig, 1969 Zweite Verwaltungsprüfung, 1970 Mitarbeiter Kirchenamtsratsstelle Leipzig und berufsbegleitende Ausbildung für den höheren kirchlichen Verwaltungsdienst, Referendariat als Kirchenjurist, 1981 Zweite juristische Prüfung, Justitiar im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission in Radebeul, 1983 Justitiar im Landeskirchenamt, Oberlandeskirchenrat und Leiter des Finanzdezernats, 1989 bis 2009 Präsident des Landeskirchenamtes der sächsischen Landeskirche.
Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Frauenkirche.

Ihmels, Folkert (* 18. November 1928 Leipzig, † 4. Mai 2019 Dresden)

Studium der Evangelischen Theologie in Leipzig, Vikar bzw. Ephoralvikar für den Kirchenbezirk Leipzig-Stadt, 1958 Ordination Leipzig, 1960 Pfarrer Naundorf, 1969 Rektor des Ev.-Luth. Diakonenhauses in Moritzburg, 1977 Oberkirchenrat im Landeskirchenamt Sachsen, seit Dezember 1978 Oberlandeskirchenrat und Mitglied des Landeskirchenamtes (Gebietsdezernent für die Oberlausitz), November 1993 Ruhestand.
Dr. theol. h. c. Leipzig 1992.

Kabitz, Ulrich (* 22. März 1920 Witten, † 15. Mai 2019 Gräfelting)

Schreinerlehre, Kriegsdienst, seit 1946 Mitarbeiter im Landesjugendpfarramt Nürnberg, seit 1960 Lektor im Christian Kaiser Verlag München.
Dr. theol. h. c. Universität Münster.

Koch, Klaus (* 4. Oktober 1926 Sulzbach, † 28. März 2019 Hamburg)

Studium der Evangelischen Theologie in Heidelberg, Bethel, Mainz und Tübingen 1946 bis 1950, 1953 Promotion, bis 1954 Assistent (AT) Heidelberg, bis 1956 Pfarrer Jena, 1957 Habilitation und Privatdozent Erlangen, 1958 in Hamburg, 1960 o. Prof. KiHo Wuppertal, 1962 Hamburg, 1991 emeritiert.
Korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften seit 1997.

Kraske, Peter (* 25. Februar 1923 Berlin, † 24. Juni 2019 Berlin)

Reichsarbeitsdienst, seit Juli 1941 Kriegsdienst und -gefangenschaft, seit August 1946 Studium der Evangelischen Theologie in Berlin, Heidelberg und Göttingen, 1954 bis 1962 persönlicher Referent von Bischof Otto Dibelius, 1959 Konsistorialrat, 1962 Pfarrer Berlin-Frohnau, 1977 Superintendent für Berlin-Charlottenburg, 1978 bis 1988 Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (Berlin/West).

Kuhn, Johannes (* 21. April 1924 Plauen, † 4./5. August 2019 Leinfelden-Echterdingen)

Bäckerlehre, Studium der Evangelischen Theologie in Wuppertal-Barmen, Göttingen und Basel, Vikariat in Emden, Bremen und Osnabrück, Pfarrer der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, 1954 bis 1961 Gemeinde- bzw. Jugendpfarrer

in Bremerhaven, 1961 bis 1989 Landespfarrer für Rundfunk der württembergischen Landeskirche.

Bundesverdienstkreuz 1989, Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg 1997.

May, Hans (* 29. Januar 1931 Osnabrück, † 13. August 2019 Loccum)

Studium der Evangelischen Theologie, Philosophie und Pädagogik in Münster, Basel, Heidelberg und Göttingen, Vikariat, Pfarrer bzw. Schul- und Stadtjugendpfarrer Hildesheim, Referatsgruppenleiter für politische Bildung am Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht München, 1978 Direktor der Evangelischen Akademie Loccum, 1994 Ruhestand.

1994 bis 2000 Kuratoriumsvorsitzender der Hanns-Lilje-Stiftung.

Dr. theol. h. c. Thiel College, Pennsylvania.

Sames, Arno (* 26. Januar 1937 Zechin, † 1. Januar 2019)

Studium der Evangelischen Theologie in Rostock und Halle seit 1955, 1961 bis 1969 Assistent Halle, Promotion 1968, 1970 Zweites Theologisches Examen und Ordination, 1970 Pfarrer Halle, 1977 Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Halle, 1983 Habilitation (KG), 1984 Dozent, 1988 ao., 1990 o. Professor (KG) Halle, 2002 emeritiert.

Domherr im Domkapitel der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz.

1990 Gründungsmitglied der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, Vorsitzender des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen 2003 bis 2009.

Schunack, Gerd (* 16. Juni 1935 Böblingen, † 23. Oktober 2019 Marburg)

Seit 1955 Studium der Evangelischen Theologie in Tübingen, Göttingen, Berlin und Zürich, 1962 Assistent in Marburg (NT), 1964 Vikar in Stuttgart und Schorndorf, 1965 Promotion, 1968 bis 1970 Lehrbeauftragter Marburg, Habilitation 1970, 1971 o. Prof. (NT und Hermeneutik) und Leiter des Instituts für Hermeneutik Universität Marburg, 2000 Ruhestand.

Springer, Siegfried (* 10. März 1930 Mineralnye Wody [Nordkaukasus], † 16. Februar 2019)

1944 Umsiedelung in den Warthegau, 1947 Ausreise nach Deutschland, 1952 bis 1955 Ausbildung an der »Evangelistenschule Johanneum« in Wuppertal, ab 1956 im Gemeindedienst, nach pfarramtlicher Weiterbildung seit 1965 Pfarrvikar bzw. Pfarrer Bad Grund, 1976 Aussiedlerpfarrer der EKD und 1976/77 Geschäftsführer des Ostkirchenausschusses, 1992 bis 2007 Bischof der lutherischen Gemeinden im europäischen Russland.

1977 bis 2002 Leiter der »Kirchlichen Gemeinschaft der Evangelisch-Lutherischen Deutschen aus Russland«.

Stöbr, Martin (* 30. August 1932 Singhofen, † 4. Dezember 2019 Bad Vilbel)

Studium der Soziologie und Philosophie in Mainz, seit 1951 der Evangelischen Theologie in Bonn und Basel, 1958 Vikar in Rüsselsheim, 1959 bis 1961 Pfarrer in Mainz-Amöneburg, dann bis 1969 als Studentenpfarrer an der Technischen Universität Darmstadt. 1969 Studienleiter, 1972 bis 1986 als Direktor Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau. 1986 bis 1997 Professor für Systematische Theologie Universität Siegen.

1961 Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft »Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag« jahrelang deren Vorsitzender, 1966 bis 1984 evangelischer Vorsitzender des »Deutschen Koordinierungsrats der Gesellschaften für christlich-jüdische Zu-

sammenarbeit« (DKR), 1990 bis 1998 Präsident, dann Ehrenpräsident des Internationalen Rats der Christen und Juden (ICCJ).

Martin-Niemöller-Medaille der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2016.

Stolpe, Manfred (* 16. Mai 1936 Stettin, † 29. Dezember 2019 Potsdam)

Seit 1955 Jurastudium in Jena und zugleich 1959 bis 1961 Gasthörer an der FU Berlin, 1959 bis 1969 Tätigkeit bei der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, 1962 als Leiter der Geschäftsstelle der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, von 1963 bis 1966 auch Referent von General-Superintendenten Günter Jacob, 1969 bis 1981 Leiter des Sekretariats des BEKDDR, 1982 Konsistorialpräsident der Ostregion der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, zugleich stellvertretender Vorsitzender des BEKDDR.

1990 bis 2002 Ministerpräsident von Brandenburg, 2002 bis 2005 Bundesverkehrsminister sowie Ostbeauftragter der Bundesregierung.

Trösken, Helga (* 7. April 1942 Frankfurt/M., † 1. September 2019 Frankfurt/M.)

Studium der Evangelischen Theologie in Frankfurt/M., Berlin, Heidelberg und Mainz seit 1962, Examen 1967 und Vikariat in Dillenburg, Tätigkeit am Ökumenischen Institut in Bossey/Schweiz und beim ÖRK in Genf, 1970 Pfarrerin in Langen, 1987 Pröpstin für Rhein-Main und damit bundesweit erste Frau in einem bischöflichen Leitungsamt, 2006 Ruhestand.

1977 bis 1986 Vorsitzende des Pfarrerausschusses der hessen-nassauischen Kirche, 1997 bis 2006 Mitglied der Synode der EKD.

VII. Wichtige kirchliche Ereignisse des Jahres 2019

Zusammengestellt von Karl-Heinz Fix

Januar

- 6.–11. Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bad Neuenahr
- Beschluss zur Finanzierung neuer Gemeindeformen innerhalb der Kirche;
 - Beschluss, die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeskirche zu stärken und gegen Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen;
 - Beschluss, sich dem Netzwerk »Bündnis Seebrücke« anzuschließen und sich an einem neuen Rettungsschiff der Organisation »SOS Méditerranée« zu beteiligen.
7. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und das Bistum Dresden-Meißen geben bekannt, beim schulischen Religionsunterricht enger zusammenarbeiten zu wollen und spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 einen sog. konfessionell-kooperativen Unterricht anzubieten.
23. Amtseinführung von Landesbischof Thomas Adomeit in Oldenburg durch den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm.
- Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland kritisieren in einem gemeinsamen Brief das Vorgehen von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), der genetische Untersuchungen an Embryonen von den Krankenkassen bezahlen lassen will. Die Kirchen bitten in dem Schreiben an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, Ralph Brinkhaus und Andrea Nahles darum, eine ausgewogene gesellschaftliche und politische Debatte über das Thema zu ermöglichen.
25. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) stellt in Berlin in einem Pressegespräch den EKD-Text 131 »Religiöse Bildung in der migrationssensiblen Schule« vor.
- Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) kritisiert anlässlich seiner Sitzung in Hannover, die Reduzierung von Rettungskräften für Flüchtlinge im Mittelmeer, insbesondere dass die Fregatte »Augsburg« der Bundesmarine von der libyschen Küste abgezogen werden soll.

Februar

- 3.–6. Jahrestagung des Konvents evangelischer Theologinnen in Deutschland in Güstrow
- Beschluss, sich für eine Frauen-Quote in allen kirchlichen Leitungsämtern einzusetzen;

- Beschluss, Theologinnen in Lettland, denen nach einem Synodenbeschluss von 2016 die Ordination zur Pastorin verweigert wird, weiter zu unterstützen.
- 8. Der kirchenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Stefan Ruppert, erklärt in einem Gespräch mit dem epd, dass seine Partei im Dialog mit den Kirchen Wege eine Initiative zur Ablösung der Staatsleistungen entwickeln wolle.
- 11. Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Markus Dröge, lehnt in einem epd-Interview offizielle Gespräche mit der AfD solange ab, wie diese sich nicht klar von rechtem Gedankengut abgrenze.

März

- 1. Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
 - Wahl von Pfarrer Tilman Jeremias zum Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern mit 79 zu 64 Stimmen bei sieben Enthaltungen.
- 4. Treffen zwischen den Mitgliedern des Beauftragtenrates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, eingerichteten Arbeitsgruppe »Aufarbeitung Kirchen« in Berlin.
- 7. Treffen von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie der Allgemeinen und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands in Frankfurt/M. Thema war die Frage nach der Zukunft der deutschen Gedenk- und Erinnerungskultur angesichts einer von Rechtspopulisten vorgetragenen Kritik an der deutschen Kultur der Erinnerung an die NS-Diktatur.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) startet eine Online-Petition für ein generelles Tempolimit von 130 Stundenkilometern.
- 12. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) beschließt Kriterien, die einen Ausschluss vom Ältestenamt wegen menschenfeindlichen Verhaltens begründen.
- 19. Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (EWDE) erhebt im Verfahren um die erforderliche Kirchenmitgliedschaft einer Stellenbewerberin in der Diakonie Verfassungsklage gegen ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und mittelbar gegen eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

Die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) spricht sich auf ihrer Tagung in Potsdam für die Einführung eines Tempolimits von 130 Stundenkilometern auf den Autobahnen aus.
- 21.–23. Synode der württembergischen Landeskirche in Stuttgart
 - Landesbischof Frank Otfried July fordert die Gründung zweier europäischer Synoden: eine Versammlung aller evangelischen Kirchen und eine Versammlung von Delegierten aus allen Kirchen Europas;
 - Beschluss mit 65:23:2 Stimmen, dass gleichgeschlechtliche Partner nach der Eheschließung in einem öffentlichen Gottesdienst gesegnet

werden können.

- 24.–28. Synode der bayerischen Landeskirche in Lindau
– Beschluss, die Angebote der Kirche rund um Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen durch Agentur für Lebensbegleitung zu fördern.
27. In einem Interview mit dem Magazin »Evangelische Perspektiven« der braunschweigischen Landeskirche fordert der Göttinger Kirchenrechtler Hans Michael Heinig eine baldige Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen. Der Auftrag der Weimarer Reichsverfassung sei ernst zu nehmen und nach 100 Jahren noch immer nicht erfüllt.
28. Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche
– Wahl von Bernd Kuschnerus zum neuen Schriftführer mit 124:2:5 Stimmen.

April

5. Synode der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Wahl von Propst Christian Stäblein zum neuen Bischof.
- 9.–13. Synode der badischen Landeskirche in Bad Herrenalb
– Beschluss, an der Evangelischen Hochschule in Freiburg ein Friedensinstitut einzurichten, das die Landeskirche befähigen soll, eine »Kirche des gerechten Friedens« zu werden.
11. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) stellen ein Gemeinsames Wort mit dem Titel »Vertrauen in die Demokratie stärken« vor.

Mai

2. 335 Pfarrer der württembergischen Landeskirchen erklären auf einer Unterschriftenliste, sich dem Beschluss der Landessynode vom März, der die öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ermöglicht, zu widersetzen.
4. Ökumenischer Festgottesdienst in Hannover zur Eröffnung der 25. »Woche für das Leben«, in deren Mittelpunkt die Suizidprävention steht.
7. Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) gibt bekannt, dass St. Marien in Bleicherode (Thüringen) die »Kirche des Jahres 2019« ist. Auf den 2. Platz der Wahl kam die Königin-Luise-Kirche in Berlin-Waidmannslust, auf Platz 3 St. Marien und Christophorus in Kalbensteinberg (Franken).
- 9.–11. Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Drübeck
– Wahl von Friedrich Kramer zum neuen Landesbischof im dritten Wahlgang mit 56:17 Stimmen.
- 9.–11. Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt.
- 9.–11. Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar
– Wahl von Beate Hofmann (Bielefeld) zur Landesbischofin im zweiten Wahlgang mit 78 von 84 Stimmen.

11. Verabschiedung von Andreas von Maltzahn als Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern in Schwerin.
- 15.–18. Synode der hannoverschen Landeskirche in Hannover
- Einstimmiger Beschluss einer Handreichung, nach der gleichgeschlechtliche Paare vor dem Traualtar künftig genauso behandelt werden wie Beziehungen von Frau und Mann;
 - Verabschiedung der neuen Kirchenverfassung; sie soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.
18. Gemeinsame Tagung der braunschweigischen und hannoverschen Landessynode in Braunschweig. Die Beratungen betreffen das Missionswerk in Niedersachsen und gemeinsame Arbeitsfelder in Niedersachsen.
- 22.–25. Synode der pfälzischen Landeskirche in Speyer
- Beschluss, die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare mit der Trauung heterosexueller Paare gleichzustellen.
24. Der Rat der EKD beschließt auf seiner Sitzung in Erfurt, Georg Lämmlin zum Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts (SI) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu berufen.
- 24./25. Synode der braunschweigischen Landessynode.
Kirchentag der Bremer Landeskirche.

Juni

- 2./3. Konsultation des Lutherischen Weltbundes (LWB) für die Region Mittel- und Westeuropa und Versammlung des DNK/LWB in Hamburg.
3. In einer gemeinsamen Erklärung fordern der Bürgermeister von Palermo, Leoluca Orlando, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, einen europaweiten Verteilmechanismus für Bootsflüchtlinge aus dem Mittelmeer.
5. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gibt bekannt, das Thema Frieden bzw. den Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken zu wollen. Im November 2019 werde die Friedensthematik unter dem Titel »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens« ein Schwerpunkt auf der EKD-Synode sein.
7. Spitzengespräch der Kultusministerkonferenz mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Wiesbaden. Zentrale Themen waren der Religionsunterricht, die Förderung der Schulen in kirchlicher Trägerschaft und der Umgang mit religiöser Pluralität im Schulleben.
10. Amtseinführung im Schweriner Dom von Kristina Kühnbaum-Schmidt als Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) durch den Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Ralf Meister (Hannover).
14. Synode der lippischen Landeskirche in Horn-Bad Meinberg
- Beschluss, die »Lebensordnung« der Landeskirche dahin gehend zu ändern, dass es keine Unterscheidung mehr zwischen Trauungen von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren gibt.

- 19.–23. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dortmund.
 – Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm und Palermos Bürgermeister Leoluca Orlando fordern am Weltflüchtlingstag (20.) auf dem Kirchentag eine europäische Lösung für die Seenotrettung im Mittelmeer.
26. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, erklärt vor Journalisten, dass die EKD eine Resolution prüfe, die auf dem Kirchentag verabschiedet worden war. Darin wird gefordert, dass die EKD ein eigenes Schiff ins Mittelmeer entsende, um Flüchtlinge zu retten.
27. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, und die Seenotrettungs-Organisation Sea-Watch werden mit der Ehrenbürgerwürde Palermos ausgezeichnet.

Juli

1. Die »Zentralen Anlaufstelle.help« für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche oder der Diakonie nimmt ihre Arbeit auf.
3. Der Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Martin Dutzmann, erklärt gegenüber dem Evangelischen Pressedienst, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) das Kirchenasyl systematisch zurückdränge und entsprechende Fälle kaum noch anerkenne.
 Der Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Martin Hein, fordert in einem Interview die Einsetzung eines Beauftragten gegen Antisemitismus in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- 4.–6. Synode der württembergischen Landeskirche in Stuttgart
 – Beschluss eines Kirchengesetzes zur Gründung von Personalgemeinden.
7. Verabschiedung der Bischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), Ilse Junkermann, im Magdeburger Dom.
- 31.–4. 8. 124. Konferenz der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) in Bad Blankenburg unter dem Motto »Hoch und Heilig«.

August

1. Der evangelische Militärbischof Sigurd Rink fordert eine Dienstpflicht im Sozialbereich, im Entwicklungsdienst oder einen Wehrdienst zur stärkeren Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft.
6. In einem epd-Interview fordert der kurhessische Landesbischof Martin Hein die Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).
9. Die evangelische und die katholische Kirche in Baden geben bekannt, dass sie bis August 2020 jeweils einen konkreten Fahrplan zur Klimaneutralität erarbeiten wollen.
9. Der Gemeinsame Ausschusses »Kirche und Judentum« der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) fordert in einem Thesenpapier, dass

jüdisch-christliche Lehrinhalte künftig besser in den theologischen Ausbildungsgängen verankert werden sollen und dass Theologinnen und Theologen sich in allen Phasen der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbindlicher und differenzierter als bisher mit der Geschichte und Gegenwart des Judentums auseinandersetzen sollen.

15. Kirchenpräsident Volker Jung kündigt an, dass die Evangelische Kirche in Hessen-Nassau mit Gemeinden mit hohen Kirchaustrittszahlen Projekte entwickeln wolle, um die am häufigsten aus der Kirche austretende Altersgruppe zu erreichen und dazu auch Modelle wie Steuererleichterungen oder ruhende Mitgliedschaften zu realisieren.
- 20.–23. 10. Weltversammlung »Religions for Peace» in Lindau.
25. Der kurhessische Bischof Martin Hein ruft bei seiner Abschiedspredigt in der Martinskirchen-Gemeinde in Kassel zu einem klaren Eintreten für das unbedingte Existenzrecht Israels auf. Der jüdische Glaube gehöre untrennbar zu den christlichen Kirchen.
30. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlicht in der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig das friedentheologische Lesebuch »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens«. Der Sammelband bildet eine Grundlage für die Beratungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 10. bis 13. November 2019 in Dresden, auf der die aktuellen friedentheologischen Herausforderungen diskutiert werden sollen.

September

7. Einführung von Friedrich Kramer als Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im Magdeburger Dom durch Kirchenpräsident Christian Schad (Speyer) und Landesbischof Ralf Meister (Hannover).
- 9./10. 2. Nachhaltigkeitsforums der EKD in Bad Boll.
11. Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen legt ein Arbeitspapier zur Abendmahlspraxis vor. Demnach können Protestanten und Katholiken jeweils am Abendmahl der anderen Konfession teilnehmen.
12. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, kündigt an, dass die evangelische Kirche gemeinsam mit anderen Organisationen ein eigenes Schiff zur Rettung von Menschen aus Seenot ins Mittelmeer schicken will. Zum Kauf des Schiffes werde ein Verein gegründet.
Der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes beruft Präsident Ulrich Lillie für eine weitere Amtszeit.
13. Die Evangelische Kirche von Westfalen nominiert Präses Annette Kurschus ohne Gegenkandidaten für eine weitere Amtszeit.
- 19.–21. Hauptversammlung des Reformierten Bundes in Nürnberg
– Wahl und Einführung von Kathrin Oxen (Berlin) als neue Moderatorin.
Synode der Nordkirche in Lübeck-Travemünde
– Wahl von 13 Mitgliedern der Kirchenleitung;
– Beschluss, die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften künftig als »Trauung« zu bezeichnen.
Synode der braunschweigischen Landeskirche in Wolfenbüttel

- Beschluss, der Änderung der Grundordnung der EKD zuzustimmen, gemäß der die EKD als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche ist.
- 22. Eröffnung der Interkulturellen Woche 2019 zum Thema »Zusammen leben, zusammen wachsen« mit einem ökumenischem Gottesdienst in Halle.
- 25. Herbsttagung der Liturgischen Konferenz in Hildesheim
 - Wahl von Jochen Arnold zum neuen Vorsitzenden und von Johannes Goldenstein zum neuen Geschäftsführer.
- 26. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) stellt den EKD-Text 133 »Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht« vor.
- 29. Einführung von Beate Hofmann in Kassel als Bischöfin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) durch den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm.

Oktober

- 10.–12. Evangelisch-theologischer Fakultätentag in Rostock
 - Wahl von Prof. Dr. Helmut Schwier (Universität Heidelberg) zum neuen Vorsitzenden und von Prof. Dr. Judith Gärtner (Universität Rostock) zur stellvertretenden Vorsitzenden;
 - Verabschiedung eines Positionspapiers zum unverzichtbaren Stellenwert des Judentums in der Theologischen Ausbildung;
 - Beschluss einer Konsultation zum Berufsbild der Religionslehrerinnen und -lehrer.
- 11. Der sächsische Landesbischof Carsten Rentzing kündigt seinen Rücktritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an. Die Kirchenleitung gibt am 21. Oktober bekannt, das Gesuch zum 31. Oktober anzunehmen.
- 15. Erste deutsch-polnische ökumenische Konsultation der Bischöfe an Oder und Neiße in Frankfurt an der Oder.
- 16.–19. Synode der württembergischen Landeskirche in Stuttgart
 - Beschluss einer Trauagende;
 - Beschluss, eine »Assistenz der Gemeindeleitung« einzuführen, bei der Sekretariatsaufgaben und die Finanzangelegenheiten vereint werden sollen.
- 18. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beruft erstmals einen »Beauftragten für den Kampf gegen Antisemitismus«: Christian Staffa, Studienleiter für Demokratische Kultur und Kirche an der Evangelischen Akademie zu Berlin, der den Auftrag für die Dauer der gegenwärtigen Ratsperiode wahrnimmt.
- 20.–24. Synode der badischen Landeskirche in Bad Herrenalb.
- 25. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlicht ein Materialheft zur Situation der Christen in Syrien, das den Gebetssonntag für bedrängte und verfolgte Christen am 8. März 2020 unterstützen soll.
- 27. Die Evangelische Kirche im Rheinland legt im Rahmen eines Rundfunkgottesdienstes ein Schulbekenntnis wegen Fällen von sexuellem Missbrauch ab.

30. Der Antisemitismus-Beauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, plädiert in einem Zeitungsinterview dafür, das umstrittene Relief »Judensau« an der Wittenberger Stadtkirche zu entfernen und in einem Museum auszustellen.
31. Zentraler Gottesdienst von Lutheranern, Katholiken, Methodisten, Reformierten und Anglikanern in der Stuttgarter Stiftskirche aus Anlass des 20. Jahrestages der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER).
Der neue Bischof im evangelischen Nordkirchen-Sprengel Mecklenburg und Pommern, Tilman Jeremias, wird im Greifswalder Dom in sein Amt eingeführt. Landesbischof Karl-Hinrich Manzke der Landeskirche Schaumburg-Lippe wird ihm im Festgottesdienst das Bischofskreuz übergeben.

November

7. Die Bischofskonferenz der VELKD wählt Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Schwerin) zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin.
Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und das Internetportal »evangelisch.de« starten das Angebot »trauervers.de«, das Trauernden und Tröstenden dabei helfen soll, Bibelverse zu finden, die zu ihnen und ihrer Situation passen.
- 7.–9. 6. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD in Dresden
– Beschluss eines Kirchengesetzes zur Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode. Künftig sollen mindestens 8 von 50 der gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode zwischen 18 und 26 Jahren alt sein.
- 8./9. 6. Tagung der 3. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) in Dresden mit dem Schwerpunktthema »Mitverantwortung der Kirchen für den Zusammenhalt der Gesellschaft«
– Beschluss, die UEK über das 2021 hinaus fortbestehen zu lassen.
- 10.–13. 6. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Schwerpunktthema »Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens«.
16. Einführung von Christian Stäblein als neuer Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in der Berliner Marienkirche.
- 17.–20. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld-Bethel
– Wiederwahl von Präses Annette Kurschus mit 149 von 160 Stimmen;
– Beschluss, homosexuelle Paare künftig kirchlich zu trauen.
- 21.–23. Synode der pfälzischen Landeskirche in Speyer.
- 22./23. Synode der schaumburg-lippischen Landeskirche in Bückeburg
– Beauftragung einer Arbeitsgruppe, die Schritte zur Segnung für gleichgeschlechtliche Paare vorbereiten soll. Offen ist noch, ob die Segenshandlung einer Trauung gleichgestellt oder von ihr unterschieden wird.
Synode der anhaltinischen Landeskirche in Dessau.
- 24.–28. Synode der bayerischen Landeskirche in Bamberg.

- 25./26. Synode der lippischen Landeskirche in Detmold.
- 25.–27. Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar.
- 26.–29. Synode der hannoverschen Landeskirche
 – Landesbischof Ralf Meister wirbt um Unterstützung für das Rettungsschiff für Flüchtlinge, das von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Initiatoren ins Mittelmeer entsandt werden soll.
- 27./28. Synode der bremischen Landeskirche.
- 27.–30. Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Frankfurt/M.
 – Bestätigung der stellvertretenden Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf für weitere acht Jahre im Amt.
- Synode der mitteldeutschen Landeskirche in Erfurt
 – Beschluss, den Gemeinden die Entscheidungskraft zu übertragen, ob gleichgeschlechtliche Paare in einem öffentlichen Gottesdienst getraut oder gesegnet werden. Pfarrer können aus Gewissensgründen gleichgeschlechtlichen Paaren eine kirchliche Zeremonie oder Amtshandlung verweigern;
 – Wahl von Tobias Schüfer (Erfurt) im dritten Wahlgang zum neuen Regionalbischof von Südthüringen.
28. Militärbischof Sigurd Rink verteidigt in einem Streitgespräch mit dem Wiener Theologen Ulrich Körtner in der Wochenzeitung »Die Zeit« die Initiative für ein eigenes kirchliches Seenotrettungsschiff im Mittelmeer.

Dezember

3. Das Bündnis »United 4 Rescue – Gemeinsam Retten!«, an dem die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) beteiligt ist, startet eine Spendensammlung für das geplante Seenotrettungsschiff.

Personenregister

- Adomeit, Thomas 189
Amin, Idi 47
Annen, Klaus Günter 130
Arnold, Jochen 195
Bahr, Hans-Eckehard 185
Barley, Katarina 113, 123, 156
Barner, Andreas 16, 18, 81
Barth, Karl 168
Bausback, Winfried 112
Bedford-Strohm, Heinrich 17, 21, 25,
28f., 60, 66, 73, 78, 98, 100f., 117, 132,
189, 192–195
Bilz, Tobias 35, 49
Bohl, Jochen 46
Bonhoeffer, Dietrich 146
Brahms, Renke 131f., 134, 136, 138
Braun, Helge 123
Braun-Schmid, Renate 119f.
Brinkhaus, Ralph 189
Brumlik, Micha 174
Buchholz, Christine 101, 149f.
Burke, Edmund 47
Busch, Christine 147–149
Busch, Johannes 185
Buschow, Corinna 157
Dabrock, Peter 128
Daniel, Thilo 43
Dibelius, Otto 186
Diepgen, Eberhard 47
Dröge, Markus 61, 68, 190
Dohrn, Andreas 37
Duin, Garrelt 185
Dutzmann, Martin 114, 119, 124, 128f.,
193
Faix, Tobias 5
Fechner, Johannes 122
Finckh, Ulrich 185
Fischer, Johannes 146–149
Fischer, Joschka 47
Gärtner, Judith 195
Gessler, Philipp 146
Giffey, Franziska 123, 156f.
Gildemeister, Jan 149
Gill, Theodor Heinrich 185
Goldenstein, Johannes 195
Gollwitzer, Helmut 168
Guse, Otto 46, 50
Haendler, Gert 186
Hänel, Kristina X, 108–113, 118, 123,
128f.
Hein, Martin 30, 193f.
Heinig, Hans Michael 80, 191
Hendricks, Yannic 107
Henze, Arnd 41
Hitler, Adolf 167
Hoff, Stefanie vom 164
Hofmann, Beate 191, 195
Hofmann, Dieter 186
Högl, Eva 112
Hromádka, Josef L. 170
Hübner, Marlis 19f.
Ihmels, Folkert 186
Iwand, Hans Joachim 168
Janich, Oliver 39
Jeremias, Tilman 190, 196
Jestaedt, Katharina 120, 122f.
July, Frank Otfried 190
Jung, Volker 27, 29, 61, 194
Junkermann, Ilse 193
Jüsten, Karl 80, 119, 122
Kabitz, Ulrich 186
Kahl-Passoth, Susanne 117
Kauder, Volker 122
Keller, Claudia 18
Keller, Michael 101
Keller, Sebastian 37
Kendel, André 5
Kiesel, Doron 169
Klein, Felix 196
Koch, Klaus 186
Körtner, Ulrich 147, 197
Kohl, Helmut 47, 90, 157f.
Kramer, Friedrich 191, 194
Kraske, Peter 186
Kreß, Volker 46
Kretschmann, Winfried 47
Kretzschmar, Gerald 21
Kubiciel, Michael 109, 119–121
Kuhn, Johannes 186f.
Kühnbaum-Schmidt, Kristina 27, 30,
192, 196
Künast, Renate 112
Kurschus, Annette 194, 196
Kuschnerus, Bernd 191
Lämmelin, Georg 192
Lilie, Ulrich 80, 100, 194

- Lucke, Bernd 39
 Maas, Heiko 112, 120
 Magwas, Yvonne 121
 Maltzahn, Andreas von 192
 Manzke, Karl-Hinrich 196
 Martin, Frank 34, 37
 Marx, Reinhard 16f., 21, 78, 98, 100f.
 May, Hans 187
 Meister, Ralf 35, 60, 73, 192, 194, 197
 Mielke, Roger 80, 137
 Montgomery, Frank Ulrich 123

 Nahles, Andrea 122, 189
 Niemöller, Martin 168, 172

 Orlando, Leoluca 192f.
 Ott, Ursula 118f.
 Oxen, Kathrin 194

 Pazderski, Georg 39
 Pol Pot 47

 Raffelhüschen, Bernd 3, 16f.
 Rentzing, Carsten IX, 33–51, 195
 Riegel, Ulrich 5
 Rink, Sigurd 193, 197
 Rörig, Johannes-Wilhelm 190
 Rudolph, Matthias 37
 Ruppert, Stefan 190

 Sames, Arno 187
 Sarrazin, Thilo 39
 Sarr, Felwine 170
 Schauws, Ulle 112
 Scherf, Ulrike 197
 Schrenck-Notzing, Caspar Freiherr von
 39
 Schüfer, Tobias 197
 Schunack, Gerd 187

 Schwaetzer, Irmgard X, 66, 132, 138,
 155–159, 165
 Schwier, Helmut 195
 Seehofer, Horst 123
 Seestaler Ignaz, i. e. C. v. Schrenck-
 Notzing
 Solms, Hermann Otto 112
 Spahn, Jens 123f., 189
 Spengler, Helmut 169
 Springer, Siegfried 187
 Springer, Stephanie 81
 Stäblein Christian 191, 196
 Staffa, Christian 195
 Stein, Dieter 39
 Stein, Tine 80, 97, 104
 Steinbach, Erika 39
 Steinmeier, Frank-Walter 121, 160
 Stöhr, Marie-Luise 168
 Stöhr, Martin XI, 167–174, 187f.
 Stolpe, Manfred 188

 Thiele, Christoph 114, 116
 Thieme, Marlehn 21
 Thomae, Stephan 112
 Tocqueville, Alexis de 47
 Trittman, Uwe 136f.
 Trösken, Helga 188

 Vollbach, Hans-Peter 44

 Weiss, Sabine 121
 Wendebourg, Valentin 121
 Werkner, Ines-Jacqueline 135, 150
 Weyel, Birgit 20f.
 Widmann-Mauz, Annette 113
 Winkelmeier-Becker, Elisabeth 113, 121
 Wischmeyer, Johannes 1, 16

 Ziemann, Benjamin 172

